JAHRBUCH DES OBERAARGAUS 1967

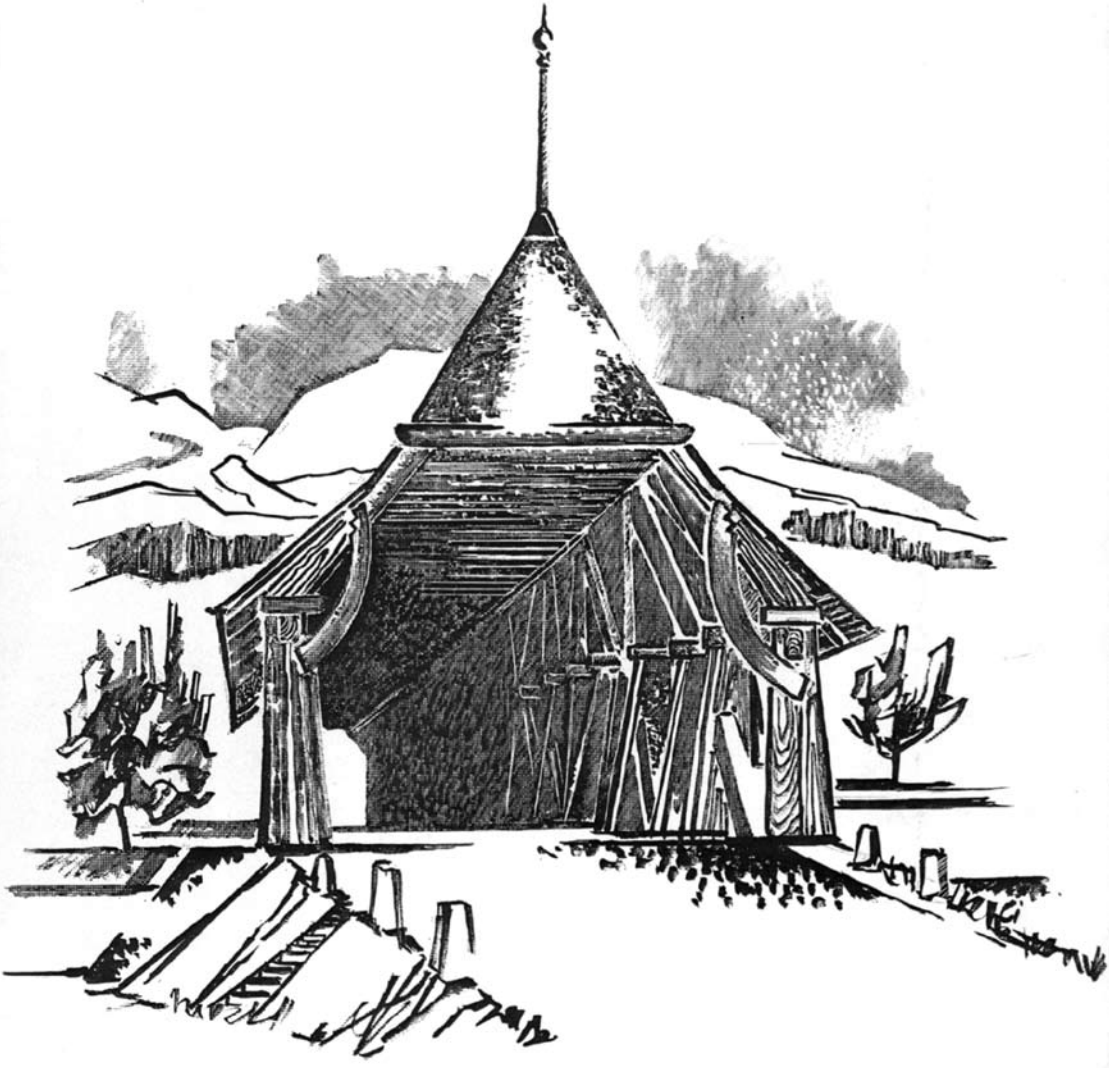

JAHRBUCH DES OBERAARGAUS 1967

Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde

Zehnter Jahrgang
Herausgeber: Jahrbuchvereinigung Oberaargau
Druck und Gestaltung: Hans Schelbli, Herzogenbuchsee
Umschlagzeichnung (Holzbrücke Wangen a. A.): Wilhelm Liechti, Langenthal

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort 7
(Dr. R. Obrecht, Wiedlisbach)

Auf der Aarebrücke in Aarwangen 9
(Aus Emanuel Friedli: «Aarwangen»)

Das obere Aaregebiet im Frühmittelalter 11
(Karl H. Flatt, Wangen a. d. Aare)

Die ur- und frühgeschichtlichen Funde von Wangen a. d. Aare 25
(Hans Mühlethaler, Gemeindekassier, Wangen a. d. Aare)

Die Brunnhöhle von Obersteckholz 47
(Dr. Val. Binggeli, Seminarlehrer, Langenthal)

Die Quellstollen in der mittelländischen Molasse 52
(Dr. Georg Budmiger, Seminarlehrer, Biel)

Alamannen und Burgunder im Oberaargau 74
(Walter Bieri, Ing. agr., Langenthal)

Geschichtliches über Alt-Kleindietwil IV. 81
(Walter Meyer, Sekundarlehrer, Kleindietwil)

Beziehungen der Zisterzienserabtei St. Urban zum Oberaargau im Zeitalter der Reformation 102
(Dr. Hans Wicki, Dozent am Technikum, Luzern)

Gedichte. 126
(Hans Rhyn †, Bern)

Hans Käser, Lehrer, Walterswil, 1892—1965. 129
(Otto Holenweg, Lehrer, Ursenbach)

Acker- und Wiesenkultur in einer Hofgemeinde im 17. und 18. Jh.. 131
(Hans Käser †, Walterswil)

Ein Aufstandsversuch der Oberaargauer 1798. 161
(Gottlieb Kurz †, Staatsarchivar, Bern)

Die Aarebrücke von Wangen 1367—1967 178
(Konrad P. Meyer-Usteri, Oberingenieur, Burgdorf)

Ernesto F. Allemann von Farnern — ein bedeutender Auslandschweizer 193
(Peter Trösch, Lehrer, Farnern)

Hans Schelbli, Buchdrucker, Herzogenbuchsee, 1901—1967. 200
(Werner Staub, Schulinspektor, Herzogenbuchsee)

Tätigkeitsbericht 1966 der Heimatschutzgruppe Oberaargau. 204
(Paul Gygax und Ulrich Kuhn, Langenthal)

VORWORT

Wir Menschen des 20. Jahrhunderts werden ohne Zweifel zu einer neuen Art Weltbürger erzogen. Wo wir uns auch befinden, erhalten wir Informationen in Wort und Bild aus allen Teilen dieser Welt. Wir heizen unsere Oefen nicht mehr mit Burgerholz aus dem nahen Wald, sondern mit Oel aus irgend einem Bohrloch unserer Erde. Den Früchtedessert kann man sich aus den Gaben anderer Kontinente zusammenstellen. Die Weisheiten Maos und die Reden Johnsons bleiben uns nicht unbekannt. Je länger je mehr wird in Häusern gewohnt, die auf der ganzen Welt gleich aussehen.

Und doch leben wir den Tag in begrenztem Raum, der uns mit tausend Dingen festhält. So sehen wir in Bücherregalen neben den prächtigen Photoalben fremder Länder, neben Dr. Schiwago und den Biographien grosser Staatsmänner auch die Reihe unseres Jahrbuches immer breiter werden. Nun fügt sich der 10. Band bei und will uns zu einem Rückblick verleiten.

Zu einem guten Teil sind wir verpflichtet es zu tun. Zum Erfolg genügt es nämlich nicht, dass Autoren und Redaktion ihre Sache gut machen. Es sind sehr viele Helfer nötig, die dafür zu sorgen haben, dass das Jahrbuch in die Bücherregale kommt und nicht am Lager liegen bleibt. Sie haben all die Jahre mitgeholfen, das Unternehmen in Schwung zu halten. Ihnen sind wir vielen Dank schuldig wie allen, die uns die Geldsorgen abgenommen haben. Der gleiche Dank gilt dem Leser, dessen Treue uns Anerkennung bedeutet und uns ermutigt, die Reihe weiterzuführen.

Die Jahrbuch Vereinigung hat als Basisorganisation alljährlich ihre Hauptversammlung abgehalten. Im vorigen Jahr war sie verbunden mit einer Besichtigung des Steinhofs und des Burgäschisees unter Führung von K. L. Schmalz, Adjunkt der kantonalen Naturschutzverwaltung.

Wir möchten es nicht unterlassen, an dieser Stelle unserem Jahrbuchsekretär, Karl H. Flatt, zu seiner Wahl zum Professor für Geschichte und Latein an der Kantonsschule Solothurn zu gratulieren. Aus seiner Hand erscheint in nächster Zeit eine Arbeit über die Errichtung der bernischen Lan-

deshoheit im Oberaargau. Die Jahrbuchvereinigung wird sie in einem Sonderband vorlegen.

Kurz vor Vollendung ihres 80. Lebensjahres ist im Januar 1967 die Kunstmalerin Helene Roth in Wangen gestorben. Mit Pinsel und Feder hat sie Mensch und Landschaft des Oberaargaus festgehalten und zählte zu unsern treuen Mitarbeitern.

Mitten aus den Vorarbeiten zum Druck des vorliegenden Jahrbuches hat der Tod Hans Schelbli in Herzogenbuchsee abberufen. Werner Staub wird seine Verdienste um unser Werk in diesem Band würdigen.

Wir sehen: Leben und Tod liefern dem Chronisten den Stoff. Wir lesen es in den Aufsätzen des Jahrbuches, wir erleben es täglich an uns selbst.

Wiedlisbach, den 31. Oktober 1967

Robert Obrecht

Redaktionskommission

Dr. Robert Obrecht, Wiedlisbach, Präsident
Dr. Valentin Binggeli, Langenthal
Karl H. Flatt, Wangen a. d. Aare, Sekretär
Otto Holenweg, Ursenbach
Hans Indermühle, Herzogenbuchsee
Werner Staub, Herzogenbuchsee
Karl Stettler, Lotzwil

Geschäftsstelle: Hans Indermühle, Herzogenbuchsee

AUF DER AAREBRÜCKE IN AARWANGEN

EMANUEL FRIEDLI

Auf der *Aarebrügg z'Arwange* ein stiller, lauer Juliabend. Den Saum ihres Goldgewandes taucht des Himmels Königin in des Stromes Fluten. *Die gää Lut* (antworten), indem sie ihr munteres Spiel treiben, verstohlen kosend, leise plätschernd, possenhaft gurgelnd. *Die hei churzi Ziti!* An *Längiziti* aber leiden auch nicht die, welche auf der ausgiebig *länge* (bei achtzig Meter messenden) Brücke *si vertüe.* Vom Tagwerk heim streben schlichte Arbeitsleute; ins *Seili* ggumpe vertiefte *Meitschi* und dem *Reiffe tröole* geschäftig obliegende *chliini Pfüderine* zwingen jene hie und da zum unfreiwilligen *uuswiiche*, wohl unter humorvoll neckischem *hee da, du Luuszapfe!* An einem *Seili*, das sich ihm unversehens *um enes Bei liiret, eb'hanget* ein schwere Gedanken in sich Wälzender, so dass er am *G'länder aaschiesst,* und ein *«Tonnerli! Tonnerli!»* seinen *greewelig* umbarteten Lippen entgleitet. *Stötzlige g'sprunge chunnt* über die Mitte der Brücke ein Halbwüchsiger, dem es *grüüseli, schröckeli pressiert.* Dicht *hinder ihm drii* rast ein *Töfftöff* und *sprängt* unter hirnerschütterndem *Tutu* die Passanten auf die *Trotwar* links und rechts, als flöge unter eine friedlich weidende Hühnerschar ein brutal geworfener *Pänggel*.

Wie in grundsätzlichem *Underscheid* gegen solch tausendgestaltiges Hin und Her bewegt sich das wahrhaft imposante Gewässer vorwärts in einer Richtung nach einem Ziel: dem «Zusammenfluss» (confluentia, Koblenz) der Aare mit dem Rhein. Nicht zum äusseren Gewinn unseres Bernerkindes aus den Rinnsalen des Finster-Aar-Horns und der beiden Aar-Gletscher. «Die» Aar erfährt, dass «er»: der Sohn des riesigen Gotthardmassivs, obwohl *der schwecher u chliiner, si Meister macht* mit einem *Mupf* in die Front der machtvoll einher wallenden Flut: *Maaiji, gang uf d'Site!* Aber *blötzlig* nimmt er die *Beg'wältigt* erst als Schwester, dann als Braut an die Seite, wie ja auch die *riichst* und *riifst*, die *fürnähmst u die stölzist* Frau ihr *G'schlächt* unter der Namensflagge des Mannes — gegebenenfalls des *Maa vo der Frau* NN. — verschwinden lässt.

Als Jungfrau also bloss führt die *Zuekünftig* des durch sie so mächtig werdenden Vater Rhein ihr eigenes Leben. Aber wie reich und vielgestaltig auch und gerade dies! Schon im zeitlichen Beieinander der Entwicklungsstufen vom spielenden *chindele* bis zur Zielstrebigkeit der Männin. *Da druuf achtet (dessen achtet si)* vielleicht dieser und jener stille Bewunderer aus der Schar der Brückengänger.

Wohl geschult dem Gesetz der Schwere gehorchend, *lauft in sittiger* Strammheit, in selbstbewusst ruhiger *Gliichligi* des Stromes Mitte einher. Selbstvergessen tändelnd, in wohligem *ggäggele* und *g'vätterle* einfach aufgehend, bohren sich des Ufers *Wälleli* in den Sand; sie *sandele u dräckele u chosle u tanggele,* dass ihr Wasser einfach im Untergrund *si verschlüüft,* um anderwärts den Strom zu nähren. Etwas *elteri Chind* bewegen sich, unschlüssig, *wo hii u wo uus,* im Uferbereiche *hin u har,* bis entschieden vorwärts gerichtete Stromstreifen sie *mit 'ne näh: Ale Marsch! Wost ächt! Da düra geit's!* Der Art *(uf die Gattig)* werden sie *i d'Schuel g'noo.*

Darf auch hier als letztes Mittel *gäge 's nüüt folge u nüüt d'rum tue der Stäcke, 's Stäckli* oder *'s Meerröhrli* oder *'s birchige Güezi* nicht fehlen, da *si si:* Der Einbruch der Nacht bringt *d'Aarbiisa.* Von Nordosten aus *blaast* mit steigender Macht als *g'hörig suure Luft* diese *schwarzi Biisa* als «der kälteste unter den kalten Winden schaurig über die Felder und durch die Wälder».

Eben diese *Biise* als die «Einherstürmende» könnte *vilicht* als begriffsverwandtes Kompositionsgrundwort die *Aare* als die «Raschfliessende» deuten lassen.

Aus: «Bärndütsch als Spiegel bernischen Volkstums», von Dr. Emanuel Friedli, Sechster Band: Aarwangen. Bern, Verlag A. Francke AG, 1925.

DAS OBERE AAREGEBIET IM FRÜHMITTELALTER

KARL H. FLATT

I

Die vorliegende Untersuchung, deren ersten Teil wir hier publizieren, ist gedacht als Einleitung zu unserer 1968 erscheinenden Dissertation «Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau», die den Zeitraum von den Karolingern bis zur Reformation beschlägt. Sie bringt eine Auseinandersetzung mit der neuern Literatur und muss — wegen Spärlichkeit der Quellen — über den Oberaargau im engern Sinne hinausreichen. Man vergleiche die z.T. abweichenden Anschauungen von Walter Bieri in diesem Band.

1. Die römische Besiedlung

Es mag zufällig scheinen, unsere Betrachtung mit der Römerzeit und nicht mit der Prähistorie zu beginnen. Dies lässt sich aber aus verschiedenen Gründen verantworten. Einmal trat damals die Schweiz erstmals in Berührung mit einer Hochkultur und gehörte einem Weltreich an; zudem stehen uns neben archäologischen erstmals auch umfangreiche schriftliche Quellen zur Verfügung. Und drittens lässt sich in manchem Sinne von einer Kontinuität von Siedlungen und Einrichtungen seit der Römerzeit sprechen.

Bei unserer Betrachtung möchten wir zwischen Streu- und Einzelfunden einerseits und Siedlungsfunden andererseits unterscheiden[1]. Der ganze *Jura-Südfuss* zwischen Biel und Olten war in jener Zeit stark besiedelt, wie uns nicht nur die zahlreichen Funde von Villae rusticae, sondern auch die von Laur-Belart nachgewiesene Limitation im Räume Altreu beweisen[2]. Von Petinesca her führten zwei Strassen, nördlich und südlich der Aare, den Verkehr zum Vicus von *Solothurn*, der schon in spätaugusteischer Zeit als halbstädtische Siedlung bezeugt ist. Tempel von Jupiter, Apollo-Augustus und eine Kultstätte der Pferdegöttin Epona, Töpfereien, eine Ziegelei sowie die

von einem Unteroffizier geleitete kaiserzeitliche Pferdewechselstation beweisen die Bedeutung[3].

Bipperamt: Die römische Heeresstrasse führte von Solothurn auf dem nördlichen Aareufer an zahlreichen Villen vorbei nach Oensingen, wo sie sich Richtung Hauenstein—Augst und Vindonissa—Ostschweiz gabelte. Erwähnenswert sind die 1958 ausgegrabene Risalitvilla auf der Südterrasse des Attisholzwaldes bei Flumenthal (Mitte 1. bis Mitte 3. Jh. n. Chr.)[4]. In *Attiswil* sind bisher fünf römische Fundstellen nachgewiesen, von denen eine auch Spät-La-Tène-Keramik führt. Die Villa in der Scharlen, von der nur die Badanlage angeschnitten wurde, ist durch ihre bereits im 18. Jh. entdeckten Mosaiken bekannt, die dem frühen 3. Jh. zugewiesen werden[5].

Eine weitere Risalit-Villa aus dem 2. Jh. stand auf dem *Niederfeld südöstlich von Wiedlisbach.* Eine Gallienus-Münze weist auf Besiedlung bis nach 250 hin[6]. In *Oberbipp* fanden sich römische Mauern nicht nur im Säget gegen das Buchli, sondern auch unter der Kirche, wo neuere Grabungen eine Küche oder Keller, Obergeschoss und Risalit nachwiesen[7]. Der lokale Passübergang von Bettlerküche nach Matzendorf ist durch Münzen von Vespasian und Commodus gesichert.

Von erheblicher Bedeutung war in der Römerzeit *Niederbipp.* Eine Villa mit Keramik des 2./3. Jh. fand sich im Anterentälchen, eine grössere Siedlung mit Münzen von Galba bis Marc Aurel im Gebiet um die Kirche. Hufeisen, Hypokaustheizung, Bronzestatuetten, Säulen aus Jurakalk sind nachgewiesen. Da das Mauerwerk unmöglich von einem einzigen Gebäude herrühren kann, «muss mit einer Siedlung (mansio?) oder einem Kastell gerechnet werden»[8].

Zuletzt sei noch auf die Lehnfluh ob Niederbipp verwiesen, die nicht nur im Mittelalter die Erlinsburgen trug, sondern — wie neolithische, bronzezeitliche und römische Funde bewiesen — schon in prähistorischer Zeit als Fluchtburg und specula hoch über der Klus diente. Die früheste Münze nennt die Liga der Häduer, die späteste Kaiser Aurelian[9].

*

Zentrales Mittelland östlich der Aare: Römische Villen sind auch im Limpachtal anzutreffen; sie häufen sich im Wasseramt und niedern Oberaargau im Räume Herzogenbuchsee—Langenthal, ferner im Aargau vom Wiggertal bis zum Zürichsee und im Dreieck Augst—Windisch—Balsthal.

Emmental, Entlebuch, Oberland und Innerschweiz sind fast fundleer[10].

Stark besiedelt war das *Aaretal zwischen Thun und Bern.* Wir erwähnen neben der Luxusvilla mit Mosaiken von Münsingen den Tempelbezirk von Allmendingen, Villen bei Ober- und Niederwichtrach (Victoriacus!), wahrscheinlich bei Rubigen im Muriwald. In Bolligen weist nicht nur aufgefundene Pflästerung, sondern auch der Name Hochsträss auf eine römische Verkehrsverbindung. In Muri fanden sich zahlreiche dem Kult dienende Bronzestatuetten, von denen nur die berühmte Dea Artio erwähnt sei. Unerklärt bleibt die Tatsache, dass die wichtige gallorömische Siedlung auf der Enge-Halbinsel, die sogar ein Amphitheater auf weist, im 3. Jh. völlig verschwand, so dass nicht einmal ihr Name überliefert ist[11].

Fraglich bleiben in Richtung Emmental die 1750 entdeckten Baureste und Münzen von Schlosswil, ein Wasserschacht aus Leistenziegeln in Biglen. In Burgdorf, Eggiwil, Lützelflüh-Brandis und Walkringen-Enggistein sind bloss Streufunde von Münzen gemacht worden.

Hingegen war die fruchtbare Gegend am *Unterlauf der Emme* stärker besiedelt. Römische Villen sind nachgewiesen oder doch wahrscheinlich in Alchenstorf, Hindelbank, Kernenried (nebst Mauerwerk grosser Münzfund von 1605 mit Prägungen von Galba bis Diocletian), zwischen Fraubrunnen und Grafenried[12], bei Kirchberg, Wiggiswil und Zuzwil. Am Murrain südwestlich von Ersigen ist vor kurzem ein römisches Landhaus ausgegraben worden[13]; in Jegenstorf fanden sich zwischen 1859 und 1947 in der Nähe von Kirche und Pfarrhaus zahlreiche Gebäudereste, Marmor- und Säulenfragmente, Kleinbronzen des 1.—4. Jh. Eine isolierte Siedlung im Hügelland ist in Krauchthal anzunehmen.

*

Dicht besiedelt war sicher das *Wasseramt*, wo man römische Villen in Luterbach, Deitingen und Subingen vermutet. Die alte Martinskirche von Zuchwil wurde in ein verlassenes Landhaus hineingebaut. Im Dornacker bei Aeschi fand sich ein rechteckiges Oekonomiegebäude mit Portikus aus dem 2. Jh.; sogar das Plateau des Steinhofs weist römische Besiedlung auf[14].

Oberaargau: In unserem engern Untersuchungsgebiet erwähnen wir römische Siedlungen im Muri bei *Bollodingen, bei Heimenhausen* nebst einer Villa ein gepflasterter Weg, Landhäuser bei *Wangenried* und auf dem Unterberg

bei *Wangen*[15], auf dem Steilabfall über der Aare bei *Wynau*[16], in *Roggwil.* Das ganze Langetental ist im übrigen fundleer, abgesehen vom Nachweis von Leistenziegeln am Schöpfernhubel bei Leimiswil und einem Depot römischer und frühmittelalterlicher Münzen, das 1574 zwischen Madiswil und Rohrbach gehoben wurde.

Die wichtigsten Siedlungen im Oberaargau waren aber Herzogenbuchsee und Langenthal. Seit 1728 kam auf dem Kirchhügel von *Herzogenbuchsee* verschiedentlich Mauerwerk von einer Luxusvilla mit Hypokaust und Badanlage zum Vorschein. Besonders erwähnt seien die reichen Mosaikböden mit Darstellung von Perseus auf dem Pegasus, Pan mit der Schalmei, einem Tiger und verschiedenen Mäandermotiven. In der Finstergasse fanden sich Reste von Oekonomiegebäuden der villa rustica, in andern Dorfteilen (Biblis, Heidenmoos!) weitere Streufunde der Römerzeit.

Wie die Kirchen von Jegenstorf, Koppigen, Kriegstetten, Oberbipp, Herzogenbuchsee und vielleicht auch Wangen steht die Kirche von *Langenthal* auf den Trümmern einer römischen Villa. Allein dies sagt noch nichts über das Alter der Kirche oder gar eine Kontinuität von Kultstätten aus. Beim Bau des neuen Kirchgemeindehauses stiess man 1955/56 auf den Teil eines rechteckigen, dreigeteilten Bades mit Caldarium, Tepidarium und Frigidarium von über 100 m^2 Fläche[17]. Daneben werden römische Funde von der Badgasse, vom Adelmännliwald, Bohärdli, Weihermatt, Kelpach gemeldet, die eine zusammenfassende Untersuchung verdienten.

Dass das dichte Waldgebiet zwischen Murgenthal und Zofingen keine Römerfunde aufweist, versteht sich von selbst. Es ist erst im Hoch- und Spätmittelalter von den Zisterziensern von St. Urban erschlossen und teilweise gerodet worden.

*

Zusammenfassend kann man festhalten, dass die Römer in erster Linie entlang der grossen Heerstrasse an den Juraseen und auf den Terrassen und Höhen über dem Aaretal siedelten, im Flachland der untern Emme und der Oesch. Gemieden haben sie hingegen das Hügelland von Emmental und höherem Oberaargau im Gegensatz zum Jura, der stark erschlossen war.

Die Kartierung der villae rusticae im Hauptsiedlungsbereich zeigt, dass diese im Abstand von je einer römischen Meile (1,5 km) angelegt waren, so dass wir mit systematischer Kolonisation zu rechnen haben. Wie weit Ziegel

mit Legionsstempel — wie man in Wangen einen von der 21. in Vindonissa stationierten Legion gefunden hat — auf militärische Ansiedlung schliessen lassen, ist nicht sicher.

Bernhard Stettler weist zu Recht darauf hin, dass die Gebiete innerhalb des glazialen Bereichs «ausgezeichnet im Blick auf ihre mittlere Höhe, ihre Oberflächenform und ihre Bodenverhältnisse» seien. Sowohl der ausserglaziale, höhere, stark zertalte und steile Bereich der Voralpen, wie auch die Aufschüttungsebenen und versumpften Talsohlen sind erst später besiedelt worden. «Aus siedlungsgeographischer Betrachtung ist die Aare keine Grenze, sondern Rückgrat eines Siedlungsbereiches zwischen siedlungsfeindlichen Gebieten.[18]»

Die römischen Siedlungsfunde (ausser den Kastellen) enden bei uns im 3. Jh., die Münzfunde im 4. Jh. n. Chr.

2. Die Völkerwanderung

Die dürftige Quellenangabe für die Erforschung des Frühmittelalters steht in eigenartigem Gegensatz zur Bedeutung jener Epoche für das spätere Schicksal unseres Landes, das damals seine sprachliche und siedlungsmässige Prägung erfuhr.

Neben den vereinzelten Nachrichten aus spätantiken Geschichtsschreibern und aus Heiligenviten — Urkunden vor dem 8. Jh. fehlen — müssen wir uns in erster Linie auf Ergebnisse der Archäologie und der Ortsnamenkunde stützen, die sich nicht immer ohne weiteres zur Deckung bringen lassen.

a) politische Verhältnisse[19]. Die im Jahre 212 erstmals erwähnten Alemannen durchbrachen nach 254 wiederholt den Limes und unternahmen 260 ihren grossen Raubzug durchs schweizerische Mittelland nach Italien. Die Siedlungen von Avenches, Augst und Vindonissa suchten sich durch Mauerbau zu schützen. Allein Münzdepots und Zerstörungsschichten weisen den Weg der Alemannen. Die meisten Landhäuser wurden aufgegeben; das Volk zog sich in Kastelle oder Fliehburgen zurück. Nach den siegreichen Gefechten von 286 und 298 bei Vindonissa begannen die Mitkaiser Diocletians durch eine neue Provinzeinteilung und den Bau von Kastellen die Verteidigung zu organisieren: so entstanden die Befestigungen von Schaan, Irgenhausen, Eschenz, Oberwinterthur, Pfyn und Arbon, das Castrum Rauracense

am Rhein, die Kastelle Solothurn, Olten und Altenburg bei Brugg. Endlich legte Kaiser Valentinian um 370 eine Reihe von Wachttürmen von Basel bis zum Bodensee.

Dieses Verteidigungssystem hat sich aufs beste bewährt und hielt auch, als Heermeister Stilicho 401 n. Chr. die letzten mobilen Streitkräfte zur Verteidigung Italiens abzog. *Entgegen früheren Anschauungen ging die Hauptstossrichtung der Alemannen durchs ganze 5. Jh. über den Rhein westwärts durch die burgundische Pforte zum Plateau de Langres. Erst der fränkische Sieg unter Chlodwig nötigte die Alemannen ums Jahr 500, über den Rhein südwärts ins schweizerische Mittelland einzudringen, wo sie sich dank der Protektion des Ostgotenkönigs Theoderich allmählich ansiedelten.* Von einer blinden Zerstörung alles Römischen kann keine Rede sein. Durch Eroberung des Burgunderreiches und Angliederung der ostgotischen Gebiete nördlich der Alpen stand unser Land schon um 535 unter formeller merovingischer Herrschaft.

b) Ergebnisse der Archäologie[20]. Bis um die Mitte des 6. Jh. erreichten die Alemannen das Gebiet von Eschenz—Rafz—Zürich und stiessen bis 600 in schmalem Keil bis in die Gegend von Olten vor. Die äusserste Spitze von germanischen Grabfunden liegt bei Oberbuchsiten—Oensingen[21].

Der römische Heermeister Aetius hat um 443 die Reste der am Mittelrhein stark dezimierten Burgunder als Militärkolonisten um Genf herum angesiedelt. Ihre Zahl und vielleicht auch ihr Einfluss ist bisher überschätzt worden; allein die Konsolidierung ihres Königreiches um Genf herum und die allmähliche Expansion ins untere Rhonetal, ins Wallis und die Westschweiz lässt sich nicht bestreiten[22]. Da Romanisierung und Christianisierung hier viel früher und intensiver einsetzten als z.B. bei den Alemannen, sind Zeugnisse der Burgunder schwerer fassbar.

Allein die Archäologie spricht wiederum deutlich: im 5. Jh. finden sich *germanische Fibeln* erst vereinzelt um Genf, bei St. Prex, St. Sulpice, Lausanne, vielleicht auch Yverdon. Um 600 hat diese Gruppe, «von Yverdon aus die Broye und Saane überschreitend, die Aare in der Gegend von Bern erreicht»[23]. Ob es sich dabei nun um einen Vorstoss burgundischen Volkstums oder bloss kulturellen Einflusses handelt, bleibe dahin gestellt.

In der Zwischenzone zwischen Bern und Olten (Sumpf- und Ueberschwemmungsgebiete des Grossen Mooses, der Emme- und Langetenmündung) möchte Moosbrugger jene von Gregor von Tours erwähnten «illa Iorensis deserti secreta, quae inter Burgundiam Alammanniamque sita,

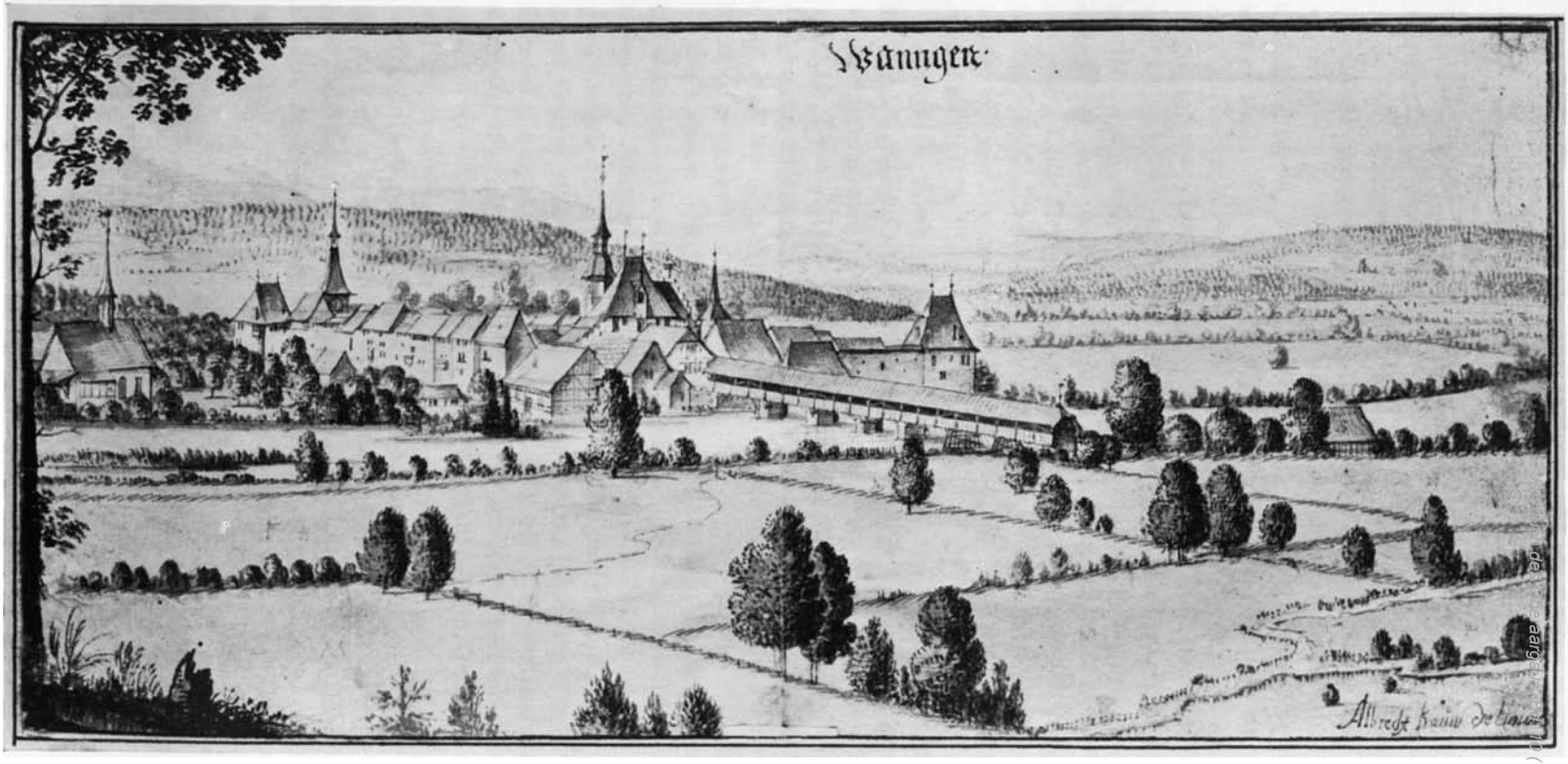

Stadtansicht Wangen a. A. von Nordosten.
Aquarellierte Federzeichnung von Albrecht Kauw, 1664. Bern Hist. Museum.
Vgl. den Aufsatz über die Holzbrücke, S. 178—192!

©Oberaargauer Jahrbuch (1967)

Aventicae adiacent civitati» sehen, was aber von Stettler aufs heftigste bestritten wird[24].

In jener Zwischenzone muss sich 610 die von Fredegar überlieferte *Schlacht bei Wangen* abgespielt haben: den in den ultraioranischen Gau von Avenches einbrechenden und brandschatzenden Alemannen seien die Grafen Abbelinus und Herpinus und andere entgegengetreten. Die Alemannen aber siegten bei Wangas und kehrten mit vielen Gefangenen und Beute in ihr Land zurück[25].

Heute neigt die Forschung allgemein dazu, den Schlachtort bei Ober- oder Niederwangen südwestlich von Bern zu suchen. Stettler möchte darin nur eine kriegerische Episode ohne weitere politische Hintergründe, kein Zeugnis für einen völkischen Gegensatz zwischen Burgundern und Alemannen sehen. Ohne die Bedeutung der Schlacht zu überwerten, ist es doch bemerkenswert, dass Fredegar diese Nachricht in seine Königsgeschichte einfügt und als einziges schriftliches Zeugnis zur Geschichte des Obern Aareraums im 7. Jh. bringt[26].

Anstelle der Fibeln treten im 7. und frühen 8. Jh. in den germanischen Reihenfeldergräbern die *Gürtelschnallen* als typologisch wichtige Merkmale. Moosbrugger hat ihre Streuung kartiert und einleuchtend interpretiert. Die Schnallen Typus D, sog. Danielsschnallen mit christlichen Motiven (mit Schwerpunkt zwischen Yverdon und Nyon und 10 vereinzelten Belegen vom Gros du Vaud über Fryburg bis Bern), möchte er den alteingesessenen Romanen zuweisen[27].

Die schweren Gürtelschnallen vom Typus BA häufen sich an der Achse Lausanne—Yverdon—Bern und um Solothurn, wobei die Aarelinie nur unwesentlich überschritten wird. In der Zentral- und Ostschweiz fehlen sie ganz. Deshalb möchte sie der gen. Autor den Burgundern zuschreiben. Für unsere Gegend sind solche Schnallen in Pieterlen, Grenchen, Lommiswil, Oberdorf, Leuzigen, Lüssligen, Biberist, Zuchwil und Oberbipp anzuführen, wobei fast alle dem älteren rechteckigen Typus angehören, während spätere, trapezförmige (unter alemannischem Modeeinfluss) sich in Oberdorf ausschliesslich und in Grenchen 1:6 finden[28].

Das Erstaunlichste an der ganzen Untersuchung aber ist die Verbreitung der als alemannisch angesprochenen C-Beschläge. Wir finden sie nicht nur östlich der Aare (etwa im grossen Friedhof von Bülach), sondern in grosser Häufung im Raume Solothurn/Bern, an den Juraseen, vereinzelt am Genfersee. Damit wäre eine starke alemannische Infiltration in die Westschweiz

belegt. (Alemannische C-Beschläge des 7. Jh. u.a. aus Pieterlen, Grenchen, Oberdorf neben burgundischen; ausschliesslich alemannische aus Selzach, Oensingen, Oberbuchsiten.)[29]

Mögen wir auch eine gewisse Zufälligkeit der Funde nicht ausschliessen, ist doch der zahlenmässige Vergleich interessant. Je zirka 65 Schnallen vom Typus D und BA stehen 215 vom Typus C gegenüber, wovon 80 westlich und 135 östlich der Aarelinie Bern—Solothurn.

c) die Bodenfunde im Oberaargau. Dass Emmental und höherer Oberaargau von der frühen germanischen Besiedlung nicht berührt wurden und deshalb keine Reihengräberfelder aufweisen, erstaunt nicht weiter nach dem über die mangelnde römische Besiedlung Gesagten. Auffällig ist nun aber, dass auch das fruchtbare Land an der untern Emme und Oesch, von Burgdorf über Utzenstorf nach Herzogenbuchsee—Langenthal, wie auch das Wasseramt (excl. Biberist und Zuchwil) fast fundlos sind. Wir kennen bloss drei kleine, dürftig ausgestattete Gräberfelder. Dasjenige von *Aarwangen-Klebenrain* umfasst acht Ost-West-ausgerichtete typische Germanengräber, fünf davon ohne Beigaben, in den andern bloss Eisenmesser, Sporen, Halsschmuck und Ohrringe[30]. Aehnliches gilt vom Gräberfeld bei der alten *Burg Koppigen,* wo immerhin ein alemannischer Skramasax geborgen wurde. Auf dem *Gsteig bei Burgdorf* wurde 1911 ein kleines Grabfeld mit Messer, Skramasaxen und einer eisernen Gürtelschnalle angeschnitten, in einem Hügel im dortigen Wiedlisbachwald eine verzierte Gürtelschnalle geborgen[31].

Weitere Funde stammen aus hallstattzeitlichen Tumuli mit germanischen Nachbestattungen, so zwei eiserne Gürtelschnallen aus Bannwil, eine weitere und ein Skramasax aus Scheunen bei Messen. Die Funde, soweit sie überhaupt noch vorhanden sind, bedürften eingehender Untersuchung, doch können sie keinesfalls mit den reichen Grabinventaren aus der Umgebung von Solothurn oder Bern verglichen werden.

Als Streufunde erwähnen wir noch frühmittelalterliche Breitäxte aus dem Pfahlbau Burgäschi-Nord, von Kirchberg und vom Erdwerk Hunzen ob Kleindietwil, ferner eine Tüllenaxt des 6./7. Jhs. von der Insel im Inkwilersee[32].

Nach der Meinung von Moosbrugger wäre der bronzene Schläfenring und die eiserne Gürtelplatte von Burgdorf (Hang beim Gymnasium) ins späte 7. Jh. zu datieren. Den Erdwall vom Hunzen bei Kleindietwil und die gefundene Axt hält er nicht für frühmittelalterlich. Hingegen meldet er eine

karolingische Flügellanze von Seeberg, und von der Kirche Oberbipp eine Filigran-Scheibenfibel und eine Beinschnalle des späten 7. Jh. und den Griff einer karolingischen Spatha des 8. Jh.[33].

*

Der Oberaargau kennt, besonders im Langeten- und Oenztal, eine ganze Reihe von *Erdwerken oder Refugien*, die Wiedmer-Stern nachgewiesen und Bendicht Moser teilweise kartiert hat[34]. Zur Zeitbestimmung lässt sich wenig sagen, da es sowohl prähistorische wie frühgermanische Erdwerke gibt. Ein besonders eindrückliches Beispiel der Siedlungskontinuität dürfte die Hasenburg bei Vinelz am Bielersee darstellen. René Wyss hat überdies auch in unserem Land künstliche Erdhügel für Holzburgen, sog. mottes, nachgewiesen[35], wie sie auf der Tapisserie von Bayeux aus dem 11. Jh. dargestellt sind. Sie wären von den frühmittelalterlichen Refugien zu unterscheiden.

Otto Tschumi hat den archäologischen Befund folgendermassen zusammengefasst: «Im Gebiet der Emme befindet sich auffallenderweise ein einziges kleines Gräberfeld auf dem Gsteig bei Burgdorf, und zwar hat dies seinen besonderen Grund. Hier muss nämlich ein uralter, sicherer Uebergang über diesen Fluss bestanden haben, der in den fruchtbaren Oberaargau hinüber führte, wo bisher nur ganz seltene Spuren von völkerwanderungszeitlichen Gräbern in Seeberg und Koppigen festgestellt sind. Dieses heute so fruchtbare Getreidegebiet zwischen Aare und Emme, etwa von Langnau bis Solothurn reichend, ist äusserst fundarm. Das dürfte nicht auf Zufall beruhen, sondern eher auf einen Oedstreifen zurückzuführen sein, wie solche urkundlich nachgewiesen sind[36].» Immerhin wird uns der Befund einer sehr alten Ortsnamenschicht gerade in diesem Gebiet zur Vorsicht mahnen.

d) Ortsnamenkunde. Als Ergänzung zu den historischen Quellen und den Zeugnissen der Archäologie tritt die Aussage der Sprache. Einwandfreie Sprachgrenzen ergeben sich zwar fürs Frühmittelalter nicht, ebensowenig eine genaue Datierung von Siedlungsvorgängen. Aber die Schichtung der Ortsnamen, über grössere Gebiete hin betrachtet, vermag doch einiges auszusagen. Das Material für den Kanton Bern ist zwar gesammelt, aber erst für einige Regionen genau ausgewertet[37]. Für den Oberaargau steht eine solche Untersuchung noch aus.

Wegen der frühen Romanisierung sind *burgundische Sprachzeugnisse* nur in geringer Zahl überliefert: 10 Inschriften in burgundischer Sprache oder mit

burgundischen Personennamen, vor allem auf Danielsschnallen, als deren Träger Moosbrugger die Romanen anspricht. Aus Lussy bei Romont stammt das östlichste Beispiel[38]. — Die unzähligen Ortsnamen auf -ingos (frz. -ens), stark verbreitet in der Franche Comte, im Gebiet des Zusammenflusses von Rhone und Saône und in der Westschweiz, will eine hyperkritische historische Schule nicht ohne weiteres für burgundo-romanisch gelten lassen, obwohl die Linguisten mit guten Gründen darauf bestehen. Sie haben ihren Schwerpunkt im obern Broye- und Glânetal, also eigentlich in höher gelegenen, sekundären Siedlungsräumen. Oestlich der dt.-fr. Sprachgrenze treten sie nur vereinzelt auf in der Umgebung von Laupen, am Neuenburgersee, nördlich des Bielersees und im Jura. Daraus ergibt sich, «dass die archäologischen Funde weiter nach Osten reichen als die sprachlichen Zeugnisse des Burgundischen»[39]. Wieweit die ältere Forschung mit der Zuweisung von Ortsnamen wie Frutigen, Riggisberg, Guggisberg, Wangen bei Bern und Utzenstorf zum Burgundischen recht hat, können wir nicht beurteilen[40].

Zu recht wird neuerdings betont, dass die gallorömische Bevölkerung, d.h. die *Romanen*, nicht nur in Rhätien und der Westschweiz, sondern auch in den festen Kastellen des Mittellandes weiterlebte, oder sich in Jura und Voralpen zurückzog, so dass wir noch ums Jahr 800 mit romanischen Sprachinseln in der deutsch gewordenen Schweiz rechnen können[41]. Beleg dafür sind die zahlreichen Namen mit Walch/Welsch (heute meist Walen-), die als breiter Gürtel der deutsch-französischen Sprachgrenze vom Sundgau über Basel durch den Jura nach Solothurn, Biel, Fryburg, Guggisberg bis zur La Berra folgen. Für unsere Gegend nennen wir besonders die beiden Walliswil bei Wangen und Niederbipp, Welschenrohr und vielleicht Welschland bei Thunstetten[42].

Vorgermanische Ortsnamen, die von den *Alemannen* zwischen 500 und 800 angeeignet wurden, unterlagen der hochdeutschen Lautverschiebung, wie z.B. *T*ela — Zihl, Grani*c*a — Gren*ch*en, Salo*d*urum — Solo*t*hurn, Rufinia*c*um — Rüfena*ch*t. Unverschobene, d.h. nach 800 übernommene Namen wären z.B. Gampelen, Gurzelen, Belmund, Orpund im Seeland, Gummen und Fontanne im Emmental[42a]. Keltromanische Namen auf acum - ach gibt es am Jura-Südfuss zwischen Biel und Solothurn und zwischen Bern und Thun, nicht aber im Oberaargau[43].

Zu den Leitnamen der althochdeutschen Zeit, die sich bei den Alemannen besonderer Beliebtheit erfreuen, zählen diejenigen auf -ingen und -wil. In Verbindung mit einem ahd. Personennamen gehören die -ingen-Namen

zu den ältesten, während die -wil-Namen dem nachfolgenden Landausbau des 7.—10. Jh. entsprechen. *«Eine gebietsweise Analyse der beiden Schichten ergibt das charakteristische Bild eines sich gegenseitig geographisch ergänzenden und verfeinernden Siedlungsausbaues.*[44]*»*

Wenn auch gerade in unserem engern Untersuchungsgebiet germanische Reihengräberfelder fehlen, so beweisen doch alte Ortsnamen auf -ingen in günstiger Lage frühe Besiedlung. Es ist darum wohl nicht angängig, am Unterlauf von Emme und Oesch noch nach 600 von einem desertum oder Oedstreifen zu sprechen, wie es Tschumi getan hat.

Im Wasseramt finden wir Deitingen, Subingen, Oekingen, Derendingen, Gerlafingen, in Randlage dazu die klein gebliebenen Ausbausiedlungen von Horriwil, Hersiwil, Heinrichswil und Recherswil. Am Rande des Oberaargaus nennen wir als alte Namen auf -ingen: Willadingen, Koppigen, Aefligen, Rüdtligen, Ersigen, Rumendingen, Wynigen, im engern Oberaargau nur die umstrittenen Thörigen und Bollodingen.

Valentin Binggeli hat im Gebiet zwischen Emme und Wigger 65 Namen auf -ingen kartiert[45], wobei 26 für Dörfer in der Ebene (400/500 m) gelten und der grosse Rest Höfen und Weilern im nordwestlichen Napfgebiet zwischen Huttwil und Sumiswald zugehören. Letztere entstammen sicher erst dem Hoch- und Spätmittelalter[45a].

Namen auf -inghofen sind jünger; sie liegen meist höher oder abgelegener als alte ingen-Orte. Zu nennen sind Bütikofen bei Kirchberg, im Wasseramt Bolken (aus Bollinghofen), Etziken (aus Etzikofen), Hüniken (aus Hüninghofen), ferner verschiedene Beispiele aus dem Bucheggberg.

Dass man nicht von später Ueberlieferung von Ortsnamen auf späte Besiedlung schliessen kann, lehrt uns eindrücklich Zinslis Karte der bis 1100 in Urkunden bezeugten bernischen Ortsnamen. Von 48 Namen gehören — wegen der guten Quellenlage der Abtei St. Gallen — mehr als ein Drittel ins Gebiet des Oberaargaus bis zur untern Emme. Darunter befindet sich ein einziger Name auf -ingen, aber sieben auf -wil[46]!

Nach dem Lexikon von Durheim finden sich im Oberaargau 34 *Namen auf -wil*, wovon 19 für Dörfer und 15 für Weiler. Gerade unser Gebiet ist ein Beweis für die These von Schiess, dass Wil-Orte gar nicht an römische Siedlungen und villae anzuknüpfen brauchen. Im Langetental finden sich von Nord, nach Süd Roggwil, Lotzwil, Madiswil, Kleindietwil, Auswil, Huttwil, Eriswil, im Nebengelände noch Leimiswil und Walterswil. Im Tal der Murg und Roth finden sich Busswil, Reisiswil, Rüppiswil, Gondiswil, Hüs-

wil, Grossdietwil und Roggliswil, im Oenztal und Umgebung endlich Walliswil, Inkwil, Wanzwil, Hermiswil, Riedtwil. Ueber die Wasserscheide von Affoltern drangen die Siedler vom Oberaargau her ins Tal der Grünen und Emme vor[47].

«Den Ausgangsraum der gegen das Napfgebiet hin ausstrahlenden Wil-Siedlungen bildet das mit beachtenswerten römischen Funden aufwartende Flachland des Oberaargaus, die Gegend von Langenthal, Herzogenbuchsee, Burgaeschi, Koppigen», meint Fritz Zopfi[48].

Anmerkungen:

JBHM Jahrbuch des bernischen Historischen Museums
JSGU Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte
JsolG Jahrbuch für solothurnische Geschichte
OJB Jahrbuch des Oberaargaus
SZG Schweiz. Zeitschrift für Geschichte

1 Tschumi Otto, Urgeschichte des Kantons Bern. Einführung und Fundstatistik bis 1950. 1953. Alle unsere Angaben, sofern nicht ausdrücklich anders belegt, basieren auf Tschumis verdienstvoller Zusammenstellung.

2 Laur-Belart Rudolf, Reste römischer Landvermessung in den Kantonen Baselland und Solothurn. Festschrift E. Tatarinoff 1938. Vgl. neuerdings zu dieser Frage: Grosjean Georges, Die römische Limitation um Aventicum und das Problem der römischen Limitation in der Schweiz. JSGU 50, 1963.

3 Amiet Bruno, Solothurnische Geschichte 1, 1952, S. 80 ff., 106, 111 f.

4 JsolG 32, 1959, S. 229—234. Jurablätter 1959, Nr. 2, mit Grundriss.

5 Tschumi, Fundstatistik, S. 178. JBHM 35/36, 1955/56, S. 253. 37/38, 1957/58, S. 178, 182. 41/42, 1961/62, S. 438 f. JSGU 46, 1957, S. 119. 48, 1960/61, S. 133, 142. 49, 1962, S. 56.

6 JBHM 43/44, 1963/64, S. 481—486. JSGU 1913, S. 134. 45, 1956, S. 62. Solothurner Tagblatt 20. 2., 1., 6., 13. III. 1914. Vgl. in diesem Band S. 39 f.

7 OJB 5, 1962, S. 71. Tschumi, Fundstatistik, S. 313.

7a JBHM 39/40, 1959/60, S. 327. Tschumi, Fundstatistik, S. 222.

8 Laut freundlicher Mitteilung von Dr. Hans Grütter, Bern. Hist. Museum, vom 28. 3. 1965.

9 JSGU 43, 1953, S. 105. 44, 1954, S. 49, 84, 145.

10 Historischer Atlas der Schweiz, ed. Ammann/Schib, 2. Auflage, Karte.
Repertorium der Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Heft 4, Die Römer in der Schweiz, 1958, Tafel 11.

11 Zu Bern vgl. Tschumi, a. a. O., S. 192—198. Müller-Beck Hansjürgen, Das Amphitheater auf der Engehalbinsel bei Bern. BZ 1957, Nr. 2/3. Stettler Bernhard, Studien zur Geschichte des obern Aareraumes im Früh- und Hochmittelalter. Thun 1964, S. 59 f.

12 Freundliche Mitteilung von Prof. Dr. G. Grosjean, Kirchlindach.

[13] JBHM 43/44, 1963/64, S. 481 und Abb. 8.
[14] Amiet, a. a. O., S. 84 f.
[15] Mühlethaler Hans, Die ur- und frühgeschichtlichen Funde von Wangen an der Aare. In diesem Band, S. 35 ff., Tschumi, Fundstatistik, S. 393.
[16] JSGU 49, 1962, S. 84. JBHM 39/40, 1959/60, S. 328 f. 41/42, 1961/62, S. 442.
[17] JSGU 50, 1963, S. 81 ff. JBHM 35/36, 1955/56, S. 259—263.
[18] Stettler Bernhard, Studien zur Geschichte des obern Aareraumes im Früh- und Hochmittelalter. Thun 1964, S. 48 ff.
[19] Repertorium der Ur- und Frühgeschichte der Schweiz. Heft 5: Die Schweiz im Frühmittelalter. Basel 1959, mit umfassenden Literaturangaben.
[20] Vgl. die Beiträge von Rudolf Moosbrugger-Leu im genannten Repertorium, Heft 5, 1959. S. 15—20. S. 21—26.
Volks- und Sprachgrenzen in der Schweiz im Frühmittelalter. R. Moosbrugger-Leu, Der archäologische Aspekt, Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 13, 1963, S. 457—493.
[21] Moosbrugger, 1963, S. 464 ff., bes. 468 f.
[22] Der notwendigen Korrektur einer Ueberschätzung des burgundischen Elementes widmet sich die Schule Marcel Becks, freilich in einer extremen und hyperkritischen Art, sodass die Divergenz mit den Ergebnissen der Archäologie und Sprachwissenschaft an der Zürchertagung von 1963 offensichtlich wurde. Bei der Spärlichkeit schriftlicher Quellen geht es nicht an, diese zu pressen, die Möglichkeit jeder Aussage überhaupt in Frage zu stellen und die Ergebnisse der mit reichem Material arbeitenden Archäologie zu negieren.
Vgl. Marcel Beck, Bemerkungen zur Geschichte des ersten Burgunderreiches, SZG 13, 1963, S. 433—457. Moosbruggers Erwiderung, ibidem, S. 491 ff. Vgl. auch die scharfe Entgegnung Bruno Boeschs: «Entstehung und Gliederung des deutschen Sprachraumes der Schweiz vom Blickpunkt der Sprachgeschichte und Namenkunde», S. 186, besonders Anmerkung 8. (Reichenau-Vorträge X, 1961/62: Die Alpen in der europäischen Geschichte des Mittelalters).
[23] Moosbrugger, 1963, S. 464 und 468.
[24] Moosbrugger, 1963, S. 468. Stettler, a. a. O., 56 ff. «Es ist ganz ausgeschlossen, dass die Siedlungsräume der Ostschweiz und jene der Westschweiz zeitweilig durch ein verlassenes Zwischengebiet im obern Aareraum getrennt waren und die Verbindung erst wieder durch das Vorrücken zweier Bevölkerungen — angeblich der Burgunder und Alemannen — hergestellt wurde.»
[25] Fredegar IV c. 37. (MG SS rer. Mer. II. S. 138).
[26] Stettler, a. a. O., S. 61 ff.
[27] Moosbrugger, 1963, S. 469 ff. besonders 481 ff.
[28] Moosbrugger, 1963, S. 475 ff. Abbildungen 7 und 8 und Annex 2, S. 490.
[29] Moosbrugger, 1963, S. 478 ff. Abb. 9. Freundliche Mitteilung desselben Autors vom 22. 3. 1965.
[30] Tschumi, Fundstatistik, S. 175. Tschumi Otto, Beiträge zur Siedlungsgeschichte des Aaregebietes im Frühmittelalter, JBHM 22, 1943, S. 101.
[31] Tschumi, Fundstatistik, S. 226 und 216. Tschumi, Beiträge, S. 100 f. Heimatbuch Burgdorf 2, 1938, Tafel 4.

[32] Tschumi, Beiträge, S. 103 f. Tschumi, Fundstatistik, S. 215. JBHM 41/42, 1961/62, S. …, JSGU 49, 1962, Abb. 48.

[33] Freundliche Mitteilung vom 22. 3. 1965.

[34] Wiedmer-Stern Jakob, Archäologisches aus dem Oberaargau, AHVB 17, Heft 2, 1904, besonders S. 464—475 und Figuren 4—7. Vgl. Tschumi, Fundstatistik, unter Aarwangen, Alchenstorf, Bleienbach, Eriswil, Hermiswil, Kleindietwil, Koppigen, Langenthal, Leimiswil, Lotzwil, Madiswil, Ochlenberg, Roggwil, Rohrbach, Thörigen, Thunstetten, Untersteckholz, Wynigen.
Vgl. Repertorium, a. a. O., Heft 5, 1959, S. 36 und Tf. 20 über gesicherte Fluchtburgen.

[35] Wyss René, Der Büchel in Zunzgen. Baselb. H'buch 9, 1962, S. 36—84, bes. 73 ff.

[36] Tschumi Otto, Beiträge zur Siedlungsgeschichte des Aaregebietes im Frühmittelalter, JBHM 24, 1945, S. 92.

[37] Zinsli Paul, Die Orts- und Flurnamensammlung des Kantons Bern und ihre Probleme. Schulpraxis 50, 1961, 189—220. Vgl. die Untersuchungen von J. U. Hubschmied in den Heimatbüchern Burgdorf, Frutigen und Thun.

[38] Volks- und Sprachgrenzen in der Schweiz im Frühmittelalter: Stefan Sonderegger, Der sprachgeschichtliche Aspekt. SZG 13, 1963, S. 493—534, bes. 497 ff. Vgl. neuestens: von Wartburg Walther, Das burgundische Superstrat im franko-provenzalischen Wortschatz. Ztschr. f. roman. Philologie 80, 1964, S. 1—14.

[39] Sonderegger, a. a. O., S. 502—506, neuestens: Aebischer Paul, Du vieux et du nouveau concernant les noms de lieux d'origine langobarde (sic!) en -ingos de la Suisse romande. SZG 16, 1966, S. 329—377.

[40] Hubschmied J. U., Ueber Ortsnamen des Amtes Burgdorf. Burgdorfer Heimatbuch 2, 1938, S. 715 und Anmerkung 11.

[41] Fellmann Rudolf, Die Romanen, in Repertorium, Heft 5, 1959, S. 9—13. Sonderegger, a. a. O., S. 511 ff.

[42] Sonderegger, a. a. O., S. 525 ff. Brückner Wilhelm, Schweizerische Ortsnamenkunde, Basel 1945, S. 115.

[42a] Boesch, vgl. Anmerkung 22, hält Fontanne für eine Bezeichnung aus dem hochmittelalterlichen Klosterlatein.

[43] Sonderegger, a. a. O., S. 515—521. Brückner, a. a. O., S. 26—29.

[44] Sonderegger, a. a. O., S. 5–22 ff.

[45] Binggeli Valentin, Ueber Begriff und Begrenzung der Landschaft Oberaargau, OJB 5, 1962, S. 35—39, bes. Karte S. 38.

[45a] Dies ist vor allem den Ausführungen Walter Bieri's in diesem Band, S. 74 ff., entgegenzuhalten.

[46] Binggeli, a. a. O., S. 36. Zinsli, a. a. O., Schulpraxis 50, 1961, S. 199.

[47] Ergebnisse des Seminars «Orts- und Flurnamenkunde des Oberaargaus» von Prof. Dr. Paul Zinsli, Bern, Sommersemester 1963.

[48] Zopfi Fritz, Zur Siedlungsgeschichte (des Emmentals). In: Das Emmental, Land und Leute, hg. v. Fritz Zopfi, Langnau 1954, S. 28—34, bes. 33.

DIE UR- UND FRÜHGESCHICHTLICHEN FUNDE VON WANGEN AN DER AARE

HANS MÜHLETHALER

Diese Darstellung beschränkt sich aus praktischen Gründen fast ganz auf den Ortsbereich von «Wangen an der Aare; nur ergänzungsweise wird da und dort ein Blick über den Zaun gerichtet. Bildlich gesprochen ist diese Fundstatistik vom gesamten Mosaik nur ein Steinchen, das aber, richtig eingefügt, seinen Zweck hat. Die Schau über ein grösseres Gebiet zu erarbeiten, ist Sache des ausgebildeten, erfahrenen Altertumsforschers, der bei der heutigen Spezialisierung und verfeinerten Fragestellung auch des Mitwirkens anderer Wissenszweige bedarf.

Vor allem war ich bestrebt, die zerstreuten Textstellen zu sammeln, um den Stand der bisherigen Ergebnisse zu gewinnen. Diese Hinweise, meist im ursprünglichen Wortlaut nebeneinander gestellt, können kritisch ausgewertet und zueinander in Beziehung gebracht werden. Künftige Entdeckungen werden in den richtigen Zusammenhang gelangen. Der Verbleib der Fundstücke, ist angemerkt; ebenso werden möglichst viele Fundstellen anhand der Koordinaten der Landeskarte, 1:25 000, Blatt 1107 und 1127, fixiert.

Bei den gewaltsamen Eingriffen, die unsere Landschaft täglich erleidet, sollte man auf ur- und frühgeschichtliche Spuren achten und sie schonen und melden. An welchen Orten solche nach den bisherigen Erfahrungen zu gewärtigen sind, zeigt diese Statistik. Doch hüte sich der Unberufene, den Schatzgräber zu spielen, denn jede Störung des ursprünglichen Zustandes ist nicht gutzumachen — und übrigens verboten: der schönste Gegenstand wird wissenschaftlich entwertet, wenn die Bergung nicht fachgemäss erfolgt.

Dem heimatkundlich Interessierten, der ja nicht nur dem Augenblicke lebt, erhellt die Altertumskunde Zustände, deren Parallelen gerade heute in den sogenannten Entwicklungsländern erscheinen. Daran gemessen, wird er die modernen Errungenschaften besser würdigen, zugleich aber auch die

Leistungen der unzähligen längst verschwundenen Menschen ehren, deren Nachlass wir nach Jahrhunderten und Jahrtausenden der Erde entnehmen und mit denen wir durch eine Spur gleichen Blutes über die Zeiten hinweg verbunden sind.

ALLGEMEINER ÜBERBLICK

I. Steinzeit

Spätpaläolithikum,	ca.	13 000(?)/11 000—8000 v. Chr.
Mittelsteinzeit	ca.	8 000—3 000 v. Chr.
Jungsteinzeit	ca.	3 000—1 800 v. Chr.

Unsere steinzeitlichen Streufunde stammen meist vom Unterberg, nahe beim Rainhof, wo die Endmoräne des ehemaligen Rhone-Gletschers sich zur Aare hinzieht. Abschläge und Kernstücke verraten, dass hier Feuerstein durch geschicktes Abspleissen und Retuschieren zu Werkzeugen hergerichtet worden ist. Es werden dort wohl auch Wohnstätten gewesen sein, denn die Vorteile der Lage sind einleuchtend: Das Auge erfasst die gesamte Umgebung, vor allem aber die Aareebene und den Jurahang. Das spornartig vorspringende Gelände, weitgehend von Steilhängen gesichert, liess sich leicht abriegeln. Unmittelbar daneben fliessen ausgiebige Quellen. Trotz Nähe des Flusses war man vor Ueberschwemmungen sicher. Die nach Süden sanft verlaufende, gut besonnte Bodenwelle eignete sich für allfälligen Anbau und zur Viehhaltung.

Unsere bisherigen Oberflächenfunde sind zu wenig aussagekräftig, um sie zeitlich innerhalb der Steinzeit, die sich über Jahrtausende erstreckt hat, näher einzuordnen. Weitere Funde, auf die wir hoffen, werden uns dereinst nähern Aufschluss geben.

Aelteste steinzeitliche Landsiedlungsspuren gibt es in unserer Nachbarschaft beim Aeschisee, auf der «hintern Burg» (Magdalénien = Altsteinzeit) und beim «Fürsteiner» (mesolithisch = mittelsteinzeitlich), während die unmittelbar am See gelegenen Fundplätze der Jungsteinzeit, dem Neolithikum, angehören. (Station Ost ca. 2600, Station Südwest ca. 2500, Station Süd ca. 2300 v. Chr.) Die Pfahlbaute von Inkwil wird bereits dem Ausgang der Steinzeit zugewiesen und hat vielleicht auch während der nachfolgenden Bronzezeit bestanden.

II. Bronzezeit
(ungefähr 1800—800 v. Chr.)

In der anschliessenden Bronzezeit herrschte ein besonders günstiges, mildes Klima. In ihrem Verlauf erfolgten umwälzende Neuerungen: der Gebrauch des zahmen Pferdes, des Rades und, als neuer Waffe, des Schwertes.

Unsere bezüglichen Funde gehören bereits in den Uebergang zur Eisenzeit (Aeltere Hallstattzeit), die sogenannte *Urnenfelderstufe*. Die Gräber vom Galgenrain werden ins 13.—12. Jahrhundert v. Chr., die etwas jüngere Lappenaxt ins 12.—10. Jahrhundert v. Chr. datiert. Verschiedene Forscher vertreten die allerdings nicht unwidersprochen gebliebene Ansicht, nach verhältnismässig friedlichen Jahrhunderten sei Mitteleuropa zur Urnenfelderzeit in den Strudel einer umfassenden, vom Balkan her ausgelösten Völkerwanderung gerissen worden. Es gibt Hypothesen, wonach gegen die ältere Hallstattzeit hin eine plötzliche Klimaverschlechterung mit viel Niederschlag, Ueberschwemmungen und Sinken der Jahrestemperatur eingetreten sei, womit vielleicht diese Völkerwanderung zusammenhängt. Die Pfahlbauten und Gebirgsgegenden wurden meist verlassen.

Von unserem wichtigen Fund wissen wir nur, dass er am Galgenrain, also in nächster Nähe unserer steinzeitlichen Fundstelle, erfolgt ist und damit wiederum auf eine frühe Begehung des Unterbergs hinweist; mangels näherer Lokalisierung muss die Entdeckung weiterer zugehöriger Gegenstände jedoch dem Zufall überlassen bleiben. Die vom Verfasser geborgene, vermutlich prähistorische Scherbe vom nördlichen Randgebiet der römischen Ruine am Galgenrain gibt vielleicht einen Fingerzeig. Leider ist aber gerade diese Stelle durch Lehmausbeute, Ackerbau und Waldwirtschaft stark gestört worden.

III. Hallstattzeit
(Aeltere Eisenzeit, ungefähr 800—450 v. Chr.)

Für die ausgesprochene Hallstattzeit besitzen wir von Wangen selbst keine Belege. Es sei aber auf die Fibel von Walliswil bei Niederbipp verwiesen, die vermutlich aus Mittelitalien importiert ist, sowie auf das «Gygerhübeli» im Kleinhölzli, Gemeindebann Wiedlisbach, einen vielleicht hallstättischen Grabhügel. Unser Gebiet war also auch damals nicht menschenleer. Dies beweisen die zahlreichen hallstättischen Grabhügelgruppen der

nähern Umgebung, von denen nur jene von Bannwil (ca. 21 Hügel) und Subingen genannt seien. Die Sitte der Grabhügel- und Wagenbestattungen weist auf neue Einflüsse hin. In Gefäss- und Schmuckformen meldet sich etruskischer Einschlag.

IV. La Tène-Zeit
(Jüngere Eisenzeit, ungefähr 450—58 v. Chr.)

Die keltische La Tène-Kultur entwickelte sich bei uns kontinuierlich aus der Hallstattzeit, also ohne einen wirklichen Bruch, doch mit einem Wechsel des Zierstils.

Die Funde von Wangen bestehen in einem Goldfingerring, 4.—2. Jahrhundert v. Chr., und einer schön geätzten Lanzenspitze, die der Spätzeit zuzurechnen ist. Sie wurde auf der Hohfuhren, also in der Aareniederung, gefunden. Diese vereinzelten Zeugen geben uns aber leider keine Auskunft über Ansiedlungen in Wangen. Die etwas fragliche Goldwäscheanlage am Oeschbach könnte, statt römisch, ebensogut auch keltisch sein, falls sie nicht überhaupt erst dem Mittelalter zugehört.

V. und VI. Gallorömische Zeit
(58 v. Chr. bis ungefähr 460 n. Chr.) und Frühmittelalter

Im Jahr 58 v. Chr. ging mit der Niederlage von Bibracte die Unabhängigkeit der keltischen Helvetier zu Ende. Die römische Kolonisation ist für Wangen erstmals ein Jahrhundert später, um ungefähr 45 bis 70 n. Chr., durch einen vom Galgenrain stammenden Ziegel mit Stempel der Legion Rapax nachzuweisen. Der Gutshof am Galgenrain war nicht der einzige der Gegend, denn alle 2—3 km lag ein benachbarter Hof; erwähnt seien die Villen von Wiedlisbach (Niederfeld), Scharlen bei Attiswil, Attisholzwald, Wangenried, Inkwil, Heimenhausen, Anteren bei Niederbipp, sowie die Ansiedlung bei der Kirche Niederbipp. Datierbare Keramik beweist die Fortdauer des Gutsbetriebes am Galgenrain bis ins 3. Jh. n. Chr. Das bisherige Ausbleiben jüngerer Funde lässt mutmassen, er sei nach einem Alemanneneinfall Mitte des 3. Jahrhunderts dem Zerfall überlassen worden.

Im benachbarten römischen Ort Solothurn (Salodurum) wurde aber erst in der Spätzeit, noch um 300, zur Zeit der Märtyrer Urs und Viktor, das

Castrum errichtet. Es wird jedenfalls auch Schiffsverkehr auf der Aare stattgefunden haben. Ob hier in Wangen, wie dies Jahn[26] annehmen möchte, anstelle des jetzigen Schlosses, von einem wehrhaften Turm geschützt, eine Etappe lag? Leider ist der späte Münzfund vom Pfarrhaus (1. Drittel des 4. Jh. n. Chr.) nicht eindeutig, sonst könnte er uns in dieser Annahme bestärken. Es wäre möglich, dass im Bereich des Schlosses oder der Kirche eine Niederlassung bestand, deren alemannische Nachfolgerin «Wangen» dem im Hochmittelalter planmässig angelegten Städtchen den Namen vererbte. Es ist aber wahrscheinlicher, dass während der Völkerwanderungszeit unser vorher gut angebautes Gebiet verödete und nachher, als die nunmehr germanisch durchsetzte Bevölkerung sich wieder vermehrte, erneut urbarisiert worden ist.

FUNDSTATISTIK

I. Steinzeit

Steinzeitliche Funde von Wangen a. A.

«In Wangen an der Aare wurde seinerzeit laut Bericht im Archiv der antiquarischen Gesellschaft Zürich ein Steinbeil gefunden[38]. Otto Tschumi zitiert ebenfalls den Einzelfund eines Steinbeils von Wangen a. A.[34]

In der Sammlung von Fabrikant Otto Obrecht-Etter in Wangen a. A. befinden sich drei Feuersteinabschläge, die er persönlich gefunden hat, die aber wissenschaftlich nicht näher bestimmt worden sind. Die Etiketten lauten: vom «ersten Unterbergacker»; vom «Galgenrain-Unterberg», 1910; vom «Gensberg», Buchsifussweg nördlich Hütte, 1923. — Herr Obrecht besitzt ferner einen von ihm gefundenen Abschlag vom «Hohbühl» zwischen Bernschachen und Attiswil»

Nach Kenntnis dieser Funde suchte der Verfasser das Gebiet des Unterbergs Richtung Rainhof ab und fand im August 1957 einen ersten Feuersteinabschlag von der ungefähren Form eines Messerchens oder einer kleinen Pfeilspitze. Inzwischen sind an gleicher Stelle noch rund ein Dutzend Abschläge entdeckt worden, und zwar alle nur als Streufunde auf dem gleichen Acker, Koordinaten 617.000/231.350. Sie weisen verschiedene Formen und sehr unterschiedliche Grössen auf; es ist auch ein Kernstück dabei. Zur wissenschaftlichen Bestimmung wären noch weitere, typische Stücke nötig.

Prof. H. G. Bandi war deshalb vorläufig nicht in der Lage, die zeitliche Stellung innerhalb der Steinzeit genau festzulegen. Vermutlich wird es sich um mesolithische, vielleicht um spätpaläolithische Funde handeln; jüngere Steinzeit ist aber auch nicht ganz ausgeschlossen. Der Platz liegt für eine Siedlung sehr günstig, gegen die Sonnseite leicht geneigt, gegen Norden und Westen durch Steilhänge gut geschützt, in der Nähe von reichlichen Quellen, mit gutem Blick auf das ebene, früher sumpfige Gelände von Wangen.

II. Bronze-Zeit

Funde von Wangen a. A. und Umgebung

Wangenried

1849 wurde nördlich von Wangenried bei Reutarbeiten ein bronzezeitlicher *Schaftlappenkeil* (Beil) mit Einschnitt an der Basis gefunden. Er befindet sich im historischen Museum Bern[38]. Es handelt sich wohl um das bei Tschumi abgebildete Beil.[35] Inv. Nr. 9896 des Museums, «Düllenbeil aus Bronze.»

Wangener Kanal

«Eine *bronzene Lanzenspitze,* die beim Graben des Wangener Kanals gefunden wurde, ist auf dem Wege des Antiquariatshandels (Nachlass P. Borrer) in die Sammlung des Museums Solothurn übergegangen. Beim Graben dieses Kanals wurden verschiedene Bronzen gefunden, leider wurden diese Vorgänge aber nicht genau beobachtet.»[17]

Es wird sich bei dieser Meldung um die auf der Hohfuhren gefundene, allerdings eiserne, geätzte Lanzenspitze handeln, die der La Tène-Zeit zugehört. Es sind aber auch Bronzen gefunden worden; so befindet sich im Museum Wiedlisbach eine bronzene Lanzenspitze, die beim Bau des Elektrizitäts-Kanals zum Vorschein kam und nicht näher wissenschaftlich bestimmt ist.

Galgenrain Wangen a. A.

«In den 1860er-Jahren fanden Waldarbeiter am Galgenrain allerhand «Altertümer», die wieder verloren gingen. 1877 kam unter den Wurzeln einer Tanne neuerdings ein Depositum zutage, welches durch Vermittlung des damaligen Dekans Walther in Wangen a. A. an die antiquarische Sammlung in Bern gelangte. Es ist ein bronzezeitlicher reicher Grabfund. Die Vermutung liegt nahe, dass der Galgenrain noch andere Bestattungen derselben Epoche berge.»[38]

Die Fundumstände werden etwas aufgehellt durch eine Notiz vom 21. Februar 1877 von F. Bürki an G. von Bonstetten: «tout était dans une

sépulture non apparente, entourée de pierres et contenant des morceaux de charbon et de cendres.» Es lagen also Brandgräber mit Steineinfassungen vor.[8]

Im historischen Museum in Bern sind folgende Stücke inventarisiert:

Wangen a. A. / Bronzezeit, Urnenfelderstufe, 13.—10. Jh. v. Chr.

No.	
9901	1 Bronzebeil (Lappenbeil, Nackenende abgebrochen)
10013—14	2 Bruchstücke eines Bronzeschwertes
10021	1 Halsring aus Bronze
10022	1 geripptes Goldblech
10023	1 Pfeilspitze aus Bronze
10025	1 Zierart aus Bronze
10026—27	2 Armspangen aus Bronze
10028—29	2 Bruchstücke von Bronzenadeln
10031	1 Bruchstück eines Bronzeschwertes
10032—33	2 Bronzenadeln
10035	1 Bronzeklötzchen, viereckig
10037	Bronzeschwert
10038—39	2 Armspangen aus Bronze
10040	1 Bronzenadel oder Gürtelhaken
10041	1 Zierart aus Bronze
10042—43	2 Armspangen aus Bronze
10042 A	1 Pfeilspitze aus Bronze
10044	1 «Spiralfeder» aus Bronze
10045	1 Rasiermesser aus Bronze
10046	1 Bruchstück einer Bronzenadel
10047—48	Bruchstücke dreier Bronzesicheln
10053—54	2 Bronzeringe

Tschumi in «Vor- und Frühgeschichte des Oberaargaues» zeigt einige dieser Gegenstände im Bilde.[35] Vgl. unsere Abbildungen!

Unter römischen Streufunden vom nördlichen Rand (Koordinaten 616.875/231.175) der Ruine am Galgenrain fand sich 1953 eine grauschwarze Wandscherbe, die von Herrn Prof. Laur-Belart als prähistorisch angesehen wird; er meint, dass sie nach dem Material gut in die Bronzezeit passen würde (Verbleib: beim Verfasser). Es ist dies vielleicht ein Fingerzeig, wo die Fundstelle von 1877 liegen könnte.

Heierli setzt den Fund von Wangen in die Bronzezeit II (bel âge du bronze): XV. bis X. Jahrhundert v. Chr. Er übermittelt auch die chemische Analyse eines Beils vom Galgenrain durch L. R. von Fellenberg-Rivier :[24]

Kupfer	89,42%
Zinn	8,49%
Blei	0,85%
Eisen	0,09%
Nickel	0,98%
Silber	0,17%
	100,00%

Georg Kraft[3] setzt diese Funde in Beziehung zu andern ganzen Grabfunden; es handelt sich überall um Brandbestattung in Urnen-Flachgräbern. Es werden erwähnt: Mels-Heiligkreuz SG; Basadingen-Buchberg TG; Thalheim-Brandbühl ZH; Glattfelden ZH; Egg-Stirzental ZH; ferner Württemberg, die Gegend von Colmar und Hagenau im Elsass, Audincourt bei Montbéliard.

Die bronzezeitlichen Brand-Flachgräber von Wangen enthielten weibliche und männliche Bestattungen, diese gekennzeichnet durch die Beigabe von Schwertern. Sie weisen einige für ihre Zeitstellung sehr typische Beigaben auf. Vor allem dient als Leitform die Mohnkopfnadel, sowie der einheitliche «barocke» Stil der Bronzebeigaben. Derartige Fundgruppen sind in der Schweiz am zahlreichsten vertreten, man trifft sie aber auch schon jenseits der nördlichen und nordwestlichen Grenze.

Die Armbänder haben die sogenannte oberbayerische Form mit D-förmigem Querschnitt, innen flach und glatt, aussen gewölbt und mit starken senkrechten Rippen verziert, die in ein breites, durch Rillen eingerahmtes, ovales Mittelfeld und zwei kleine Aussengruppen gegliedert sind. Die Enden klaffen und sind beiderseits durch Endscheiben abgeschlossen. — Die beiden gefundenen Schwerter sind vom Typ Rixheim, so genannt nach dem kennzeichnendsten Fund nördlich der Alpen, im Elsass. Beim Rixheim-Schwert besteht das Griffende aus einer kurzen dreieckigen Platte, mit drei Nietlöchern, zwischen denen die Mittelrippe ausläuft, während die begleitenden Längsrillen beiderseits unterhalb der Nietlöcher zum Rand abbiegen. — Nach Tschumi weist das vorgefundene Rasiermesser bereits auf die nächste Epoche hin, wo es in den Hallstattgräbern Italiens eine ständige Beigabe bildet.

Bronzezeitliche Funde von Wiedlisbach

Beim Aushub einer Baugrube wurden einige Scherben und 2 Bronzen gefunden; es handelt sich vermutlich um Grabfunde, von 4—5 Gefässen stammend, zeitlich zwischen mittlerer und später Bronzezeit.

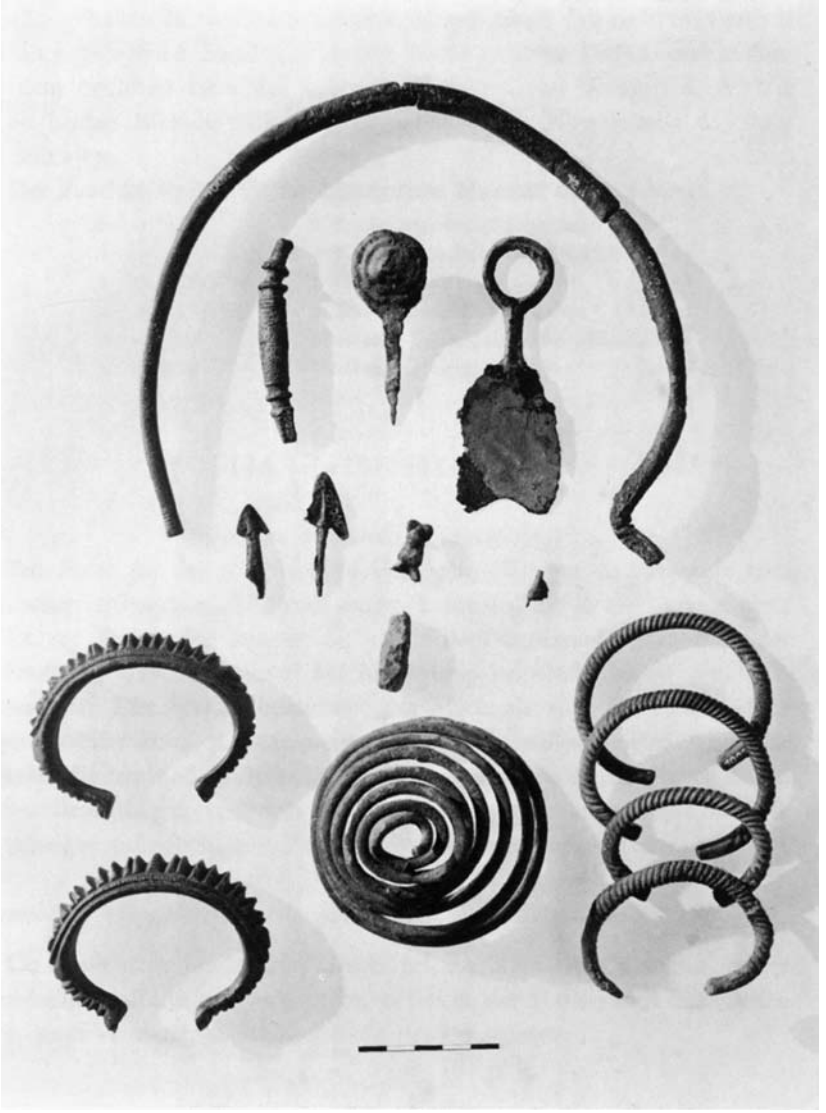

Bronzezeitliche Funde vom Galgenrain, Wangen a. Aare. Vgl. S. 31.
Aufnahme: Bern. Hist. Museum

«Festgehalten zu werden verdient wohl ausserdem, dass unserem westlich der Aare gelegenen Fund mit seinem leicht gerillten Gefäss, unmittelbar auf dem östlichen Ufer der bekannte Komplex von Wangen a. A. mit seinen beiden Rixheim-Schwerten gegenübersteht.» Koordinaten 615.900/233.500.»[12]

Der Fund ist im Bernischen historischen Museum inventarisiert:

No.	
44 910	1 Buckelurne und 2 Scherben
44 911	1 Kerbschnittschale und Scherbe
44 912 A	1 Lippenschale
44 912—18	7 Boden- und Wandscherben
44 919	bronzener Gürtelhaken mit Mittelbuckel
44 920	bronzener Pfriem

III. Hallstatt-Zeit

Fibel von Walliswil bei Niederbipp

Ein Fund aus der nähern Umgebung von Wangen a. A. wurde vom bernischen historischen Museum unter Inventar-Nr. 28 635 erworben.[4] Es ist der Rest einer Bronzefibel mit Knopfverzierung, vermutlich der Hallstattzeit, der in Walliswil bei Niederbipp bei Grabarbeiten zum Vorschein kam. Der Bericht bezeichnet das Stück als eine für unser Gebiet ungewöhnliche Form, die wir dagegen in der altern Eisenzeit Mittelitaliens vertreten finden, und schliesst auf ein Importstück. Die Beschreibung lautet: Breiter Bronzebügel, von dem seitlich massive, spitz auslaufende Knöpfe ausgehen, ursprünglich je 3 Paare, von denen einer abgebrochen ist.

Grabhügel «Gygerhubeli», im Kleinhölzli, Gemeinde Wiedlisbach[25, 27]

Ob dieser stark durchwühlte Grabhügel, der in unserer Darstellung unter «Unbestimmte Zeit» eingeordnet ist, vielleicht der Hallstattzeit zuzuweisen wäre, kann vermutet, aber bisher nicht bewiesen werden.

IV. La Tène-Zeit

Bei Tschumi ist eine Lanze dieser Epoche abgebildet; ferner ein *Gold-Fingerring*.[36] Es ist wohl derselbe Ring, den Wiedmer-Stern als gallo-römischen Fingerring erwähnt:[38]

«Aus der Gegend von Wangen kam durch einen Zufall auch ein hübscher gallo-römischer Fingerring an das bernische Museum (1871). Ein Bauer hatte ihn auf seinem Acker gefunden und verkaufte das Stück bei erster Gelegenheit einem Goldschmied in Bern zum Einschmelzen. Zufällig bekam Fellenberg den Ring zu Gesicht und rettete ihn vor dem ihm zugedachten Schicksal.»

Dieser Goldring, Inv. Nr. 11 698, wurde vom bemischen historischen Museum für die Ausstellung anlässlich der 700-Jahrfeier von Wangen a. A. zur Verfügung gestellt und ist im Inventar datiert: La Tène, 4.—2. Jh. v. Chr.[39]

Nach dem Jahresbericht 1929 des Museums wurden in Muri bei Bern zwei Goldringe gefunden, wovon der eine eine ähnliche Technik aufweist wie der Goldring von Wangen. Sie werden in La Tène II datiert.[6]

«Beim Graben des Kanals in der Nähe von *Hohfuhren* soll vor mehreren Jahren eine schöne *Lanzenspitze* gefunden worden sein, die in die Periode von La Tène III zu setzen ist. Die Tülle ist kurz, die schmalflüglige Spitze hat eine sehr scharfe Mittelrippe mit Aetzverzierungen in Zickzack. Länge der Tülle etwa 8 cm, der Spitze ca. 36 cm. Aehnliche Stücke stammen von Port und Strassburg. An der gleichen Stelle soll eine *Tetradrachme Alexanders des Grossen* mit dem Kopf des jugendlichen Herakles und ein silberner *Quinar des C. Egnatuleius* (um 101 v. Chr.) gefunden worden sein. Wenn auch der Fundort nicht nachgeprüft werden kann, so scheinen diese Funde doch zusammen zu gehören und die Zeitansetzung La Tène III zu bestätigen.[16]

Diese eiserne Lanzenspitze, heute im Museum der Stadt Solothurn, trägt Inventarnummer S 3332 (alte Nr. D 71). Das Ornament, das sich beidseits des Mittelgrates findet, ist eine erhöhte doppelte Zickzacklinie, bzw. vertieft zwei Dreieckreihen mit Zickzackband dazwischen: durch Aetzung sind die Zickzacklinien erhöht stehen geblieben.

V. Römische Zeit

Fundmeldungen von Wangen a. A.

1908 wurde in der Nähe des *Pfarrhauses* ein Constantin jun. gefunden.[5] (1. Drittel 4. Jh. n. Chr., Sammlung Rudolf Schweizer-Wyler, Wangen a. A.). Da Herr Pfarrer Walther Interesse für die römische Antike bekundete, ist es nicht ausgeschlossen, dass diese Münze ein verlorenes Stück aus seiner Sammlung war und sich somit nicht mehr in ursprünglicher Fundlage befand. Es ist bisher der einzige Fund in Wangen aus so später römischer Zeit.

Nach mündlicher Ueberlieferung soll die *römische Säule*, die sich im Pfarrhof befindet, von Niederbipp stammen.

*

«Bei Umbauten in der *Kirche Wangen* stiess man im Boden auf eine Mauer und fand römische Leistenziegel, laut gütiger Mitteilung des Herrn Fr. Obrecht, Fabrikant und Kirchgemeindepräsident in Wangen a. A. Es muss also die Kirche, wie eine ganze Reihe anderer im Kanton Bern, auf den Resten einer römischen Siedlung errichtet worden sein. Jahn[26] vermutet, die Burg Wangen sei ursprünglich von den Römern als Flusskastell angelegt worden.»[7]

Zu dieser Mitteilung ist zu bemerken, dass sich im Boden der Kirche wahrscheinlich noch Grundmauern des alten Kirchenschiffes befinden, das 1825 abgerissen worden ist, sodass Mauerreste nicht zwingend in die Römerzeit zurückgehen müssen. Ob die römische Herkunft der Ziegel einwandfrei festgestellt worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Herr Friedrich Obrecht-Schertenleib konnte mir später, bei mündlicher Rückfrage, keine noch vorhandenen Belegstücke nennen. Eine 1927 erfolgte Mitteilung[5] von Herrn Otto Obrecht-Etter scheint aber darauf hin zu deuten, dass schon vor der Kirchenrenovation von 1932 gewisse Feststellungen gemacht worden sein müssen.

*

«Herrn Otto Obrecht-Etter, Fabrikant in Wangen a. Aare verdanken wir folgende Fundmitteilung über diese Gegend. Im *Galgenrainwald* (Top. Atlas 113, 126 mm von rechts, 44 mm von unten) fanden sich Leistenziegel, Hohlziegel, Mörtel, Jurakalkplatten, Bleiröhren, TS-Scherben, Nägel und Scharniere aus Eisen. Es liegt vermutlich ein römischer Gutshof vor, dessen Untersuchung sich wohl lohnen würde.»

Ueber diese Fundnotiz im Jahrbuch BHM[5] befragt, erklärte Herr Otto Obrecht-Etter: Diese Stelle am Galgenrain war früher mit Hafer und ähnlichen Kulturen bepflanzt. Grundbesitzer ist auch heute, wie damals, die Waldgemeinde. Um die Jahrhundertwende, in seinen Knabenjahren, wurden dann Rottannen angesetzt. Die Tannen waren nur etwa mannshoch, als sie auf einer Fläche abstanden. Er grub dort und fand einen mehrere Quadratmeter grossen Boden (aus Mörtelguss oder etwas ähnlichem), den er leider offen liess, und der dann vom Unterförster weggepickelt worden ist. Im Besitz von Herrn Obrecht ist u.a. auch eine Bodenplatte aus poliertem Jura-

kalkstein und ein Stuckfragment von ca. 2½ × 2 cm, weiss, mit einem roten Streifen von etwa 1 cm Höhe.[16]

Beim vermuteten Gutshof im Galgenrainwald (Koordinaten 231.125/616.875) unternahmen Einheimische um 1924 und 1932 kleinere Schürfungen, wobei Ziegelteile, ein Ziegelstein von einem Hypokaust-Pfeiler (= Warmluft-Boden- und Wandheizanlage), Böden von Schalen und Schüsseln, sowie Mörtelstücke (sowohl weisser, als auch rosa gefärbter und mit kleinen Ziegelbruchstücken vermengter Mörtelguss) gefunden worden sind. Das Seitenmass von 21 cm des quadratischen Ziegelsteins stimmt genau mit den gleichen Stücken vom Hypokaust einer Villa bei Ormalingen BL überein. Abb. 13 in «Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde» 9, S. 87.

Die nachstehenden, seit 1924 bis 1965 gesammelten Streufunde vom Galgenrain hat das Institut für Ur- und Frühgeschichte der Schweiz in Basel untersucht und bestimmt.

Aus der Ruine oder deren Umgebung stammen:[19, 21]

Randscherbe eines *Bechers* aus Terra sigillata, 2. Jh. n. Chr.*

Kleine Wandscherbe eines *rätischen Topfes* mit grauem und rotem Ueberzug und «Décor occulé», um 200 n. Chr.*

Bodenscherbe einer *Reibschüssel*, aus hellbraunem Ton, mit Standring und Delle, mit Rest eines braunen Firnis, 2.h. Jh. n. Chr.**

Bodenscherbe einer *Reibschüssel*, aus braunem Ton, Kern grau, mit dunkelbraunem irisierendem Firnis, 2./3. Jh. n. Chr.**

Bodenscherbe einer *Schale*, aus hellbraunem Ton, mit leicht abgesetzter Standfläche und Resten eines schwarzbraunen Firnis, 2./3. Jh. n. Chr.**

Wandscherbe einer *Reibschüssel*, aus gelblichem Ton, mit terra-sigillataähnlichem Ueberzug, wohl auch 2./3. Jh. n. Chr.**

Zwei kleine Scherben eines *Kruges*. Auf Grund des Ueberzuges und der Kerbverzierung auf der Gefässbauchung ins 2./3. Jh. n. Chr. zu datieren.***

Aus der Quellfassung im Tuffsteingewölbe unterhalb der Neumatt, in der Nähe der Ruine Galgenrain, Koordinaten 616.750/230.950: Rötliche Tonscherbe, braun geflammt, wahrscheinlich 1. Jh. n. Chr.*

In der Sammlung des Herrn Rudolf Schweizer-Wyler sei., Wangen a. A., findet sich ein von ihm in der Ruine Galgenrain entdecktes *Ziegelfragment* mit dem *Legionsstempel LXXIC.* Es handelt sich um die 21. Legion, «Rapax»,

* Sammlung des Verfassers
** Sammlung Carl Flatt
*** Ortssammlung Inventar Nr. 420

«die Räuberische». Herr Dr. Degen, der Assistent von Herrn Prof. Laur-Belart, gab seinerzeit hierzu einige mündliche Aufschlüsse:

Die Legion «Rapax» war um ca. 45—70 n. Chr. in Vindonissa stationiert. Eine ihrer Hauptziegeleien ist südlich von Rupperswil festgestellt worden. Ziegelstempel der Legionen von Vindonissa finden sich in Siedlungen im Gebiet der nördlichen Mittelschweiz, nach Osten bis an die helvetisch-rätische Grenze und den Vierwaldstättersee, nach Nordwesten bis einschliesslich Augusta Raurica, nach Südwesten vereinzelt bis Avenches und St. Blaise bei Neuenburg, ferner im Gebiet von Schaffhausen. Solche Siedlungen mit Legionsziegeln müssen in einem besondern Verhältnis zum Lager Vindonissa gestanden haben, entweder durch direkte Abhängigkeit, oder die grosse Verbreitung der gestempelten Ziegel wäre auch dadurch zu erklären, dass im Austausch Naturalien gegen Ziegel geliefert wurden.

In diesem Zusammenhang interessieren auch die Darlegungen von V. von Gonzenbach[29]:

«… Uns genüge hier die Feststellung, dass das geschlossene Streugebiet für irgend eine administrative Beziehung der durch die Ziegelstempel vertretenen Gutshöfe zum Legionslager spricht. Dagegen sind für unsere Fragestellung die ausserhalb dieses Gebietes liegenden Einzelfundstellen wichtig. Wir wollen das auf einer Neu-Aufnahme der Funde beruhende Ergebnis der folgenden Umschau gleich vorwegnehmen: Die Fundorte bezeichnen den Standort militärischer Strassenposten des 1. Jahrhunderts … Halten wir noch eine Besonderheit in der Lage dieser Aussenposten von Vindonissa fest: Die besetzten Strassenknotenpunkte waren in der Mehrzahl zugleich Brücken- und Umschlagplätze der Wasserstrassen.»

Wangen liegt ausserhalb des geschlossenen Streugebietes. Besass es am Aareübergang einen militärischen Strassenposten um 45/70 n. Chr.? Der Ziegel könnte von dort auch in zweiter Verwendung zum Gutshof Galgenrain gelangt sein, der nach Ausweis der Funde noch im 3. Jahrhundert n. Chr. bestand.

*

«Zwischen Walliswil-Bipp und Wangen, in letzterem Gemeindebezirk, fand man auf den Beunden eine Wohnstätte, die ausser durch namhafte Leistenziegelfragmente und Backsteine den Entdeckern durch Mauerreste und einen Zementboden auffiel. Auf Fundstücke wurde nicht weiter geachtet, doch ist nicht zu bezweifeln, dass es sich nach der Beschreibung um römische Rudera handelt.»[38]

Es ist zu vermuten, dass sich obige Meldung jedoch auf die römischen Reste am Galgenrain, zwischen Walliswil-Wangen und Wangen bezieht.

Münzfund vom Bifang, Wangen a. A.
Koordinaten ca. 616.700/231.625

As des Kaisers Marcus Aurelius, vom Jahr 166/167 oder 167/168 n. Chr. (Cohen 884 oder 895). Bestimmung durch Dr. H. A. Cahn, Basel. Stark abgenutzt. Kaiserkopf auf Vorderseite, 3 Trophäen auf Rückseite. Oberflächenfund 1960 in der Gärtnerei Fritz Vogel, Bifang, durch Rudolf Vogel. In Kompost-Erde vermutlich zugeführt. Sammlung des Verfassers.[13, 22, 31]

Vermutliche römische Goldwäscherei in Wangen a. d. A.
Koordinaten 616.250/231.300

«Bei Wangen a. A. wurde im Jahr 1932 bei der Flur Schloss westlich des Städtchens, beim Fundamentieren eines Neubaus in der Nähe des Oeschbachs, auf dessen linkem Ufer, ein uns rätselhaft erscheinendes System von Holzanlagen gefunden, ein etwa 7 m langer Eichenstamm, der ausgehöhlt war, also zu einer Wasserleitung diente, die ziemlich genau von Norden nach Süden verlief. Gegen Süden endigte sie in eine Balkenkonstruktion, über der wohl ein pyramidal aufsteigender Holzüberbau gestanden haben muss. Anfangs wussten wir mangels irgendwelcher Begleitfunde nicht, woran wir waren, weder betreffend Zeit noch Zweckbestimmung. Wir unterliessen deshalb deren Erwähnung. Es wurde schon damals die Vermutung ausgesprochen, es könnte sich um eine alte, vielleicht schon in römischer Zeit in Gebrauch befindliche Goldwäscherei handeln. Wir wurden in dieser Hinsicht bestärkt, als wir die Konstruktion einer neuerdings im Emmental betriebenen Goldwäscherei sahen, vgl. Nationalzeitung 1933, Nr. 517, vom 7. November.»[14]

Der Fund wurde bei der Erstellung des Wohnhauses von Regierungsstatthalter Zeller, *in der Beunden* Nr. 377, Parzelle Nr. 646, (nicht Flur Schloss) gemacht. Photographische Aufnahmen liegen in der Ortssammlung Wangen a. d. A. Der Fundplatz befindet sich am rechten Ufer der Oesch (nicht am linken Ufer), ungefähr gegenüber dem Primarschulhaus. Die ungenaue Fundnachricht ist dementsprechend auch in Keller-Tarnuzzers Bericht im JSGU18) abzuändern. Im Historischen Museum Bern ist ein Plan der Anlage vorhanden.

Durch Zufall konnte im Sommer 1967 der morsche Rest eines Kännels für die Ortssammlung gesichert werden. Er besteht aus einem noch 2,3 m langen, ausgehöhlten halben Baumstamm von etwa 30 cm ∅ und kam un-

gefähr gegenüber der Fundstelle von 1932, links der Oesch, im Boden zum Vorschein, als um 1960 der Singsaal der Schule erstellt wurde; seither hatte das Altertum als dekorativer Blumentrog im Garten des Abwarts gelegen. Es könnte ein weiteres Teilstück der erwähnten «Goldwäscherei», vielleicht aber auch ein Ueberbleibsel der im 19. Jahrhundert hier betriebenen Rotfärberei sein.

Wangenried.

Koordinaten LK Blatt 1127, ca. 615.600/229.750

Nach Wiedmer-Stern fanden sich römische Gebäude unmittelbar hinter dem Grenzstein, westlich Wangenried, auf Gemeindegebiet von Deitingen. Diese waren schon von Wallier um 1750 erwähnt worden. Mitte des 19. Jahrhunderts seien viele Steine für Neubauten ausgebrochen worden. 1897 fand Wiedmer eine ziemliche Menge Scherben, zum Teil aus Siegelerde mit hübschen Ornamenten, ein halbes Maultiereisen und Knochen. Der Waldweg zeigte stellenweise Spuren von Pflasterung. Es liessen sich die Umrisse von zwei rechteckigen freistehenden Gebäuden erkennen, eines kleinen und eines grossen.[38]

In Wangenried spricht man diesbezüglich noch von der «Rolliburg», im «Rolliwald» gelegen. Die Ruinen sind jetzt oberirdisch fast nicht mehr sichtbar. Fabrikant Otto Obrecht-Etter in Wangen a. A. besitzt zahlreiche Fundstücke von dieser Stelle.

Römische Gebäude zwischen Wiedlisbach (Niederfeld)[30, 32, 33] *und Wangen*

Koordinaten ca. 616.350/233.025

«Rechts an der Strasse von Wiedlisbach nach Walliswil-Bipp, schon 1571 «auf den Mauern» genannt, wurden in den 1870er-Jahren die Grundmauern einer römischen Villa abgedeckt.»[28] Diese Notiz von J. Leuenberger bezieht sich auf die Ueberreste von zwei römischen Gebäuden auf dem Niederfeld, unweit des Strässchens nach Walliswil-Bipp. Westlich wurden 1913 die Ueberbleibsel eines Wohnhauses, 12 × 9 m, mit vier ungleichgrossen Räumen und zwei Risaliten (türmchenartigen Vorbauten) von Posthalter Ingold und Dr. K. Stehelin aus Basel ausgegraben. Front West-Südwest. Die Villa scheint eine Hypokaustheizung auf gewiesen zu haben und war mit Jurakalkplatten verkleidet. — Etwa 15 m östlich, 1571 «uf den Muren» genannt, fand man den zugehörigen Gutshof, der ein Quadrat von 28 × 30 m um einen Hof von 15 × 16 m bildet. Seine Front geht nach Wes-

ten. Eventuell war auch der Gutshof heizbar und stand vielleicht mit dem Wohnhaus durch eine hölzerne Laube in Verbindung. — Eine Gallienusmünze (260—268 n. Chr.) gibt eine Möglichkeit zur Datierung.[2,15]

«Wiedlisbach (Amt Wangen, Bern). Gemeindekassier H. Mühlethaler, Wangen, übersandte dem Institut Streufunde aus dem Gebiet des römischen Gutshofes Niederfeld zur Bestimmung. Dabei ein Keramikfragment des 2. Jh. n. Chr. und ein Heizröhrenbruchstück.»[20]

Das Keramikfragment ist die Randscherbe eines Napfes oder Tellers mit schräger Wandung und abgestrichenem, oben gerilltem Rand (Sammlung des Verfassers.)

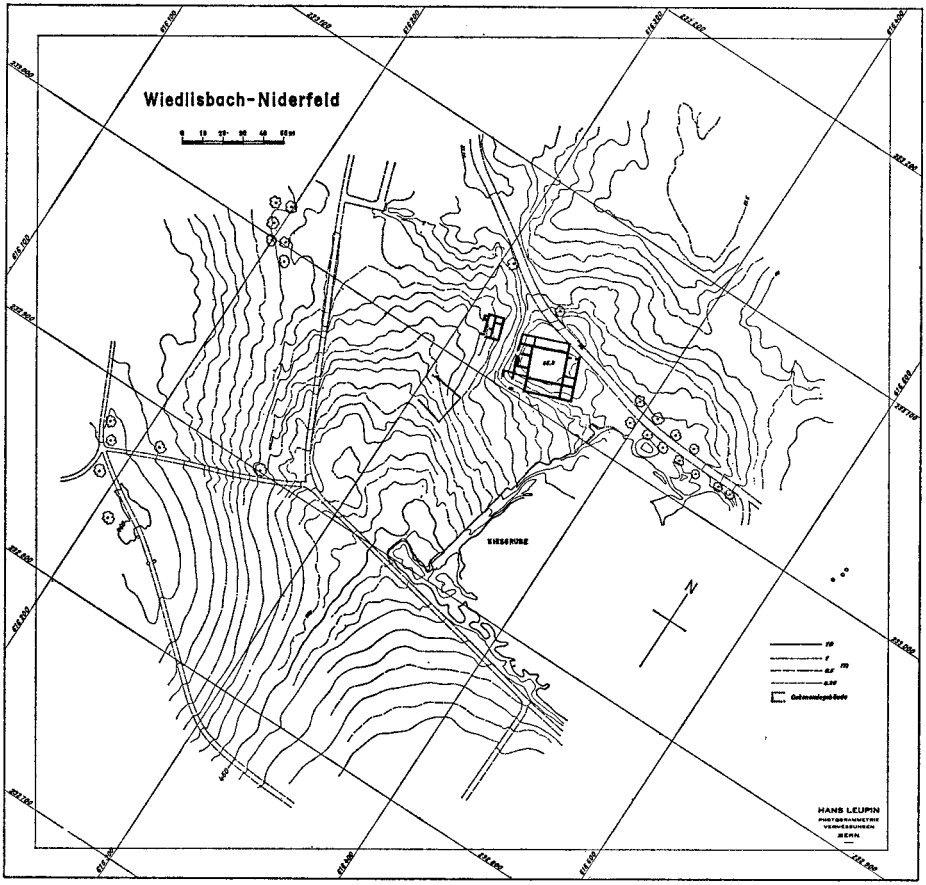

Aufnahme: Bernisches Historisches Museum

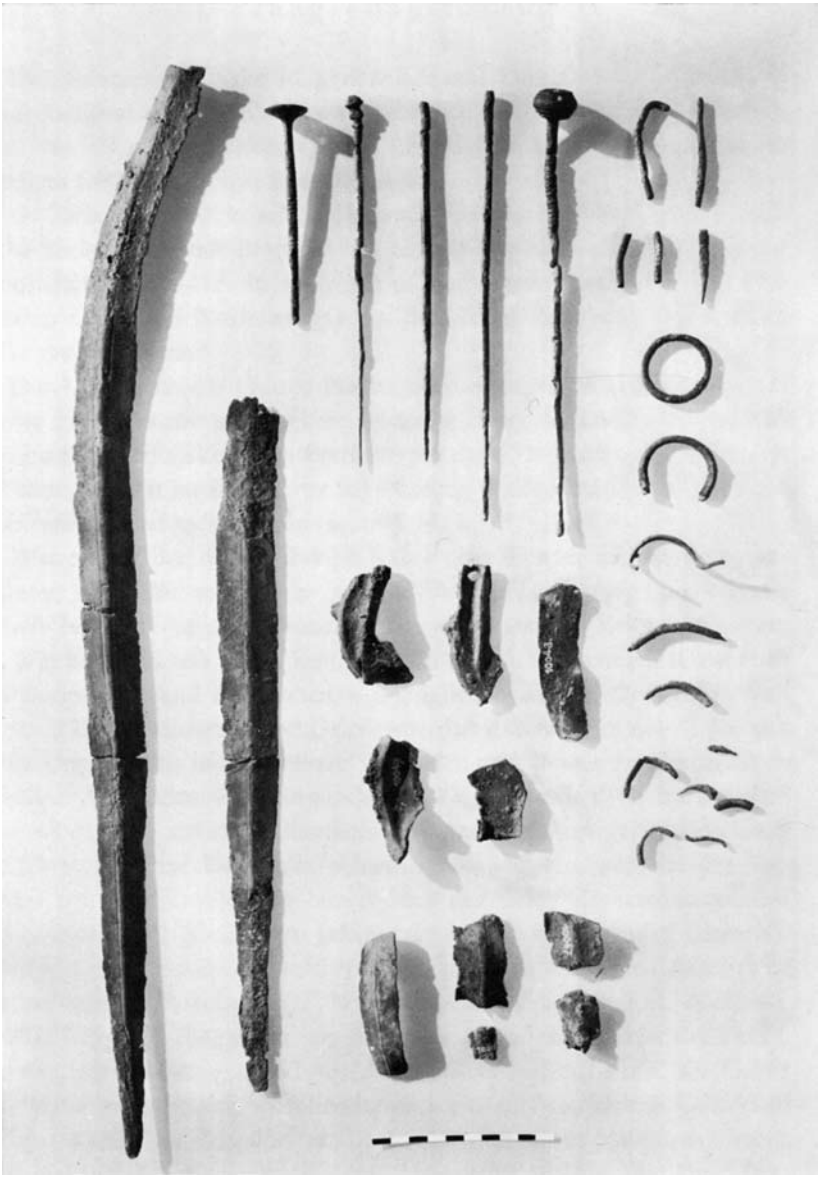

Bronzezeitliche Funde vom Galgenrain, Wangen a. Aare. Vgl. S. 31.
Aufnahme: Bern. Hist. Museum

VI. Frühgermanische Zeit

Der Ortsname *Wangen* ist germanisch und kommt in der Schweiz, in Süddeutschland und im Elsass verschiedentlich vor, auch unter andern Formen, wie «Wanc» (Wankdorf), «Bank» (Holderbank). Er bezeichnet ein geneigtes Gelände am Fusse eines Abhanges.

O. Tschumi nennt in seiner «Urgeschichte des. Kt. Bern, 1953» zahlreiche Skelettfunde mit Beigaben aus einer Kiesgrube unter Berufung auf «Bonstetten, Carte 45». Es besteht hier eine Verwechslung mit den Ortschaften Ober- und Niederwangen bei Bern, denn Bonstetten sagt deutlich «Wangen près Berne».

Durch Kauf erwarb Pfarrer Friedrich Leuenberger, Wangen a. A., eine *eiserne Tüllenaxt* mit geschweifter Schneide, Länge 15 cm. Es handelt sich um einen frühmittelalterlichen Breitaxttypus des 6./7. Jahrhunderts. Die Axt soll etwa 1959/60 im Bereich der sogenannten Pfahlbaustation auf der Insel im Inkwilersee gefunden worden sein.[13, 23]

Wangen an der Aare selbst ist bisher ohne Funde; mir ist einzig aus nächster Nähe die vermutlich *germanische Nachbestattung* im *«Gygerhübeli»* bekannt, die unter dem Abschnitt «Unbestimmte Zeit» erwähnt ist.

Wir befinden uns wahrscheinlich noch in jenem Grenzgebiet zwischen den Burgundern und Alemannen, das möglicherweise ein *Oedstreifen* war.

«… Zusammenfassend schliessen wir, dass die Aare im 6.—7. Jh. von ihrem Ursprung bis nach Solothurn im grossen und ganzen die Grenzscheide zwischen Alemannen und Burgundern bildet, dass sich dann im östlichen Jura mit der Birs zwischen Oberrhein und Aare ein Grenzgebiet einschiebt, wo Alemannen und Burgunder nebeneinander wohnen, während der Südwesten mit dem Doubs rein burgundisch ist. Diese Grenzzonen wurden nach urkundlichen Nachrichten gekennzeichnet durch Oedstreifen (deserta). Wahrscheinlich bestand ein solcher an der mittleren und obern Aare: es ist das auf unserer Fundkarte (S. 71 im Jahrbuch des bern. hist. Museums, XXIII. Jahrgang, 1943)[9] nahezu fundleere rechtsaarige Gebiet der Emme, das man als Einöde oder Wüste (desertum) bezeichnen kann. Im Gebiet der Emme befindet sich auffallenderweise ein einziges kleines Gräberfeld auf der «Steig» bei Burgdorf, und zwar hat dies seinen besondern Grund. Hier muss nämlich ein uralter, sicherer Uebergang (Brücke oder Steg) über diesen Fluss bestanden haben, der in den fruchtbaren Oberaargau hinüber führte, wo bisher nur ganz selten Spuren von völkerwanderungszeitlichen Gräbern in

Seeberg und Koppigen festgestellt sind. Dieses heute so fruchtbare Getreidegebiet zwischen Aare und Emme, etwa von Langnau bis Solothurn reichend, ist äusserst fundarm. Das dürfte nicht auf Zufall beruhen, sondern eher auf einen Oedstreifen zurückzuführen sein, wie solche urkundlich nachgewiesen sind.»[10]

Schlacht bei Wangen zwischen Burgundern und Alemannen. Anno 610

«.. . Von diesen ständigen Kämpfen zwischen den Burgundern und den Alemannen ist die Rede im Kapitel 37 der Chronik des Fredegar (FRB I, 176, vom Jahr 610). Damals drangen die Alemannen plündernd in den Aventicensergau ein. Die Grafen Abbelinus und Herpinus traten ihnen mit einem Heer entgegen; bei Wangen stiessen die feindlichen Heere aufeinander. «Uterque phalange(s) Wangas iungunt ad proelium.» «Die beiden Gegner liessen ihre Heere nach Wangen hin zum Kampf zusammenstossen.» Die Alemannen blieben Sieger, verheerten den Gau und kehrten mit Beute und Gefangenen nach Hause. Diese Stelle hat zu einer lebhaften wissenschaftlichen Erörterung geführt. Handelt es sich um Wangen bei Olten, Wangen an der Aare oder Wangen bei Bern? Die Frage lässt sich leichter entscheiden, wenn man Wangen als Plural und den Accusativ als Accusativ der Richtung auffasst, d.h. «nach den beiden Wangen hin». Dieser Fall trifft für Wangen-Bern genau zu: Dort stehen die Dörfer Niederwangen und Oberwangen: sie sind nicht etwa erst neuzeitlichen Ursprungs; denn jedes besitzt nach Ausweis der Funde ein völkerwanderungszeitliches Gräberfeld. Sie liegen in Schussweite auseinander. Dort möchten wir das Schlachtfeld von Wangen 610 verlegen. Es ist ferner mit P. E. Martin anzunehmen, dass die Ortschaft Wangen im «pagus Aventicensis Ultrajoranus» gelegen war, also sicher im burgundischen Gebiet…»»)

VII. Funde unbestimmter Zeitstellung

Einbaum

Zeughausverwalter Emanuel Christensen meldete, dass bei den Fundamentierungsarbeiten für das Zeughaus 3 (östlich Bahnstation) in dem sumpfigen Gelände ein *Einbaum* gefunden worden sei (ca. zwischen 1930 und 1940), der aber leider ohne wissenschaftliche Untersuchung verschwand. Koordinaten 616.600/231.250.

Funde im Gebiet der «Rotfarb» und der «Gasse»

Bei Fabrikant Otto Obrecht-Etter befindet sich ein *Spinnwirtel* aus gut gebranntem rötlichen Ton, geborgen um 1910 beim Neubau der kleinen Scheune an der Auffahrtsrampe Roth-Etter (damals Adolf Roth-Obrecht), unmittelbar westlich der Rosshaarspinnerei. Noch nicht wissenschaftlich untersucht, wohl römisch oder mittelalterlich. Koordinaten 616.200/231.500.

*

1956, beim Bau des Sekundarschulhauses, wurde in der Tiefe von ungefähr 3—4 m durch den Bagger die *Stange eines Hirschgeweihs* ausgehoben, die in der Sammlung der Gemeinde verwahrt wird; nach Prüfung im Naturhistorischen Museum Bern wohl der Römerzeit oder dem frühen Mittelalter zuzuweisen. — An gleicher Stelle kamen, nebst neueren Pfählungen für die seit dem Jahrhundertbeginn abgebrochene einstige Rotfärberei, uralte Eichenstämme zum Vorschein, wovon einer unten zweiseitig schräg abgehauen und an der Schnittstelle teilweise verkohlt war. Länge 5,2 m, Umfang am untern Ende 2,2 m. Koordinaten 616.275/231.350.

*

Ernst Schaad-von Dach schenkte 1957 der Ortssammlung den mächtigen *Hauer eines Schweines*, der früher einmal bei Kanalisationsarbeiten auf dem Schulhausplatz in 2½ m Tiefe gefunden worden sei.

Auffällig ist, dass obige drei Funde, wie auch die vermutliche *Goldwäscherei* (siehe: Römische Zeit), in einem eng begrenzten Raum beim Schulhaus, nahe der Oesch, lagen.

Grabhügel im Kleinhölzli,

Gemeinde Wiedlisbach, in nächster Nähe von Wangen,
ob der Bahnlinie Wangen—Niederbipp.
Top. Atlas 113, Punkt 452; Koordinaten 617.500/232.200

Sekundarlehrer G. Wyss von Wiedlisbach hat 1950 und 1951 Grabungen an diesem Hügel vorgenommen, die erfolglos blieben. Es handelt sich jedenfalls um das von J. Leuenberger beschriebene «Gygerhübeli»: «1843 wurde hier ein Gerippe aufgedeckt. Beigabe: langes, einschneidiges, vorn gegen die Schneide spitz zulaufendes Messer. Nach Jahn keltisch.»[27]

Der Bericht von Jahn erschien im Archiv des bernischen historischen Vereins, 1848.

Hingegen meint Wiedmer-Stern: «Unzweifelhaft haben wir es hier mit einer *alemannischen Nachbestattung* (oder Bestattung) zu tun, sodass sehr wohl auf dem Grunde des Hügels noch eine frühere Grabanlage existieren könnte.»[38]

Es könnte sich um einen hallstättischen Grabhügel handeln, der in späterer Zeit wieder verwendet worden ist.

Schwellenwerk[1, 38]

Koordinaten: etwa 615.700/231.950

«Beim Ausbaggern des Kanals des Elektrizitätswerkes, der kurz oberhalb des Städtchens vom linken Ufer der Aare abzweigt und ca. 8 km weiter abwärts sich wieder mit der Aare vereinigt, kamen kürzlich gewaltige Holzkonstruktionen zum Vorschein, die aus über 100 wohlerhaltenen Eichenstämmen bestehen. Die Stelle liegt ungefähr in der Mitte zwischen den Schleusen und der Eisenbahnbrücke*, welche in der Verlängerung der alten Aarebrücke bei Wangen über den Kanal führt. Die Stämme sind viereckig zugehauen, ca. ½ m dick und an verschiedenen Stellen durchlocht. Sie waren offenbar, ursprünglich rostartig übereinander befestigt. (Uferbefestigung? Landungsdamm? Brückenwiderlager? römisch?)»[1]

* Sollte richtig heissen: Eisenbrücke; es handelt sich um die Strassenbrücke im Staadhof, nicht um die weiter unten über Moosbach und Kanal führende Bahnbrücke.

Nachweis der zitierten Textstellen

Anzeiger für schweizerische Altertumskunde

1 1902/3, S. 109 (Schwellenwerk unbestimmter Zeit)
2 1913, S. 347 (Rom. Gebäude Niederfeld, Wiedlisbach)
3 1927, Kraft Georg: Die Stellung der Schweiz innerhalb der bronzezeitlichen Kulturgruppen Mitteleuropas.

Jahrbuch des bernischen historischen Museums

4 Jahrgang V, 1925, S. 64—65, S. 126 (Bronzezeitlicher Fibelfund von Walliswil bei Niederbipp)

[5] Jahrgang VII, 1927, S. 51 (Rom. Funde am Galgenrain, bei der Kirche, Münzfund beim Pfarrhaus)
[6] Jahrgang IX, 1929, S. 59 (2 Goldringe von Muri b. Bern)
[7] Jahrgang XII, 1932, S. 42 (Rom. Funde in der Kirche, Flusskastell Wangen)
[8] Jahrgang XV, 1935, S. 50 (Bronzezeitlicher Grabfund vom Galgenrain, 1877)
[9] Jahrgang XXIII, 1943, S. 71 (Fundkarte)
[10] Jahrgang XXIV, 1945, S. 92 und 94 (O. Tschumi: Burgunder und Alemannen)
[11] Jahrgang XXXIV, 1954, S. 166 (Rom. Scherbe aus Quelle am Galgenrain)
[12] Jahrgang XXXV/VI, 1955/56, S. 247 (Bronzezeitl. Fund von Wiedlisbach)
13 Jahrgang XLI/XLII 1961/62 S. 443 (Frühmittelalt. Tüllenaxt); S. 442 (Münze des Marcus Aurelius)

Jahrbuch für solothurnische Geschichte

[14] 7. Band, 1934, S. 257 (Goldwäscherei, ev. röm.)

Jahresbericht der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte

[15] 1913, S. 134 (Röm. Gebäude Niederfeld, Wiedlisbach)
[16] 1919/20, S. 90 und 117 (La Tène-Lanzenspitze, m. Abb.; Münzen) S. 117 (Röm. Villa Galgenrain, bemalter Stuck)
[17] 1925, S. 58 (Tatarinoff: Lanze)
[18] 1933, S. 120 (Röm. Ziegel aus der Kirche); S. 142 (Goldwäscherei, ev. röm.)
[19] 1954/55, S. 119 (Rom. Tonscherbe, 1. Jh. n. Chr.)
[20] 1956, S. 62 (Röm. Fragmente vom Niederfeld, Wiedlisbach)
[21] 1957, S. 140 (Röm. Keramik vom Galgenrain)
[22] 1960/61, S. 183 (Münze des Marcus Aurelius)
[23] 1962, S. 91 (Frümittelalt. Tüllenaxt);

Heierli Jakob, Urgeschichte der Schweiz, Zürich, 1901

[24] S. 253, 304—305 (Bronzezeitl. Gräber vom Galgenrain) Jahn
[25] Archiv des bern. hist. Vereins, 1848 (Gygerhübeli)
[26] Der Kt: Bern deutschen Theils, 1850, S. 474 (Flusskastell Wangen)

Leuenberger Johann, Lehrer in Wangen a. A.

Chronik des Bipperamtes, 1904
[27] S. 2 und 3 (Grabhügel Gygerhübeli, Wiedlisbach)
[28] S. 8 (Röm. Villa Niederfeld, Wiedlisbach)

Museum helveticum

[29] 16. Jahrgang, 1959, S. 260 und 262:
V. von Gonzenbach, die Kontinuität in der röm. Besetzung der Schweiz
[30] *Repetitorium* der Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Heft 4, «Die Römer in der Schweiz», Tafel 10 (Grundriss der röm. Villa Niederfeld)
[31] *Schweiz. Münzblätter* 10, 1960, S. 95 (Münze des Marcus Aurelius)

[32] *Schweiz. Nationalstrasse Nr. 1*
Ergebnisse der archäologischen Streckenbearbeitung, BHM, Sept. 1961, H. Grütter (Rom. Gebäude Niederfeld, Wiedlisbach)

[33] *Tatarinoff E.:* Solothurner Tagblatt 1914, Unterhaltungsbeilage zu Nr. 42, 50, 54 (Rom. Gebäude Niederfeld, Wiedlisbach)
Tschumi Otto
Die Vor- und Frühgeschichte des Oberaargaus, publiziert 1924 in den Neujahrsblättern der Literarischen Gesellschaft Bern

[34] S. 14 (Einzelfund eines Steinbeils)

[35] S. 15, Tafel III, Abbildungen (Lappenäxte von Wangenried und Wangen, Grabfunde vom Galgenrain)

[36] S. 21, Tafel VI, Abbildungen (Lanze, Goldfingerring)

[37] Urgeschichte des Kt. Bern, mit Fundstatistik bis 1950, Verlag Hans Huber, 1953.

[38] *Wiedmer-Stern J.*
Archäologisches aus dem Oberaargau, publiziert 1904 im Archiv des hist. Vereins des Kt. Bern, XVII. Band, zweites Heft.

[39] Roland Jaeger vermutet auf Grund einer holländischen Kontrollmarke (?) am Ring Herkunft aus Java: «Ein gordischer Knoten», Marburger Jahrbuch 4, 1928, S. 201 ff. Dies ist aber, gemäss Korrespondenz zwischen Dr. Hj. Müller-Beck, Bern, und Dr. Joh. Jantzen, Bad Homburg, 1958, unwahrscheinlich.

DIE BRUNNHÖHLE VON OBERSTECKHOLZ

Vorläufiger kurzer Bericht mit Plan und Bilddokumentation

VALENTIN BINGGELI

Zu der grössern Arbeit über Quellstollen im Mittelland von *Georg Budmiger,* die wir trotz der allgemein gehaltenen Aussage und des Vorherrschens von Beispielen aus andern Landesteilen in diesem «Oberaargauer Jahrbuch» veröffentlichen, schien der Redaktion ein lokaler Vorbericht und ein rechtfertigendes Wort am Platze. Denn nicht nur persönliche Beziehungen zu dem Autor gaben uns die Möglichkeit, diese auf Feld- und Quellenstudien wohlfundierte Originalarbeit publizieren zu dürfen, die zudem ein bisher fast unbeackertes und unbeschriebenes Gebiet der hydrologischen und archäologischen Forschung beschlägt. Die Untersuchung wurde teils gerade durch unsere engere Heimat angeregt (wo solche durch Menschenhand geschaffene Höhlen in Sandstein und Nagelfluh sehr zahlreich sind), zumal durch die seinerzeitige Aktualität der nachstehend besprochenen Gänge von Obersteckholz.

Insbesondere in den relativ weichen Sandsteinen des höhern Oberaargaus sind eine grosse Zahl solcher Brunnhöhlen oder Quellstollen bekannt; im Tal der Langete sind sie in jeder Gemeinde, sozusagen bei jedem Weiler oder Einzelhof anzutreffen. (Für Mitteilung solcher Höhlen sind wir dankbar.) Die Anlage von Obersteckholz enthält einerseits ein besonders schön und typisch ausgeprägtes Beispiel, ist andrerseits durch Plan- und photographische Aufnahmen genau und anschaulich zu dokumentieren und ruft schliesslich auch von den seinerzeit sehr unsachgemäss erfolgten Publikationen her einer Besprechung. Da jedoch diese Höhle grundsätzlich denjenigen des Artikels von *Budmiger* entspricht (Grösse und Proportionen von Grundriss, Längs- und Querschnitt, Bearbeitungsart: Pickelzeichen und Ampelnischen, Ableitungskanäle, Klärbecken), wird eine allgemeine Besprechung hier unnötig. Wir beschränken uns auf einige Einzelheiten und die graphischen Darstellungen, die teils im genannten andern Artikel einzusehen sind.

Im Falle von Obersteckholz handelt es sich, wie unser Plan zeigt, um ein eigentliches, kleineres Höhlen*system*. Am 27. Januar 1965 wurde auf dem

ostwärts leicht geneigten Ackergelände zwischen Schulhaus und Bauernhaus Johann Ryser («Chleebe»; Landeskarte 1:25 000, Blatt Langenthal) erstmals, wohl kurz nach dem Einsturz, ein Erd- und Lehmtrichter mit Oeffnungen Zu unterirdischen Gängen beobachtet.

Die Wände des Einsturzschachts zeigten einige Meter fette, tiefdunkelrote bis gelb-rötliche, graue bis bläuliche Mergel, wie sie für die untere Süsswassermolasse (Aquitan) unserer Gegend charakteristisch sind, darunter folgte ein grau bis gelb-bräunlicher feinkörniger, relativ weicher Sandstein. Die Erbauer der Höhlen waren hier aus den abgegrabenen Sandsteinschichten zu nahe an die überlagernden Mergelhorizonte geraten, deren Einbruch nach Jahr und Tag auf Bodenerschütterungen durch modernes maschinelles Ackerwerk zurückgeführt werden kann. Jedenfalls gingen dem Einsturz keine auffallend durch vermehrte Bodenfeuchtigkeit wirkenden Jahre voran. Die Niederschläge der Wetterstation Langenthal (deren Werte allerdings durchwegs um gut 10% höher anzusetzen sind) lauten:

1957 = 93 cm
1958 = 101 cm
1959 = 74 cm
1960 = 100 cm
1961 = 86 cm
1962 = 75 cm
1963 = 83 cm
1964 = 71 cm
1965 = 118 cm

Der Entdeckung der Höhlen folgten, leider vor einer sachlichen Berichterstattung[1], spektakulär aufgebauschte und entsprechend misstönende und missweisende Fanfarenartikel der Sensationspresse: «Eierfrau fand Geheimgänge.» — «Unterweltverstecke aus der Ritterzeit.» — «Wo Bauern sich versteckten.» «Blick»-«Historiker» und -«Geologen» bezeichneten die Höhlen als «äusserst interessant und einmalig» — unbelastet von Sachkenntnis und Wissen um die vielen ähnlichen Bildungen gerade der Steckholzer Umgebung.

Sogar eine grosse Tageszeitung gewährte einem gefährlich oberflächlichen Artikel eine volle Seite[3]. Zu der auch dort unsachlich aufgemachten «Welt, die uns erschauern lässt», geben die trefflichen Dokumentarfotos von *Hans Zaugg* wenig Handhabe, gegenteils jedoch tragen sie bei zur Kenntnis eines guten, alten Handwerks. In gefährlicher, unverantwortlicher Weise

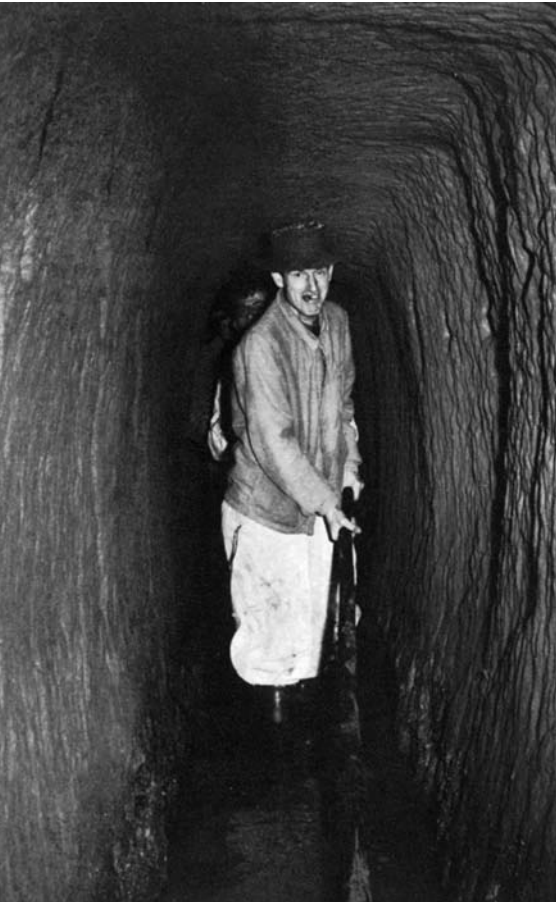

Brunnhöhle Obersteckholz. Typischer Stollenquerschnitt.
Aufnahme: Hans Zaugg

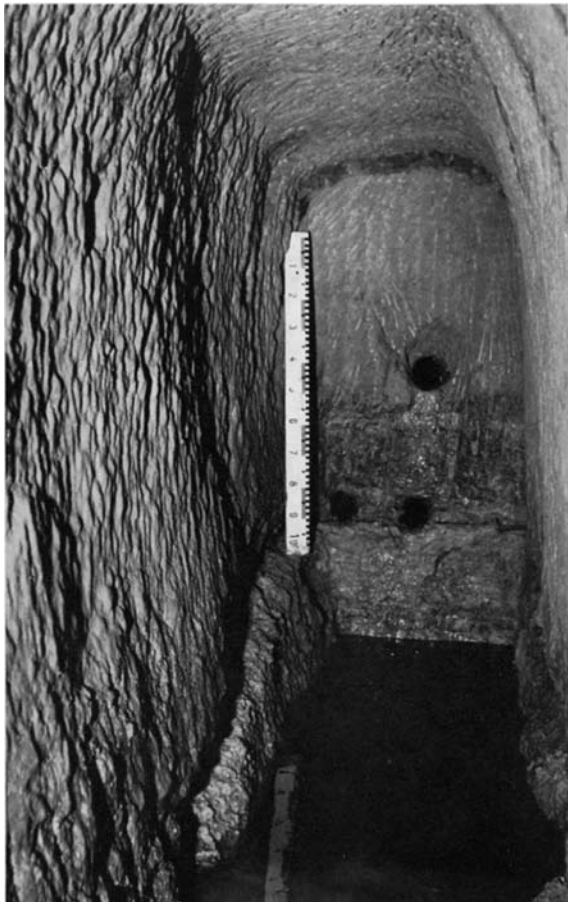

Brunnhöhle Obersteckholz. Stollenende mit Bohrlöchern.
Aufnahme: Hans Zaugg

Brunnhöhle Oschwand. Stollenbrust, typ. Hauzeichen.
Aufnahme: Val. Binggeli

©Jahrbuch des Oberaargaus; Bd. 10 (1967)

enthalten solch' wenig fundierte Artikel stets Hinweise auf Höhlenschätze und bringen Unkundige und Kinder zu unüberlegten Einstiegen und unsachgemässen Eingriffen, die wissenschaftlich wesentliches Material zerstören können, das Schatzsuchern selbstverständlich als bedeutungslos erscheinen muss oder überhaupt nicht auffällt. Leider wurden auf solche Weise auch Fussspuren in der Höhle von Obersteckholz vernichtet. In keinem einzigen der zahlreichen begangenen Quellstollen des Mittellandes ist meines Wissens ein auch nur einigermassen wertvoller Fund gemacht worden, geschweige denn ein Schatz gehoben worden.

Nach Beobachtungen in zahlreichen Höhlen des Oberaargaus ist als Funktion auch für jene von Obersteckholz die Brunnhöhle, der Quellstollen zu betrachten. Fehlten oberflächliche Quellen oder lagen sie seitab, vielleicht sogar auf fremdem Grund und Boden, war früher die grabweise Erschliessung in der Molasse (mit der gewünschten nahen Zuleitung) das übliche. Zudem erhoffte man vom «Felswasser» höhere Quantität und Qualität, was indessen keineswegs allgemein zutraf. (Aber es wurde beispielsweise auch das heute zuhöchst geschätzte Grundwasser aus den Talbodenschottern noch bis vor wenigen Jahrzehnten als «Talwasser» dem hangseits austretenden «Quellwasser» gegenüber verachtet und verschmäht.) Allerdings sind auch aus den letzten Jahren — in unsrer Gegend ebenfalls — vereinzelte Fälle solcher Quellgrabungen bekannt (vergl. Artikel *Budmiger*).

Doch auch die Festlegung unsrer Höhlen als Quellstollen schliesst selbstredend manche Fragezeichen nicht aus, sie ist zudem, wie gewohnt in solchen Dingen, minder romantisch. Als naheliegendste, einfachste Lösung muss sie aber als die wahrscheinlichste bezeichnet werden. Eigenartig bleiben im Falle Obersteckholz in der Tat die gewölbeartig verbreiterten Gangteile, doch dürften auch sie eher der Wasserprospektion gedient haben, denn als Zufluchtsorte für Menschen oder Güter. Wir bezeichnen sie vorläufig als «Depotstollen» (zeitweilige Aufbewahrungsplätze für Werkzeuge, Abraum etc., geschützter Vorbereitungs- und Verpflegungsort der Grabarbeiter). Teils mögen sie Ausgangsstollen für weitere mehrseitige Vortriebe gewesen sein.

Zweifellos liegen die Verhältnisse historisch nicht so klar, wie sie etwa dargestellt wurden:[2] «Seit Jahrhunderten hat kein menschlicher Fuss diese Höhlen betreten. Wir sind am Kreuzungspunkt unterirdischer Fluchtgänge und Verstecke, die von Laienbrüdern (Konversen) und Leibeigenen des Cisterzienserklosters St. Urban … ausgemeisselt worden sind.» — Dazu aus

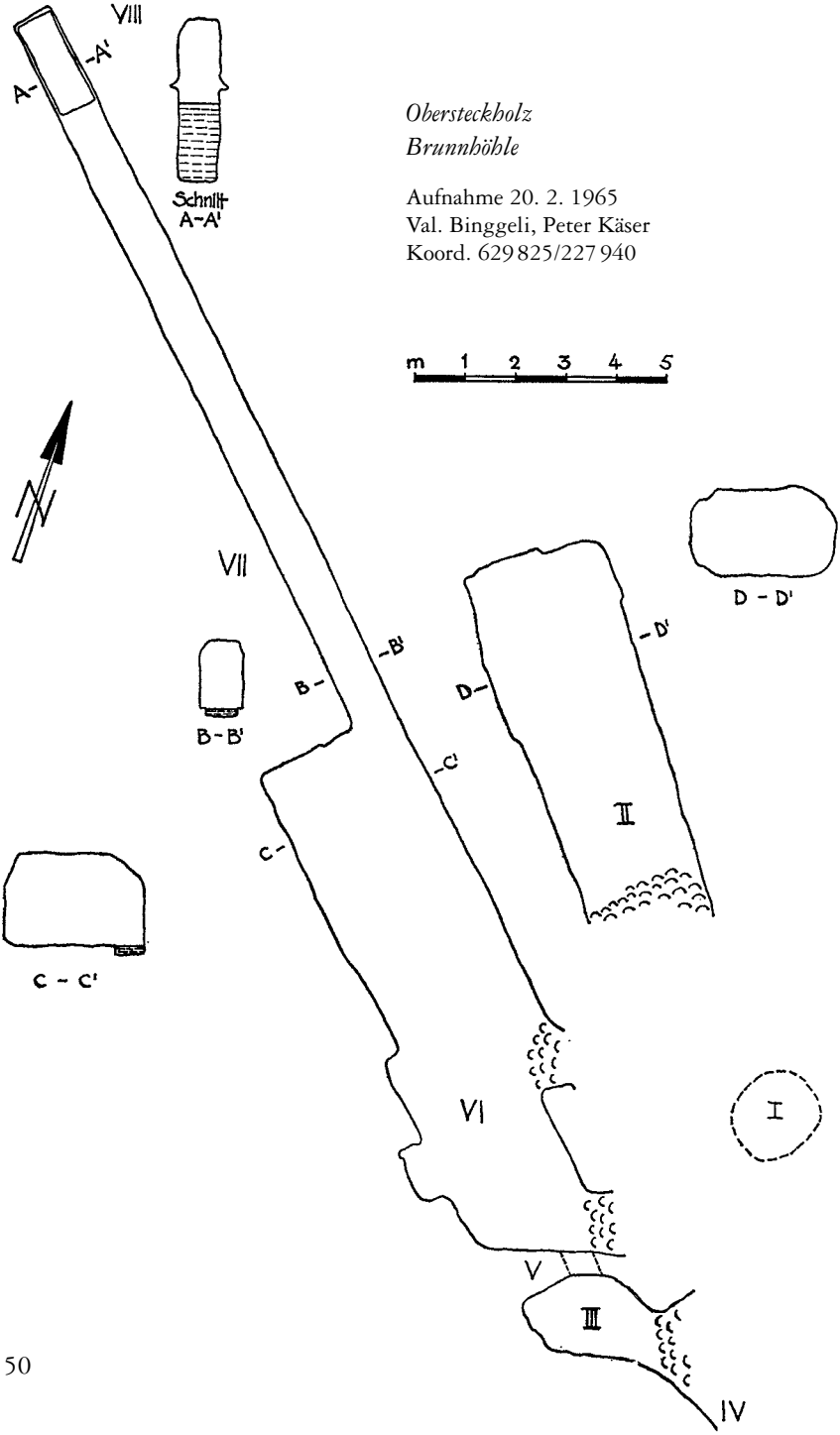

Obersteckholz
Brunnhöhle

Aufnahme 20. 2. 1965
Val. Binggeli, Peter Käser
Koord. 629 825/227 940

einer Mitteilung des Bernischen Historischen Museums:[3] «Nachträgliche andere Verwendungszwecke (als diejenigen von Wasserfassungen; Verf.), z.B. als Versammlungsorte von Täufern, sind nicht ganz ausgeschlossen, konnten aber bisher nie durch Funde belegt werden.»

Brunnhöhlen werden mithin mit jenen sagenhaften Flucht- und Versteckgängen in Zusammenhang gebracht und als solche angenommen, wie sie vielerarts überliefert sind und zumeist von einer Burg oder Kirche zur andern oder an einen andern günstigen Ort geführt haben sollen. Es dürfte aber gutteils so sein, dass gerade ältere, aufgelassene Wasserstollen zu spätem solchen «romanto-historischen» Deutungen Anlass gegeben haben.

Die Datierung der Brunnhöhle von Obersteckholz ist nicht auf die Hand gelegt, da genauere Angaben und Funde fehlen. Nach Vergleichen mit andern oberaargauischen Quellstollen und aufgrund der Beschaffenheit einiger Holzstücke dürfte sie jüngerer Entstehung sein, d.h. aus dem letzten oder vorletzten Jahrhundert stammen und nicht vom Kloster St. Urban oder von dessen Vorgängerin in Kleinroth aus erstellt worden sein.

Abschliessend sei zusammengefasst, dass 1. solche Molassehöhlen keine ausserordentlichen, einmaligen Bildungen darstellen, sondern, und insbesondere im Oberaargau, recht häufig sind — 2. weit eher als zu Zuflucht- und Versteckorten dem Zwecke der Wassererschliessung gedient haben (bei grösserem Ausmass: Steinbrüche) — und 3. nicht «mittelalterliche Rätsel» sind, sondern meistenfalls aus der Jüngern Neuzeit stammen.

Anmerkungen:

[1] Langenthaler Tagblatt 19. 2. 1965 («Ein eigenartiger Geländeeinsturz in Obersteckholz.» ag.)

[2] Kleiner Bund 12. 3. 1965 (*Max Grogg*, Die Höhlen von St. Urban).

[3] Langenthaler Tagblatt 25. 2. 1965 («Zur Entdeckung eines unterirdischen Stollen-» Systems in Obersteckholz». Mitteilung des Bern. Hist. Museums).

DIE QUELLENSTOLLEN IN DER MITTELLÄNDISCHN MOLASSE

Funktion, Konstruktion und historische Bedeutung

GEORG BUDMIGER

Inhaltsübersicht:

Vorgeschichte und Problemstellung

A. Die Quellstollen als bauliche Anlagen
1. Topographische und geologische Lage
2. Hydrologische Verhältnisse in der Molasse
3. Die Entdeckung unterirdischer Wasservorkommen
4. Funktion der Quellstollen
5. Konstruktion der Quellstollen
6. Zusammenfassung

B. *Das Alter der Quellstollen*
1. Datierung nach der Idee der Konstruktion
2. Datierung nach der Technik der Konstruktion
3. Datierung nach dem Erhaltungszustand
4. Datierung nach Funden
5. Datierung nach Urkunden
6. Zusammenfassung

C. *Die historische Bedeutung der Quellstollen*
Quellen und Literatur
Anhang: Verzeichnis der Stollen

Vorgeschichte und Problemstellung

Dem Historischen Museum Bern sind in den letzten Jahren häufig Berichte über unterirdische Gänge zugekommen, die bei Bauarbeiten, aber auch bei Geländeeinstürzen entdeckt wurden. Es handelte sich immer um ungefähr mannshohe, recht schmale Stollen von einigen bis zu über 100 m Länge, vorgetrieben in den Sandstein, seltener in den Mergel oder in nagelfluhähnliches Material. Die finstern, in die Tiefe der Hügel führenden Gänge legten den Gedanken an Kulturzeugen unbekannten Alters nahe, und im Falle der Stollen von Obersteckholz haben auch verschiedene Tageszeitungen die Frage nach Alter und Bedeutung derartiger Anlagen aufgegriffen[13, 14]. In der Presse war im Juni 1965 ebenfalls von unterirdi-

schen Gängen am Mannenberg bei Ittigen zu lesen[12]. Es ist zwar hinlänglich bekannt, dass diese Stollenbauten *Quellfassungen* sind; da aber viele von ihnen heute trocken liegen, verraten sie ihre ursprüngliche Bedeutung nicht mehr ohne weiteres und geben deshalb immer wieder zu recht phantasievollen Mutmassungen Anlass. Gerne sieht man in ihnen mittelalterliche Zufluchtsstätten, Versammlungsräume verfolgter Menschen und geheime Fluchtgänge. Auch romantische Vorstellungen von unterirdischen Verbindungswegen zwischen Burgen werden hin und wieder mit solchen Quellstollen verknüpft, und in Nyon missdeutete man sogar einen römischen Wassertunnel als verschwiegenen, unterirdischen Pfad zwischen einem Mönchs- und einem Nonnenkloster, (7, S. 7). Dass die Kenntnis dieser Quellstollen nicht allgemeiner ist, mag eigentlich verwundern, kommen sie doch im Mittelland sehr zahlreich vor; und man findet landauf landab noch viele bäuerliche Wassersucher, die diese Stollenbauten bestens kennen und sogar heute noch anlegen.

Auch wenn die Bedeutung der Höhlen als Quellfassungen längst ausser Zweifel stand, riefen doch die im Museum eingelangten Meldungen nach einer zusammenhängenden Untersuchung, die ein möglichst klares Bild von Funktion, Konstruktion, Verbreitung und Alter der Quellstollen schaffen sollte. Der vorliegende Bericht möchte nun dieses Bild zeichnen und insbesonders versuchen, der historischen Bedeutung der Quellstollen gerecht zu werden.

Beim methodischen Vorgehen konnte es sich nicht darum handeln, einen möglichst vollständigen Katalog solcher Quellfassungen — etwa im bernischen Gebiet — aufzustellen, da nicht ein räumlich-statistisches Anliegen, sondern ein funktional-historisches im Vordergrund steht. Die angewandte exemplarische Arbeitsweise erfasst denn auch nur einen kleinen Teil der vorhandenen Stollenfassungen und richtet sich in der Auswahl nach den bereits bekannten Anlagen. Es wurden auch solche miteinbezogen, die im Verlaufe der Untersuchung neu dazu kamen. Die der Arbeit zugrunde liegenden 22 Quellstollen streuen über ein Gebiet, das sich vom Oberaargau über das Emmental bis ins westliche Seeland erstreckt. Die Auswahl ist damit wohl zufällig, aber gross genug, um nicht zufällige Resultate zu liefern.

Die Kernfrage, die nach der historischen Aussagekraft, kann nur gestützt auf Kenntnisse über Verbreitung, Funktion und Konstruktion der Quellstollen beantwortet werden. Daher muss sich der erste Teil der Untersuchung mit den Bindungen an die natürlichen und technischen Grund-

lagen befassen, bevor im zweiten Teil die historische Frage angeschnitten wird.

A. DIE QUELLSTOLLEN ALS BAULICHE ANLAGEN

1. Topographische und geologische Lage

Vergl. das Verzeichnis der Stollen im Anhang, S. 73

Die zur Untersuchung herangezogenen Quellstollen liegen alle in Hügelzonen der mittelländischen Molasse. Der Grossteil ist in den Sandstein gehauen, zwei in den Mergel (Gals I und Kastellweg) und einer in den hartgepressten Schotter (Mannenberg). Die topographische Bindung an die mittelländischen Hügel verrät, dass die Höhlenkonstruktionen zweifach abhängig sind: von einem gut ausbrechbaren, aber stabilen Bodenmaterial und von den hydrologischen Verhältnissen. Wir müssen es also mit Quellfassungen zu tun haben, die von den spezifischen Molasseverhältnissen geprägt werden.

2. Hydrologische Verhältnisse in der Molasse

Die tertiären Deltaablagerungen, aus denen durch Verfestigung unsere Molasse entstanden ist, zeichnen sich durch stark verzahnte und verkeilte Wechselschichtung von Mergel, Sandstein und Nagelfluh aus. Durch Porenvolumen und Klüftung relativ leicht durchlässige Sandstein- und Nagelfluhbänke werden immer wieder von undurchlässigen Mergeln durchzogen, die ergiebige Quellhorizonte darstellen. Das Wasser sammelt sich aber nicht nur an diesen abdichtenden Stauschichten, sondern zirkuliert auch in Form von kleineren und grösseren Rinnsalen in den Kluftspalten und Schichtfugen des Sandsteins. Nach dem Gesetz der kommunizierenden Röhren, ist der Wasserandrang im Kluftsystem nicht nur in Richtung der Schwerkraft zu erwarten, sondern er kann je nach Lage auch seitlich und von unten her erfolgen. Die Wasserzirkulation im Spaltennetz des Molassefelsens ist nicht eine unveränderliche, denn durch Bodenerschütterungen (Explosionen, Erdbeben) können Wasseradern verschüttet und neue geschaffen werden. Aenderungen der Erosionsbasis von Flüssen bewirken ebenfalls, dass sich ganze Kluftsysteme entleeren und austrocknen. Somit sind Quellergüsse ständigen

Wandlungen unterworfen, und manche Wasserfassung verliert im Laufe der Zeit ihre Bedeutung.

Durch das poröse tertiäre und quartäre Material, die abdichtenden Lehmschichten und durch die Klüftung ist das Gebiet der mittelländischen Molasse quellenreich. Nebst grossen Quellen mit tausend und mehr Minutenlitern Erguss, gibt es sehr viele kleine mit nur wenigen Minutenlitern, die gerade ausreichen, um einen Einzelhof mit Wasser zu versorgen. Dieser Quellenreichtum machte es überhaupt erst möglich, dass weite Teile des Mittellandes mit Streusiedlung bedeckt werden konnten. Die meisten Einzelhöfe des Emmentals, des Oberaargaus, des Schwarzenburgerlandes und anderer Gebiete sind keiner kommunalen Wasserversorgung angeschlossen, sondern besitzen ihre eigenen Quellfassungen. Der Hofbauer ist also auch in dieser Beziehung sein eigener Herr und Meister. Wir haben es «deshalb im Mittelland bei den Wasserversorgungen sehr oft nicht nur mit grösseren Anlagen der öffentlichen Hand zu tun, sondern ebenso häufig mit kleinen privaten Unternehmungen. Die Quellstollen, die in allen Siedlungszonen des Molasselandes auftauchen, dürften demnach den besonderen hydrologischen Verhältnissen, wie den Möglichkeiten der verschiedenen Baugemeinschaften entsprechen.

3. Die Entdeckung unterirdischer Wasservorkommen

Der Quellstollen fasst das Wasser mehr oder weniger tief im Innern eines Molassehügels; Wasser also, das an dieser Stelle nicht von selber zutage tritt. Damit hängt die Konstruktion dieser Art von Wasserfassung eng mit der Frage zusammen, wie der Mensch eh und je erkennen konnte, wo sich im Boden Wasser befindet. Die Hydrologen unserer Zeit, vertraut mit den modernsten geophysikalischen Methoden, sind in erster Linie berufen, unsern wachsenden Städten und Industrien das nötige Wasser zu beschaffen. Neben ihnen wirkt aber ein ganzes Heer kleiner Wassersucher, die mit erstaunlichen empirischen Kenntnissen, dazu mit Rute und Pendel eine Grosszahl unterirdischer Wasservorkommen erschliessen. Die Wirksamkeit dieser etwas geheimnisvoll anmutenden Methoden darf aber selbst heute nicht unterschätzt werden, denn «die Wasserversorgung vieler Bauernhöfe und manchmal auch von Gemeinden beruht auf rutensicherer Quellensuche.»16. Ganz abgesehen davon, ist diese Art Wasser aufzuspüren bis in die neueste

Zeit die einzige gewesen und wird auch jetzt noch für die unzähligen kleinen Quellfassungen angewendet. So hat die Gemeinde Gals, am Nordhang des Jolimont 18 Quellen gefasst, die zusammen 408 Minutenliter ins Reservoir abgeben. Schon seit Jahrtausenden wurde in China und Aegypten die Kunst des Rutengehens geübt[15], und Vitruv gab um die Zeit von Christi Geburt genaue Anweisungen über das Auffinden von unterirdischen Wasservorkommen: «… oft wird man aber beim Fehlen von Quellen versuchen müssen, Wasseradern unter der Erde zu finden, um mit ihrer Hilfe das notwendige Wasser zu sammeln. Hierbei kann man folgendermassen vorgehen: Man legt sich vor Sonnenaufgang auf die Erde, stützt das Kinn fest auf, damit das unbewegliche Auge nicht in die Höhe blickt. Auf diese Weise beobachtet man die Gegend, wo das Wasser gesucht wird; wo man dann leicht sich kräuselnde Dünste aufsteigen sieht, kann man mit Sicherheit nach Wasser graben …» Er gibt auch an, wieviel und wie gutes Wasser man in den verschiedenen Bodenarten erwarten darf, und wie ein eingegrabenes Metallgefäss Wasser anzeigt. (3, 8. Buch, 1. Kap.).

Die früheren Brunnenmeister waren oft weitgereiste Leute, was davon zeugen mag, dass sie über ein solides handwerkliches Können hinaus die nicht alltäglichen Gaben des Wasserspürens besassen. So heisst es etwa in der Chronik des Diebold Schilling über einen Versuch, den Küngsbrunnen aus der Brunnmatt in die Stadt zu leiten: «Als man von der geburt unseres herren Ihesu Christi zalt 1480 iar, do kam ein walch von Burgunn gen Bern, was ein brunmeister und zimbermann, der gap sich us, er wollt mit der gotshilf und siner kunst den Küngsbrunnen gen Bern in die stat bringen …» (4, S. 15). Hundert Jahre später, bei einem weitern Versuch, das Küngswasser in die Stadt zu leiten, ist es der Predikant Niklaus Strasser aus dem Zürichbiet, «der zu Gott hoffet und sich seiner Kunst versichert» (4, S. 23).

Für den Bau der Quellstollen hat es also zu keiner Zeit an der Möglichkeit gefehlt, unterirdische Wasservorkommen aufzuspüren.

4. Funktion der Quellstollen

Das in den Schichten und Klüften der Molasse fliessende Wasser wird mit einer wissenschaftlichen Methode oder mit der Rute festgestellt. Um zu ihm zu gelangen, wird entweder ein senkrechter Schacht abgetieft oder von

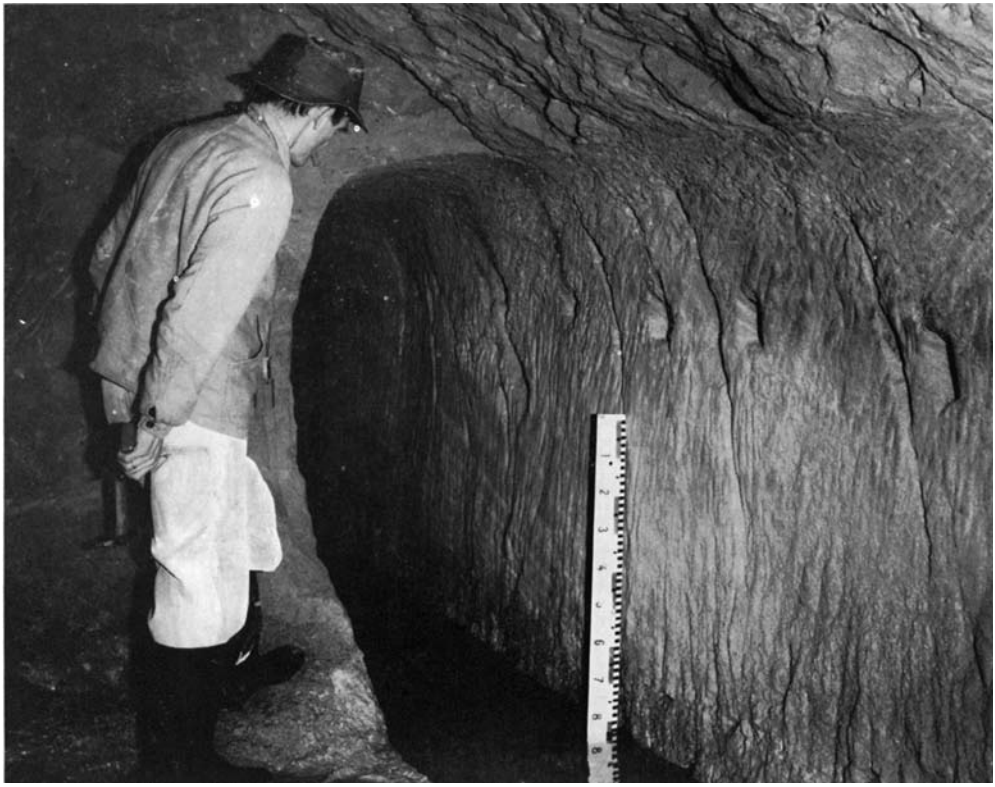

Obersteckholz: Oben: Einer der weiten Stollen mit der eingestürzten Lehmmasse.
Unten: Beginn des eigentlichen Quellstolles mit den charakteristischen Ampelnischen.

einem entsprechend tiefer liegenden Hangpunkt aus ein leicht geneigter Stollen vorgetrieben.

Der Schacht wird bei Wasseradern, die entlang von mehr oder weniger waagrechten Schichten verlaufen, mehr Erfolg haben, der Stollen bei stark geneigten Schichten oder wenn das Wasser in senkrechten Spalten zirkuliert. Der Augenschein in den Stollen hat deutlich gezeigt, dass die ergiebigsten Wasserspender immer die Kluftspalten sind und daher der waagrechte Vorstoss in den Sandstein in der Regel fündiger ist als der senkrechte. Die grössten Vorteile des Stollens liegen aber darin, dass der Aushub viel leichter weggeschafft und das angezapfte Wasser von selbst ausfliessen kann.

Statt die Wasseradern mit einem Schacht oder Stollen anzuschneiden, ist es auch möglich, diese mit einer Bohrung zu erreichen, nur verringert sich die Wahrscheinlichkeit sehr stark, dass ein armdickes Bohrloch auch wirklich auf eine Ader trifft. Bei Stollenarbeiten in Gals hat man festgestellt, wie ein kurz vorher angelegtes Bohrloch 2 cm (!) an einer wasserführenden Kluft vorbei stiess, ohne, einen Tropfen Wasser zu liefern. Häufig wird der Stollen kombiniert mit seitlichen und rückwandigen Bohrungen, um zusätzlich die Wasserspende zu verbessern. Die Bohrlöcher weisen Längen von 2 bis 36 m auf.

Nebst den Stollen, die nach einem festgestellten Wasservorkommen hinzielen, gibt es auch solche, die auf der ganzen Länge in stark wasserhaltigem Sandstein oder Mergel verlaufen und als grosse «Drainageröhren», als *Sickerstollen*, das von Decke und Wänden eintropfende Wasser sammeln und ableiten. Die Wände sind dann auf grosse Strecken stark versintert und geben dem Stollen den Anschein einer Eishöhle. Von einem Quellstollenbau bei Köniz wird berichtet, dass im April 1829 der Erguss 200 Mass, bei fortschreitendem Vortrieb aber im Juni schon 300 und im Dezember 400 Mass betrug. (4, S. 87). Der Stollen hat also nicht ein lokal begrenztes Wasservorkommen erreicht, sondern mit zunehmender Länge sind ständig zahlreichere Kluftspalten angeschnitten und ist der feuchte Felsen zum Austropfen gebracht worden.

Diese Sickerstollen haben uralte Vorbilder, sie erinnern in ihrer Funktion und zum Teil auch in der Konstruktion an die *Foggaras* der saharischen Oasen. Dort sind es kilometerlange unterirdische Gänge, die tief unter der Wüstenoberfläche den grundwasserfeuchten Boden durchziehen und wie Drainageröhren tropfenweise das Wasser sammeln. Auf diese Weise werden

ganze Städte und die dazugehörigen Gartenanlagen mit Grundwasser versorgt. Gardi schätzt allein im Tal von Touat, in der algerischen Sahara, die Gesamtlänge der Foggaras auf über 2000 km. (9, S. 91).

5. Konstruktion der Quellstollen

Es ist schon festgestellt worden, dass die Fassungsstollen die hydrologischen Verhältnisse und die Materialbeschaffenheit der Molasse voraussetzen. (S. 54). Im Molassegestein trägt sich ein gewölbter Stollen meist selbst, und nur im durchnässten Mergel herrscht erhöhte Einsturzgefahr. Dadurch erheischt die ganze Konstruktion keine besondern bergbautechnischen Kenntnisse. Jedermann, der einigermassen mit Erdarbeiten vertraut ist, kann eine solche Quellfassung in die Molasse vortreiben, umso mehr, als die Ansprüche an das Werkzeugsortiment denkbar klein sind. Mit dem Pickel lässt sich selbst härterer Sandstein von Hand ausbrechen. Schwache Sprengladungen und in neuester Zeit auch die Verwendung von Presslufthämmern erleichtern wohl die Arbeit, sind aber keineswegs technische Voraussetzungen. Auch Richtung und Gefälle des Stollens lassen sich mit einfachsten Mitteln festlegen: Im 1965 angelegten Stollen von Gals, der mit Hilfe eines Kompressors gebohrt wurde, hat man die Axierung einzig mit der Wasserwaage und den an den Wänden aufgehängten Laternen vorgenommen. Es mag eigenartig berühren, dass man in diesem Fall die Stollenvermessung primitiver ausgeführt hat als in römischer Zeit, aus der uns erstaunlich raffinierte Methoden überliefert sind. (Vergl. 3; 1; 2, S. 164).

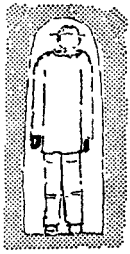

Abb. 1. Der Stollenquerschnitt ist unabhängig vom Material des Bodens, er ist gegeben durch die Körpermasse des bauenden Menschen. Der tägliche Vortrieb hängt sehr stark von der Härte des Molassebodens ab. Im oben erwähnten Stollen von Gals, im harten Sandstein, sind die ersten Meter im Einmannbetrieb mit dem Pickel ausgebrochen worden. In einem 7½-Stunden-Tag stiess der Arbeiter einen halben Meter vor. Mit dem Presslufthammer wurden in der Folge täglich rund 1,5 m abgebaut.

Der Stollenquerschnitt muss des Aushubes wegen möglichst klein sein, dem Arbeiter aber doch die nötige Bewegungsfreiheit für einen bequemen

Abbau gewähren. Bei gebückter oder knieender Stellung wäre das abzubrechende Volumen recht klein, doch würde dieser Gewinn durch die mühsame Arbeitsweise wieder aufgehoben. Der rationellste Querschnitt wird der sein, der ein aufrechtes Arbeiten erlaubt. Auf diese Weise ist es zu erklären, dass die gefundenen Stollenquerschnitte recht einheitlich sind und im Mittel eine Höhe von 1,6 —1,8 m und eine Breite von ca. 0,8 m aufweisen.

Schon wenige Meter nach dem Eingang reicht das Tageslicht für die Arbeit nicht mehr aus und Laternen müssen die Abbaufront erleuchten. Da aber aus den oben angeführten Gründen der Stollen nur wenig breiter ist als ein menschlicher Körper, kann das Licht weder auf dem Boden stehen, noch bloss an der Wand aufgehängt werden, ohne die Arbeit zu behindern. Es wird deshalb auf ungefähr halber Höhe der Seitenwand in eine flache Nische versenkt. So findet man denn auch in allen untersuchten Stollen, meist beidseitig, eine grosse Zahl von Nischen in Abständen von 50—80 cm. Eine Russfahne am obern Rand lässt keinen Zweifel über die Bedeutung offen.

Wände und Decke sind über und über bedeckt von den Schlagspuren des Pickels und verraten die Werkzeugführung. Im obersten Teil verlaufen die Spuren waagrecht, um gegen unten zu nach und nach in die Senkrechte überzugehen.

Das auffallend scharfe Ende der Kerben erklärt sich dadurch, dass bei der Arbeit im Sandstein die Pickelspitze von selbst zugeschliffen wird. Die Werkzeuge von Gals weisen fast nadelscharfe Spitzen auf!

Mit zunehmender Stollentiefe stellt sich das Problem der Belüftung. Die alte Abbaumethode, mit Pickel und Schaufel, hat sich hier aber gewiss vorteilhaft ausgewirkt, da keine giftigen Explosionsgase eine zusätzliche Frischluftzufuhr nötig machten. Man ist aber schon im Altertum den Schwierigkeiten durch mangelnde Atemluft begegnet, schreibt doch bereits Vitruv von Schächten zur Belüftung unterirdischer Baustellen. (3, 8. Buch, 6. Kap.). In neuerer Zeit vernehmen wir davon beim oben erwähnten Quellstollenbau bei Köniz (S. 57). Der Bauleiter, Anton Ludwig v. Graffenried, schreibt in seinem Bericht vom 21. Juni 1829: «… Als man 600 Schuh miniert hatte

und 83 Schuh unter der Oberfläche des Bodens war, wollten keine Lichter mehr brennen und die Respiration war beschwerlich, den drey zu hinterst in der Mine die Materien stossenden Arbeitern wurden die Füsse geschwollen, und der Gräber, der zu hinterst an der Mine an deren Stirne grabte, bekam eine Lungenentzündung, so dass er in den Insel-Spital gebracht werden musste ...» Er gibt dann an, wie die Schwierigkeit überwunden wurde: «Bei dieser Sachlage, ... glaubte jedermann, man müsse die Arbeit stehen lassen, als ich auf den Gedanken verfiel, einen Schacht von oben herab auf die Mine graben zu lassen ...» (4, S. 87 f). Nach dem Bau des Entlüftungsschachtes konnte die Arbeit fortgesetzt werden. Bis gegen 200 m Tiefe dürfte demnach der Quellstollenbau ohne zusätzliche Belüftung auskommen. Da die meisten Höhlen aber diese kritische Tiefe nicht erreichen, hat sich beim Bau die Frage der Frischluftzufuhr gar nicht gestellt. Im Untersuchungsgebiet ist es einzig der 270 m lange Stollen im Riedrain bei Safnern, der in den Bereich der fehlenden Atemluft vorstösst. In seinem hintersten Teil ist die Atmung spürbar behindert, ein Streichholz flammt nur noch kurz auf, und auch die Konstruktion weist darauf hin, dass die Erbauer für Frischluft sorgen mussten.

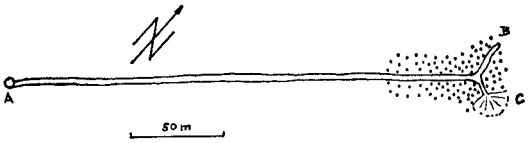

Abb. 2
A = Einstiegschacht
B = Endstollen
C = Schräger Ausstieg zur Materialdeponie
Zone mit ungenügendem Sauestoffgehalt der Luft

Der Ausstieg C lässt sich nicht nur damit erklären, dass man den Aushub nicht mehr durch die ganze Stollenlänge abtransportieren wollte, die letzten 15—20 m (B) hätten dies nicht gerechtfertigt. Vielmehr hat man im Ausstieg C einen Entlüftungsstollen zu sehen, der zugleich noch als Transportweg für den restlichen Aushub diente.

Die vergleichsweise schon herangezogenen saharischen Foggaras unterscheiden sich durch ihre vielen Entlüftungsschächte von unsern Quellstollen. Wenn unsere Höhlen die für die Atmung kritische Länge von

200 m nur ausnahmsweise erreichen, so weist eine Foggara durchschnittlich 5—8 km auf. (10, S. 142). Der Entlüftungsschacht ist hier von vornherein eine konstruktive Notwendigkeit und führt zu einem andern Vorgehen beim Aushub. Ungefähr alle 12 m wird ein senkrechter Schacht gegraben, weit genug, dass ein Mann darin am Seil hinunterklettern kann. «Von Schachtgrund zu Schachtgrund gräbt man den Verbindungstunnel, der so hoch ist, dass ein Mann ihn kriechend durchqueren kann». (9, S. 91). Der Aushub wird durch die senkrechten Schächte emporgezogen. Weil nun die einzelnen Tunnelabschnitte nur noch sehr kurz sind, ist es nicht nötig, dass ihr Querschnitt ein stehendes Arbeiten erlaubt.

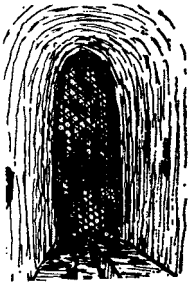

Abb. 3. Die Ableitung des Wassers geschieht auf einfache Weise, indem auf dem Stollenboden ein kleiner Kanal gegraben oder das Wasser in Röhren gefasst wird.

Im Sandstein drängt sich eine Ausmauerung des Stollens nicht auf, da die Einsturzgefahr gering ist. Vitruv weist jedoch schon darauf hin, dass in lockerem Boden die Höhlung ausgemauert werden muss. (3, 8. Buch, 6. Kap.). Im erwähnten Bericht vom Juni 1829 kommt v. Graffenried auch auf die Auskleidung des Stollens von Köniz zu sprechen und verrät dabei deutlich, was wir in den meisten Fällen von einer Ausmauerang zu halten haben: «Dreyhundert Mass vortrefflichen Trinkwassers laufen per Minute bereits in einer Akte von gebrannten Mauersteinen in einer Höhlung von fünfzig Quadratzollen mehr als voll zu Tage; ein nicht sehr begüterter Mann würde sich mit einer solchen Einfassung begnügen, indem dieselbe vielleicht ein Menschenalter dauern kann. Euer Wohlgeboren werden entscheiden, welchen Wert dieser Quantität Wasser beyzulegen sey, welche Dauer Sie demselben zusichern wollen und welche Summe Sie geneigt seyen, für die erste Einfassung des Wassers bis zu Tage zu verwenden.» (4, S. 88). Die Auskleidung des Stollens mit Mauerwerk ist demnach weniger eine Frage der Notwendigkeit, als vielmehr eine der *Perfektion*. Je wichtiger die Quellfassung für die Allgemeinheit und je mächtiger die dahinter

stehende Organisation ist, umso eher wird eine dauerhafte aber entsprechend teure Stollenauskleidung in Frage kommen.

6. Zusammenfassung

Die dem Museum gemeldeten Stollen und die weitern in diesem Zusammenhang aufgesuchten, bilden nur eine Minderheit aller im Mittelland vorhandenen Quellfassungen gleicher Art. Die Auswahl ist zufällig, ergibt aber einen einheitlichen Befund.

Dieser Quellstollenbau ist an die geotechnischen und hydrologischen Bedingungen der Molasse gebunden. Das Auffinden unterirdischer Wasservorkommen beruht auf uralten empirischen Kenntnissen und weitverbreiteten sensorischen Fähigkeiten der Wassersucher.

Die Stollen zielen entweder auf festgestellte Wasservorkommen oder wirken als Sickerstollen im feuchten Boden. In letzterer Funktion sind sie den saharischen und nahöstlichen Foggaras verwandt. Viele Quellstollen liegen heute trocken, weil das Wasser versiegt ist oder weil sie von Anfang an Fehlgrabungen waren.

Bergbautechnisch geben die Stollen keine besondern Probleme auf und verlangen nur ein kleines und einfaches Werkzeugsortiment. Da zudem nur wenig Leute daran arbeiten können, sind diese Quellfassungen unabhängig von einer organisierten Baugemeinschaft. Der Quellstollen bedeutet damit nichts anderes als ein *Normaltyp* einer mittelländischen Wasserfassung.

B. DAS ALTER DER QUELLSTOLLEN

Zur Datierung der Stollen müssen verschiedene Kriterien herangezogen und ihre Aussagekraft muss abgewogen werden. Eine Art Abstreicheverfahren soll die praktischen Datierungsmöglichkeiten aufzeigen.

1. Datierung nach der Idee der Konstruktion

Es ist hier zu prüfen, ob der Quellstollen, wie andere Bauwerke, in seiner Idee einer bestimmten Zeit angehört, ob diese Art der Quellfassung zeitgebunden ist.

Da sei zunächst wieder an die verwandte Foggara erinnert, die in der Sahara zweifellos zu den ältesten Bewässerungswerken gehört. Man nimmt an, dass diese Idee der Wasserförderung aber schon aus Persien übernommen wurde und demnach dort noch älter sein muss. (9. S. 92). Es liegt deshalb nahe anzunehmen, dass die saharischen Foggaras mit der arabischen Invasion im 7. Jh. aufgetaucht sind.

Die Römer, die grossen Meister der Baukunst, haben sich eingehend mit der Wasserversorgung ihrer Städte befasst, und unterirdische Stollenanlagen bilden darin einen selbstverständlichen Bestandteil. Die imposanten römischen Wasserleitungsnetze haben vielerorts an die zwei Jahrtausende überlebt und funktionieren hin und wieder noch heute. Die entsprechend reiche Literatur darüber beschäftigt sich mit allen konstruktiven Einzelheiten, von der Stelle wo das Wasser zutage tritt bis zum Verteilungsnetz in den Städten und dem Kloakensystem zur Ableitung der Abwässer. Leider findet man weder bei den modernen Autoren (z.B. 16) noch bei den zeitgenössischen römischen kaum Angaben über die Quellfassungen selbst. Diese Mängel empfindet etwa G. de Montauzan bei seiner Untersuchung über die römischen Wasserleitungen von Lyon (2), stellt aber dann fest: «Tous les restes de dispositifs que l'on retrouve à l'origine des aqueducs antiques attestent cependant l'habilité avec laquelle … on savait reconnaître une nappe d'eau souterraine, pénétrer jusqu'à elle et l'amener au jour.» (2, S. 140). Dass Stollenbauten für Quellfassungen bei den Römern aber ebenso selbstverständlich waren wie für die Transportleitungen, zeigt das Nymphäum von Zaghouan im Hinterland des alten Karthago.

Montauzan hat auch die Quellfassung des einen Aquäduktes von Lyon aufgefunden und dort ein ähnliches System von Sickerstollen wie in Zaghouan festgestellt: 15 bis 20 m tief stossen zwei Stollen bis zu den Wasseradern vor. (2. S. 152 f).

Von den 5880 m^3 Trinkwasser, die dem römischen Aventicum täglich zuflossen, stammte fast die Hälfte aus drei Aquädukten, die das Wasser kilometerweit aus dem hügeligen Molassegelände herführten (7, S. 67). Ueber die Quellfassungen der römischen Wasserversorgung ist man aber noch schlecht orientiert, weder Schwarz (8) noch Olivier (7) sagen darüber etwas aus. Hingegen befindet sich 800 m südöstlich der Stadt, im kleinen Tälchen zwischen den Strassen nach Donatyre und Oleyres, eine bemerkenswerte Quellfassung, die nach Aussage des wissenschaftlichen Leiters der Pro Aventico, Dr. Hans Bögli, noch eingehend untersucht werden soll. In eine

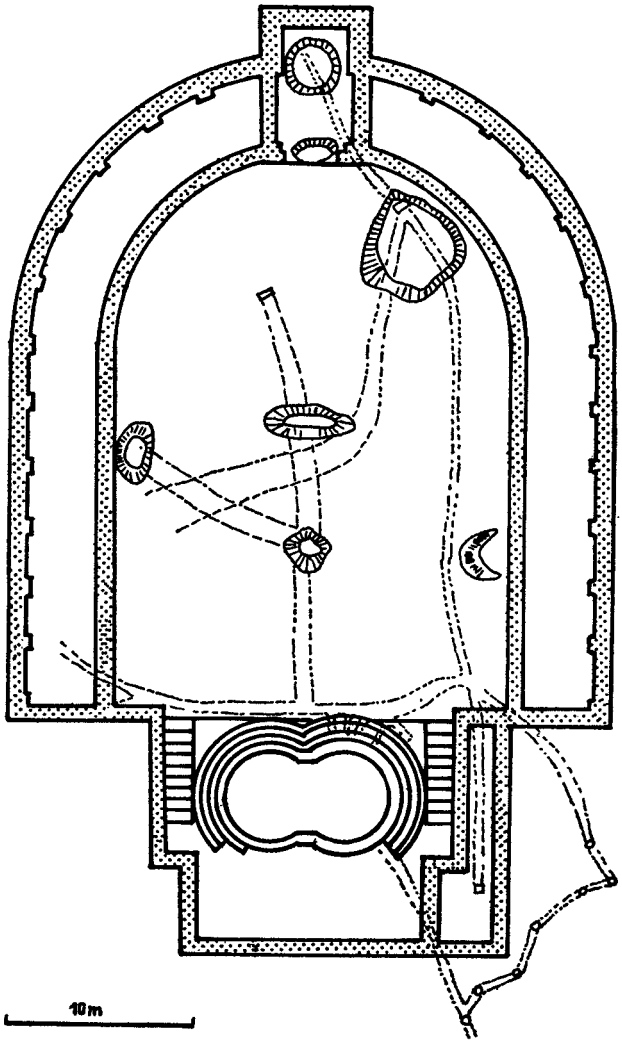

Abb. 4. Nymphäum von Zaghouan (n. Montauzan)
Unter dem Quellheiligtum verläuft ein ganzes System von Stollen, in dem das Wasser gesammelt wurde. Es ist das Prinzip der Foggara, des Sickerstollens.

ca. 5 m hohe Sandsteinfalaise ist ein imposanter Stollen gehauen, 10 m tief, 2,15 m breit und 1,9 m hoch. An der Rückwand tritt aus einer 4 cm dicken Bohrung eine Quelle aus. Nahe dem Eingang sind links und rechts in einer

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 10 (1967)

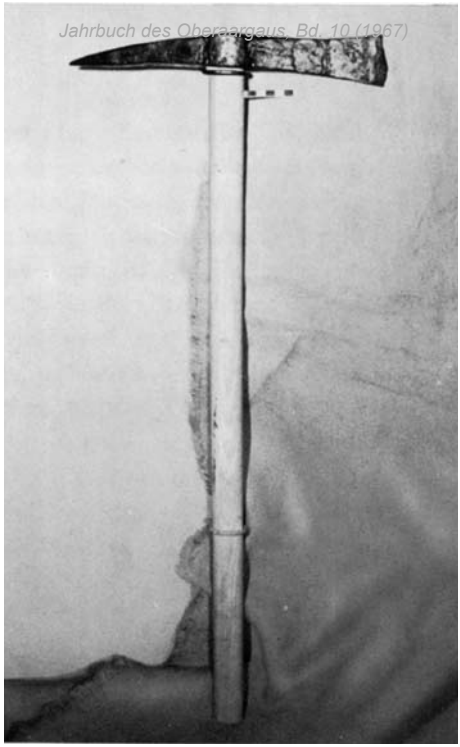

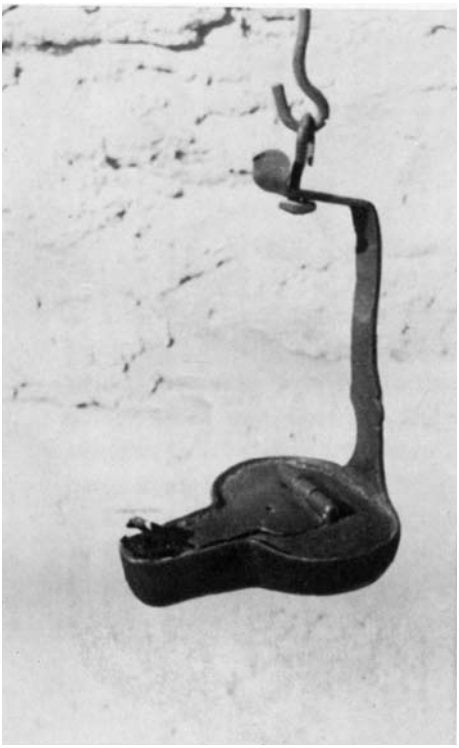

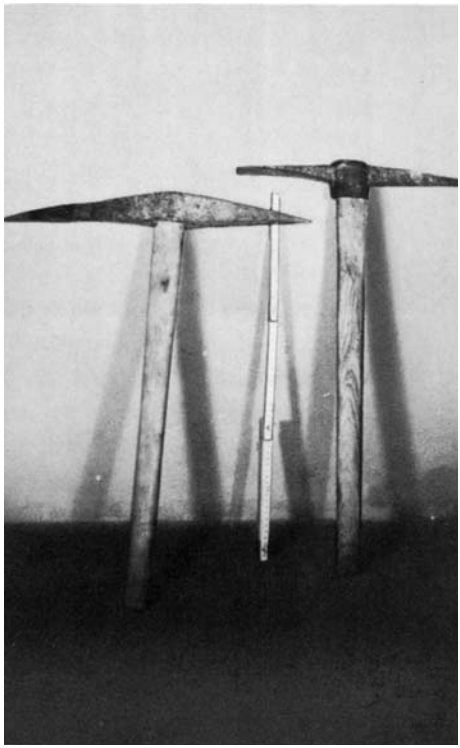

Oben: Römische Ampel und römische Pickel von Avenches.
Unten: Ampel aus dem Wallis, 17. oder 18. Jahrhundert, und Stollenpickel von Gals.

breiten Kluftspalte noch Ansätze einer Mauer festzustellen, die einst den Stollen gegen das Freie abschloss. Links neben dem Höhleneingang, etwas erhöht, ist ein weiteres Gewölbe in den Sandstein eingehauen, das mit seinen Treppenstufen, einem Gesimse, einer flachen Nische und dem Eckpfeiler aus gewachsenem Felsen an ein römisches Quellheiligtum erinnert. Römischen Alters muten auch die Reste der Abschlussmauer und die zahlreichen Tonscherben im hintern Höhlenteil an. Ohne einer kommenden Untersuchung vorgreifen zu wollen, drängt sich doch auf, dass wir es hier mit einem römischen Quellstollenbau sakralen Charakters zu tun haben. (Abbildung 5).

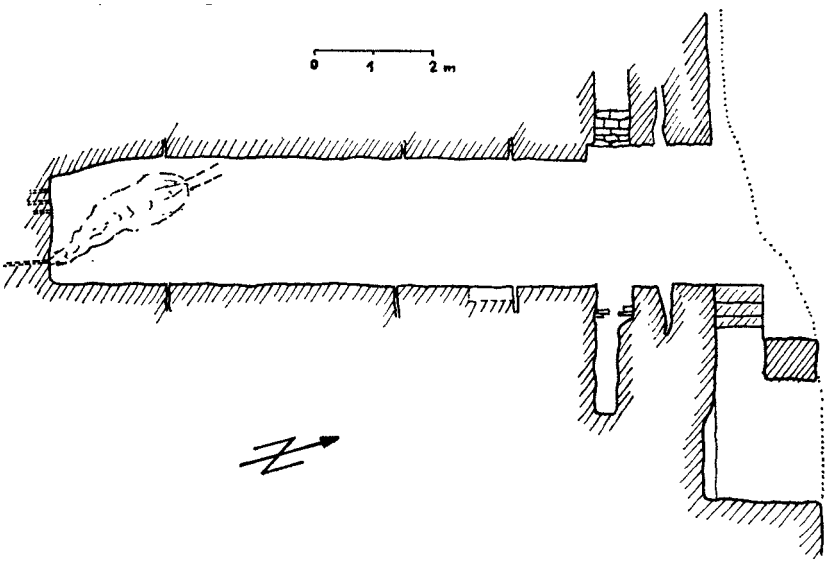

Abb. 5. Römischer Quellstollen in Avenches

Die Wasserversorgung der Stadt hat schon die Obrigkeit des alten Bern immer wieder beschäftigt. Bereits bei den Stadterweiterungen von 1228 und 1346 dürften die Wasservorkommen auf der Halbinsel selbst nicht mehr genügt haben und die ersten Zuleitungen von ausserhalb mussten erstellt werden (5, S. 14). Bis zum Jahre 1795 führten folgende Leitungen Quellwasser in die Stadt:

— Gurten Leitung
— Köniz Leitung
— 2 Leitungen aus der Enge
— Altenberg Leitung
— Leitung aus dem Muristalden
— Brunnhausleitung (von der Inselmatte)

F. Wey bemerkt allgemein zu den Quellfassungen dieser Zuleitungen: «Die Fassung der benutzten Quellen geschah mittelst primitiver Drainagen oder es waren unterirdische Minen, welche dem Wasserlauf der Quellen folgten, bergwärts bis zu einem Aufstoss hineingetrieben worden, welche teilweise noch heute als Quellstollen vorhanden sind» (5, S. 20). Er nennt solche namentlich bei den beiden Brunnhausquellen (S. 35), bei der Engeleitung unter dem Bonstettengut (S. 37), bei einer Leitung aus dem Aargauerstalden (S. 38) und bei der Quellfassung der Schliern-Brunnengenossenschaft bei Schliern (S. 48). «Primitive Drainagen» und «unterirdische Minen» sind demnach die üblichen Wasserfassungen des alten Bern.

Von Safnern und Meikirch weiss je ein älterer Einwohner, dass man zur Zeit ihrer Urgrossväter Quellstollen baute. Der Bau des Stollens von Meikirch fällt nach diesen Aussagen in die Jahre um 1830, in Safnern (welchen Stollen es betrifft ist unbekannt) um 1800. Aus einem Wasserrechtsvertrag geht schliesslich hervor, dass die Stollenfassung des Herrn Dr. med. Baumgartner in Lützelflüh um 1900 herum erstellt worden ist. Aus dieser Zeit stammt auch eine Höhle bei Spins (Aarberg), auf deren Aushubhalde ungefähr sechzigjährige Buchen stocken. Als letztes Glied in der Kette ist einmal mehr der 1965 erstellte Stollen von Gals zu nennen.

Es stellt sich schliesslich noch die Frage, was die heutige Wasserbautechnik zu den Stollenfassungen sagt. Im einschlägigen Handbuch von Prinz und Kampe (11) ist — den hydrologischen Verhältnissen entsprechend — eine Vielzahl von möglichen Quellfassungen verzeichnet. Darunter befindet sich ein ganzer Abschnitt über Stollenfassungen, in dem u.a. unsere zur Diskussion stehenden Stollen als eine besondere und billige Art der Quellfassung im Molassesandstein aufgeführt wird. «Eine Eigentümlichkeit der Molasse besteht darin, dass sie vielfach von Spalten durchzogen ist, in welchen sich Wasser sammelt und zum Abfluss kommt. Im senkrechten Durchfahren möglichst vieler solcher Spalten beruht oft das Geheimnis des quantitativen Erfolgs der Fassung.» (11, S. 98). Die fast in jedem Stollen angetroffenen Bohrungen sind eine andere Anwendungsmöglichkeit desselben Prinzips.

Vom römischen Altertum über das Mittelalter bis in die neueste Zeit lässt sich der Stollenbau für Quellfassungen verfolgen, und er wird auch in Zukunft als eine der vielen Fassungsmöglichkeiten bestehen bleiben. Die natürlichen Forderungen des Bodens und seiner Wasserverhältnisse erweisen sich als weit stärker und bestimmender auf die Konstruktionsidee als die

zeitgebundenen Anschauungen des Menschen. Die Tatsache allein, dass man ein unterirdisches Wasservorkommen mit einem Stollen gefasst hat, sagt demnach gar nichts aus über die Zeit des Baues.

2. Datierung nach der Technik der Konstruktion

Wenn schon die Konstruktionsidee zeitlos ist, muss weiter untersucht werden, ob nicht einzelne Epochen mit ihren spezifischen technischen Möglichkeiten deutbare Spuren hinterlassen haben. Eine gewaltige Entwicklung und Verfeinerung der Werkzeuge ist in den vergangenen zwei Jahrtausenden eingetreten. Aus dem grossen Kreis fällt aber für unsern Stollenbau nur gerade der kleine Sektor der Erdbauwerkzeuge in Betracht, der beim Tunnelbau im Sandstein überhaupt zur Anwendung gelangen konnte. Auf Seite 58 ist schon dargelegt worden, dass bis in die allerneueste Zeit nur der Pickel als Abbauwerkzeug in Frage kam. Wir stellen aber fest, dass sein Aussehen seit der Römerzeit praktisch überhaupt nicht geändert hat, da es sich weitgehend um eine vom Zweck her bestimmte, für alle Zeiten gegebene Form handelt. Das wichtigste Werkzeug und seine Spuren fallen damit für die Datierung weg.

Die in allen Höhlen gleichbleibende Richtung der Pickelspuren — im obern Teil waagrecht, gegen unten zu in die Senkrechte übergehend — ergibt sich aus der einzig möglichen Handhabung des Werkzeuges in der Hand des Römers, so gut wie in der Hand des heutigen Erdarbeiters.

Nur zwei zeitgebundene Neuerungen könnten sichtbare Spuren in der Konstruktionstechnik hinterlassen: Der Vortrieb mit Sprengladungen und mit dem Pressluftbohrer. Ein Wassersucher wird sich aber hüten, stärkere Sprengungen vorzunehmen, weil gerade dadurch die gesuchten feinen Wasseradern verschüttet werden könnten (11, S. 96; 17, S. 1110). Bei geringen Ladungen muss das Profil immer noch mit dem Pickel gehauen werden. Das Aufkommen der modernen Sprengtechnik muss deshalb spurlos am Quellenstollenbau vorbei gehen. Die vom Pressluftbohrer stammenden Spuren an den Wänden unterscheiden sich deutlich von denen eines Pickels — schon dadurch, dass sie alle waagrecht laufen — doch diese Methode ist so jung, dass sie für die Datierung irrelevant wird.

Stollenlänge und -querschnitt sind auch unabhängig vom zeitlichen Stand der Technik. Die Länge ist gegeben durch das Wasservorkommen, der

Querschnitt durch die Arbeitsbedingungen. (Siehe S. 58). Es ist deshalb nicht von ungefähr, dass in Bauhandbüchern noch heute ein Querschnitt von 0,9 × 1,8 m empfohlen wird. (11, S. 96; 17, S. 1109). Die auffällige Breite des römischen Stollens von Avenches (vergl. S. 65) ist wohl mit der kultischen Nebenbedeutung zu erklären, da sich auch im Innern der Höhle eine rechteckige Nische von 85 × 31 cm befindet, die sakralen Ursprungs sein dürfte.

In jeder der aufgesuchten Quellfassungen fallen die seitlich eingelassenen Nischen für die Lampen auf. (Vergl. S. 59). Es ist denkbar, dass Grösse und Abstände der Vertiefungen vom Stand der Beleuchtungstechnik abhängen; doch müssen wir auch hier erkennen, dass die durch Jahrhunderte einzig in Frage kommende Beleuchtung — die Oelampel— in ihrer Form unverändert geblieben ist.

Aber selbst wenn heute Petrol-, Gas- und Karbidlampen verwendet werden (Gals), finden sich die Nischen wie eh und je, noch immer mit einer Russfahne versehen. Anhand der Ampelnischen kann somit auch nichts Schlüssiges über den Zeitpunkt des Baues ausgesagt werden.

In der äusserst einfachen und anspruchslosen Konstruktion der Quellstollen hat sich über lange Zeiträume weg der technische Fortschritt gar nicht auswirken können, und weder Werkzeugspuren, noch Länge, Querschnitt oder Ampelnischen lassen eine Datierung des Bauwerkes zu. Wie die Konstruktionsidee, ist auch die Konstruktionstechnik bis in die allerneueste Zeit unverändert geblieben.

3. Datierung nach dem Erhaltungszustand

Je solider das Bodenmaterial ist, in dem der Quellstollen verläuft, umso besser erhält sich die ganze Konstruktion. Eingestürzte Partien häufen sich naturgemäss im Mergel, während härterer Sandstein im unterirdischen Bauwerk sehr resistent ist. In kurzen Stollen, etwa bis 20 m, spielt der Luftzutritt eine wichtige Rolle für den Erhaltungszustand. Ist der Gang vorne zugemauert, mit einer Türe verschlossen oder während langer Zeit verschüttet, kann er sich ungleich besser über lange Zeiträume erhalten, als wenn eine ungehinderte Luftzirkulation Temperaturschwankungen bringt. Der ausgezeichnete Zustand des römischen Stollens in Avenches ist wohl nur denkbar, weil er zugemauert war.

Wenn eine Stollenfassung während Jahrhunderten funktionierte und ihr Wasser stets benötigt wurde, hat man sie mit der nötigen Sorgfalt unterhalten, während ausgetrocknete Stollen oder Fehlgrabungen bald der Vergessenheit und der Verwahrlosung anheim fielen.

Der Erhaltungszustand eines Quellstollens ist demnach ein recht unzulängliches Mittel, um das Alter des Baues zu erkennen und kann für sich allein nicht aussagekräftig genug sein.

4, Datierung nach Funden

Sobald im Quellstollen alte Gegenstände gefunden werden, fällt die Datierung des Bauwerkes leichter. Bei allen Anlagen, die im Zusammenhang mit dieser Arbeit ins Blickfeld gerückt sind, hat man aber nur an vier Orten Gegenstände festgestellt, die einen Hinweis auf das Alter des Stollens geben können.

Am Mannenberg lag in einer seitlichen Nische ein Glasfläschchen mit einem Rest Oel (12). Nach den Angaben des Historischen Museums stammt das Gefäss aus dem beginnenden 15. Jh., ohne dass man allerdings daraus gleich auf das Alter des Stollens schliessen dürfte. Einmal lässt sich das Alter des Fläschchens nur vage bestimmen, zum andern ist es nicht gesagt, dass es beim Bau im Stollen zurück blieb, es hätte auch bei einer späteren Reparatur hineingelangen können. Umgekehrt ist aber auch denkbar, dass das Fläschchen im Zeitpunkt des Stollenbaues bereits ein resepektables Alter hatte. Immerhin erlaubt der Fund — mit einiger Vorsicht — die Datierung des Mannenbergstollens ins ausgehende Mittelalter.

Nach Angaben eines Anwohners liegt in einem verschütteten Stollen bei Oschwand ein Hut, der nach der Beschreibung zu schliessen ins 17. oder 18. Jh. gehört.

Beim dritten Fall handelt es sich um den Stollen am Kastellweg in Bern. Er wurde 1939 bei Strassenbauarbeiten angeschnitten und von Prof. Tschumi untersucht. «In der Aufschüttung kam eine ganz seltene keltische Bronzemünze zum Vorschein … und ein niedriges Fläschchen aus grauem Ton» (6, S. 124). Tschumi datiert die Gegenstände ins späte Latène. Der Stollen, der im Mergel verläuft, liefert noch heute Wasser und kann nur zwei Jahrtausende überdauert haben, wenn er ständig unterhalten wurde. Er wird wohl auch im alten Bern die Engeleitungen mitgespiesen haben (vergl.

S. 65). Wenn wir für den Stollen keltisches Alter annehmen, ist er zugleich ein Beispiel dafür, dass Baugrund und Erhaltungszustand nur bedingt Rückschlüsse auf die Zeit des Stollenbaues zulassen.

Schliesslich sei nochmals an die Tonscherben im Stollen von Avenches erinnert (Röhrenreste), die auf die römische Zeit hinweisen.

Es ist sicher nicht zufällig, dass nur so wenige Funde in den Stollen gemacht wurden, denn zum Bau wurde ja nur ein geringes Werkzeugsortiment verwendet, und zwischen den spätern, kurzen Begehungen zu Kontroll- und Reparaturzwecken lagen meistens Jahrzehnte. Wenn zudem in der Stollensohle reines Trinkwasser fliessen sollte, dürfte man nach dem Bau die Höhle sorgfältig ausgeräumt und Meter für Meter gesäubert haben. Da im Sandstein weder Stütz- noch Sperrhölzer gebraucht wurden, ist in der Regel auch nicht mit radioaktiv bestimmbaren Resten zu rechnen, abgesehen davon, dass im feuchten Stollen das Holz rasch zerfällt.

Funde sind demnach das erste taugliche Mittel zur Bestimmung des Alters von Quellstollenbauten, leider aber sind sie nur in *Ausnahmefällen* anzutreffen.

5. Datierung nach Urkunden

Die Geschichte etwa der stadtbernischen Wasserversorgung zeigt, dass seit dem Mittelalter immer wieder Berichte über Wasserbauten in die amtlichen Schriftstücke kamen und uns heute ein gutes Bild über die Entstehung dieser Werke bieten (4, 5). Es ist weiter nicht verwunderlich, dass in einer feinmaschigen Stadtorganisation die lebenswichtige, kollektive Wasserversorgung in den schriftlichen Dokumenten ihren Niederschlag findet. Wie steht es aber damit in den abgelegenen Zonen der Weiler- und Hofsiedlungen, wo gerade die individuelle Wasserversorgung zu vielen kleinen Quellfassungen geführt hat? Hier dürfen wir nur in seltenen Fällen damit rechnen, dass eine schriftliche Kunde auf uns kommt. Es waren nicht grosse Organisationen, die hinter der Wassersuche standen, sondern vielmehr einzelne Bauern, die im Bedarfsfalle nach neuen Quellen gruben. Viele dieser Quellstollen schütten ja nur wenige Minutenliter und sind von vorneherein nicht dazu geeignet, grosse Versorgungsnetze zu speisen. (Das Dörflein Gals hat für seine 408 l/Min. Quellwasser aus dem Hang des Jolimont *18* Fassungen nötig!) In bäuerlichen Gegenden liess sich gerade im weniger arbeits-

belasteten Winter gut und angenehm im Stollen arbeiten, und zwei Männern war es ohne grosse Kenntnisse und mit Alltagswerkzeug möglich, in einem einzigen Winter einen 30 bis 50 m langen Stollen auszubrechen. Solche Regiearbeiten haben dann auch nie einen schriftlichen Niederschlag gefunden.

Urkundliche Belege sind neben den Funden das zweite taugliche Mittel zur Datierung der Quellstollen; aber auch hier wird in den meisten Fällen das Dokumentationsmaterial fehlen.

6. Zusammenfassung

Der Quellstollen ist als Idee uralt und in seiner Ausprägung im Molassegebiet von der römischen Zeit bis heute gleich geblieben, da die hydrologischen und geologischen Verhältnisse allein einen bestimmenden Einfluss ausüben. Die Anforderungen an die Werkzeuge sind so gering, dass sich der technische Fortschritt bis in die allerneueste Zeit überhaupt nicht auswirken konnte. Daher vermag das konstruktive Bild des Stollens nichts über das Alter der Anlage auszusagen, so wenig wie der Erhaltungszustand, der von allzuvielen Zufälligkeiten abhängt. Nur die seltenen Funde aus den Stollen und die ebenso seltenen schriftlichen Ueberlieferungen erlauben eine zuverlässige Datierung, deshalb ist es *in der Regel* nicht möglich, das Alter eines Quellstollens zu ermitteln.

C. DIE HISTORISCHE BEDEUTUNG DER QUELLSTOLLEN

So geheimnisvoll solch unterirdische Anlagen auch erscheinen mögen — vor allem wenn sie unerwartet entdeckt werden — so alltäglich sind sie im Grunde genommen. Von den vielen Quellfassungen in den Wäldern und Fluren unseres Mittellandes kennt man meistens nur die abschliessenden Eisentüren und Schachtdeckel mit ihrem untergründigen Rauschen und Gurgeln. Es ist einfach zu wenig bekannt, dass sich hinter oder unter diesen Abschlüssen oftmals das Ende solcher Stollen befindet.

Aus den vorangegangenen Einzeluntersuchungen lässt sich die Frage nach der historischen Bedeutung der Quellstollen beantworten: Sie sind in ihrem Vorkommen, ihrer Idee und Ausprägung so stark an die Gegeben-

heiten der Natur gebunden, dass sie über längste Zeiträume weg unveränderlich geblieben sind. Dem Willen und den Fähigkeiten des Menschen sind beim Bau der Stollen so enge Grenzen gesetzt, dass wir aus der Anlage keine Rückschlüsse auf frühere Denkweisen, Lebensformen und Umweltsbedingungen ziehen können. Daher dürfen wir die Quellstollen in ihrer Gesamtheit als kulturhistorisch uninteressant werten. Erst im Einzelfall kommt einer solchen Wasserfassung Bedeutung zu, wenn es etwa gilt, die Besiedlungsgeschichte einer Landschaftskammer zu erforschen. Dann allerdings kann einem Quellstollen entscheidende Wichtigkeit zukommen, und es müsste mit allen tauglichen Mitteln versucht werden, sein Alter zu bestimmen. Im historischen Blickwinkel gibt es also nicht *die* Stollen schlechthin, sondern nur *den* Einzelstollen als Beitrag zu einem geschichtlich weiter gespannten Bogen.

Literaturverzeichnis

[1] Grenier, A.: Manuel d'archéologie gallo-romaine. Bd. IV, Paris 1960.
[2] Montauzan, C. G. de: Les aqueducs antiques de Lyon. Paris 1908.
[3] Vitruvius: De Architectura libri X. Ausgabe von E. Stürzenacker, Essen 1938.
[4] Morgenthaler, H.: Die ältere Trinkwasserversorgung der Stadt Bern. Bern 1951.
[5] Wey, F.: Die Trinkwasserversorgung der Stadt Bern. Bern 1907.
[6] Tschumi, O.: Die römische Wasserversorgung auf der Engehalbinsel und Verwandtes. In Jb. des BHM, 18. Jahrg. Bern 1939.
[7] Olivier, E.: L'alimentation d'Aventicum en eau. Neuchâtel 1942.
[8] Schwarz, G. T.: Die Kaiserstadt Aventicum. Bern 1964.
[9] Gardi, R.: Blaue Schleier — Rote Zelte. Zürich 1958.
[10] Wagner, J. (Herausg.): Harms Erdkunde, Bd. IV, Afrika. Frankfurt 1957.
[11] Prinz, E., Kampe, R.: Handbuch der Hydrologie, Bd. II. Berlin 1934.
[12] Hesse, M.: Unterirdische Gänge am Mannenberg. In «Der Bund» Nr. 256, 20. Juni 1965.
[13] Grogg Max, Die Höhlen von St. Urban. In «Der Bund» Nr. 108, 12. März 1965.
[14] Stollen in Obersteckholz. In «Der Bund», 19. und 25. Februar 1965 und «Tages-Nachrichten», Münsingen, 19. und 24. Februar 1965.
[15] Kopp, J.: Auf der Suche nach Quell- und Grundwasser. In «Das ideale Heim» Nr. 8, 8. August 1965.
[16] Haberey, W.: Neues zur Wasserversorgung des römischen Köln. In «Bonner Jahrbücher» des Rheinischen Landesmuseums in Bonn, Bd. 164, 1964.
[17] Schleicher, F. (Herausg.): Taschenbuch für Bauingenieure. Berlin 1949.

Mündliche Angaben und Hinweise

verdanke ich den Herren
E. Blaser, Rutengänger, Zollbrück
Dr. H. Bögli, Avenches
F. Bratschi, Safnern
H. Dick, alt Burgerpräsident, Safnern
W. Eymann, Avenches
Ing. Geiser, Direktor der Wasserversorgung, Bern
W. Glanzmann, Oschwand
H. Grütter, Bern
F. Küenzi, alt Schmied, Gals
W. Mäder, Meikirch
sowie dem Ingenieurbureau Ryser, Bern, und der Kantonalen Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern.

Verzeichnis der Stollen
auf die sich die Untersuchung stützt (mit Koordinaten)

Lützelflüh 618 650/207 100
Münsingen 609 100/192 125
Jaberg 609 825/185 175
Thörishaus 593 450/193 750
Loch/Riedtwil 620 575/220 275
Loch/Riedtwil 620 925/220 125
Safnern, Burrirain 590 850/222 575
Safnern, Riedrain 591 650/222 750
Spins/Aarberg 590 075/211 425
Gals 571 550/209 325
Gals 571 625/209 475
Busswil b. M. 630 300/226 750
Bern, Kastellweg 600 850/202 500
Avenches 570 150/191 500

Wahlendorf 592 000/205 550
Meikirch 594 550/206 500
Ittigen, Mannenberg (Asylstrasse)
Obersteckholz 629 825/227 940
Safnern 590 950/222 200
Worb 608 325/197 475
Richigen 611 060196 400
Fraubrunnen 604 400/214 940

Die Stollen der 2. Gruppe sind nicht mehr zugänglich.

ALAMANNEN UND BURGUNDER IM OBERAARGAU

WALTER BIERI

Alt-Landwirtschaftslehrer, Ingenieur Walter Bieri, gehört zu den unentwegten Mitarbeitern am Jahrbuch. Er legt diesmal einen eigenwilligen Deutungsversuch einer vielschichtigen und umstrittenen Frage vor, der sicher zu weiterer Diskussion anregt.

Man weiss heute, dass die Alamannen etwa vom Jahr 500 an von Norden her in die Schweiz einsickerten und sich hier ansiedelten. Etwa um 600 dürften sie die Gegend des Oberaargaus erreicht haben. Als Kennzeichen der ersten alamannischen Siedlungen haben sich Ortsnamen mit der Endigung -ingen oder deren Abwandlungen (-igen, -iken, -ig) erwiesen. Gebiete mit gehäuften -ingen-Namen dürften also bei der ersten Landnahme durch die Alamannen besiedelt worden sein.

Wenn man die Karte der -ingen-Orte zwischen Emme und Wigger von V. Binggeli[2] studiert, fällt auf, dass sich im nördlichen, ebenen, für die Besiedlung günstigsten Teil der Amtsbezirke Aarwangen und Wangen nur zwei -ingen-Orte, nämlich Thörigen und Bollodingen, im Bipperamt (und von Oensingen bis Biel) überhaupt keine, befinden. Das muss umsomehr auffallen, als östlich, südlich und westlich des Gebiets, also halbkreisförmig darum herum, Ortschaften der -ingen-Gruppe gehäuft auftreten. Auf die im südlichen Teil, im Hügelland liegenden -ingen-Orte Hünigen, Hermandingen, Aerbolligen, Flückigen und Zulligen kommen wir später zu reden.

Man kann also direkt von einer -ingen-Lücke im nördlichen Oberaargau sprechen. Diese Lücke ist umso weniger verständlich, weil das Gebiet links und rechts der Aare als die gegebene Einfallsstrasse von Nordosten her angesehen werden muss.

Wie könnte dieses -ingen-Vakuum erklärt werden?

Liegt nicht der Gedanke nahe, die vorstossenden Alamannen seien auf der Linie Klus (Balsthal)—Roth auf ein Hindernis gestossen, das sie veranlasste, nach Süden auszuweichen? Aus der Gegend Willisau—Zell hätten sie dann ihren Weg nach Westen fortgesetzt und so das Hindernis beidseits der Aare

südlich umgangen. Von der Aare nach Süden drängen sich die Täler der Wigger und der Roth und von Zell nach Westen die Talsenke Huttwil—Sumiswald als «Wanderweg» geradezu auf. Von Sumiswald— Affoltern i. E. aus hätten sie sich dann nach Südwesten, Westen und Nordwesten weiter ausgebreitet. Dieser Weg ist auf der Karte durch ausgezogene Pfeile dargestellt. Der Kranz der -ingen-Orte südlich um den Oberaargau herum stimmt mit diesem hypothetischen Weg der Alamannen augenfällig überein (siehe Karte!). Hünigen, Hermandingen, Aerbolligen, Flückigen und Zulligen könnten also als Ableger dieses ersten Alamannenschubes aufgefasst werden und passen gut in den Rahmen.

Was könnte nun das Hindernis auf der Linie Klus—Roth für die Alamannen gewesen sein?

Man ist sich heute darüber einig, dass links der Aare bis nach Solothurn oder bis an die Siggern Burgunder gewohnt haben. Tatarinoff[11] hat aber burgundisches Kulturgut durch Ausgrabungsfunde bis nach Olten nachgewiesen. Er nimmt an, die Träger seien Alamannen gewesen. Sie hätten den burgundischen Schmuck aus «Modegründen» getragen. Wenn man die alte Feindschaft zwischen Alamannen und Burgundern in Rechnung stellt, ist diese Theorie nicht überzeugend. Eher sind es eben wohl Burgunder gewesen. Auch W. Brückner[3] zählt diese Leute im Gäu zu den Burgundern und betrachtet sie als vorgeschobene Posten gegen die Alamannen. Dann müssen im Bipperamt ebenfalls Burgunder gelebt haben. In Oberbipp sind sie durch eine burgundische Gürtelschnalle nachgewiesen. Ausserdem sprechen folgende Indizien dafür:

1. Die burgundischen, aneinandergebauten, steinernen Bauernhäuser, Traufseite strassenseits, wie sie am Jurafuss bis weit nach Westen typisch sind. Das Bauernhaus ist eines der konservativsten Kulturelemente. Deshalb darf man nach den Häuserformen auf die ursprüngliche Verbreitung der Burgunder und Alamannen schliessen.

2. Nichtdeutsch klingende Flurnamen wie Abilon (Niederbipp), Arischbang und Aeglischbol (Rumisberg).

3. Nichtdeutsch klingende Geschlechtsnamen[4], Urbar von 1464: Pschuscha, Tomani, Diemi, Cumusterli, Tilis, Wusli, Git, Lunzi und Martik.

4. Der Geschlechtsname «Allemann». Man nimmt an, dass die Geschlechtsnamen oft Eigenschaften des Trägers kennzeichneten, welche ihn von andern Leuten unterschieden. Wenn mithin in Wiedlisbach und Farnern (und in einigen solothurnischen Gemeinden) der Name «Allemann» als altes

Geschlecht auftritt, könnte es ein Unterscheidungsmerkmal gewesen sein zu den Burgundern. (Als Gegenstück kommt das Geschlecht «Burgunder» nur rechts der Aare vor).

5. Die Dingstätten[4, 6]. Die Alamannen hatten für ihre Landgerichte örtlich festgelegte Dingstätten, während die Burgunder keine solchen kannten. Rechts der Aare sind diese bekannt (Melchnau, Gondiswil, Thörigen, Grasswil und Inkwil), im Bipperamt fehlen sie.

6. Besitzesverhältnisse beim Wald. In Prozent der Fläche sind:

	Öffentlicher Wald	Privatwald
Bipperamt	ca. 90	ca. 10
rechts der Aare	ca. 50	ca. 50

W. Haudenschild[5] schreibt in diesem Zusammenhang: «Da im Bipperamt, wohl aus Auswirkung der frühern Burgunderzeit, eine feste Tendenz zum gemeinschaftlichen Besitz bestand, blieben die Waldungen als Gemeindebesitz bestehen, während die meisten öffentlichen Güter im übrigen Kanton Bern durch Aufteilung in Privatbesitz übergingen.»

Es gibt also eine ganze Anzahl Anzeichen dafür, dass im Bipperamt ein «anderes Volk» lebt. Durch die Wanderbewegungen der letzten Jahrzehnte haben sich die zwei «Völker» links und rechts der Aare etwas vermischt. Die Unterschiede sind also heute abgeschwächt. In frühern Zeiten müssen diese noch grösser gewesen sein. Dies geht aus zwei Beschreibungen[9] hervor, einem Pfarrbericht von 1764 und einer Beschreibung des Amtes Bipp von 1788, welche dem Landvogt Karl Ludwig Stettler, Vogt zu Bipp 1783 bis 1789, zugeschrieben wird. Wenn man diese zwei Quellen aufmerksam studiert, werden einem die zwei verschiedenen Volkscharaktere links und rechts der Aare recht eindrücklich.

Das «Anderssein» des Volkes links der Aare kann nach Lage der Dinge nur in einem wesentlichen stärkern Einschlag burgundischer Elemente bestehen.

Nun gibt es aber Anzeichen dafür, dass auch rechts der Aare zwischen Wangen a. A., Wanzwil, Langenthal, Roggwil und Wynau Burgunder gelebt haben. Sie sind zwar durch Bodenfunde bisher nicht fassbar. Aber Folgendes spricht dafür:

A. Nach einer Karte von R. Moosbrugger[7] hatten die Burgunder zur Zeit ihrer grössten Expansion unterhalb Solothurn die Aare in südlicher Rich-

tung überschritten. Moosbrugger zeichnet diesen Aareübergang allerdings bei der Emmemündung ein.

B. Die Heidenstöcke[1], diese uralten Steinspeicher, welche burgundischen Ursprungs zu sein scheinen, finden sich im Kanton Bern in der klassischen Form nur im Bipperamt (6 in Attiswil und 2 in Oberbipp) und in der fraglichen Zone rechts der Aare (2 in Heimenhausen, 1 in Röthenbach, 2 in Niederönz und 1 in Langenthal).

C. Bauelemente an alten Häusern im genannten Streifen scheinen auf burgundischen Einfluss zu deuten. Dazu rechne ich Frontseiten von Häusern mit nur einem Fenster in der Erdgeschossmitte (Küche) und gebogene Büge in der Balkenkonstruktion, wie sie im Seeland häufig anzutreffen sind.

D. Die drei in diesem Gebiet sich findenden Walliswil (bei Wangen, bei Bipp und bei Roggwil) sprechen doch wohl dafür, dass hier zur Zeit der alamannischen Einwanderung Burgunder (Welsche, Walchen) gelebt haben. Auch Wältschland, ein Dorfteil von Bützberg, kann sinngemäss hier eingereiht werden. Nach St. Sonderegger[10] wären diese Walen-Ort romanische Siedlungen gewesen. Die Romanen hätten sich vor den anrückenden Alamannen in die burgundischen Grenzzonen zurückgezogen. Es mag deshalb nicht als verfehlt erscheinen, wenn man sich die Romanen und Burgunder als irgendwie liiert vorstellt.

E. Das alteingesessene Geschlecht «Burgunder» in Heimenhausen.

F. Ist es Zufall, dass von den fünf Dingstätten rechts der Aare keine in dem als «burgundisch infiziert» vermuteten Landstreifen liegt? (siehe oben Ziff. 5).

G. Die -ingen-Lücke rechts der Aare, weil diese sonst kaum verständlich ist.

Beim Herannahmen der Alamannen hätte etwa folgende Situation bestanden: Alamannen und Burgunder waren einander feindlich gesinnt, denn sie waren nicht lange vorher in Frankreich im Kampf einander gegenübergestanden. Deshalb zogen die Burgunder ihre vorgeschobenen Posten im Gäu hinter die Linie Klus—Roth zurück. Die Alamannen fanden also das Gäu leer und gründeten hier mehrere Siedlungen (Boningen, Härkingen, Egerkingen und Oensingen). Auf der Linie Klus—Roth stiessen sie auf die Grenze der burgundischen Besiedlung (siehe Karte). Da sie (diesmal) Siedlungsland suchten, nicht Raub, und wohl auch eingedenk ihrer Niederlage

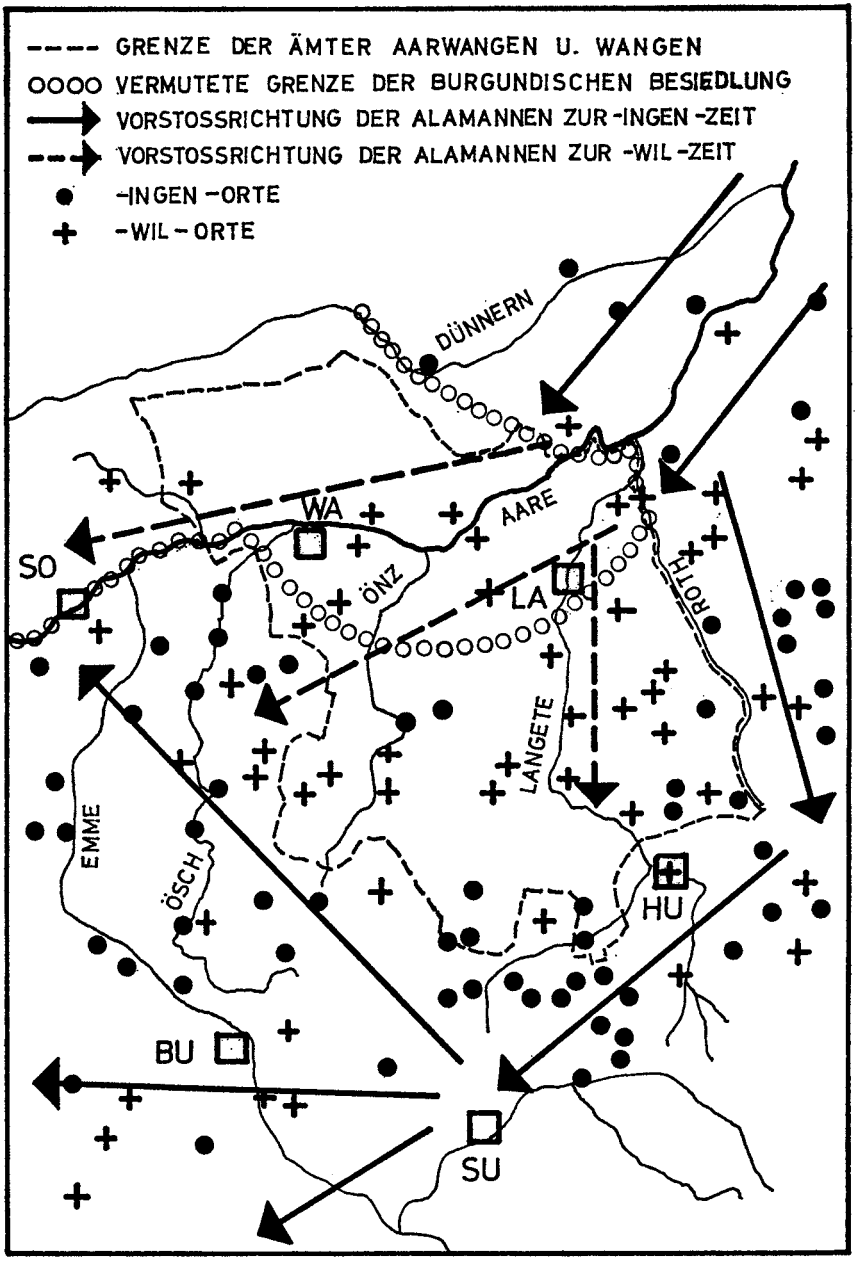
GRENZE DER ÄMTER AARWANGEN U. WANGEN
VERMUTETE GRENZE DER BURGUNDISCHEN BESIEDLUNG
VORSTOSSRICHTUNG DER ALAMANNEN ZUR -INGEN -ZEIT
VORSTOSSRICHTUNG DER ALAMANNEN ZUR -WIL -ZEIT
-INGEN -ORTE
-WIL - ORTE
DÜNNERN
AARE
WA
SO
ÖNZ
LA
ROTH
LANGETE
EMME
ÖSCH
HU
BU
SU

in Frankreich, wichen sie nach Süden aus. Dort war für sie noch Siedlungsland genug.

Auf ihrem weitern Weg nach Westen stiessen die Alamannen an der Aare, in der Gegend von Bern, wieder auf die Burgunder. Die Schlacht gegen diese bei Wangas 609/610, nach heutiger Annahme Oberwangen bei Bern, die mit einem Sieg der Alamannen endete, öffnete ihnen den Weg und das weitere Vordringen über die Aare bis zur Saane.

Da Alamannen und Burgunder fortan friedlich nebeneinander oder zusammenlebten, überschritt ein späterer Alamannenschub, dessen Neugründungen sich mit Vorliebe durch -wil-Orte kennzeichnen, die Linie Klus—Roth und besiedelte den nördlichen Teil der Amtsbezirke Aarwangen und Wangen, füllte also die -ingen-Lücke aus. Deshalb finden wir nun hier viele -wil-Orte, links der Aare allerdings nur wenige (Wolfwil, Bannwil, Walliswil/Bipp, Attiswil und Niederwil/Günsberg). Diese Vorstossrichtungen der Alamannen zur -wil-Zeit sind auf der Karte als gestrichelte Pfeile dargestellt.

Im südlichen Hügelland hatte die erste Landnahme durch die Alamannen das Land schon stark besiedelt. Aus diesem Grund sind hier nur noch wenige -wil-Orte entstanden, wie Huttwil, Eriswil und Walterswil.

Man könnte sich fragen, weshalb der schöne und verkehrsmässig günstig gelegene Talkessel von Huttwil erst zur -wil-Zeit besiedelt worden sei. Aber erstens bevorzugten die Alamannen zur -ingen-Zeit offensichtlich die Höhen, wie die vielen -ingen-Weiler in dieser Gegend zeigen, und zweitens war das Langetetal damals kein Verkehrsweg, da es ja in burgundisch bebesetztes Gebiet führte. Das änderte erst, als das Tal der Langete von unten her von den Alamannen besiedelt worden war. Deshalb entstand Huttwil erst zur -wil-Zeit.

Es war schon lange ein Rätsel, warum Walterswil, nördlich der Wasserscheide des Rothbaches gelegen, zum Amtsbezirk Trachselwald gehört. Hier hätten wir vielleicht eine einleuchtende Erklärung dafür: Walterswil wurde von Dürrenroth aus gegründet, weshalb die Walterswiler von jeher enge Beziehungen zu ihren Volksgenossen um Dürrenroth hatten und sich zu diesen hielten.

Die zwei isolierten -ingen-Orte Thörigen und Bollodingen könnten so erklärt werden, dass ein schwacher Alamannenzug von Untersteckholz—Lotzwil aus durch das ausserhalb, aber nahe der burgundischen Besiedlung liegende Tal der Altache abzweigte. Thörigen könnte aber auch ein unechter

-ingen-Name sein. Dann bliebe nur noch Bollodingen. Man nimmt heute an, dass auch zur -wil-Zeit und besonders in -wil-Gebieten, wie das hier der Fall ist, noch gelegentlich ein -ingen-Ort gegründet worden sei. Sollte vielleicht Bollodingen ein solcher sein?

In seiner neuesten Arbeit legt R. Moosbrugger[8] die Siedlungsgebiete der Alamannen und Burgunder in der Schweiz im 7. Jahrhundert auf Grund von Bodenfunden kartenmässig fest. Dabei fällt ihm die Lücke zwischen Emme und Wigger auf. Diese Lücke begründet er mit den «auffällig schlechten Böden» des Gebiets, weshalb die Alamannen sie gemieden haben sollen. Aber der Oberaargau galt doch von jeher als die eigentliche Kornkammer Berns, wie es die heute noch stehenden, alten, grossen, obrigkeitlichen Kornhäuser beweisen. Von schlechten Böden kann hier keine Rede sein. Also muss die Lücke eine andere Ursache haben.

Literatur:

1 Bieri Walter, Die Heidenstöcke im Oberaargau, Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 1948.

2 Binggeli Valentin, Ueber Begriff und Begrenzung der Landschaft Oberaargau. Jahrbuch des Oberaargaus 1962, speziell Seiten 55 und folgende. «Ortsnamen und Siedlungszonen» mit Karte der -ingen-Orte zwischen Emme und Wigger.

3 Brückner Wilhelm, Schweizerische Ortsnamenkunde, 1945.

4 Freudiger Hans, Die politisch wirtschaftliche Entwicklung des Amtes Bipp, 1912.

5 Haudenschild Werner, Aus der Geschichte des Waldes im frühern Bipperamt, Jahrbuch des Oberaargaus i960.

6 Leuenberger Johann, Chronik des Amtes Bipp, 1904.

7 Moosbrugger Rudolf, Karte, Das Eindringen der germanischen Volksgruppen in die Schweiz. Die Schweiz im Frühmittelalter, Repetitorium der Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Heft 5, 1959.

8 Moosbrugger Rudolf, Die frühmittelalterlichen Gürtelbeschläge der Schweiz, 1967.

9 Morgenthaler Hans, Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Bipp, 1928.

10 Sonderegger Stefan, Volks- und Sprachgrenzen der Schweiz im Frühmittelalter. Der sprachliche Aspekt. Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 1963.

11 Tatarinoff Eugen, Die Kultur der Völkerwanderungszeit im Kanton Solothurn, Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, 1934.

GESCHICHTLICHES ÜBER ALTKLEINDIETWIL IV

Herrschaftliches über das Dorf im Hochmittelalter

WALTER MEYER

Mit dem sogenannten Hochmittelalter (1000—1300) trat der abendländische Mensch in eine Epoche seiner Geschichte, die in mehr als einer Hinsicht einzigartig ist.

Einmal gelangte der christliche Glaube zu einer alle Lebensbezirke wie nie zuvor — und auch später nie mehr — durchdringenden Entfaltung.

Gleichzeitig verfestigte sich aber auch die durch die periodischen Heideneinfälle oft bis in die Grundfesten erschütterte Ständeordnung, besonders seit in den nachfolgenden sich beruhigenden Zeitläufen der niedere Adel und das städtische Bürgertum an den Ausbau ihrer kleinräumigen Herrschaftsterritorien schritten. Freilich vollzog sich diese Durchorganisierung der «untersten» Machtbezirke nicht nach modernen, d.h. einheitlichen Verwaltungsprinzipien, sondern vorerst noch ganz im Stil und Sinn der damaligen, selbstherrlichen, einem ungebrochenen Föderalismus huldigenden Land- oder Lehenerwerbspolitik.

Überhaupt hob sich, in besonders bevorzugten Gegenden oder Gesellschaftskreisen beinahe sprunghaft, das allgemeine kulturelle Niveau. So schlossen sich z.B. die Stände dank eines lebhaftem gegenseitigen Erfahrungsaustausches und der sich immer mehr Geltung verschaffenden traditionellen Einflüsse in wachsendem Masse zusammen. Das gesellschaftliche Leben wurde gesitteter und begann gleichzeitig lebhafter zu pulsieren. Kurz, es sprangen in ungeahnter Weise und an den verschiedensten Orten bisher brachgelegene schöpferische Energien auf, die zwischenmenschlichen Beziehungen befruchtend und den Zeitgeist in all seinen mannigfaltigen Äusserungen bereichernd. Mehr noch: sie flossen zusammen zu jener unwiederholbaren Einheit von inniger Gläubigkeit und kraftvoll verhaltener Lebensbewältigung, wie sie uns in den Werken und Taten des hochmittelalterlichen Menschen entgegentritt.

Freilich hat diese spannungsgeladene Ausgewogenheit der kulturellen Grundkräfte, wie sie ganz besonders für das 13. Jh. charakteristisch ist, nicht

lange angedauert. Grösse, besonders geschichtliche Grösse, ist Gnade. Dem Menschen aber mangeln nur zu oft Mut und Würde, ihrem Anruf standzuhalten und sich ihr zur Verfügung zu stellen. Kein Wunder, dass die abendländische Kultur seither zwar immer wieder Erstaunliches an äusserlich Imponierendem hervorgebracht hat, sei's in den Sphären der Wissenschaft, der Literatur oder der schönen Künste; den Tiefgang und die Kraft hochmittelalterlicher Seelenhaltung hat sie — von einigen wenigen Ausnahmeerscheinungen abgesehen — dennoch nie wieder erreicht.

Ja, nicht zuletzt von der Dorfgeschichte her gesehen, ist jene goldene Mitte des Mittelalters eine Höhezeit abendländischer Entwicklung, schuf sie doch auf gesicherter Grundlage die Voraussetzungen für die Neugeburt der einstigen Dingdemokratie. Und da zeugt es ebenfalls wieder von einer Reife des Verantwortungsbewusstseins ohnegleichen und einem untrüglichen Instinkt für kommende Entwicklungen, dass die damalige Reichspolitik — bei aller Anerkennung legitimer Adelsrechte — sich nie dazu hergab, das uralte Landrecht der Gemeinfreien der versteckten oder offenen Gewaltpolitik der Territorialherren aufzuopfern.

Fragen wir uns nun im weitern, indem wir uns mehr einzelnen Teilerscheinungen zuwenden, in welcher Weise das Hochmittelalter das Frühmittelalter fortsetzte, d.h. in welchen Gebieten es dessen Erbschaft übernahm und weiterführte. Erst nachher möge dann von der eigenartigen gesellschaftlichen Schwerpunktsverlagerung die Rede sein, an der, wie schon angedeutet, die Schichten der untern Adelsstände wie auch das städtische Bürgertum und die Lehenbauernschicht massgebend beteiligt waren. Da ist es vor allem die Kirche, die ihre kämpferische Bekehrungspolitik unentwegt fortsetzte, indem sie auf den verschiedensten Fronten zu neuen Eroberungen ausholte. So christianisierte sie den europäischen Norden und Osten, nachdem zuvor der weltliche Arm die betreffenden Heidenvölker niedergeworfen. Bereits 966 z.B. nahm der Polenkönig Mieszko die neue Religion an. Ihm folgte um die Jahrtausendwende (1001) der König der Ungarn, Stephan der Heilige. Dann, im 12. Jh., bekehrte sich der Pommernfürst Ratibor und endlich, ein Jahrhundert später, d.h. im ausgehenden Hochmittelalter, ging das hartnäckige Preussenvolk (von 1230 an) zum neuen Glauben über.

Noch weiter spannte die Kirche ihren Eroberungsbogen in den Kreuzzügen, in denen sie, von einer Ungeheuern Begeisterung getragen, ihre damals 1000 Jahre umfassende Mission wieder zu ihrem Ausgangspunkt, zum

Grabe ihres Herrn, ins Herz des heiligen Landes zurückführte. (Erster Kreuzzug 1095, siebenter Kreuzzug 1270).

Hinter dieser neuen, überaus augenfälligen äussern Machtentfaltung blieb indes die innere Entwicklung des Glaubenslebens nicht zurück. Das wachsende Ansehen des Papsttums mit Persönlichkeiten vom Format eines Gregor VII. (1073—1085) oder eines Innozenz III. (1198—1216) gab nicht nur der Mystik mit ihrer grossartigen Verinnerlichung, sondern auch der Kirchenkunst (Gotik) und der damaligen theologischen Wissenschaft (Scholastik) einen mächtigen Auftrieb. Nicht zuletzt aber spiegelten die vielen Neugründungen von Klöstern und Kirchen die damaligen Triumphe und Grosssiege des hochmittelalterlichen Papsttums wieder.

Gegenüber dieser freilich nicht nur rein geistigen, auch nicht immer erfolgreichen, im grossen Ganzen aber recht wirkungsvollen Kirchenpolitik hatte die weltliche Spitzengewalt, das deutsche Kaisertum, zur Erreichung ihres Hauptziels mit ungleich zähern Widerständen zu rechnen. Galt es doch — wenn wir unsere Hauptaufmerksamkeit auf den damals machtvollsten kontinentalen «Staat», auf das sog. «Römische Reich Deutscher Nation» beschränken, eine Ländermasse zusammenzuhalten, die von der Nord- und Ostsee bis tief nach Italien hinab reichte.

Die mächtigste Gegnerschaft erwuchs den Kaisern, die ihr Amt nicht erblich innehatten, sondern von der schwankenden Gunst der Kurfürsten abhängig waren, vor allem aus dem Stande der Stammesherzöge. Dann waren es weiter die italienischen Grossen, die sich immer wieder trotzig erhoben, oder endlich die stolzen transalpinen Städte, die nach Freiheit und Selbstbestimmung strebten. Nur mit grösstem Menscheneinsatz, unter blutigsten Verlusten und durch permanente Kriegsführung gelang es bekanntlich Friedrich Barbarossa, die italienischen Aufstände niederzuschlagen und die Reichseinheit zu behaupten.

Tief sank das Ansehen des Kaisertums jedoch in der wahrhaft welthistorischen Auseinandersetzung Zwischen Krone und päpstlichem Stuhl, besonders in den erbitterten Kämpfen um die abendländische Vor-, ja Alleinherrschaft zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. Obwohl sich damals das Kaisertum Übergriffe in den kirchlichen Kompetenzbereich hatte zuschulden kommen lassen, spielte doch die eifernde Kirche in der Art, wie sie den Bann gegen das Reichoberhaupt schleuderte, es excommunizierte und die Demütigung von Canossa (1077) zuliess, eine wenig erhebende Rolle. Das Schlimmste an dieser Spitzenkrise aber war die aus ihr hervor-

gehende verworrene Bürgerkriegslage, in der ungeachtet eingegangener höherer Treueverpflichtungen einerseits geistliche Herren offen für das weltliche Oberhaupt und andererseits weltliche Grosse für den heiligen Vater Partei nahmen.

Trotz dieser und ähnlicher Krisen, die den deutschen Grossstaat an den Rand des Abgrundes brachten, verstand es das Kaisertum gleichwohl wieder, weniger durch Waffengewalt als durch staatsmännische Klugheit, das verlorene Prestige und seine erschütterte imperiale Stellung zurückzugewinnen. Eine besonders glückliche Hand verriet in dieser Art friedlicher Erfolgspolitik Kaiser Lothar von Sachsen (1125—1137), indem er Herzog Konrad III. von Zähringen die Reichsvogtei von Zürich und die Reichsverweserschaft (Rektorat) über Burgund 1127 bestätigte. Und erst recht war es Friedrich II. (1212—1250), mit seinem Statutum in favorem principum (1231), durch das er den Fürsten als künftigen Landesherren eine beinahe vizekönigliche Machtfülle zugestand.

Mit den zuletzt erwähnten Erlassen kam Friedrich II., der seiner Zeit vorauseilte und eine feine Witterung für sich ankündigende Strömungen besass, jenem typisch hochmittelalterlichen Gesellschaftsprozess entgegen, den wir als politische Schwergewichtsverlagerung im Sinne einer zunehmenden Verselbständigung der mittlern und untern Adelsränge definieren könnten.

Die unmittelbarste Folge dieser Entwicklung zeigte sich einmal darin, dass die Grossen des Reiches im Konfliktsfall nicht mehr wie früher auf die ungeschriebene Gefolgschaftstreue der untergeordneten Machtträger rechnen konnten, sondern in steigendem Masse von der Gunst oder Laune ihrer gräflichen und ministerialen Standesgenossen abhängig wurden. Und umgekehrt war die Parteinahme dieser in den mittlern und kleinen, d.h. dorfnahen Räumen verwurzelten Schichten für das Endergebnis so mancher das Reich erschütternden Grossfehde ausschlaggebend, so dass, aufs Ganze gesehen, die zuletzt erwähnten Machtträger in den Entscheidungen jener Jahrhunderte immer mehr das Zünglein an der Waage bildeten.

Äusserlich zeigte sich die wachsende Bedeutung der mittlern und untern Herrschaftsbasis in der Vermehrung, beziehungsweise Neugründung von Dynastenschlössern und Dienstadelsburgen (wobei der Holz- vom Steinbau abgelöst wurde) und — nicht zuletzt in den vielen Städteneugründungen, handle es sich nun um blosse Befestigungen einstiger Dörfer (für unsere Gegend z.B. Huttwil) oder um eigentliche Neustädtlein.

Zusammenfassend lässt sich überhaupt für das Hochmittelalter ganz allgemein sagen, dass der geographische Kleinraum sowohl in staatlicher wie in kirchlicher Hinsicht eine grössere Rolle zu spielen beginnt. Das Regionale wird nicht einfach übersprungen, sondern in die Planungen der Grossen, wenn auch nicht durchgängig, so doch weitgehend einbezogen. Ja, ganz zuletzt spiegelt sogar der lokale Raum, die Dorfmarch, wenn auch von Fall zu Fall verschieden und in sozusagen unendlicher Mannigfaltigkeit, das politische Gefälle und Klima der Grossvorgänge wider. Natürlich gab es schon damals neben den sozusagen pausenlos von den Sturzfluten der Gross- und Kleinfehden behelligten Landstriche, wo bestehende Adelssitze und Kirchenbauten rücksichtslos zerstört und der «Fortschritt» auf längere Zeit lahmgelegt wurde, abgelegene Gegenden, die fernab von den grossen Impulsen der Epoche lagen, gewissermassen Oasen der Stille, in denen der Mensch nach Zeiten scheinbar sinnloser Zerstörung den Segen der Bewahrung erfuhr, es also «eine Lust zu leben war» und der kulturelle Aufbauwille zur Entfaltung kam.

Mit dieser letzten. Feststellung stossen wir aber bereits auf die Frage nach dem politischen Klima des hochmittelalterlichen Oberaargaus, seinem menschlichen Schicksal, seiner Not und seinem Glück. Denn beides ward unserer Gegend im Helldunkel jener fernen Jahrhunderte zu teil.

Nun, die Geschichte des damaligen Langetentales begann im Zeichen kriegerischer Wirren. Als nämlich die Königstochter Agnes von Rheinfelden 1108 dem von ihrem herzoglichen Gemahl Berchtold II. von Zähringen gestifteten Schwarzwaldkloster St. Peter ihre oberaargauischen Besitzungen vermachte, dürfte dies nicht nur aus Liebe zu ihrem Gatten oder zum Kloster geschehen sein, sondern auch wegen der vorangegangenen Stammes- und Reichsfehden, welche die hiesige Gegend während Jahrzehnten nie zur Ruhe kommen liessen. Während der Auseinandersetzung zwischen Kaiser Heinrich IV. und Papst Gregor VII. (1077—1085) bekämpften sich z.B. in unserm Gebiet nicht nur deren Parteigänger, unter vielen andern Rudolf von Rheinfelden als kaiserlicher und der Abt von St. Gallen als päpstlicher Gefolgsmann, sondern ausserdem die von Kaiser Heinrich III. (1039—1056) seinerzeit nur mühsam befriedeten und vereinigten Stämme der Alemannen und Burgunder. Die geschichtliche Überlieferung weiss z.B. von gegenseitigen kleinern Einfällen der beiden Völkerschaften (1075) wie von zwei ausgesprochenen Rachezügen der Alemannen gegen Burgund (1078 und 1084) zu berichten. So mussten in der Gegend des von der Abtei St. Gallen abhän-

gigen Amtes Rohrbach und des rheinfeldischen Huttwil (das damals noch ein «vicus», Dorf war) die verschiedenartigsten feindlichen Interessen zusammenstossen, d.h. solche sowohl des kaiserlich-päpstlichen, wie burgundisch-alemannischen Gegensatzes.

In diesen Wirren hat sicher mehr als ein Adliger in der oder jener Holzburg unserer Gegend sein Leben verloren, handle es sich nun um abteitreue Rohrbachvögte oder, sofern sie nicht dem Volke entnommen waren, um Klostermeier. Wir gehen wohl auch nicht fehl, wenn wir annehmen, dass diese Herren dem rheinfeldischen Dienstadel angehörten. Dass das Amt oder die Propstei Rohrbach in jenem Jahrhundert offenbar hart hergenommen wurde, lässt sich im übrigen aus der Tatsache erschliessen, dass das Kloster St. Gallen damals eine Zeit des religiösen und ökonomischen Niedergangs erlebte.[1] Parallel mit diesem Zerfall klösterlicher Macht und Ansehens lief hiezulande wohl auch ein Abbröckelungs-, d.h. Abtretungsprozess st. gallischen Lehensgutes. So könnte unter Umständen in jener Zeit das Kleindietwiler Hubenlehen des 9. Jh. in den Besitz eines hiesigen niedrigen Adligen gelangt sein, eines Herrn, der, wer weiss, vielleicht zu seinem und des Dörfleins Schutz jene hypothetische Holzburg errichtet hatte, die dann als Burgstall jene Stelle des Hunzenwaldkammes krönte, die unter dem Namen «Schlosshubel» bekannt ist. Wir besitzen keine schriftliche Kunde über den einstigen Besitzer. Vielleicht werden wir selbst dann im Ungewissen bleiben, wenn etwa die junge Wissenschaft der Früh- oder Holzburgenforschung den Spaten an diesen halb natürlichen, halb künstlichen Hügel (sog. Pseudomotte) in Höhenlage angesetzt haben wird. Immerhin wissen wir heute, dass dieser näher nicht datierbare Burgstall zu den schönsten Anlagen dieser Art auf Schweizerboden gehört. Ja, die verschiedensten wissenschaftlichen Publikationen stimmen in dieser Bewertung überein. *R. Wyss*[2] bezeichnet sie z.B. als «formschönste, besterhaltene Hochmotte («Motte» von franz. la motte, unser mundartl. «Mutte» = hügelige Erhöhung), *J. Heierli*[3] als «kleines, sehr interessantes Erdwerk» oder «kleinstes Beispiel eines Zufluchtsortes in Ringform», *J. Wiedmer-Stern*[4], als eine «ganz auffällig gut erhaltene, bei ihrer Kleinheit fast zierlich zu nennende Anlage … deren gute Erhaltung geradezu verblüffend wirkt, und *Otto Tschum*[5] als «schöne Ringburg mit Wall und Graben und einer Zisterne … Die Zisterne weist auf eine mittelalterliche Burg hin», usw. — Soviel über die wissenschaftliche Klassifizierung dieses, was seinen Besitzer anbelangt, reichlich rätselhaften Her-

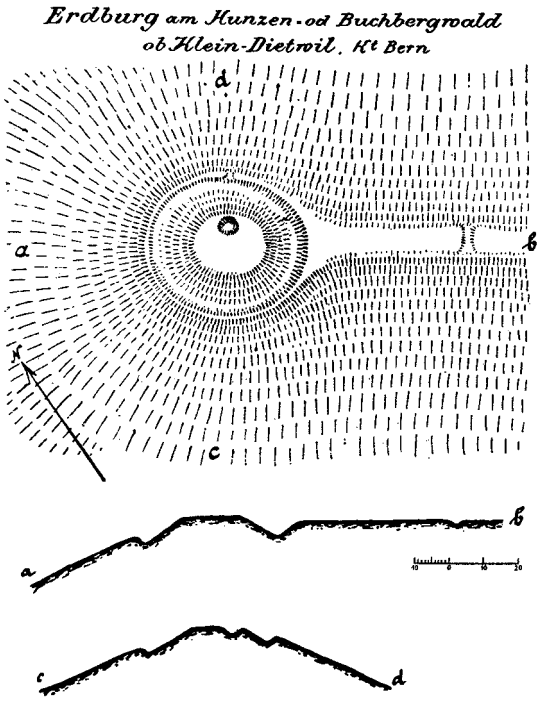

Nach einem Plan von Bendicht Moser

rensitzes. Allerdings ist die Schlosshubelanlage, wie gesagt, nicht der einzige Ringhügel dieser Art. Ähnliche «Motten» gibt es z.B. bei Gutenburg, Büetigen, Zunzgen (BL), Rüti, Arch, Sumiswald und Mühleberg, lauter Zeugen einer Zeit, deren Erforschung nur zum Teil an die Hand genommen worden ist und die noch viele Fragen aufwerfen und Rätsel zu lösen geben wird. Nun aber dürfte es den Leser sicher interessieren, wie sich die heutige Burgenforschung die ursprüngliche Gestalt der Ringwallanlage auf dem Hunzen vorstellt (Hunzen-Höhenzug von zirka 700 m auf der rechten Seite des Langetentales, oberhalb Kleindietwil). Gibt es doch, abgesehen von diesbezüglichen archäologischen Hinweisen, geschichtliche Bilddarstellungen, etwa die Holzburgdarstellungen auf den berühmten französischen «Tapisseries de Bayeux», oder die überaus anschauliche Abbildung der sehr

lange erhalten gebliebenen Holzburg bei Belp. Gestützt auf den erwähnten Teppich von Bayeux schreibt z.B. *Raoul Nicolas* in seiner lesenswerten Monographie *«Die Burgen der deutschen Schweiz»*[6] u.a. folgendes: «Die Burg steht, wie es scheint, auf einer Erderhebung, um die sich ein Graben hinzieht. Die Umwallung ist keine Mauer, sondern ein Palisadenwerk; ein rundbogiges Tor führt ins Innere hinein. Man gelangt zu diesem Tor mittels einer Brücke über den Graben, deren «äusseres Ende durch ein zweites hölzernes Tor gesichert wird. In der Mitte des Hofes erhebt sich ein viereckiger Turm, dessen unterer Teil anscheinend aus Stein ist, während sein mit einer Türe versehenes oberes Geschoss alle Merkmale des Holzbaus trägt. Dieses Geschoss wird nicht von einem Dach, sondern von einer auf Balken ruhenden flachen Platte nach oben abgeschlossen …»

Nach diesem gelehrten Rekonstruktionsversuch möge nun aber noch jene geschichtsbildende Macht zu Worte kommen, die dem Herzen und der Phantasie des Volkes näher steht als die zwar keineswegs einbildungs- oder gar ideenarme Wissenschaft, nämlich die Lokalsage.

Dem Sammler hiesiger Sagen, dem verstorbenen Rohrbacher Lehrer und Volkskundler, Melchior Sooder, erzählte zu einer Zeit, da die Sagen hierherum noch zum lebendigen Überlieferungsschatz gehörten, ein alter Kleindietwiler: «Einisch sig er im Wald gsi, dert, wo das Schloss gschtange sig, äs sig zmitts über Tag gsi, öppe am zwölfi. Keis Lüftli sig gange. Sälb rung sige no grossi Tanne da gsi. Eismols heigs i de Dolder afo rusche; öppis ghei vo re Tanne uf e Bode abe. Das heig prezis e so gmacht, wie wen e Riter mit Schwert u Panzer am Bode tät ufschlo. Gseh heig er nüt».

Viel ist es nicht, was unsere Lokalsage über den auf dem Schlosshubel herumgeisternden Ritter berichtet. Aber sie ergänzt durch ihre Aussage die wissenschaftliche These vom Vorhandensein eines einstigen Herrensitzes. Mit genauem Einzelheiten über die besondern Zeitverhältnisse weiss sie freilich als bloss mündliche Ueberlieferung nicht aufzuwarten. Und erst recht lässt sie uns im Stich, wenn wir uns fragen, wie etwa der vermutete Dorfherr von Kleindietwil die damalige Ungunst der Verhältnisse seelisch erlebte. Folgte doch der Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst das die mittelalterlichen Menschen aufs tiefste erschütternde und aufwühlende Grossgeschehen der Kreuzzüge. Vielleicht mögen uns über diese Seite vergangenen Lebens anderweitige, wenn auch nicht schweizerische Geschichtsquellen, eine Anschauung zu vermitteln.

Erdwerk Hunzen ob Kleindietwil, mit Wall und Graben. Aufnahme: Lydia Eymann, Langenthal

Hören wir da einmal, was die Schriftstellerin *Frederike Maria Zweig* in dem Buche *«Wunder und Zeichen; grosse Gestalten des Hochmittelalters»* schreibt:[7]

«… Man erblickte während der Erntetage kleine einander jagende Feuerballen, was man als die Wahrsagung eines Auszuges nach Jerusalem deutete. Zur selben Zeit trat eine Sonnenfinsternis ein, die von sechs bis acht Uhr währte. Im darauf folgenden Jahr, so berichtet «die Stimme der Turteltaube» (Titel der mittelalterlichen Chronik «vox turturis»), behaupteten einige Leute, in der selben Nacht drei Monde gesehen zu haben, auf denen man einen weissen Fleck bemerkte, der in der Mitte durch ein weisses Kreuz durchbrochen war. Auch im Friesenland hatte man, so erzählen andere Chroniken, Kreuze verschiedener Farbe gesehen. In Frankreich hatte eine grosse Anzahl von Leuten Schwärme von Sternen gesehen, die so rasch und eng nebeneinander einherliefen, dass man sie für Stäubchen habe halten können. In der Chronik Eckehards ward von Blutwolken erzählt, die von West nach Ost Flammen und Fackeln zu tragen schienen. Ein Priester sah zwei Ritter, die sich in der Luft bekämpften und von denen der eine ein Kreuz trug. Auch an der Mosel hatte das Volk eine Erscheinung erschreckt: Dietrich von Bern zeigte sich auf einem schwarzen Hengst, dem Römerreich Unheil verkündend … usw.»

Wir halten inne und ermessen den ungeheuren Unterschied zwischen dem mittelalterlichen, tief mythengebundenen Menschentypus und der heutigen Welt, deren Phantasie darauf ausgeht, ihre Himmel mit den Formeln der Mathematik zu erstürmen.

Eines zeigen die Chronikberichte jedenfalls mit aller Deutlichkeit, dass die Weltuntergangsangst der Jahrtausendwende noch nicht verschwunden war, sondern weitermottete und sich nach wie vor in Bildern apokalyptischer Prägung Ausdruck verschaffte. Schreck und Verzückung lagen in der Seele des damaligen Menschen nah und unvermittelt nebeneinander, wobei freilich der Glaube an die Erlösermacht der Kirche immer wieder obsiegte, wenn die Flut der niederdrückenden Kriegswirren, Seuchen und persönlichen Nöte im Steigen begriffen war.

Verebbten aber einmal die Kriegswogen, was für unser Tal seit dem Beginn des 12. Jh. der Fall war, dann durfte die Kirche nicht weniger mit der Anhänglichkeit der Talleute rechnen, da sie ihnen doch in den Zeiten des grossen Sterbens der einzige Trost gewesen war.

Im übrigen war es alles andere als selbstverständlich, dass unsern Dörfern das hohe Geschenk relativen Friedens zuteil wurde, wenn zur gleichen Zeit in Italien, in Mitteldeutschland und am Rheinknie blutigste Fehden ausgetragen wurden.

Wäre es nämlich den tatkräftigen Zähringerherzögen Konrad III. seit 1127 unter Kaiser Lothar von Sachsen (1125—1137) und Berchtold IV., 1152—1186, unter Kaiser Barbarossa (1152—1190) in ihrer Stellung als Reichsverweser und Inhaber einer starken Hausmacht nicht gelungen, das vielerorts mit Reichsboden durchsetzte Gebiet des obern Aarelaufs gegen die partikularen Gelüste des ansässigen Adels abzusichern, dann wäre unser Gebiet wohl auch im 12. Jh. zum Schauplatz weiterer blutiger Wirren geworden.

Wohl bald werden sich die grössern und kleinern einheimischen Herren mit den neuen fürstlichen Gebietern abgefunden haben, indem sie entweder in ein engeres Gefolgschaftsverhältnis mit dem jeweiligen Grossdynasten traten oder aber, vielleicht als Freiherren, sich durch Freundschaftsabkommen in die neue Machtkonstellation einordneten.

Wussten sie aber gar durch Stiftung und spätere Beschirmung neuer Klöster die Gunst des nicht weniger mächtigen Klerus zu erwerben, dann kam diese Art weltlich-geistlicher Befriedungspolitik erst recht dem Gedeihen des Landvolkes, d.h. der Verbesserung der bäuerlichen Lebensverhältnisse entgegen.

So muss z.B., wie Prof. Dr. Karl Geiser anhand des päpstlichen Steuerrodels von 1275 nachwies,[8] die Gegend von Burgdorf um die Mitte des 13. Jh. «wohl angebaut und dicht bevölkert gewesen sein». Sollten da triftige Gründe vorliegen, ähnliche Verhältnisse für das Langetental auszuschliessen? Auch die Überlegung, dass der Lehenbauer in friedlichen Zeiten nicht vom Pfluge weggerufen wurde und dank seiner Arbeit eine stetig, wenn auch langsam wachsende Nachkommenschaft ernähren konnte, führt zum gleichen Schluss. Das Bild vom «dunkeln Mittelalter» dürfte damit für unser damaliges Amt nur beschränkt zutreffen, wobei natürlich immer vorauszusetzen ist, dass es niemals angeht, moderne Prosperitätsvorstellungen in jene, rein zivilisatorisch gesehen, «unterentwickelte» Epoche hineinzuprojizieren. Lebte doch das Landvolk damals sehr einfach, auch dann, wenn der Ertrag an pflanzlicher und tierischer Nahrung verhältnismässig ergiebig war, ganz abgesehen davon, dass es ein recht grosses Mass von Entbehrung ertrug, ohne physisch Schaden zu nehmen.

Kurz, die Friedenspolitik der hiesigen Grossen versetzte damals das Landvolk durchaus in die Lage, die im allgemeinen mässigen feudalen Abgaben ungeschmälert zu entrichten. In günstigen Sommern warfen denn auch sämtliche Äcker, auch die in Kriegszeiten von Anstössern unter den Pflug genommenen Güter zum Wehrdienst verpflichteter Freien (deren Zahl zwar seit dem Frühmittelalter stark zurückgegangen war) den für jene Zeit erwarteten Vollertrag ab.

Weltliche und kirchliche Herren konnten also mit dem «Steuereingang» zufrieden sein. So musste sich z.B., um wiederum auf die Verhältnisse im Langetental einzugehen, unter den verschiedenen Kirchgemeinden besonders diejenige von Rohrbach eines schönen Pfrundzehntens erfreuen. Zwar war die Urpfarre Rohrbach seit der Gründung der Kirche Madiswil (um 1000?) an Umfang zurückgegangen. Aber ihre Bedeutung als alter klösterlicher Herrenhof hatte sich seit der neuen Blüte der Abtei unter den feudalen Aebten Konrad von Bussnang und Berchtold von Falkenstein (1226—1239), 1244—1272) wieder gehoben. Und ausserdem sorgten die Adeligen der Umgebung, etwa die von Bahn, Eriswil usw. für die Erhaltung des Ansehens des Klosters und seiner Kirche. Nicht nur verschrieben Glieder dieser und anderer Geschlechter in der zweiten Hälfte des 13. Jh. Zehnten und Schupposenzinse, die sie in der Rohrbachermarch besassen, der in neuem Glanz erstrahlenden Abtei; sie beschenkten darüber hinaus die Kirche mit sogen. Jahrzeiten, Abgaben bekanntlich, für welche die Geistlichkeit an bestimmten Gebetstagen der Seelen adliger Verstorbener zu gedenken hatte. In Adelskreisen waren demnach Hof und Pfrund Rohrbach angesehen und wohlbekannt.

Ergänzend sei in diesem Zusammenhang erwähnt, dass sich bei Gelegenheit einer zu treffenden Priesterwahl in der zweiten Hälfte jenes 13. Jh. ein «dominus de Laufen» (Laufen bei Neuhausen am Rheinfall; «laufen» = Wasserfall) um die hiesige Pfarrei bewarb.[9] Bei diesem «dominus» handelt es sich wohl um «Conrad de Laufen», der nach E. Staub *«Schloss und Herrschaft Laufen»*[10] urkundlich auch 1255—1259 erwähnt wird. Wenn C. F. L. Lohner[11] für 1285 einen «Conrad von Laupen» als Rohrbacherpriester anführt, dürfte es sich wohl um den gleichen Leutpriester handeln, wobei dem Urkundenschreiber wohl eine Verwechslung von Lau*f*en mit Lau*p*en unterlaufen sein dürfte.

Stellen wir uns nebenbei die Frage nach den Beziehungen des Besitzers des Rheinfallschlösschens zu benachbarten Adelsgeschlechtern, so zeigt es

sich, dass die im Hegau und Klettgau reich begüterten Freiherrn von Tengen zwischen 1270—1290 die Herrschaft von Laufen aufkauften. Es ist nun wohl möglich, dass die «domini de Laufen» schon lange zuvor die Aufgabe ihrer Herrschaft ins Auge gefasst und sich nach andern ihrem Stande entsprechenden Tätigkeitsfeldern umgesehen hatten. So brauchte z.B. nur anlässlich eines Adelstreffens durch das im Schwarzwald begüterte und illustre Geschlecht der Freiherren von Falkenstein, welches ja bekanntlich 1244—1272 im Kloster St. Gallen das Amt des Abtes innehatte, der Standesgenosse von Laufen für die vakante Rohrbachpfründe in Vorschlag gebracht worden sein, um die etwas seltsame historische Tatsache verständlich zu machen, dass sich ausgerechnet ein Herr der Rheingegend für die Kirchstelle im Langetental interessierte.

Priester Conrad von Laufen verleugnete auch in Rohrbach seine stolze weltliche Herkunft nicht. Ebenso muss es ihm auch nicht an Vermögen gefehlt haben. Der Thunstetterurkunde von 1267 entnehmen wir nämlich, dass dieser Geistliche nicht allein amtierte, sondern zusammen mit einem «Viceplebanus Martinus», d.h. mit einem Hilfspriester namens Martin. Wahrscheinlich werden sich die beiden Seelsorger so in die Arbeit geteilt haben, dass Vikar Martin vor allem die Hausbesuche bei trostbedürftigen Pfarrkindern und die kirchlichen Funktionen im unmittelbaren Kontakt mit den einfachen Dorfgenossen überbunden wurden, während sein vornehmer Vorgesetzter die Kirche mehr nach aussen präsentierte, wenn er etwa, seine frühern Lebensgewohnheiten nicht vergessend, bei vornehmen Standesgenossen der engern und weitern Umgebung zu Gast war.

Zum bessern Verständnis der damaligen priesterlichen Anstellungsverhältnisse möge darauf hingewiesen werden, dass es schon im Mittelalter innerhalb des Priesterstandes erhebliche soziale Unterschiede gab, d.h. einmal die eigentlichen Herrenpriester, welche sich die gut bezahlten Stellen sicherten und daneben, wie Karl Geiser im Heimatbuch Burgdorf zeigt, die Vikare der Unterpfründen, die sich mit sehr bescheidenen Einkünften abfinden mussten, dafür aber als wahre Volkspriester mit den Lebensverhältnissen der Dorfbewohner besser vertraut waren. Unser Dörfchen dürfte also den einfachen Priester Martinus häufiger gesehen und tiefer ins Herz geschlossen haben als den wohl auch im Priesterrock etwas unnahbaren ehemaligen dominus Conrad. Von einer wenigstens grundsätzlich demokratischen Gleichstellung von Haupt- und Hilfspfarramt, wie es für unsere Zeit selbstverständlich ist, war eben damals keine Rede.

Für die Bedeutung der Rohrbacherparochie als altem klösterlichem Missionsaussenposten spricht vielleicht auch die Tatsache, dass 1316 von «drien Priestern ze Rohrbach, die ein Jahrzent began sollen», die Rede ist.[12] Dieser Hinweis ist um so auffälliger, als über alle andern, Jahrzeitenabgaben empfangenden 12 Gotteshäuser im Raume Langeten—Emme, die sonst noch in der Urkunde aufgezählt werden, nirgends eine Sonderstatistik über die Anzahl der jeweiligen Ortspfarrer zu finden ist. Das geistliche Triumvirat von Rohrbach steht somit in unserer Gegend als ein Unikum ohne Parallele da. Leider stehen uns für diese so ferne Zeit auch nicht die leisesten Anhaltspunkte zur Verfügung, die uns instand setzten, auch über die Rangordnung innerhalb dieses geistlichen Dreierteams etwas Näheres auszusagen.

Doch wenden wir uns nach diesem kirchenhistorischen Abstecher wieder dem Weltadel zu und zwar diesmal demjenigen — bereits kurz gestreiften — Bereich seiner Unternehmungen, der vom kulturellen Gesichtspunkt aus von grösster Tragweite war, nicht zuletzt auch im Hinblich auf die Dorfentwicklung, nämlich den Städtegründungen.

In unserer Gegend gingen bekanntlich unter den führenden Dynasten zuerst die Zähringer, dann, seit deren Aussterben (1218) die Kyburger zielbewusst darauf aus, überall dort, wo es strategische, politische oder wirtschaftliche Gründe nahelegten, Landstädtchen, oppida, zu errichten. Diese festen Plätze hatten die geschichtliche Aufgabe, eine Art Vermittlerrolle zwischen dem Adel einer- und dem Bauernvolke andererseits zu spielen, waren sie doch ohnehin, wenn sie gedeihen wollten, auf ein dorf- und burgenreiches Hinterland angewiesen, wobei allerdings, der damaligen mehr oder weniger überwiegenden Naturalwirtschaft entsprechend, der wirtschaftliche Sog hinter dem politischen zurückstand. Wohl lockte die Stadt als Marktmittelpunkt zum Warenaustausch. Aber dessen Umfang war bescheiden, da die Bauern kaum, oder nur wenig über den Eigenbedarf hinaus wirtschafteten und das städtische Handwerk und Gewerbe seine Erzeugnisse zur Hauptsache meist nur innerhalb der Bürgerschaft und der Oberschicht der vornehmen Familien absetzte.

Trotz diesen bescheidenen Anfängen strebte aber die junge städtische Gemeinschaft, eigenen Strukturgesetzen gehorchend, über sich hinaus, indem sie z.B. durch eine freizügige Einbürgerungs- und Assimilierungspolitik ihre Stellung als ländliches Herrschaftszentrum zu festigen versuchte und auch vermochte.

Aber nicht nur das Bedürfnis nach besserem Einkommen und erhöhtem Ansehen verlockte Burgherren und Lehensleute zur Aufgabe von Burgen oder Bauernhöfen; eine ebenso starke Anziehungskraft übte die städtische Geselligkeit auf die bäuerlichen und adligen Landbewohner aus. Das Volk der nahe gelegenen Dörfer traf sich z.B. in den städtischen Schenken, sei es, um Erfahrungen auszutauschen, sei es um seinen Durst nach Neuigkeiten zu stillen. Die vornehmen Familien der Gegend wiederum veranstalteten allhier ihre Standestreffen, wobei sie im erweiterten Sippen- und Bekanntenkreis die politische Lage besprachen oder wichtige fällige Geschäfte behandelten. Solche Zusammenkünfte nahmen sicher bisweilen einen stürmischen Verlauf, besonders, wenn es um die Zuteilung von ledig gewordenen Vogteien, Patronaten, Pfründen, Lehen usw. ging.

Die eigentliche Bedeutung der hochmittelalterlichen Stadt lag aber nicht so sehr darin, dass sich in ihr die mittelalterlichen Stände mischten und in vielseitigste Berührung kamen, als in der geschichtlich viel bedeutsameren Tatsache, dass in ihr das abendländische Bürgertum mit seiner ausgesprochenen Begabung für kollektive Organisation zum ersten Mal denkend und handelnd den Gang der Geschichte mitbestimmte.

Ja, der Bürger errang kraft seiner Tüchtigkeit und seines Reichtums ein dem Adel beinahe ebenbürtiges Ansehen. Und wenn er sich auch nicht gerichts- oder schirmherrliche Befugnisse zulegte, es sei denn als Ratsmitglied, d.h. gestützt auf die ausdrücklichen Rechtssätze der städtischen Handfeste, stand es ihm doch frei, im grossen Stil Land und Lehen zu erwerben, d.h. einen eigentlichen grundherrlichen Streubesitz zusammenzuraffen.

In welchem Umfang dies geschehen konnte, zeigt eine auch unser Dorf berührende Urkunde vom Jahre 1287, nach welcher Cuonrad Eginsezzo (Eigensass), «burgensis» (Bürger) in Burgdorf und Solothurn, Güter im Räume zwischen Emme und Langeten an die immer mehr aufblühende Cistercienserabtei St. Urban verkaufte. Dabei werden unter den in zehn Ortschaften liegenden Lehen auch die Zinsgüter eines H. Egensezzo aus Wyssachen, offenbar eines Sippenangehörigen des Tradenten, aufgeführt. Der Verwandte aus dem Bauernstande zinste also dem städtischen Familienangehörigen sozusagen wie ein Höriger seinem adligen Grundherrn.

Auch in unserm Dorf besass der Herrenbürger Konrad Eigensatz aus der Kyburgerstadt Burgdorf, wie angedeutet, Lehen und zwar 2 Schupposen, wobei freilich nicht auszumachen ist, wie und wann er sie erworben hatte

und ob ihm ausser den erwähnten Lehen noch Zinsgüter gehörten, die er nicht oder erst später verkaufen wollte.

Der bürgerliche «Grundherr» war freilich nicht der einzige Lehenbesitzer der Dorfmarch. Mit ihm teilten sich in den Grund und Boden das Ministerialengeschlecht derer von Eriswil und zwar als Besitzer von mindestens 3 Schupposen (von welchen 1316 Jahrzeiten gestiftet wurden). An der Zinsnutzung der March hatten zwei dem derzeitigen gesellschaftlichen Range nach nicht ebenbürtige «Herren» Anteil, nämlich ein bürgerlicher und ein ministerialer Grundherr, wobei jedoch einschränkend festzuhalten ist, dass der «Bürger», falls dessen Vorfahren dem Stande der Vollfreien (ingenui) angehört hatten, der Herkunft nach sogar über dem Angehörigen des niedern Adels stehen konnte.

Leider lässt sich die damalige Lehensstruktur des Dorfbezirkes weder nach der genauen Zahl und Lage der Lehen überhaupt, noch in Bezug auf allfällige anderweitige grundherrliche Besitzer eindeutig aufhellen.

Nicht ausgeschlossen ist, dass etwa noch die Freiherren von Grünenberg oder die Herren von Rohrbach (auf der Burg Rohrberg ob Rohrbach als Vorgänger der Herren von Kernenried) Inhaber hiesiger Dorflehen waren. Ganz allgemein ist ja zu sagen, dass der Rekonstruktion lokaler herrschaftlicher Besitzesverhältnisse wegen der Spärlichkeit und Unzulänglichkeit der diesbezüglichen zeitgenössischen Urkunden grösste Schwierigkeiten im Wege stehen, ganz abgesehen davon, dass der häufige Wechsel im Streugüterbestand zur fortwährenden Umstrukturierung der Grundlehensmasse führte.

Wie aber, so fragen wir weiter, regierte sich denn damals das Dorf als solches, d.h. im Bereiche seiner ureigensten Angelegenheiten? Bisher erschien es uns ja nur als Objekt der Herrenpolitik, also sozusagen ohne Eigenart, beziehungsweise politische Willens- und Gestaltungskraft, so nämlich, dass das Adelsregiment selbständige, ganz und gar dorf- oder genossenschaftsinterne politische Regungen auszuschliessen schien.

In der Wirklichkeit, besonders des ausgehenden Hochmittelalters, lagen nun aber die Verhältnisse doch anders: Der Dorfbewohner fühlte sich wieder stärker als zur Zeit des anhebenden Feudalisierungsprozesses als Glied des Volkes, d.h. jenes Standes, der zwar oft unterdrückt und vernachlässigt, nie aber ganz ohne eigenes Standesbewusstsein war. Ob Altfreier, Lehensmann oder Allodleibeigener, immer fühlte er sich bei allen Bindungen feudaler Art, als marchverbundenes Volksglied, und als Träger eines freilich nur ge-

wohnheitsrechtlich, nicht verfassungsrechtlich geregelten uralten Gemeinwerks. Schon mit seinem ihm ganz und uneingeschränkt zufallenden Anteil an der Lehensnutzung oder erst recht im Bereiche der Allmend, die er zusammen mit den Marchgenossen gemeinsam bewirtschaftete, fühlte sich der Bauer im wesentlichen und praktisch, so gut wie unüberwacht, als frei schaltender Dorf- und Volksgenosse.

Diese standesinterne Freiheit mit ihrer zwar kleinräumigen, aber nichtsdestoweniger kräftigen Wirkung wurde ja auch landesrechtlich dem Lehenbebauer nicht abgesprochen, weil mit dem Eintritt in das grundherrliche Rechtsverhältnis keineswegs die völlige Abtretung des ins Lehen wohl aufgenommenen, aber nicht erloschenen privaten Eigenanteils verbunden war. Ja, gerade vom Gesichtspunkt mittelalterlichen Agrarrechts, hob das sich immer deutlicher herausbildende Hofrecht das Landrecht nicht auf, auch wenn es im Gefüge des Lehenssystems erheblich eingeengt und eingeschränkt war. Weist doch die Reichsgesetzgebung als oberster Garant des Landrechts in den sogenannten «Spiegeln», dem Sachsen- und Schwabenspiegel (1230 und 1276) auf die in zäher Tradition weiterlebende, nun aber verfassungsmässig neu festgehaltene und festgelegte uralte Volksfreiheit hin.

Wohl trieben die Dörfer bei uns keine «Grosspolitik» wie die innerschweizerischen Talmarchrepubliken, in denen die «Urfreien» mit ihren für die damalige Zeit sehr weitgehenden Selbstverwaltungskompetenzen eine zukunftsbestimmende Macht darstellten. Aber das Volk der Dörfer war auch bei uns eine im Wachsen begriffene Macht, die sich mit ungebrochenem Lebenswillen anschickte, die Marchräume langsam, aber stetig weiterzubesiedeln und die sehr wenig erschlossene und verhältnismässig grosse Allmend wenigstens an den Rändern in neues Wohn- und Nutzungsland zu verwandeln. Ein Vorgang, der zwar für unser Gebiet nicht direkt nachweisbar ist, der aber aus der Beobachtung der allgemeinen Zeitlage hervorgehen dürfte. Schreibt doch der Berner Chronist Konrad Justinger (1420) rückschauend über den Bevölkerungsstand zur Zeit der Gründung Berns (1191): «Es waz ouch daz lant zu den ziten vol lüten, und daz ist noch wol schinber an den burgen und burgstalen, die in dem lande sint; von note muste vil lüten im lande sin, die sovil herren und herschaft erzugen als do im Lande waz .. ..»

Der Einwand, das Interregnum, die «kaiserlose, die schreckliche Zeit», hätte im kyburgischen Bernbiet die kulturelle Entwicklung unterbrochen,

ist kaum stichhaltig, wenn man sich vor Augen führt, dass, wie schon gesagt, die heftigsten Fehden, in denen sich die Grossen des Reichs selbst auf Kosten der ministerialen Parteigänger bekämpften, zur Hauptsache nördlich des Rheins, im besondern um Basel herum, geführt wurden[13].

Mitbestimmend für die Stärkung des lokalen Freiheitswillens war endlich auch die sich anbahnende Abschwächung der sozialen Unterschiede innerhalb des demokratischen Elementes, indem der anhebende Aufwärtstrend sowohl die Leibeigenen wie die Lehenbauern den Alt- oder Neufreien näherbrachte und so mithob. Von einer integralen, den geschichtlichen Grossraum mitgestaltenden Dorffreiheit fehlten jener Zeit freilich noch eine ganze Reihe von Voraussetzungen.

Für die Forschung ist es nun allerdings nicht leicht, dieses Neben-, Ueber- und Miteinander von Adelsherrschaft und Volksfreiheit zu durchschauen. Es wird aber schon so sein, dass gerade das Zusammenwirken aristokratischer und demokratischer Kräfte (Fritz Wernli) der mittelalterlichen Gesellschaft jene urtümliche schöpferische Vielfalt verlieh, die wir an ihr, bei aller sonstigen zivilisatorischen Unfertigkeit, hochschätzen und bewundern. Die deutsche Geschichtsforschung eines Dannenbauer, Weller und Maier mit ihrer etwas, wohl zeitbedingt, zu einseitigen, wenn nicht ausschliesslichen Betonung des Adelselementes dürfte sich in dieser Form kaum auf die Dauer behaupten. (Siehe meinen Aufsatz über das frühmittelalterliche Dorf im Jahrbuch 1962, der noch eine zu starke Abhängigkeit von der erwähnten deutschen Forschungsrichtung verrät.)

Die Auffassung, dass die mittelalterliche Adelspyramide von einem kraftvollen und standfesten Landvolk getragen und unter der Voraussetzung loyaler Partnerschaft von diesem wohl auch bejaht wurde, bestätigt im übrigen indirekt auch die literaturhistorische Forschung, wie die folgenden Ausführungen von Paul Zinsli im Aufsatz über *«Volkstum und Bildung in der deutschen Literatur des Reformationsjahrhunderts»*[14] zeigen mögen. Man kann sich die mittelalterliche Welt, ja noch die Wende zur Neuzeit nicht bäuerlich-volkstümlich genug vorstellen. Noch um 1500 leben drei Viertel der Bewohner Deutschlands als Bauern auf dem Land. Zählen wir, um das zu umschreiben, was das spätmittelalterliche «Volk» ausmacht, auch die sich nur mählich vom Urgrund abhebende, noch lange ländlich lebende untere Stadtbevölkerung hinzu, so wird man ermessen können, welchen Umfang volkstümliches Denken damals noch erreichte. *Deutlich fassbar* wird die

lange mehr oder weniger anonym gebliebene *untere Existenz* allerdings erst etwa *seit der Mitte des 14. Jh., wo sie fast schlagartig ihre kulturelle Kraft zu entfalten beginnt…*»

Nun, wo sich «kulturelle Kraft zu entfalten» beginnt, müssen offenbar schon vorher entsprechende entwicklungsfähige Anlagen vorhanden gewesen sein. Wir gehen deshalb nicht fehl, wenn wir uns die Lehensleute, ja selbst die Leibeigenen von damals nicht einfach als beliebig knetbare Sklaven ansehen, wie sie uns in der römischen Spätzivilisation entgegentreten, sondern im Gegenteil als eigenständige, ihre Schwierigkeiten kraftvoll meisternde Menschen mit ausgeprägtem gesunden Menschenverstand.

Und umgekehrt bildeten in dieser von der Schwungkraft eines allesbeherrschenden Verkehrs unberührten, stabilen bäuerlichen Welt die staatlichen und kirchlichen Würdenträger nur eine kleine mit einem beschränkten Machtapparat ausgestattete Minderheit. Die damaligen Machtträger hatten deshalb, im eigenen Interesse allen Grund, sich der natürlichen friedlichen Entfaltung der Dörferwelt nicht entgegenzustellen, wohl aber, wie es in ganz besonders ausgesprochener Weise bei der oberaargauischen Zisterzienserabtei der Fall war, diese zu fördern und zu unterstützen.

Damit aber kommen wir noch einmal auf jenen Dietwiler Schupposenwechsel von 1287 zurück, durch den unser zu allererst der Rohrbacher Urkirche zugehöriges Dörfchen nun auch noch unter den Einfluss einer der bedeutendsten hochmittelalterlichen Klostergründungen gerät. Zur beinahe 500 Jahre alten st. gallisch-rohrbachischen Kirchentradition gesellt sich m. a. W., diesmal langetenaufwärts stossend, das Grundbesitzstreben einer verhältnismässig talnahen Ordensgründung. Der Vorteil alten Herkommens wird also im letztern Fall durch denjenigen grösserer geographischer Nähe aufgewogen. Die umfassende geschichtliche Bedeutung der neuen Abtei für unser Gebiet liegt indes nicht so sehr in der rein quantitativen Vermehrung geistlichen Grundbesitzes, als in der verstärkten Förderung des wirtschaftlichen Aufbaus, wie er naturgemäss mit jeder der damals ins Leben gerufenen Zisterzienserstiftung Hand in Hand ging. Denn die geschichtliche Sondersendung der Klostergründung von St. Urban (1194/95) erschöpfte sich ja nicht im rein Kultischen oder Bildungsmässigen. Ein ebenso grosser Teil ihrer kulturellen Anstrengungen galt der Pflege der in der Nähe der Abtei von den «grauen Brüdern» selbst bebauten Klosteräcker.

Aber auch von der rein herrschafsgeschichtlichen Seite her gesehen, trieb die Abtei eine im Endeffekt demokratische, d.h., die bürgerliche Verselb-

ständigung begünstigende Politik. Ausgerechnet im gleichen Jahr, in welchem das Kloster die zwei eigensatzischen Dietwilerschupposen erwarb (1287), schenkte ihm das Haupt der habsburgisch-laufenburgischen Linie, Bischof Rudolf von Konstanz eine Hofstatt auf dem Kirchhof von Herzogenbuchsee, um es im Hinblick auf die immer unverhohlener zu Tage tretende nackte Hausmachtpolitik König Rudolfs enger an sich zu ketten. Bekanntlich bereitete damals, 4 Jahre vor seinem Ende, das eigenmächtige Reichsoberhaupt seinen Schlag auf Bern vor, der ihm dann, zum Glück für die Geschicke nicht nur der Aarestadt, sondern des ganzen künftigen Bernbiets, im folgenden Jahre kläglich misslang. So unterstützte die Abtei dank der bischöflichen Schenkung zum mindestens indirekt die Herrschaftsabsichten der erwachenden Bürgerschicht und damit letzten Endes auch deren antifeudale Territorialpolitik.[15]

Natürlich schlossen diese und ähnliche politische Parteinahmen der Abtei eine eigene kirchliche Standespolitik nicht aus. Denn aus dem gleichen Adel, der diesen und andere Orden mit Ländereien beschenkte, rekrutierte sich ja zum grossen Teil gerade wieder der klostergeistliche Nachwuchs. Und weiter führten die engen Beziehungen zwischen Weltadel und Klostergeistlichkeit, bei denen Vorsicht und Selbstbehauptungsüberlegungen auf beiden Seiten keine geringe Rolle spielten, von einem gewissen Umfang des klösterlichen Grundbesitzes an zu einer Konkurrenzierung der einander so oder so benötigenden Machtträger, wobei dann zuletzt nicht der geistliche, sondern der weltliche Partner als der weniger zähe und umsichtige Lehensverwalter den Kürzern ziehen musste. Überhaupt kam das klösterliche Denken mit seiner Hochhaltung friedlicher Tugenden, wie Arbeitsdisziplin und Besonnenheit der bürgerlichen Mentalität sehr nahe, so dass, soziologisch gesehen, Kloster und Stadt, als die moderneren, weil kollektivern Gebilde, einander durchaus in die Hände arbeiteten, auch dann, wenn das Kloster, wie im Falle des «burgensis» Eigensatz, bürgerliches Lehenland käuflich erwarb. Der Städter hatte ja, auch wenn er auf Bodenspekulation verzichtete, noch genügend andere Entfaltungsmöglichkeiten, sei es, wie z.B. in Burgdorf, im Dienste der neukyburgischen Hof- oder aber der das Bürgertum mit einbeziehenden Stadtverwaltung. Der Verkauf der Kleindietwiler Güter war somit für die Familie Eigensatz kaum ein Verlustgeschäft. Es wird vielmehr so sein, dass das in der Urkunde ausdrücklich als *Freier*, d.h. als «homo libere conditionis» erwähnte Familienoberhaupt vermögend war und grossen Einfluss besass, dies um so mehr, als er, wie erwähnt, auch in Solothurn verbür-

gert war. Ja, es darf vielleicht sogar angenommen werden, dass schon zwischen den Eltern von Konrad Eigensatz und hiesigen Klostervorstehern die spätem Abtretungsgeschäfte ins Auge gefasst und vorbereitet worden waren, weil nämlich die Abtei seit 1252 mit Solothurn verburgrechtet war und sich Abt Ulrich I. (1246—1249) nach der Stadt Burgdorf benannte.[16]

Wie dem auch sei; durch den eigensatzischen Lehensverkauf dehnte die Abtei ihren anfänglich mehr auf die nächste und nähere Umgebung (Roggwil, Wynau, Langenthal, Lotzwil) beschränkten Grundbesitz mit einem Mal schlag- und fächerartig auch in weiter abliegende Gebiete aus, eben langeten-, aber auch aareaufwärts (Richtung: Madiswil, Rohrbach und Herzogenbuchsee). Ja, es legte sich seit dem Jahre 1287 der äbtische Besitz wie eine grosse, ausgespreizte Hand über unsern weitern Oberaargau, was übrigens die Topographie der urkundlich aufgeführten Lehensgüter aufs eindrücklichste bestätigt und veranschaulicht. So werden für das Einzugsgebiet der Langeten (F. R. B. No. 446, S. 427), von Kleindietwil abgesehen, Orte wie Erolswile (Eriswil), Wisagun (Wissachen), Leimolzwile (Leimiswil), Urwile (Urwil, zu Leimiswil gehörig), Eschibach (Oeschenbach) und für die Aaregegend: Esche prope buchse ducis: (Aeschi bei «Buchsi des Herzogs») und Graolzwile (Grasswil) erwähnt.

Seither bezog die Abtei auch aus unserem Dorf regelmässige Abgaben in Natura und Geld (zunächst nur von 2, später, im 16. Jh., von 7 Schupposen). Die Abgaben, die unsere Lehensleute damals, 1287, abzuliefern hatten, beliefen sich auf IV modii siliginis (4 Mütt Roggen), IV m. spelte (4 M. Spelt), II m. avene (2 M. Haber) und VI solidi denarii (6 Schilling) in Geld. Es mag in diesem Zusammenhang nicht uninteressant sein, dass die Bodenzinspflicht an St. Urban für die Dietwiler erst im Jahre 1847, also erst nach 560 Jahren erlosch.

Fragen wir uns zum Schluss noch, ob es neben den von K. Eigensätz an die Abtei damals oder früher abgetretenen Lehen im Gebiet hiesiger Kirchgemeinden nicht auch Güter ursprünglich adliger Herkunft gab, so machen wir die interesssante Feststellung, dass solche Abtretungen nur an zwei Orten bestätigt wurden. Die tradierten Güter betreffen eine «terra» in Madiswilare, die Adelheidis 1194 dedit nobis (mit dem Ertrag von XII solidi = 12 Schilling) und eine Eigenschuppose von Hugo von Walterswil (1288) in Rohrbach, die zuvor dem «molendinator Conradus», dem Müller Konrad gehört hatte. (F. R. B. S. 450 und 490).

Der hiesige hochmittelalterliche Taladel sass also noch relativ fest im

Sattel, wie denn auch Symptome adeligen Herrschaftszerfalls nur vereinzelt und in Anfängen anzutreffen sind. Die eigentliche Erschütterung ihrer Standesordnung mit der mit ihr einhergehenden Demokratisierung des Oberaargaus ist dagegen eine Erscheinung, die erst ins Spätmittelalter fällt und in ihren Auswirkungen auf die Lokalgeschichte unseres Dorfes, wie der bäuerlichen Welt überhaupt, einer besonderen Darstellung bedarf.

Anmerkungen:

[1] Würgler Hans, Rohrbach und das Kloster St. Gallen. Jahrbuch des Oberaargaus 5, 1962, S. 88.
[2] Wyss René, Der Büchel in Zuzgen. Baselbieter Heimatbuch 9, 1962, S. 36—84, bes. 73 ff.
[3] Heierli Jakob, Jahrbuch Schweiz. Ges. f. Urgeschichte 1909, S. 95. 1910, S. 96. 1911, S. 154.
[4] Wiedmer-Stern Jakob, Archäologisches aus dem Oberaargau, AHVB 17, Heft 2, 1904.
[5] Tschumi Otto, Urgeschichte des Kantons Bern, 1953.
[6] Nicolas Raoul, Die Burgen der deutschen Schweiz. Die Schweiz im deutschen Geistesleben, Band 9, S. 27. Frauenfeld und Leipzig 1927.
[7] Zweig Friederike Maria, Wunder und Zeichen; grosse Gestalten des Hochmittelalters, S. 77 ff., Esslingen 1949.
[8] Heimatbuch Burgdorf 2, 1938, S. 51.
[9] Kümmerli Arnold, Breiter Otto, Heimatbuch Thunstetten 1, 1952, S. 268. Johanniterurkunde von 1267.
[10] Staub E., Schloss und Herrschaft Laufen, Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1921/24.
[11] Lohner C. F. L., Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im Freistaat Bern. Thun 1864/65.
[12] Jahrzeitstiftungen des Ritters Heinrich von Eriswil. Fontes rerum Bernensium 4, Nr. 638.
[13] Meyer Werner, Der mittelalterliche Adel und seine Burgen im ehemaligen Fürstbistum Basel. 140. Neujahrsblatt, Basel 1962.
[14] Zinsli Paul, Volkstum und Bildung in der deutschen Literatur des Reformationsjahrhunderts. Reformatio Heft 12, Dez. 1964, S. 687.
[15] Häberle Alfred, Das Kloster St. Urban und der Oberaargau von der Stiftung und Gründung bis Zum Einfall der Gugler. Jahrbuch des Oberaargaus 7, 1964, S. 65.
[16] Häberle, St. Urban, a. a. O., S. 39 und 41.

BEZIEHUNGEN DER ZISTERZIENSERABTEI ST. URBAN ZUM OBERAARGAU IM ZEITALTER DER REFORMATION

HANS WICKI

Nachdem im Jahrbuch des Oberaargaus 1961 und 1964 die Beziehungen der Zisterzienserabtei St. Urban zum Oberaargau von der Gründung des Klosters bis zum Jahre 1500 eine eingehende und zuverlässige Darstellung gefunden haben, soll nun versucht werden, das Zeitalter der Reformation zu schildern. Ich stütze mich dabei im wesentlichen auf meine 1945 erschienene Dissertation, die ich durch wertvolle neue Forschungsergebnisse, insbesondere des hochverdienten Langenthaler Lokalhistorikers J. R. Meyer, erweitern und ergänzen kann.

St. Urban und der Oberaargau um 1500

Auch nach der Glaubenstrennung beruhte St. Urbans *wirtschaftliche und politische Stellung* immer noch zu einem guten Teil auf seinen Grund- und Twingherrschaftsrechten in den oberaargauischen Gemeinden Langenthal, Roggwil und Wynau, so wie sie sich im späten Mittelalter herausgebildet hatten. Eine Jahrhunderte dauernde Entwicklung war indessen zum Abschluss gekommen; im 16. Jahrhundert zielte die Politik der Aebte vor allem darauf ab, das organisch Gewachsene und Erworbene zu behaupten und durch eine rationellere Verwaltung für die Klosterökonomie nutzbar zu machen. Die Einkünfte aus oberaargauischen Zinsen, Zehnten und Gebühren bildeten bis zur Aufhebung der Abtei nach dem Sonderbundskrieg die materielle Basis des gesamten Klosterlebens.

Die Abtei St. Urban mit ihren feudalen Rechten in Langenthal, Roggwil und Wynau trug immer noch den Charakter eines bescheidenen kleinen Staates im grösseren Staate Bern. Sie war die letzte «fremde» Macht, die im Oberaargau etwas zu gebieten hatte, nachdem sich das aufstrebende Bern zwischen 1406 und 1415 hier zur vollgültigen Landesherrin aufgeschwungen hatte. Im Laufe des 14. Jahrhunderts war mit dem Niedergang des Hauses Kyburg die landgräfliche Gewalt zwischen Burgdorf und Brugg dem raschen Ruin anheimgefallen, so dass um die Wende vom 14. zum 15. Jahr-

hundert St. Urban in Langenthal, Roggwil und Wynau sozusagen als alleiniger Herr gebot. Erst als Bern 1406 die Grafschaftsrechte erwarb, schaltete sich wieder eine höhere staatliche Gewalt ein. Kaiser Sigismund anerkannte die neue politische Lage, indem er 1415 Hochgericht, Heerbann und Steuerhoheit Berns in Kleinburgund bestätigte. Damals wurde Langenthal zur bernischen Landvogtei Wangen geschlagen, während Roggwil und Wynau dem Amt Aarwangen zugeteilt wurden.

Diese politischen Veränderungen, die sich im ersten und zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts abspielten, waren für das Verhältnis St. Urbans zum Oberaargau von grosser Bedeutung; denn während gut drei Viertel des äbtischen Twingherrschaftsgebietes dem bernischen Staatswesen eingegliedert wurden, fiel die Abtei selbst mit der Grafschaft Willisau 1407 an die Stadt Luzern. 1415, bei der Eroberung des Aargaus, wurde St. Urban von luzernischen Truppen besetzt und nachträglich durch ein eidgenössisches Schiedsgericht endgültig Luzern zugesprochen. Seither lief eine *politische Grenze* mitten durch den äbtischen Herrschaftsbereich; die Scheide bildete das Flüsschen Roth, heute noch die Grenze zwischen den Kantonen Bern und Luzern.

Der Abt von St. Urban blieb weiterhin *Grund-, Gerichts-, Twing- und Zehntherr* seiner drei oberaargauischen Dorfschaften. Schon 1413 einigten sich das Kloster und die gnädigen Herren von Bern über die Abgrenzung der gegenseitigen Gerichtsbarkeitsrechte. Am 9. Oktober 1415 schlossen sie ein ewiges Burgrecht miteinander, das fortan nach der Wahl eines jeden Abtes feierlich in Bern erneuert wurde. Der Abt gelobte Treue, und Bern versprach St. Urban seinen Schutz. Seither dienten die st. urbanischen Bauern im Oberaargau *zwei verschiedenen Herren.* Wie hätten sie es nicht bald einmal merken sollen, wie man zum eigenen Vorteil den einen gegen den andern ausspielt? Bern hat zwar sein Schutzversprechen gegenüber St. Urban auch in kritischen Zeiten ernst genommen. Nichtsdestoweniger fanden die Langenthaler, Roggwiler und Wynauer und auch die übrigen äbtischen Zins- und Zehntbauern bei gar mancher Gelegenheit bei Bern eine willkommene Rückendeckung gegen ihren Grundherrn in St. Urban. Das gehörte zu den Spielregeln der Politik, die Bern mit überlegener Kunst zu handhaben verstand, und stärkte das Bewusstsein und den Selbstbehauptungswillen der Oberaargauer Bauern. Wussten sie doch nur zu gut, dass Bern als Landesherr bei ihren Streitigkeiten mit dem Abt stets das letzte Wort zu sagen hatte. Insbesondere die Wirren der Refor-

mationsjahrzehnte boten den gnädigen Herren immer wieder Anlass, ordnend in die grund- und twingherrlichen Verhältnisse einzugreifen. Andererseits hat auch St. Urban aus seinem Schirmvertrag mit Bern profitiert, als in den Bauernunruhen von 1525 seine Rechtsame im Oberaargau gelegentlich recht ungestümen Anfechtungen ausgesetzt waren.

Zum Erbe des Mittelalters gehörten auch die *Patronatsrechte*, die St. Urban im Oberaargau an den Kirchen zu Langenthal, Niederbipp, Wynau, Madiswil und Fribach bei Gondiswil innehatte. Hier haben sich allerdings im Zuge der Glaubensspaltung grundlegende Veränderungen vollzogen.

Reformation, Zeit des Umbruchs

Das Zeitalter der Reformation gehört zu den entscheidenden Epochen der Geschichte, die sich tief in das Bewusstsein der Menschen und Völker eingegraben haben. Schon seit dem Spätmittelalter hatte sich im Denken und Fühlen aller Stände ein tiefgreifender Wandel angebahnt. Eine aus elementaren religiösen und rationalen Kräften entsprungene Bewegung bemächtigte sich des gesamten Lebens. Im deutschen Kulturraum ging der religiöse Umbruch von Martin Luther aus. Er hat die Beziehungen des Christen zu Gott, zur Welt und zum Mitmenschen aus biblischen Quellen neu zu bestimmen versucht. Aus anfänglicher Kritik an kirchlichen Missständen erwuchs mit der Zeit ein neues theologisches Lehrgebäude.

Der *schweizerischen Reformationsbewegung* hat der Zürcher Grossmünsterpfarrer Huldrych Zwingli den Stempel seiner eigenwilligen Persönlichkeit aufgedrückt. Zwingli entfaltete seine Wirksamkeit nicht bloss als kirchlicher, sondern auch als politischer Reformator. Dabei wurde es für St. Urbans Verhältnis zum Oberaargau geradezu schicksalshaft, dass Bern und Luzern in ihrem Verhältnis zur Glaubenserneuerung verschiedene Wege einschlugen. Mit dem leidenschaftlichen Eifer des von Gott gesandten Propheten suchte Zwingli zwar seine Ueberzeugung auch der Innerschweiz aufzuzwingen. Aber die wirtschaftlich und geistig aufstrebenden Städte Zürich, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Bern waren für die Lehren der Reformation empfänglicher als die Länderorte mit ihrer vorwiegend bäuerlich-konservativen Bevölkerung. Ausschlaggebend für den Widerstand der Altgläubigen war es, dass der Luzerner Rat schon früh eindeutig für die katholische Sache Partei ergriff. Das war gar nicht so selbstverständlich.

Zeichnung Carl Rechsteiner

Bereits 1520 wurde an der Reuss im Sinne Luthers und Zwinglis gepredigt. Der Uebertritt Luzerns hätte der neuen Lehre das Tor zur ganzen Urschweiz aufgesprengt und wohl den Gang der Schweizergeschichte in wesentlich andere Bahnen gelenkt. Im Unwillen über die kirchlichen Missstände waren zwar die inneren Orte mit Zürich eins, doch wollten sie eine Reform ohne Abfall von Rom. Daher ging der Rat von Luzern gegen religiöse Neuerer mit aller Strenge vor. Der Wille, beim alten Glauben zu bleiben, schloss die Stadt mit den Bauern der Urschweiz noch enger als der Vierwaldstätterbund zu einer geistigen und politischen Schicksalsgemeinschaft zusammen. Sicher war die Haltung der Regierung nicht unbeeinflusst vom konservativen Geist der bäuerlichen Landbevölkerung. Die Nähe der Urkantone, wo die Gestalt des Bruder Klaus gerade in diesen kritischen Jahren der Entscheidung zur Richtschnur des Handelns wurde, beeinflusste auch die Denkungsart des Luzerner Volkes. Zwinglis unnachgiebiger Kampf gegen Solddienst und Pensionenwesen stellte die wirtschaftliche Grundlage der Innerschweiz in Frage, hätte sie allerdings auch zu neuen wirtschaftlichen Leistungen anspornen können. Insbesondere sein Programm zur politischen Umgestaltung der Eidgenossenschaft, das sich kühn über historische Rechte hinwegsetzte, stachelte das Selbstbewusstsein der Urschweizer zu äusserstem Widerstand auf. Es mag sich auch zugunsten des alten Glaubens ausgewirkt haben, dass in den Länderorten die Zahl der Klöster geringer war und der Zerfall der mönchischen Bildung und Gesittung weniger in die Augen stach als in den viel volkreicheren Städten, wo auf engem Raum eine allzu zahlreiche Geistlichkeit nicht immer das Beispiel eines erbaulichen Lebenswandels gab.

Ebenso bedeutungsvoll wie die Haltung Luzerns für die katholische Sache war die *Entscheidung Berns* für das Schicksal der schweizerischen Reformation. Bern fand sich anfangs zwischen dem neuerungsfreudigen Zürich und der katholischen Front der inneren Orte nur zögernd zurecht. Es fehlte ihm die hinreissende, geistig-religiöse Führerpersönlichkeit. Bei den vornehmen Geschlechtern der Stadt, die den Kleinen Rat beherrschten, stiess der neue Geist auf Ablehnung. Fünf obrigkeitliche Glaubensmandate lösten sich in rascher Folge ab und verbreiteten statt Sicherheit und religiösen Frieden Verwirrung und Widerspruch im Land. Die Obrigkeit schützte einen Teil der kirchlichen Ueberlieferung und focht den andern an.

Es gehört zur Eigenart der bernischen Staatsführung jener entscheidenden Reformationsjahrzehnte, dass die gnädigen Herren vor ihren weittragenden Entschlüssen auf sogenannten Landtagen die Meinung ihrer Unter-

tanen zu erkunden pflegten. Diese *Volksbefragungen* lassen uns auch in etwa Einblick tun in die Seele der Oberaargauer Bauern, denn was sie auf diesen Landtagen zu den drängenden Fragen der Reformation äusserten, hat in schriftlichen Berichten und Eingaben Niederschlag gefunden. Dabei stellen wir ganz nüchtern fest, dass im allgemeinen wirtschaftliche Forderungen ihre Gemüter viel mehr in Wallung brachten als religiöse Probleme. «Nicht eigengründiger Zweifel am Alten und selbstverantwortlicher Mut zum Neuen» (J. R. Meyer) drängten sie zur Reformation hin, so wenig letzten Endes die Luzerner Bauern darüber zu entscheiden hatten, ob sie katholisch bleiben wollten oder nicht. Diese Entscheidungen trafen die Regierungen zu Bern und Luzern. So war für die Oberaargauer Bauern der Glaubenswechsel eine von oben herab angeordnete Sache, der ihnen auch manche materiellen Vorteile brachte.

1524 liessen die Bauern des *Amtes Wangen* nach Bern berichten, die gnädigen Herren verstünden die Sache des Glaubens besser als sie; sie sollten daher nach ihrem Gutdünken entscheiden, «damit das lob gottes und die ere siner muetter und der lieben heiligen gesuecht werd». Das klang noch recht katholisch. Doch schon zwei Jahre später sprachen sie sich ganz deutlich für das Zusammengehen mit Zürich und für die Lehren Zwinglis aus. Die Leute des *Amtes Aarwangen* hingegen wollten auch 1526 noch an den «löblichen Bräuchen des alten christlichen Glaubens» festhalten und nie davon abweichen; sie wollten sich auch nicht von der politischen Linie der inneren Orte trennen und schlugen vor, eine ernste und freundschaftliche Bitte an Zürich zu richten, «dass sie abstanden ires nüwen wesens und die alte ordnung der heiligen cristlichen kilchen widerum an sich wellent nemen». 1527 forderten die *Wanger,* dass überall auf den Kanzeln «die handhaftige, bewerte und göttliche geschrift nüws und altes testaments» verkündet werde, «damit was bepstist möntschlicher satzung oder dergleichen bishar gebracht were», abgetan und Gottes Ehre gefördert und gemehrt werde. Dagegen meinten die *Aarwanger*, dass sie noch wenig Wissen hätten in der göttlichen Schrift, doch solle die Obrigkeit gebieten, was in der Bibel begründet sei und alles andere abtun. Langenthal gehörte bekanntlich zum Amt Wangen, Roggwil und Wynau zu Aarwangen. Wir dürfen also annehmen, dass die Oberaargauer Bauern aus der st. urbanischen Twingherrschaft recht *verschieden* über die Reformation dachten.

Manche Aemter, unter anderen auch Wangen, haben schon im Mai 1527 den Entscheid der Glaubensfrage durch eine Disputation verlangt. Diese

wurde auf den 6. Januar 1528 in das Münster nach Bern einberufen. Aufgrund ihrer Beschlüsse verordnete der Rat am 7. Februar in seinem sechsten Glaubensmandat die Abschaffung der Messe, Bilder und Altäre und die Verstaatlichung der Klostergüter. Alle bernischen Pfarrer, auch jene, welche dem Ergebnis der Disputation nicht zugestimmt hatten, mussten sich dem obrigkeitlichen Mandat unterwerfen. Persönliche Gewissensfreiheit gab es damals noch nicht. «Einzig in kleinen Kreisen der Wiedertäufer fand die persönliche Glaubensfreiheit eine bedrängte Zuflucht» (R. Feller). Seither lief nicht nur eine politische Grenze, sondern auch ein *konfessioneller Graben* durch die st. urbanische Twingherrschaft und belastete das Verhältnis des katholischen Grundherrn zu seinen reformierten Bauern. Was beide auch weiterhin durch drei Jahrhunderte hindurch verband, war ein rein sachlich-rechtliches Verhältnis, die Grund-, Zehnt- und Gerichtsherrschaft des Abtes, die durch die Reformation nie grundsätzlich in Frage gestellt wurde, da der Abt nicht Untertan von Bern, sondern von Luzern war.

Die Glaubensspaltung führte bald zu einem eidgenössischen Bürgerkrieg. St. Urban war wegen seiner Lage ein strategisch wichtiger Punkt in der Grenzzone Zwischen dem katholischen und dem evangelischen Lager. Schon im Sommer 1531 wurde der Abt gewarnt, seine Ernte hurtig einzubringen und zu dreschen, da das Kloster wohl eines der ersten Angriffsziele der Berner sein werde, und dann «wurd alles ze schiter gon». Man war katholischerseits auf den letzten Scheffel Korn angewiesen, da Zürich und seine Verbündeten über die Innerschweiz die Getreidesperre verhängt hatten, um sie auszuhungern. Sebastian von Diesbach, der Kommandant des bernischen Auszuges, hatte denn auch Befehl, in St. Urban «samt und sonders ze brennen». Nur dem Umstand, dass Luzern einen Teil seiner Truppen um das Kloster zusammenzog, war es zu verdanken, dass die Abtei dem Schlimmsten entging. Die» Gefahr war erst gebannt, als die Zürcher nach ihrer Niederlage bei Kappel auch noch am Gubel eine Schlappe erlitten. Der Sieg der Innerschweizer rettete die Abtei vor dem Untergang.

St. Urbans Kampf um seine wirtschaftliche Stellung

Zu einer schweren Belastungsprobe für St. Urban wurden die *sozialen Wirren*, die mit der evangelischen Glaubensbewegung verbunden waren. Schon das Jahr 1525 kündete sich mit Gewitterwolken an; durch die

Bauernschaft nördlich und südlich des Rheins lief eine tiefe Erbitterung. Im Februar erschienen die zwölf Klageartikel der schwergedrückten deutschen Bauern, die im Namen des Evangeliums Freiheit für das Landvolk forderten. Im Frühjahr brach der offene Aufstand los. Wenn auch das Schicksal der Schweizer Bauern ungleich menschlicher war, so glaubten doch auch sie Grund genug zu haben, zur Waffe der Selbsthilfe zu greifen. Im Jura rebellierten die Untertanen des Bischofs von Basel, die Laufentaler plünderten die Abtei Lützel, das Mutterkloster von St. Urban; die Münstertaler bedrängten die Stifte Münster und Bellelay; die Basler Bauern zogen vor die Stadt; in Zürich empörte sich das Tösser Amt. Auch in der Berner Landschaft predigten Sendlinge der deutschen Bauern Aufruhr und Empörung. Die Landleute konnten sich indessen nicht zu einer einheitlichen Aktion zusammenfinden. Die einzelnen Dörfer und Aemter gingen auf eigene Faust vor; sie verlangten die Freigabe von Jagd und Fischfang, ungehinderte Ausbeutung der Wälder, Abschaffung des kleinen Zehnten von Obst, Nüssen, Gespinstpflanzen, Gemüse und Jungvieh u.a.m.

Auch die *Oberaargauer Bauern* setzten dem Abt von St. Urban mit ihren oft recht eigenherrlich vorgetragenen Forderungen schwer zu. Der Angriff auf die wirtschaftliche Stellung der Abtei traf das Kloster umso härter, als es nur zwölf Jahre zuvor, am 7. April 1513, von einer verheerenden Brandkatastrophe heimgesucht worden war, der fast das ganze Gotteshaus zum Opfer fiel, «die kilch, die gantze abbty, das dormitorium und alles, so in den fier muren des crützgangs begriffen was, jämmerlichen, ellenklichen und kleglichen», wie der Klosterchronist schrieb. Auch mochte sich der Konvent mit Schrecken jenes Aufstands der Willisauer und Entlebucher Bauern gegen die Pensionenherren und «Kronenfresser» zu Luzern erinnern, bei dem die bedrängte Klostergemeinde knapp drei Monate nach dem Brand von 1513 wie durch ein Wunder der Plünderung durch die aufgebrachten Bauern entgangen war.

Am meisten machte dem Gotteshaus die Bauernschaft von *Roggwil und Wynau* zu schaffen. Sie fasste 1525 ihre Klagen gegen den Zins- und Zehntherrn von St. Urban in 23 Punkte zusammen. Sie beschwerte sich darüber, dass ihnen nicht alle Strassen des Klosters zur freien Benutzung offen standen, da dieselben doch von fremden Leuten, und wären sie aus Nürnberg, mit Ross und Wagen frei befahren würden. Sie vermeinten, dass ihnen alle Strassen nach Notdurft offen stehen sollten; die Zinsen und Zehnten, die sie nach St. Urban entrichteten, berechtigten sie dazu. Auch regten sich die Bauern darüber auf, dass sie für etliche in der Umgebung St. Urbans ge-

legene Wälder Zins zu zahlen hatten, ohne dass es ihnen gestattet sei, darin Holz zu fällen für ihre Häuser und anderweitigen Bedarf. Es wollte ihnen auch nicht einleuchten, warum sie ihr Gross- und Kleinvieh nicht zur Mast in diese Gehölze treiben durften, da ja die Klosterherren nach Gutdünken darin Holz schlugen, und zwar nicht bloss zu ihrem Eigenbedarf, sondern darüber hinaus zu einem gewinnbringenden Handel. Ihre Ansicht sei, verzinstes Holz dürfe der Bauer ohne Einschränkung brauchen und nutzen. Ebenso wollten sie es mit ihren teuer verzinsten Meiermatten oberhalb des Klosters halten und nicht mehr dulden, dass die Klosterknechte ihr Vieh darauf zur Weide trieben, wenn sie abgeheut waren. Desgleichen glaubten sie ein gutes Recht zu besitzen, in den Bächen, die durch ihre zinpsflichtigen Güter flössen, frei zu fischen. Etliche von ihnen besässen auch Matten in der Nähe des Klosters, von denen sie das Heu und Emd erst in der Zeit zwischen Weihnacht und Lichtmess wegführen dürften; in Zukunft forderten sie freien Weg und Steg. Den Ehrschatz lehnten sie überhaupt ab. Von den Zehnten wollten sie nur noch den Heu- und Kornzehnten entrichten. Der Emd- und kleine Zehnt solle abgetan werden. Auch vom Brachland wollten sie fortan keinen Zehnten mehr zahlen. Unwetterschäden müssten von den Zinsen abgezogen werden. Bisher hätten die Klosterherren von allen Zinsern «gerittert Korn» verlangt; das seien sie aber nicht schuldig zu geben. Man soll sich zufrieden geben mit dem, was ein jeder Biedermann «mit pflegel oder wannen» zurechtgemacht. Auch wollten die Bauern den Zins nicht mehr ins Kloster führen. Das Gotteshaus solle in Roggwil und Wynau einen Speicher bauen. Ebenso verlangten sie, dass das Korn vom Zinsmann selbst gemessen werde und nicht von denen aus dem Kloster. Die Roggwiler und Wynauer vermeinten ganz allgemein, mit Zinsen überlastet zu sein. So müssten sie von jeder Schuppose ausser dem Zehnten einen Malter Dinkel, neun Viertel Haber, sechs Schilling, drei Hühner und zwanzig Eier abgeben. Zu so viel seien sie nicht verpflichtet. Sie seien bereit, einen Malter Dinkel pro Schuppose zu entrichten; Haber, Hühner und Eier aber wollten sie nicht mehr schuldig sein. Auch solle das Kloster jeden Zins nach Billigkeit ablösen lassen. Bisher habe sie der Abt daran gehindert, ihre Zinsgüter nach Gefallen zu nutzen und zu bebauen; das müsse anders werden. Wenn ihnen u.a. die offene Feldfahrt auf den Zinsgütern um das Kloster nicht gestattet werde, dann wollten sie auch keinen Zins mehr von diesen Gütern entrichten. Ebenso forderten die Roggwiler die Freigabe der Langeten und des Rothbaches zur freien Wässerung ihrer Wiesen. Die Bauern beklagten sich

auch über den Zoll zu Wangen und zu Aarwangen, da sie zu Fuhren an die dortigen Brücken über die Aare verpflichtet seien; sie vermeinten entweder der Fuhren oder des Zolles ledig zu sein.

Ein besonderer Beschwerdepunkt betraf den *Pfarrer von Wynau*. Das Kloster solle gehalten sein, ihm aus den Zehnten ein anständiges Einkommen zu sichern, «dass er da nit müssy ligen uff inen ze bettlen, als bishar ist beschehen und in dingent, als man ein daglönner dinget». Das Widemgut der Kirche müsse wieder zur Pfrund geschlagen werden. Wynau sei der Sitz eines Dekanats, und daher solle der Leutpriester dem Kirchenvermögen entsprechend auch würdig besoldet werden. Das Kloster habe den grossen und kleinen Zehnten an sich gerissen und dem Leutpriester bisher nur einen kleinen Teil davon gegeben. St. Urban solle wenigstens für eine rechte Behausung besorgt sein oder ihm den ganzen Zehnten überlassen, damit er selber bauen könne.

Gegen die meisten dieser Wünsche und Beschwerden verschanzte sich das Kloster hinter «Brief und Siegel» und altem Herkommen. Wohl erstmals in der Geschichte St. Urbans standen das *Vernunftrecht* der Bauern und das geschriebene, *historische Recht* des Abtes in so scharfem Widerstreit. Der Rat von Bern schützte im allgemeinen die Rechtsansprüche des Gotteshauses und urteilte nach dem Grundsatz, dass kein erwiesenes Recht gekränkt werden dürfe. So bestätigte er die alten Fischenzen. Auch den Wald konnte er nicht der Willkür der bäuerlichen Ausbeutung überlassen, weil die Freiheit zu verheerendem Kahlschlag missbraucht worden wäre. Hingegen bot er Hand zur Ablösung der kleinen Zehnten und der Bodenzinse, doch war er scharf darauf bedacht, den Eigentumsbegriff nicht zu verletzen.

Am grundsätzlichen Zehntrecht des Abtes gab es, solange das alte Bern lebte, nichts zu rütteln. Der *Kornzehnt* war der ergiebigste und dauerhafteste Bestandteil der klösterlichen Naturaleinkünfte. St. Urban hat ihn alljährlich vor der Ernte dem Meistbietenden versteigert. Von Langenthal allein bekam die Abtei jedes Jahr schätzungsweise 50 000 Liter Getreide. Das war ein ganz wesentlicher Posten im Gesamteinkommen des Klosters, das 1527 die Summe von 4927 Pfund betrug, was nach heutigem Geldwert mehr als eine halbe Million Franken ausmacht.

Das Zehntgeschäft war zweifellos mit allerhand Umtrieben verbunden. Das Zurüsten des Getreides, das Dreschen und Wannen, die Fuhre nach St. Urban kostete den Bauern Arbeit und Mühe. Der Kornzehnt wurde aber weder vor noch nach der Reformation in Frage gestellt. Der *Heuzehnt* der

auch zum grossen Zehnt gehörte, war jedoch schon früh umstritten. Das hängt damit zusammen, dass er seit der Mitte des 15. Jahrhunderts immer grössere Bedeutung erlangte, da die Graswirtschaft gegenüber dem Getreidebau ständig an Boden gewann. Der Heuzehnt wurde schliesslich in eine Geldabgabe umgewandelt. Pro Mannwerch Mattland waren 3 Schilling zu entrichten. 1527 löste St. Urban aus dem Heuzehnt zu Langenthal 51 Pfund, 10 Schilling. Das Kloster liess sich bei Gelegenheit statt in Geld auch in Leinentuch oder Lattennägeln bezahlen. Das deutet bereits auf die beginnende Gewerbetätigkeit der Langenthaler hin.

Bei der Umwandlung des Heuzehnten in Geld ging der Abt mit seinen Bauern sehr grosszügig um. Sie durften die Matten, von denen sie in Zukunft den Zehnten in Geld entrichten wollten, selber schätzen. Das Klosterurbar deutet an, dass die Abtei dabei um viele Mannwerch betrogen wurde. Die Zeitumstände liessen es als ratsam erscheinen, sich mit dem Verlust abzufinden. St. Urban beklagte sich bitter darüber, wie man nach der Reformation in Langenthal die Zehnteneinzieher auf jegliche Art zu hintergehen trachtete. Es gebe gar kein «Ansehen göttlicher Furcht und Billigkeit» mehr. Zur Verteidigung der angefochtenen Rechtsstellung des Klosters schuf der damalige Grosskellner und spätere Abt Sebastian Seemann das grosse Langenthaler Urbar von 1530.

So forsch die Bauern im Fordern waren, so wenig waren sie bereit, von dem Ihren etwas für die Armen herzugeben. So beklagten sie sich darüber, die Einschläge, welche die Tauner (Taglöhner) auf der Allmend anlegten, schmälerten das gemeinsame Eigentum und müssten daher unterdrückt werden. Nach ihrer Meinung war die Sorge für die Armen nicht Sache der Bauernsame, sondern der Obrigkeit, insbesondere des Grundherrn. Sie erreichten es, dass die Einschläge mit Bussen belegt wurden. Diese Bussen zog jedoch Bern und nicht St. Urban ein. So sah sich die Klosterherrschaft einer wachsenden Anfeindung ausgesetzt, deren tiefere Ursachen nur schwer zu ergründen sind. Die missliche wirtschaftliche und soziale Lage des Landvolkes und das erwachende Selbstbewusstsein bildeten wohl den Hauptherd der schwelenden Unzufriedenheit. Unter dem Einfluss der evangelischen Glaubensbewegung erhoben die Bauern Forderungen, die mit der geltenden Sozial- und Wirtschaftsordnung nicht vereinbar waren. Die bäuerlichen Reallasten, herrührend aus Jahrzeiten, Loskauf von der Leibeigenschaft oder Erwerb von Zinsen und Renten waren in der Tat nicht gering. Drückend wirkte sich vor allem die fortwährende Preissteigerung aus, während gleich-

zeitig unter dem Einfluss der italienischen Feldzüge die Lebensbedürfnisse des Volkes stiegen. Viel Groll sammelte sich so in der Seele der Bauern an, der sich 1525 in der aufrührerischen Verweigerung bisher unangefochtener Abgaben entlud.

Die st. urbanischen Zinsbauern waren damals schon grösstenteils freie *Erblehenbauern*. Der Loskauf aus der Leibeigenschaft wurde durch die Berner Obrigkeit bereits seit dem 15. Jahrhundert gefördert. Manche Leibeigene St. Urbans aber verweigerten den Loskauf. Als der Rat im Februar 1525 den Abt aufforderte, seine Eigenleute zum Loskauf anzuhalten, da sie sonst aus dem Lande gewiesen würden, liessen sich die Klosterleibeigenen wohl freien, wollten dem Abt aber die Loskaufsumme nicht entrichten. Die Regierung musste mit aller Strenge einschreiten. Der Ammann des Klosters durfte die Widerspenstigen in Geiselschaft nehmen und so lange zu Fronarbeit anhalten, bis der schuldige Betrag abverdient war. Trotzdem hatten es lange nicht alle Oberaargauer Leibeigenen mit dem Loskauf eilig. Es war allem Anschein nach nicht allzu schlimm, Eigenmann St. Urbans zu sein. Manchem wäre es nur zu erwünscht gewesen, wenn er sich so vom Kriegsdienst hätte drücken können.

Einen auffallend grossen Raum in den Auseinandersetzungen der Abtei mit ihren Oberaargauer Bauern nehmen im 16. Jahrhundert die *Wasserrechtsprozesse* ein. Zu einer Zeit, der die modernen Düngmethoden noch unbekannt waren, spielte das Wässern der Wiesen durch Stauen der Bäche eine ganz bedeutende Rolle. Die Wässerwiesen an der Langeten waren damals schon Jahrhunderte alt. Die St. Urbaner Mönche haben auf dem Gebiete der Bewässerungskunst Pionierarbeit geleistet. Das Wässerungswesen zu regeln, war von jeher Sache des äbtischen Grundherrn gewesen. Von Mitte März bis Mitte April war die Hauptwässerungszeit. Das Bestreben der Bauern, nach Gutdünken auch über das Wasser der Bäche zu verfügen, führte immer wieder zu Zusammenstössen zwischen dem Kloster und seiner Bauernsame. Besonders kompliziert waren die wasserrechtlichen Verhältnisse an der Langeten. In einem langwierigen Wässerungsprozess mit *Madiswil*, der sich von 1528 bis 1531 hinschleppte, büsste St. Urban für seine Zinsbauern zu Langenthal und Roggwil das unbeschränkte Verfügungsrecht über das Langetenwasser ein. Die Langenthaler und Roggwiler durften fortan nur mehr den Ueberfluss des Wassers nutzen, dessen die Madiswiler nicht bedurften. Deshalb musste ihnen das Kloster den jährlich zu entrichtenden Bodenzins um 6 Schilling kürzen. Nun gerieten aber die Langenthaler und Roggwiler we-

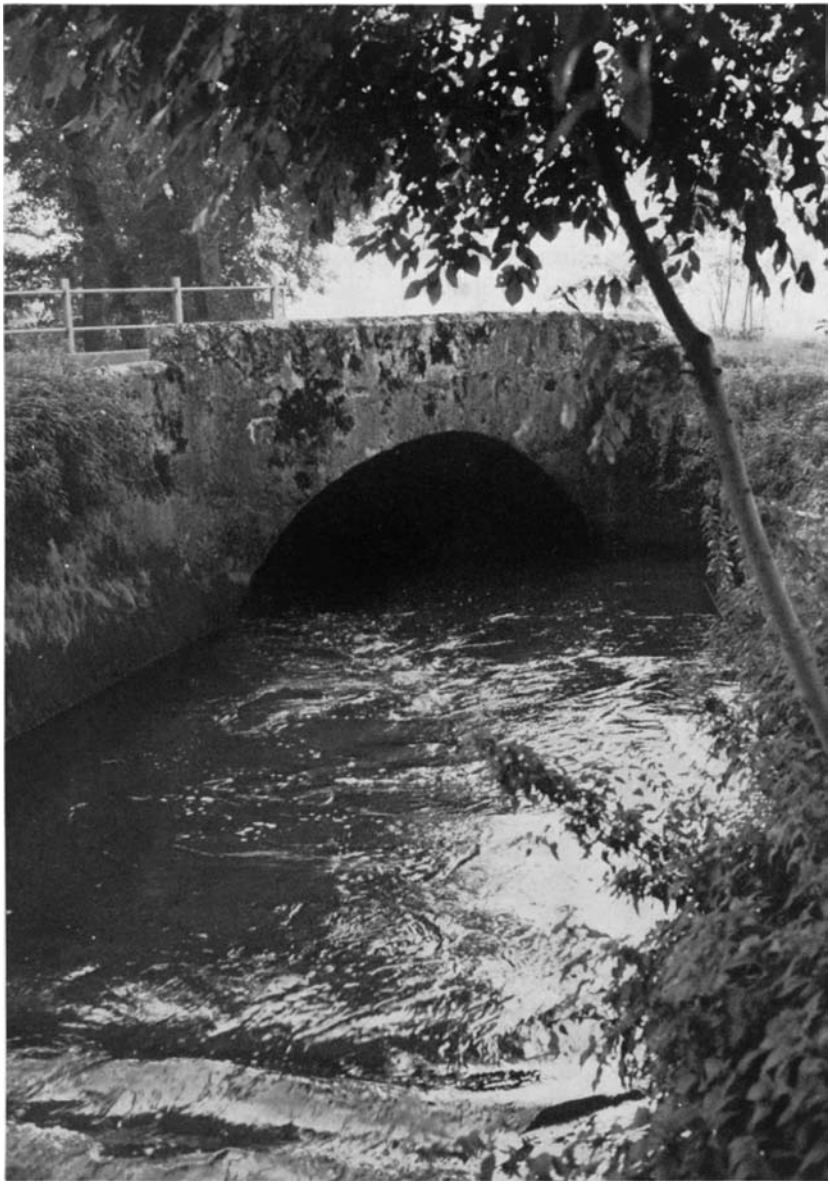

Schlatt-Brücke über die Langete in den Wässermatten von Roggwil.
Aufnahme: Val. Binggeli

gen des Langetenwassers aneinander. Der Streit wurde 1547 entschieden. Dem Wässermann von Roggwil wurde das Recht zuerkannt, jedes Frühjahr zwischen Langenthal und Roggwil den Bach auszuräumen, indem er mit einem von Stieren gezogenen Pflug durch das Bachbett fuhr und nachher den Schutt und das Geröll aushob. Die Schwellen der Langenthaler mussten so beschaffen sein, dass der Roggwiler Wässermann sie mühelos ausheben konnte. — Den St. Urbaner Mühlebach durften die Bauern von Roggwil, Wynau, Murgenthal, Sengi und Steckholz nur des Nachts sowie an Sonn- und Feiertagen nutzen, wenn die Mühlen nicht in Betrieb waren.

Die Akten des Madiswiler Wässerungsprozesses werfen auch etwas Licht auf die *innere Entfremdung* zwischen den Oberaargauer Bauern und den St. Urbaner Mönchen. Als die Vertreter des Klosters vor Gericht ihre Rechte mit Brief und Siegel beweisen wollten, meinten die Madiswiler skeptisch, diese Urkunden bewiesen wohl das hohe Alter, nicht aber die Rechtmässigkeit der äbtischen Ansprüche. Auf den Einwand des Gotteshauses, die Väter der Madiswiler hätten sich gewiss gegen das Kloster zur Wehr gesetzt, wenn seine Ansprüche nicht gerecht gewesen wären, entgegneten die Bauern: ihre Vorfahren und sie selbst seien des einfältigen Glaubens gewesen, «dass sy vermeintend, wann sy sich wider söllich ordenslüt stalltind, dass sy eben gesündet, alls sy gott unsern herrn selbs erzürnet hettind». In dieser schlichten, ehrlichen Rede spiegelt sich ein Wegstück zur inneren Freiheit wider, das die Oberaargauer Bauern unter dem Einfluss der Reformation zurückgelegt hatten. Wie manches war in zwei Jahrzehnten in ihrem Weltbild erschüttert worden, was Jahrhunderte lang als unantastbar galt. Der Glaubensgegensatz, durch die Kappeier Kriege noch vertieft, hat die Bauern dem Grundherrn innerlich, seelisch-menschlich entfremdet.

Der katholische Abt, Patronatsherr im reformierten Oberaargau

Die Glaubenserneuerung im Kanton Bern brachte St. Urban auch in schwere Konflikte mit seinen oberaargauischen Patronatspfarreien. Die Spannungen begannen schon vor dem offiziellen Uebertritt zur Reformation. Im September 1527 lehnten die *Madiswiler* den ihnen vom Abt gesetzten Pfarrer ab, weil er zu seinem Amte ungeschickt sei und nicht nach Vorschrift des Mandates predige. Sie wollten einen jungen Geistlichen aus Herzogenbuchsee zum Pfarrer haben, der ihnen mehr gefalle und ihrer Ansicht nach auch

fähig sei, ihnen «den rechten weg der säligkeit ze wysen». Bern war geneigt, dem Willen der Madiswiler zu entsprechen, aber St. Urban wehrte sich für sein Pfarrwahlrecht. Da stellten die Madiswiler den ihnen genehmen Geistlichen kurzerhand auf eigene Faust an. Der Streit endete schliesslich in einem Kompromiss. Die Madiswiler durften ihren Seelsorger behalten, doch mussten sie das Wahlrecht des Abtes grundsätzlich anerkennen. Wie sehr dieser Handel die Gemüter erhitzt hatte, zeigt die Klage des Abtes Walter Thöry, die Bauern seien ihm ins Wort gefallen und hätten ihn einen Lügner gescholten, als er in Madiswil predigte.

Nach dem Uebertritt Berns zur Reformation hatte der Abt in seinen oberaargauischen Patronatskirchen den reformierten Pfarrer zu unterhalten, wie er bisher den katholischen bestellt hatte. Offenbar fiel es ihm nicht ganz leicht, dieser Verpflichtung nachzukommen.

Insbesondere für die Langenthaler brachte die Reformation eine kirchenrechtliche Veränderung, die für die Entwicklung des Gemeindegedankens von grosser Bedeutung war. Bisher waren die Ortschaften *Langenthal und Schoren* nach Thunstetten kirchgenössig gewesen, obschon in Langenthal schon seit 1197 eine Kirche bezeugt ist. 1319 wurden die Rechte der Kirche von Thunstetten und jener von Langenthal genau gegeneinander abgegrenzt. Das ganze Gebiet von Langenthal, mit Ausnahme von 14 Wohnstätten, wurde dabei ausdrücklich dem Kirchspiel von Thunstetten zugeteilt. Bei den 14 Familien, die zur Langenthaler Kirche gehörten, handelte es sich um Leute, «die nicht auf Schupposen sassen, sondern in besonderen Diensten des Klosters standen» (J. R. Meyer). 1396 erhielt St. Urban vom Komtur zu Thunstetten durch Tausch und Nachzahlung von 1000 Gulden die Zehnten von Langenthal zugesprochen, doch blieben die Langenthaler nach wie vor zum Kirchgang nach Thunstetten verpflichtet. So besass nun St. Urban neben der Grund-, Twing- und Gerichtsherrschaft über Langenthal seit 1396 auch die Zehntherrschaft und behielt sie bis 1846.

1514 stiftete der Abt an seiner Kirche zu Langenthal eine *Pfarrhelferei* und stellte einen Frühmesser an, der dreimal wöchentlich so früh am Morgen für die Langenthaler eine Messe zu lesen hatte, «dass die erbaren lüt… nach der mess wieder an ire arbeit mögen kommen». Unterhalt des Frühmessers, Beleuchtung des Altars, Anschaffung der Kelche, Messgewänder und Bücher, Besoldung des Messmers war Pflicht der Langenthaler. Auch durfte die Frühmesse den Pfarrrechten von Thunstetten keinen Eintrag tun. Darum war der Pfarrhelfer verpflichtet, an Sonn- und Feiertagen mit den Langen-

thalern nach Thunstetten zur Kirche zu gehen und daselbst beim Singen des Amtes mitzuwirken.

Im Zuge der Reformation wurde die Komturei Thunstetten am 18. Januar 1528 aufgehoben. Damit gelangte die st. urbanische Kirche zu Langenthal zu erhöhter Bedeutung. Bern verpflichtete den Abt, die Gemeinde kirchlich zu versorgen, trotzdem St. Urban bisher damit nichts zu tun hatte. Der Abt wehrte sich gegen die neue Aufgabe. Im Juli 1529 hatten die Langenthaler noch keinen Seelsorger. Zum zweitenmal forderte Bern den Abt auf, einen tauglichen Pfarrer nach Langenthal zu senden, der «nach der Herren Reformation das Wort Gottes verkünde». Da St. Urban darauf beharrte, die Langenthaler müssten ihren Prädikanten, wie früher den Pfarrhelfer, selbst bestellen, ohne das Kloster damit zu belasten, drohte der Rat in eigener Vollmacht einen Leutpriester zu setzen und ihn auf des Klosters Kosten zu besolden. Aber noch im Sommer 1530 waren die Langenthaler ohne Pfarrer. Erst im Herbst, auf einem Rechtstag in Luzern, fügte sich der Abt dem Diktat Berns und ernannte einen Prädikanten, der so oft zu predigen verpflichtet war, als sonst in Langenthal die Messe gelesen wurde.

Anlass zu vielen Streitereien bot noch viele Jahre lang die *Besoldung* der reformierten Geistlichen. Die meisten Pfründen, die einem katholischen Leutpriester ein bescheidenes Auskommen gestatteten, reichten nicht aus, einem Prädikanten mit seiner Familie eine hinreichende Existenz zu sichern. Daher bestimmte Bern, was St. Urban seinen Oberaargauer Pfarrern an Besoldung zu leisten hatte. Wie sehr sich der Abt auch sträubte, Bern blieb unerbittlich. 1538 haben die Ratsboten von Luzern den Abgesandten Berns entgegengehalten, die Berner Herren und nicht St. Urban hätten die Reformation eingeführt, darum sollte das Gotteshaus nicht dafür bezahlen müssen. Aber der Abt und sein luzernischer Schutzherr konnten nichts ausrichten. Schon im Juli 1530 hatte Bern St. Urban wissen lassen, wenn es die Pfründen von Langenthal und Bipp nicht verbessere, werde der Rat dem Kloster die Zehnten sperren und selbst darüber verfügen. Bald darauf bestimmte der Rat dem Pfarrer von Langenthal eine Besoldung von 50 Pfund (ca. 10 000 Franken) in Geld, dazu vierzig Viertel Korn und vierzig Viertel Haber nebst freier Wohnung. Auch die Pfrund des Prädikanten von Niederbipp wurde um sechs Malter Dinkel aufgebessert. Aber St. Urban scheint dem Begehren Berns nicht gleich entsprochen zu haben. Im Juni 1536 gab der Prädikant von Langenthal, wie es hiess, durch die Not gezwungen, seinen Posten auf. Nochmals drohte Bern mit Zinsentzug und Zehntensperre.

Erst jetzt scheint der Patronatsherr eingelenkt zu haben. Wieder stand das historische Recht des Klosters gegen das Vernunftrecht einer neuen Zeit. Das Rad der Geschichte liess sich nicht rückwärts drehen; unerbittlich rollte der Strom der Zeit über altes Herkommen hinweg.

St. Urban hat für die Aufbesserung seiner oberaargauischen Pfründen zweifellos, wenn auch unter äusserem Druck, schwere Opfer gebracht. Die Abtei stand ständig *zwischen zwei Feuern*. Die Bauern begehrten Erleichterung der Zinsen und Zehnten, die Prädikanten Aufbesserung ihrer Pfründen. Beiden gerecht zu werden, überstieg in diesen kritischen Jahrzehnten die Finanzkraft der Abtei. 1545 sah sich der Pfarrer von Langenthal nochmals veranlasst, sich für sein standesgemässes Einkommen zur Wehr zu setzen. Er beklagte sich darüber, dass das zu seiner Pfrund gehörende Getreide in schlechter Qualität geliefert werde. Wieder drohte Bern dem Abt, es werde dafür zu sorgen wissen, dass den Prädikanten gutes Korn verabfolgt werde. Luzern musste sich neuerdings ins Mittel legen, um ein allzu scharfes Vorgehen zu verhindern.

Es war kein Friede vorauszusehen, solange St. Urban Patronatsrechte im Bernbiet besass. Darum regte Luzern schon 1532 einen *Austausch dieser umstrittenen Kirchensätze* gegen die bernischen Patronatspfarreien auf Luzerner Boden an. Aber Bern scheint sich nicht sehr um diesen Ausgleich bemüht zu haben. Erst 1577 kam der Abtausch der st. urbanischen Patronate Madiswil, Wynau und Niederbipp gegen die bernischen Kirchensätze Knutwil und Luthern zustande.

Ein eigenes Schicksal erlebte zur Zeit der Reformation der viel besuchte oberaargauische *Wallfahrtsort Fribach* bei Gondiswil. Die Herren von Büttikon hatten die Kapelle zu Fribach zu Ende des 13. Jahrhunderts dem Kloster St. Urban geschenkt. Seither stieg das Ansehen des kleinen Gotteshauses von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Es entwickelte sich zur wohl bedeutendsten Wallfahrtsstätte des Oberaargaus. Seit 1300 versah ein Mönch von St. Urban die Kirche. Zahlreiche Ablasstage lockten Pilger aus der engeren und weiteren Umgebung an. Eine besondere Rolle spielte die um 1400 entstandene Bruderschaft der Schmiede, die alljährlich am St. Ulrichstag (4. Juli) in Fribach ihre Jahrzeit feierte. Eine weitere Bruderschaft stifteten Abt und Konvent aus Dank für die tatkräftige Hilfe, die das Kloster nach dem Brand vom 7. April 1513 durch die Leute aus dem Oberaargau erfahren durfte. Diese Bruderschaft wurde mit so vielen Ablässen ausgestattet, dass sie das Missbehagen eines Teils des Klerus erregte. Am 7. Mai 1516 drohte der

päpstliche Nuntius Filonardi jenen Geistlichen mit dem Bann, die mit ihren Schmähreden gegen St. Urban weiterfuhren und sich weigerten, in ihren Kirchen die Ablässe der Bruderschaft zu Fribach zu verkünden. Hinter dieser geistlichen Opposition regte sich bereits die Kritik am zeitgenössischen Ablasswesen. Um die selbe Zeit erhielt die Wallfahrtskapelle ein neues, grösseres Chor und einen neuen Hauptaltar mit zwei Nebenaltären. Die eigentliche Zierde des Kirchleins bildete eine spätgotische, holzgeschnitzte Pietà aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Nach dem Uebertritt Berns zur Reformation nahm die Fribacher Wallfahrt ein jähes Ende. Die Kapelle wurde auf obrigkeitlichen Befehl geschlossen, ohne dass die Bilder und Altäre daraus entfernt wurden. Erst nach einem Jahr führten die Melchnauer die Glocken fort. Der Abt als Patronatsherr ahnte Schlimmstes und liess das Gnadenbild und die Kirchenzierden nach St. Urban schaffen. Die Pietà kam später nach Werthenstein und bildet daselbst noch heute Gegenstand der Verehrung. Die Schmiedebruderschaft aber lebte in Grossdietwil fort. Die Wallfahrtskapelle fiel dem Zerfall anheim und wurde schliesslich abgebrochen, da sie nach Ansicht der Herren von Bern «grosse irrung» stiften könne. Der Rat beschlagnahmte das Kirchengut. Vergebens protestierte der Patronatsherr gegen diese Enteignung. Der Prozess schleppte sich über ein Jahrzehnt hin, und St. Urban blieb unentschädigt.

Der Abt, Twingherr von Langenthal, Roggwil und Wynau

Die Reformationsjahrzehnte bedeuteten für die wirtschaftliche und politische Stellung St. Urbans im Oberaargau eine Kampfzeit. Des Abtes Gerichtsboten sollen 1530 in Bern öffentlicher Verspottung ausgesetzt gewesen sein, so dass Sebastian Seemann die bei jedem Abtwechsel übliche Erneuerung des Burgrechtes unterliess.

In diesen wirrenvollen Zeiten erscheint das Wirken von *Abt Sebastian Seemann* (1534—1551) wie ein Lichtstrahl auf dem im allgemeinen recht düsteren Hintergrund der Zeitgeschichte. Der aus Aarau gebürtige Klostervorsteher war eine vielseitige Natur, von rascher Auffassungsgabe und praktischem Sinn. Er erwies sich nicht bloss als geschickter Verwaltungsmann, sondern auch als kluger Politiker. Was Abt Seemann für die Wirtschaft seines Gotteshauses leistete, blieb auf Jahrzehnte hinaus grundlegend für die Klosterökonomie. Er war bestrebt, die umstrittenen Ansprüche St. Urbans

zu klären und zu bereinigen. Es kam einer Art Selbstverteidigung gleich, wenn das Kloster unmittelbar nach der Reformation sich gegen weitere Angriffe auf seinen Rechts- und Besitzstand zu wappnen suchte. So entstanden zwei Schriftstücke, die für die Lokalgeschichte des Oberaargaus von grossem Interesse sind: das *Langenthaler Urbar von 1530 und der Seemann'sche Twingrodel um 1550*. Das Urbar von 1530 bietet in Form eines umfassenden Inventars eine Zusammenstellung aller St. Urban nach der Reformation verbliebenen Rechte und Einkünfte, eine Art Gesamtschau seiner Stellung als Grund- und Zehntherr von Langenthal. Der Twingrodel hingegen wollte in erster Linie dem Zusammenleben der bäuerlichen Dorfgemeinschaft dienen; er war ebenso dem Verantwortungsgefühl des Twingherrn gegenüber dem Wohl der Bauernsame entsprungen wie dem Bestreben, schriftlich zu fixieren, was St. Urban weiterhin in seiner Twingherrschaft zu sagen hatte.

Der Seemann'sche Twingrodel war die erste Niederschrift der st. urbanischen Twingherrschaftsverfassung und bildete zugleich die Grundlage der langenthalischen Gemeindeordnung, so wie sie sich in den nächsten 150 Jahren langsam und organisch herausgebildet hat. Es ist nicht anzunehmen, dass das Werk allein dem grundherrlichen Willen entsprang; die Bauernsame wird dabei kräftig mitgesprochen haben. Der Inhalt schlägt weitsichtig die Brücke von der alten in die neue Zeit. Er wollte ebenso herkömmliches Recht weitergeben als auch mutig neue Ordnung begründen. Damit sich seine Bestimmungen fest in das Gedächtnis der Grundherrschaftsleute einprägten, wurde er jährlich einmal an der Gemeindeversammlung vorgelesen. «Das war schon ein Stück Erziehung zu einer Art Vorläufer des heutigen selbstbewussten Gemeindebürgers» (J. R. Meyer). So kam Langenthal schon um 1550 zu einer Art Dorfverfassung, die 1669 revidiert und 1788 zum erstenmal gedruckt wurde.

Der Gerichts- und Twingherrschaftsvertrag, den St. Urban am 20. August 1413 mit Bern abgeschlossen hatte, sicherte dem Abt den Vollbesitz seiner grundherrlichen Rechte zu. So blieb es auch im 16. Jahrhundert. Der Abt richtete über Eigentum, Erbstreitigkeiten, Schuldenhändel, Bevogtung von Witwen und Waisen sowie über alle Fälle, die nicht ausdrücklich dem Hochgericht unterstanden. Um die Gotteshausleute nicht durch zwei Gerichte zu beschweren, setzten der Abt und der Vogt von Wangen ihre Beamten gemeinsam. Vor versammelter Gemeinde schlug der Abt zuerst seinen Ammann und dessen Gehilfen, den Bannwart, vor, die beide von den Untertanen durch Stimmenmehr bestätigt wurden. Die Vierer ernannte der

Abt auf Vorschlag der Gemeinde, ebenso die Wein-, Brot- und Fleischschätzer. Hernach setzte der Vogt seinen Weibel «mit frag und mehr der gemeind». Die zwölf Gerichtssässen wurden wie folgt erkoren: Zuerst bestimmte der Abt zwei Zwölfer, dann der Vogt von Wangen zwei; diese vier wählten nochmals vier und die acht wiederum vier nach gemeinsamer Beratung. Nach der Wahl schworen die Zwölf den beiden Herrschaften den Gerichtseid.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts dachte Bern ernstlich an den Kauf der Twingherrschaftsrechte St. Urbans, doch die von der Abtei geforderte Summe von 600 Pfund dünkte die gnädigen Herren zu hoch, da das niedere Gericht zu Langenthal und Roggwil nicht viel eintrage. Der Vertrag kam nicht zustande, und St. Urban liess sich 1507 seine Gerichtsbarkeitsrechte von Bern ausdrücklich neu bestätigen. Sie erloschen erst in der Französischen Revolution.

St. Urban, kulturelles Zentrum im Oberaargau

Während im Zeitalter der Reformation die Klöster im kulturellen Leben der Eidgenossenschaft im allgemeinen kaum mehr in Erscheinung traten, erlebte die St. Urbaner *Klosterschule* in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts ihre eigentliche Blütezeit. Bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts lassen sich die ersten Spuren einer Klosterschule erfassen. Um 1470 wurde sie auch von auswärtigen Studenten, wenn auch wohl ausschliesslich aus dem Zisterzienserorden, besucht. St. Urbaner Konventualen lassen sich um diese Zeit auch an deutschen, französischen und italienischen Hochschulen nachweisen. Insbesondere die Universitäts- und Druckerstadt Basel hat das geistige Leben der Abtei nachhaltig beeinflusst. Die Kultur der *Renaissance* mit ihrem Ideal der *klassischen Bildung* fand in St. Urban verständnisvolle Pflege. Eine Reihe zeitaufgeschlossener Aebte bemühte sich um die literarische und theologische Bildung des Ordensnachwuchses. Die Klosterbibliothek zählte zu Beginn des 16. Jahrhunderts schon viele hundert Werke; ein Teil der kostbaren Handschriften ist leider dem Klosterbrand von 1513 zum Opfer gefallen. St. Urban war bestrebt, die antike Kultur mit dem christlichen Glaubensgut zu verbinden. Davon zeugt die ansehnliche Zahl lateinischer und griechischer Kirchenväter und Schriften des Alten und Neuen Testamentes, die in der St. Urbaner Bibliothek neben Erasmus von Rotterdam,

Luther, Hus und Melanchthon und den römischen und griechischen Klassikern standen. Griechisch und Hebräisch, diese für die biblische Exegese grundlegenden Sprachen, wurden eifrig gepflegt. Ebenso fehlte die Musik im Unterricht nicht.

Man war damals in St. Urban weit entfernt vom Geist jener muckerischen Enge und Engherzigkeit, der verketzert und verdammt, bevor man eine Sache ernsthaft geprüft hat. Damals, wie auch später wieder, im Zeitalter der Aufklärung, wurden neue Ansichten eifrig studiert und diskutiert, das Positive vom Negativen geschieden und erst dann entschieden. So konnte Zwingli am 31. Juli 1523 an Propst Nikolaus von Wattenwyl nach Bern berichten, zu den Aebten, von denen er wisse, dass sie gut denken, zähle auch der Abt von St. Urban.

Die Lehrer an der St. Urbaner Klosterschule waren damals meist weltlichen Standes und den humanistischen Idealen begeistert zugetan. Ihre Reihe eröffnete *Melchior Dürr*, der sich nach Humanistenart Macrinus nannte. Er war ein gelehrter Grammatiker und hatte nach philologischen Studien in Pavia und Paris bei Glarean in Basel auch Mathematik studiert. Von 1519 bis 1522 lehrte er in St. Urban die griechische und wohl auch die lateinische Sprache. Macrinus war befreundet mit den Anhängern der Reformation in Luzern. Im Februar 1522 zog er nach Solothurn, wo er als Parteigänger Zwinglis eine einflussreiche Rolle spielte.

Sein Nachfolger in St. Urban war von 1522 bis 1524 *Rudolf Ambühl* (Collinus), wohl der berühmteste unter den Schulmeistern St. Urbans. Er stammte aus Gundolingen, einem Weiler in der Luzerner Gemeinde Rain, und hatte in Basel, Wien und Mailand studiert. Er war ein ausgezeichneter Kenner des Griechischen. Auch Collinus war Anhänger der Reformation; er liess sich 1524 in Zürich nieder, wo er später seine philologischen Fähigkeiten als tüchtiger Griechischprofessor unter Beweis stellte.

Zu gleicher Zeit wie Collinus oder wenig später amtete an der St. Urbaner Schule der Winterthurer *Alban zum Thor* (Torinus). Als begabter Linguist wandte er sich schon bald Basel zu und versah dort Professuren verschiedener Fächer. Zuletzt praktizierte er als Mediziner und wurde zum begehrten Arzt verschiedener Fürstlichkeiten.

Bekannter als zum Thor war *Johannes Herbster* (Oporinus). Sein Vater, ein nicht unbedeutender Maler seiner Zeit, war von Strassburg nach Basel übersiedelt. Auch Oporinus wirkte nur kurze Zeit in St. Urban. 1526 setzte er seine gelehrten Studien in Basel fort, dozierte daselbst eine Zeitlang als

Griechischlehrer, um dann mit einigen Freunden ein Druckergeschäft zu eröffnen. Er ist als einer der besten Buchdrucker Basels in die Geschichte eingegangen.

Wie Oporinus kam auch Johannes Feer von Basel nach St. Urban, wurde hier Zwinglis Freund, wenn er es nicht schon vorher war, und zog 1530 ans Schaffhauser Pädagogium. Er starb als Prädikant zu Koppigen. Andere St. Urbaner Lehrer waren *Johann Jeuchdenhammer* (Syphractes), Johann Suber, Clemens Rechberger, Joachim Schmutzinger und Johann Tischmacher. Jeuchdenhammer wurde in Basel Schüler des berühmten Rechtsgelehrten Bonifaz Amerbach und übernahm später eine Professur der Jurisprudenz. Die meisten dieser Lehrer traten zur Reformation über, ebenso zwei Klosterbrüder, Heinrich Sickenthaler und Andreas Schatt; der eine wurde 1542 Pfarrer in Madiswil, der andere soll sich in Zürich niedergelassen haben.

Die Schulmeister hatten im Kloster St. Urban eine geachtete Stellung inne und genossen allem Anschein nach ein grosses Mass geistiger Freiheit und Unabhängigkeit, ohne die keine wahre Gelehrtheit gedeihen kann. Die Aebte jener Jahre zeigten einen ausgesprochenen Sinn für Bildung und Wissen. Zahlreiche neue Bücher wurden für den Unterricht angeschafft: griechische, lateinische, hebräische Grammatiken und Wörterbücher, kritische Schriften zu den Kirchenvätern, aber auch Werke der verschiedenen Reformatoren. In St. Urban wehte ein grosszügiger Geist der Humanität. Das änderte jedoch, als nach dem Sieg der katholischen Innerschweiz bei Kappel und am Gubel unter Abt Sebastian Seemann der Geist der Gegenreformation auch in St. Urban Einzug hielt und in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine schwere innere Krise die geistigen und moralischen Kräfte lahmte, so dass sich die katholische Reform erst im 17. Jahrhundert durchzusetzen vermochte.

Auch über die Glaubensspaltung hinaus blieb St. Urban für die benachbarten Gemeinden des Oberaargaus eine *Zufluchtsstätte der Armen* und der vom Schicksal Verfolgten. Kein Hilfesuchender hat in der Not vergebens an die Klosterpforte gepocht, für jeden hatten die Mönche eine offene Hand. Da galt kein Unterschied des Standes, des Glaubens oder der Herkunft. Ein buntes Volk Unterstützungsbedürftiger zog hier Tag für Tag vorbei: in Not geratene Hausväter, bedrängte Witwen und Waisen, fahrende Schüler, mittellose Wöchnerinnen, Brandgeschädigte, Heimatlose, Blinde und Gebrechliche, vagierende Sänger und Musikanten, Bettler und Strolche aller Art. Gewiss waren lange nicht alle des Almosens würdig. Jene Zeit war noch weit

entfernt vom rationalen Vernunftdenken unseres oft allzu rechnerischen Jahrhunderts, das auch das Armenwesen wissenschaftlich durchorganisiert hat, als ob der christlichen Liebe nach Schema X Genüge getan werden könnte. Wie spontan St. Urban Hilfe leistete, zeigt der grosse *Langenthaler Dorfbrand* vom 18. März 1542. Da kamen der Abt und der ganze Konvent «rydtend und louffentt mit iren eymmeren» herbeigeeilt, um zuzugreifen, wo Not am Manne war. Schon in den ersten Stunden des Unglücksmorgens liess der Abt zwei Säcke Brot und zwei Laib Käse nach Langenthal hinausschicken, um die Obdachlosen zu speisen. Geradezu grosszügig mutet die Spende der Abtei zum Wiederaufbau des Dorfes an: 6 Malter (ca. 3000 Liter) Korn und 4 Malter (ca. 2000 Liter) Roggen. In Geld umgerechnet machte das nach heutigem Wert eine Summe von 15 000 — 20 000 Franken. Der Abt hielt es auch nicht unter seiner Würde als Mitglied der vierköpfigen Baukommission zu walten, die den Wiederaufbau zu planen und zu überwachen hatte.

Noch im 18. Jahrhundert verteilte das Kloster jede Woche an etwa 130 arme Familien in Melchnau, Wynau, Obersteckholz, Untersteckholz, Langenthal, Roggwil und Ricken über 500 *Spendbrote* zu ein bis drei Pfund, je nach Bedürftigkeit. Man hatte sich so sehr an diese freiwillige Armenfürsorge gewöhnt, dass man sie nicht bloss als selbstverständlich hinnahm, sondern geradezu als eine Schuldigkeit für Entrichtung der Zehnten und Grundzinsen forderte. Es darf ohne Uebertreibung gesagt werden, dass die Abtei St. Urban bis zur Französischen Revolution die genannten Gemeinden der Armenlasten zu einem guten Teil enthob. Das war nur möglich, da es St. Urban gelungen war, in den sozialen Wirren der Reformationszeit seinen Besitzstand im wesentlichen unversehrt zu bewahren.

St. Urban, wirtschaftlicher Mittelpunkt des Oberaargaus

Bis zum 16. Jahrhundert hatte sich St. Urban zu einem der bedeutendsten Wirtschaftszentren des Oberaargaus entwickelt. Die *Selbstversorgung* machte immer noch den Hauptteil der Klosterwirtschaft aus. St. Urban unterhielt eigene Mühlen, eine Sägerei, Schreinerei, Ziegelbrennerei. Auch seinen Rebbesitz am Bielersee, dessen Ertrag im grossen und ganzen den Eigenbedarf an Landwein deckte, bewirtschafteten die Mönche selbst.

Ueberall legten sie Hand an, wenn es die Umstände erforderten, im Heuet, zur Zeit der Ernte, beim Wasserbau. Zahlreiche Knechte und Taglöhner erwarben im Dienste des Klosters ihr Brot. Die Rechnungsbücher sprechen von Zehntenträgern, Heuern, Dreschern, Zeunern, Mädern, Wasserträgern, Holzern, Sägern, Hafnern, Schmieden, Schlossern, Schreinern, Zimmerleuten, Gerbern, Sattlern, Seilern, Schuhmachern, Glasern, Küfern, Schneidern, Zieglern, Maurern, Wagnern usw. 1530 hat die Abtei an Handwerker- und Taglohn über tausend Pfund ausbezahlt, das Pfund zu zwanzig Schilling. Die Stadt Bern gab vergleichsweise 1522 für die Gehälter ihrer Beamten, Angestellten und Knechte etwa das Doppelte dieser Summe aus. Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung St. Urbans tritt uns recht greifbar vor Augen, wenn wir bedenken, dass damals ein Handwerksmeister als Taglohn 5 bis 6 Schilling bezog, ein Geselle 4 Schilling. Somit hat die Abtei jährlich ungefähr 4000 Taglöhne ausbezahlt. Viele davon kamen bestimmt den angrenzenden Gemeinden des Oberaargaus zugut. Aus den Klosterrechnungen lässt sich schliessen, dass das Gotteshaus rund ein Viertel seiner Gesamteinnahmen wieder als Löhne ausbezahlt hat.

Die Einkünfte in Naturalien aus der eigenen Wald- und Landwirtschaft sowie die Naturalzinse und Zehnten deckten den Klosterbedarf an Lebensmitteln zum weitaus grössten Teil. Sie erlaubten normalerweise sogar bedeutende *Verkäufe*. Ein ansehnlicher Teil der Getreideüberschüsse ging in die Innerschweiz, während man von dort Kleinvieh, Käse und Zieger bezog. Die Klosterwirtschaft erforderte aber auch ziemlich viele *Fremdwaren* wie Salz, Spezereien, Gewürze, bessere Weinsorten, Fastenspeisen (Heringe, Bückinge, Stockfisch) aber auch Textilien und Metallwaren. Sogar der Anteil St. Urbans an Waren des ausgesprochenen *Fernhandels* war nicht unbedeutend; er erstreckte sich auf Seife, Glas, Edelweine, Tuche, Salz, Fische, Seidenwaren, Südfrüchte, Spezereien.

All diese Waren wurden von den verschiedensten *Märkten* bezogen. Zu einer ganzen Reihe von Städten stand das Kloster in einer mehr oder weniger lebhaften und dauernden Verbindung, am engsten mit den Nachbarstädten. An erster Stelle stand das nur zwei Stunden entfernte *Zofingen* an der Gotthardroute, mit dem St. Urban seit 1280 im Burgrecht stand. Ihm gegenüber traten die andern Kleinstädte der Umgebung wie Willisau, Sursee, Burgdorf, Olten, Wangen, Aarau in den Hintergrund. Für besondere Bedürfnisse

unterhielt das Gotteshaus Handelsbeziehungen mit den Mittelstädten *Solothurn* und *Luzern*, ausnahmsweise auch mit Bern und Zürich. Eine besondere Rolle spielte die nächstgelegene Grossstadt *Basel*. Von dort bezog das Kloster ausser feineren Tucharten, Fastenspeisen, Metallen und Metallwaren besonders Bücher, Pergament, Papier, Wachs, Tintenzeug. Wirtschaftsbeziehungen, wenn auch mehr indirekter Natur, bestanden ebenfalls zur Tuchstadt *Freiburg* im Uechtland, zur Leinwandstadt *St. Gallen* und zu *Schaffhausen*, dem grossen Stapel für das bayrische Salz. Sogar in *Genf* und *Nürnberg*, der grössten deutschen Metallgewerbestadt, tätigte St. Urban 1515 direkte Einkäufe. Die *Messen* von Baden und Zurzach wurden regelmässig besucht. Auch die Frankfurter Messen waren nicht unbekannt. Auswärtige Handwerker, besonders aus Zofingen, arbeiteten häufig für das Kloster.

St. Urban erwarb die fremden Waren entweder durch eigene Leute, oder es bediente sich der Kaufleute der Nachbarstädte als Mittelsmänner. Dabei spielten die Häuser, die das Kloster in den meisten umliegenden Städten besass, als Stützpunkte eine Rolle, so die St. Urbaner Höfe in Zofingen, Solothurn, Basel. Auswärtige Kaufleute suchten aber auch das Kloster auf und führten ihm Fremdwaren zu. Tuchleute aus Freiburg und Bern, Leinwandhändler aus St. Gallen sowie schwäbische Salzleute erschienen öfter in St. Urban. Sowohl für den Personen- als auch Warentransport war die *Schiffahrt auf der Aare* wichtig. In *Murgenthal* wurden die St. Urbaner Waren ein- und ausgeladen. Weinzölle bezahlte das Gotteshaus zu Nidau, Büren und Wangen an der Aare.

Im Zeitalter der Reformation trat die nähere Umgebung im Handel des Klosters noch wenig hervor. Immerhin ist das *Leinengewerbe des Oberaargaus,* das sich im 18. Jahrhundert mit Langenthal als Mittelpunkt zu einer wichtigen Industrie entwickeln sollte, schon für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts in den Klosterrechnungen bezeugt. So hat in St. Urban Zwilch aus Herzogenbuchsee, Lotzwil und Langenthal Verwendung gefunden. Langenthal erhielt 1571 zwei Jahrmärkte zugebilligt, zu denen 1647 ein dritter hinzukam. 1613 erteilte Bern dem aufstrebenden Dorf die Bewilligung zum Bau eines Korn- und Kaufhauses und gestattete ihm, jeden Dienstag einen Wochenmarkt zu halten. Damit waren die Voraussetzungen geschaffen, dass sich Langenthal zu einem typischen Marktplatz entwickelte.

So wird man wohl sagen dürfen, dass die Abtei St. Urban auch nach der Reformation das wirtschaftliche, soziale und geistige Leben des Oberaargaus mannigfach bereichert hat.

Literatur (in der sich auch die Quellenangaben finden)

Ammann Hektor, Klöster in der städtischen Wirtschaft des ausgehenden Mittelalters (Argovia Bd. 72). Aarau 1960.

Brändly Willy, Geschichte des Protestantismus in Stadt und Land Luzern. Luzern 1956.

Feller Richard, Geschichte Berns, Bd. 2. Bern 1953.

Franz Günther, Der deutsche Bauernkrieg. Akten Band. München und Berlin 1935.

Häberle Alfred, Die mittelalterliche Blütezeit des Cisterzienserklosters St. Urban (1250—1375). Luzern 1946.

Häberle Alfred, Das Kloster St. Urban und der Oberaargau von der Stiftung und Gründung bis zum Einfall der Gugler (1194—1375), in: Jahrbuch des Oberaargaus 1964.

Kaufmann Ernst, Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban im Spätmittelalter (1375—1500). Freiburg Schweiz 1956.

Kaufmann Ernst, Beziehungen der Zisterzienserabtei St. Urban zum Oberaargau (1375—1500), in: Jahrbuch des Oberaargaus 1961.

Meyer J. R., Der Brand von 1542 und wie die lieben Nachbarn dazumal den Langenthalern gabeten und halfen. Langenthal 1941.

Meyer J. R., Ueber die Gerichtsbarkeiten im alten Langenthal 1200—1798. Maschinenschrift. 1957.

Meyer J. R., Langenthal während des 16. Jahrhunderts, in: Jahrbuch des Oberaargaus 1960.

Meyer J. R., Kleine Geschichte Langenthals. Langenthal 1961.

Meyer J. R., Aus der Zehntengeschichte von Langenthal. Langenthal 1965.

Schmid Josef, Die Geschichte der Cisterzienser-Abtei St. Urban, Stiftung, Gründung und Aufstieg bis zum Jahre 1250. Luzern 1930.

Wicki Hans, Geschichte der Cisterzienser Abtei St. Urban im Zeitalter der Reformation (1500—1550). Freiburg Schweiz 1945.

Würgler Hans, Die Wallfahrtskapelle in Fribach-Gondiswil, in: Jahrbuch des Oberargaus 1963.

Zollinger Karl, Das Wasserrecht der Langethen. Abhandlungen zum Schweiz. Recht, Heft 17, Bern 1906.

GEDICHTE VON HANS RHYN

1888 — 1967

Vater

Kein Brief, kein Wort ist mir geblieben.
Du wurdest früh dem Tag entrafft.
Doch in mein Wesen eingeschrieben
Sind Zeichen deiner strengen Kraft.
Ich danke dir und deinem Stamme
Die Hälfte meines Erdenseins,
Und zwischen Tau und Flackerflamme
Ward Tausendfältiges in mir eins.

Mutter

Ich sah dich nie: Noch war mein Auge blind:
Nie trank mein Ohr der lieben Stimme Laut.
Du gingst zu früh vom Tag durch helle Nacht:
Mein winziges Leben hat dir Tod gebracht.
Doch Unaussprechliches hast du deinem Kind
In rätselvollen Zeichen anvertraut.
Ich danke dir und deinen Ahnen
Die andre Hälfte meines Seins.
Ich fühle viele Leben schaffen, mahnen,
Und alle sind nun in mir eins.

Die Tage sind alt

Meine Tage sind alt, und mein Herz ist krank,
Doch die Sehnsucht glüht, und die Flügel sind schlank,
Und die Liebe blüht, und du reichst mir den Trank,
Und du bist so jung. Hab Dank, hab Dank!

Du Liebliche

Unsre Mütter haben diese Tracht getragen.
Dunkle Mieder bargen Freud und Klagen.
Unter kühlen Leinenzwirngeweben
Pochte heimlich heisses Leben.
Unter schwarzgestreifter Spitzenhaube
Schritt der Ahnen Kraft und Glaube .

Horch! Dein Silberkettenfeingehänge
Läutet alte alte Klänge.
Um die schwarze Kittelfaltenstürze
Glüht und jubelt deine Seidenschürze,
Und dein Leib erblüht aus samtnem Mieder:
Lang vergessene Märchen klingen wieder.

Unerschöpflich schenken Ackerkrumen
Frucht und Samen, liebliche Blumen.

Dank

Alles Guten, aller Helle
Bist Du Urgrund, ewige Quelle.
Lass es zu, dass die Gedanken
Still um deine Füsse ranken.
Lass mich danken, danken, danken!

Aus: «Dank», Gedichte von Hans Rhyn. Francke Verlag, Bern.

Hans Rhyn, geboren am 2. August 1888 in Langenthal als Sohn des Wirtes zur Linde. Heimatort Bollodingen. Die Mutter, Katharina geb. Schertenleib von Krauchthal, starb infolge der Geburt. Besuch der Primar- und Sekundarschule Langenthal. 1899 Tod des Vaters. 1904 Eintritt ins Gymnasium Bern, wo Hermann Löhnert und Otto von Greyerz seine Deutschlehrer wurden. Seit 1907 Studium in Bern: Deutsch, Englisch, Geschichte. Aufenthalte in England. 1912 Gymnasiallehrerpatent, 1913 Dr. phil. Hierauf Studien in München (Kunstgeschichte) und Neuenburg. 1914 Wahl ans Progymnasium Bern. Im Militär Hauptmann. Guter Schütze und Skipionier. Bedeutender Autographensammler. Von 1921 an Deutschlehrer am Gymnasium. 1951 Rücktritt. Umsorgt von seiner Frau, fand er weitere fruchtbare Schaffensjahre. Gestorben am 1. Juni 1967.

Schon früh übte sich der Balladendichter und Lyriker. Von Vorbildern sich lösend, gelangte er zu eigener Gestaltung. Zugleich wollte er dem Guten dienen, an der Entwicklung der Menschheit mitbauen, auf das Ewige hinweisen. Entscheidende Eindrücke brachten ihm Persönlichkeit und Werk des Philosophen Rudolf Maria Holzapfel.

1912—1967 erschienen 17 Gedichtsammlungen. Die umfangreichsten sind: Balladen und Lieder, Bergschatten, Weltverbundenheit (alle verlegt bei Sauerländer), Tag und Traum, Ewiges Bauerntum, Liebe Bäume, Blühender Stein, Dank (alle bei Francke). Ausserdem entstanden Dramen, Erzählungen (besonders Wilderergeschichten) und weltanschauliche Bücher. Ein Werk erforscht die Balladendichtung Fontanes. Ein Abriss der Grammatik erfuhr über 20 Auflagen.

Hans Rhyn wirkte im Vorstand der Guten Schriften Bern und leitete die Gruppe Bern der Internationalen Panidealistischen Vereinigung. Er erhielt eine Ehrengabe der Schweizerischen Schillerstiftung 1950 und Literaturpreise der Stadt Bern 1942, 1950, 1958.

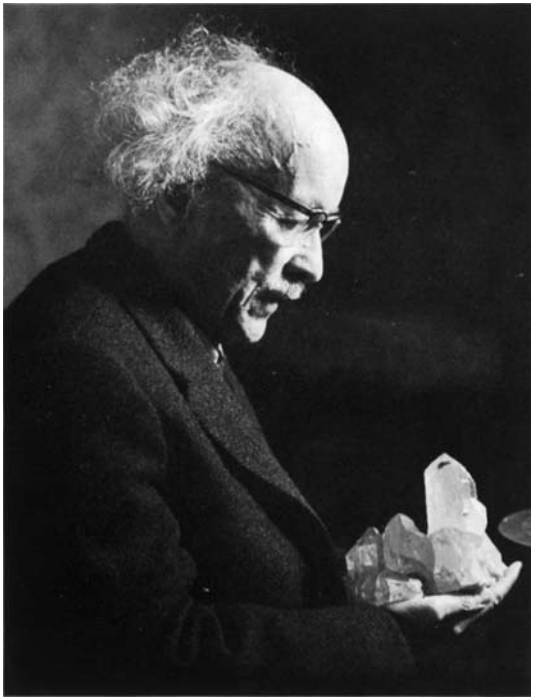

Hans Rhyn, 1888—1967
Aufnahme: Rosi Troxler, Bern

HANS KÄSER, 1892–1965

OTTO HOLENWEG

Hans Käser entstammte dem emmentalischen Bauerntum. Gesunde Familienverhältnisse, die auf christlicher Grundlage und bewährter Tradition fussten, strenge Arbeit und Verantwortung Höchstem und dem Mitmenschen gegenüber formten Hans Käsers Wesen von Jugend an. Einfachheit, schlichte Art und grosse Bescheidenheit kennzeichnen denn auch seinen Charakter. Dazu war Hans Käser ausgerüstet mit reichen Gaben des Geistes. Obschon der äussere Rahmen, in dem sich Hans Käsers Leben gestalten und erfüllen durfte, recht eng gezogen war, mögen Gehalt und Fülle, die von seiner Person ausgehen durften, die verdiente Beachtung und Würdigung finden!

Am 28. April 1892 wurde Hans Käser auf der «Wikete» in Walterswil geboren. Er durchlief die Schulen von Walterswil und trat, nachdem er während eines Jahres die «Musterschule» besucht hatte, im Frühling 1909 ins Seminar Muristalden ein, um sich dort das Rüstzeug zum Lehrer zu holen.

Von 1913 bis 1919 unterrichtete Hans Käser in Bannwil. Als in Walterswil eine Lehrstelle frei geworden war, liess er sich dorthin wählen. Hier, in seiner Heimat, hat Hans Käser während 40 Jahren sein Lebenswerk aufbauen dürfen. Wie tat er das? Seiner Natur entsprechend konnte es nicht anders sein; er ging mit vollem Einsatz unentwegt an die Arbeit!

Da stand Hans Käser zunächst als Schulmeister vor seinen Kindern. Hier wurde ganze Arbeit geleistet und – auch verlangt. Sein Schaffen führte ihn aber bald über die Schulstube hinaus. Sein Interesse galt zunächst der heimatlichen Geschichte. Bereits im Jahre 1925 erschien die von ihm verfasste Heimatkunde «Walterswil und Kleinemmental, aus der Geschichte einer Landgemeinde». Es folgten «Chorgericht und Landvogt in Behandlung der Täufergeschäfte» und im gleichen Jahre, 1928, «Acker- und Wiesenkultur in einer Hofgemeinde im 17. und 18. Jahrhundert». Anno 1953 erschienen «Die Täuferverfolgungen im Emmental» in der Reihe der «Quellenhefte zur Geschichte des Amtes Trachselwald».

Im Jahre 1959 trat Hans Käser in den Ruhestand und siedelte nach Heimberg über. Auch hier arbeitete er rastlos weiter. Im «Jahrbuch des Oberaargaus» 1961 findet sich die aus seine Feder stammende Arbeit «Vom bäuerlichen Kommunismus zum Privatbesitz». Anno 1964 gab Hans Käser aus dem Nachlasse seines Freundes Melchior Sooder «Habkern, Tal und Leute, Sagen, Ueberlieferungen und Brauchtum» heraus. «Habkern» erschien als 10. Band des von der schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde publizierten «Volkstum der Schweiz».

Allen diesen heimatkundlichen Arbeiten eignet grosser Fleiss. Sie verraten zudem eifriges Studium der Quellen. Was Wunders, wenn sie in Fachkreisen die ihnen gebührende Beachtung fanden.

Zeit seines Lebens hat sich Käser aber mit der Bibel auseinandergesetzt, wie er denn auch freiwilliger Helfer der evangelischen Gesellschaft des Kantons Bern war. Dieses Bemühen führte zur Herausgabe mehrerer Schriften, von denen «Was bald geschehen wird» (1948), «An wen schrieben die Apostel?» (1953), «Evangelium im Vollmass» (1958) und «Unsterblichkeit oder Auferstehung» (1962) genannt seien. Dazu gesellen sich viele Artikel in den «Brosamen» und im «Evangelischen Schulblatt».

Mag man im Einzelnen zum Inhalte all dieser Publikationen stehen wie man will, so bleibt unbestritten, dass Hans Käser die Bibel im Urtext las. In Heimberg ist Hans Käser am 25. Mai 1965 gestorben.

Im folgenden drucken wir Hans Käsers bedeutenden Aufsatz zur Landwirtschaftsgeschichte des 18. Jh. erneut ab, der 1928 in den Schweiz. Landwirtschaftlichen Monatsheften erstmals erschienen ist.

ACKER- UND WIESENKULTUR IN EINER HOFGEMEINDE IM 17. UND 18. JAHRHUNDERT

HANS KÄSER

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Gemeinde Walterswil, die den Schulbezirk Walterswil und vom Schulbezirk Kleinemmental die alten Höfe Gründen, Wiggisberg und Schmidigen mit Mühleweg umfasst. Die untere Gemeinde, die ungefähr der Schulgemeinde Walterswil entspricht, war ursprünglich eine Dorfgemeinde mit Hofsiedelung. Wald und Weide waren gemeinsam. Auf den sonnigen Terrassen lagen die Höfe. Nun vertrug sich aber von jeher die Hofwirtschaft schlecht mit gemeinsamer Landnutzung. So erhob sich denn auch in Walterswil Streit, «da jeder ime stets und der Gemeind viel Gewalt und Freyheit oder Rechtsame zugemasset, in iren gemeinen Höltzeren nach synem Gutdünken … allerhand Holtzes, es sye grüns oder dürrs, eychins, dannis oder buchis, so vill und dick jro jedem gevellig … ze feilen und usszemachen». Die Dorfgenossenschaft sah sich deshalb genötigt, «sölliche schädliche Holtzverderbung und Schwendung ires gmeinen Walds abzeschaffen». Die beste Lösung fand sie in der Verteilung des Gemeindelandes. Durch Vermittlung des Landvogtes Kunrath von Wangen ist im Jahr 1588 jedem Dorfgenossen «synen Theill gezeigt, abgesteckt und geben worden». Die Weiden, die sich hauptsächlich auf den Höhenrücken befanden, waren schon früher «vff Miner Gn. Herren Gn. Zulassen und Erloupnuss ouch glychfalls nach Marchzahl eines jeden Guts daselbst abgesteckt … und zugetheilt worden». Fortan musste jeder mit seinem Walde auskommen. Hatte er nun das Recht, nach Belieben Holz zu fällen, so ergab sich von selbst die Pflicht, das Holz sparsam zu verwenden und Jungwald nachzuziehen. Verliederlichten einige ihren Wald, so dass sie mit der Zeit an Holzmangel litten, «so söllendt derselben Mittheiller und Nachburen zu Walterschwyl und alle die, so da Theill von der Weydt besitzen, nit schuldig noch verbunden seyn, söllichen mangelbaren Persohnen von iren zugetheillten Stucken und Holtzmarchen weder Weyd noch Holtz, türrs noch grüens, tannis, noch eichis, buchis noch anders usszemachen, ze-

fellen noch abzeführen lassen, sy begärint oder manglint das zu bauwen oder zu brönnen … zur Zünj oder sunst».

Da von Ackerland, Weide und Wald das Ackerland den grössten Ertrag abwarf, ist es begreiflich, dass jeder Hofbesitzer darnach trachtete, sein anbaufähiges Land zu vermehren. Bei starker Vermehrung der Nachkommenschaft war man übrigens dazu genötigt. Da die Gemeinde ohnehin nicht in Holzüberfluss schwelgte, geschah die Gewinnung des Acker- und Wieslandes gewöhnlich auf Kosten des Weidelandes. Um 1670 sind denn schon einige Landstücke, die heute noch den Namen Weid tragen, teilweise in Ackerland umgewandelt. Die Höfe wurden ertragfähiger und geteilt. Im neuentstandenen Hof wurde natürlich auch ein neues Haus gebaut. Nicht selten wurde das neue Haus oder Hüsli auf eine Weide gestellt. Um das Haus herum begann man dann mit der Urbarisierung des Bodens.

Im Heuzehntenrödelein lesen wir:

«1663: Abraham vnndt Hanns Steiner gebend für ihren Zehnden — 3 Kr.»

«1664: Hans Steiner hat sein Theil bezalt. Habens von einanderen gesünderet. Der Abraham hat sein Theil auch bezalt.»

«1663: Kaspar Christen zu Schmidigenn vnnd seinn Sohnn, haben ihren Heüw- vnndt Embdzehnten versprochen — 4 Kr., 2 Schnäpf. Darinnen der Gwächs- Werch- und Flachszehnden auch begriffen.»

«1665: Hans Christen, der Sohn, hat 2 Kronen geben für sein Theil. Restiert noch Kaspars Christen Theil als des Vatters. Wyl sy ihr Schicklin theilt. Auch der Vatter hat sin Theil geben.»

«1668: Hans Graber in der Füllenbacherweid im neüwen Hüsli.

Anno 72 1 bz. versprochen.»

«Abraham Äbj hatt anno 1689 sein Weid behauset vnd bewohnt. Gab diss Jahr für Heuwzehnden 5 bz. Anno 1690 … 12 bz. Anno 1691 … ½ Kr. Anno 1693 … 20 bz.»

Im Getreidezehntrödelein aber steht:

«Abraham Äbi anno 1690 von seiner neu bewohnten Weid versprochen Roggen 3 Mäs, Korn 5. Sind gäben. Haber 4. Ist gäben.»

Sollte ein Stück Wald oder Weideland urbarisiert werden, so wurden zuerst die Bäume gefällt und dann die Stöcke ausgegraben. Hierauf wurde der Boden solange mit Reuthacke und Feuer bearbeitet, bis er anbaufähig war. Das so gewonnene Ackerland wurde Rüti genannt. Unter den etwa sechzig Zehntpflichtigen, die um 1670 in die Pfarre Walterswil zehnteten,

zahlten zehn den Getreidezehnten von einer Rüti. Eine Ägerten war ursprünglich ein Stück Land, das nicht aufgebrochen wurde. In den Zehntrödeln wird des öftern die «stotzen Ägerten» erwähnt, die gewiss ihrer Steilheit wegen nicht gepflügt wurde. Aber wo ist einem Walterswiler Bauer das Land zu steil zur Bearbeitung, wenn er Nutzen daraus schlagen kann! So ist denn schon im ältesten Getreidezehntverzeichnis, das bis 1657 zurückreicht, die «stotzen Ägerten» mit wenig Ausnahmen alle Jahre als zehntpflichtig angeführt. Es wurde dort Getreide gepflanzt wie auf jedem gewöhnlichen Acker.

Laut Pfrundurbar von 1639 gehörten zum Pfrundheimwesen:

«Erstlich ein Bifang hinder dem Huss. Ist vier gutt Jucharten. Denne ein Bifang, genent Obermatt. Ist by vier Mederen. Item ein Weydt. Ist vngfahr sechs Haupt Sümmerung.» Nach dem Urbar von 1717 haltet der «Byfang hinder dem Hauss» immer noch «vier gute Jucharten», «ein Bifang, vor disem Obermatt, dissmahlen Speichermatt, haltet by vier Määdere n. Die Weyd ist ebenfalls noch «ohngefahr sechs Haupt Sömmerung». So hat sich also seit 1693 scheinbar nichts verändert als der Name Obermatt. Mit Maad oder Mädern wurde das Wiesland gemessen, mit Jucharten das Ackerland und nach Kuhrechten wurde der Wert einer Weide berechnet. 1764 gehörten zum Pfrundheimwesen 15 Jucharten bebautes Land und ebensoviel Weideland. Schon um 1680 wurde die Spichermatt regelmässig mit Getreide bepflanzt, ebenso ein Teil der Weid. Das Pfrundheimwesen sah also 1717 ganz anders aus, als man nach dem Urbar schliessen könnte. 1764 waren bereits 7—8 Jucharten der ehemaligen Pfrundweid in Ackerland umgewandelt. Nach und nach erhielt so der Begriff Weid einen andern Sinn. Der Name blieb, während der Boden als Acker oder Wiese diente. Heute versteht man unter Weid das Land auf den Höhenrücken, wo eben früher die meisten Weiden lagen. Mit welchem Eifer die Bauern die mit Gesträuch und Laubbäumen durchsetzten Weiden urbarisierten, geht aus dem Pfarrbericht von 1764 hervor: «Wenig Wässerland, schier nur Ackerland findet sich in hiesiger Gegend, davon vor 40 Jahren ein guter Theil noch magere Birkenweyd gewesen ist, an deren Aussrottung und Verbesserung man noch täglich arbeitet, worauf die hiesigen Einwohner bey Vermehrung der Nachkömmlinge sehr bedacht sind.»

1764 werden die noch vorhandenen Weiden auf 150 Jucharten geschätzt. Ein Jahrhundert später waren keine Weiden mehr. Ausser dem Wald und

Uebersicht 1. Verhältnis von Saat und Ernte: Dinkel

Jahr	Jucharten	Dünger	Aussaat	Ernte			Pro Jucharte			
							Aussaat	Ernte		
		Fuder Bau	Mäs	Garben	Mütt	Mäs	Mäs	Mütt	Mäs	
1751	3	82	66	345	28	2	22	9	5	
1752	2½	78	67½	336	29	—	27	11	7	
1753	2¼	74	59	324	23	8	26,2	10	6	
1755	2	75	50	259	21	—	25	10	6	
1756	2¾	80	66	254	10	8	24	3	10	langer, kalter Winter
1757	2½	86	63	263	14	6	25,2	5	10	harter Winter
1758	3	91	72	449	36	1	24	12	—	
1759	2½	84	72½	317	24	—	29	9	7	
1760	2½	90	67	479	24	7	26,8	9	10	meist gefallen
1762	3	ca. 90	67	610	25	10	22,3	8	7	
Summa	**26**		**650**	**3636**	**237**	**6**				
Pro Jahr	2,6		65	364	23	9	25	9	2	4,4-fache Ernte

Uebersicht 2. Verhältnis von Saat und Ernte: Hafer

Jahr	Jucharten	Aussaat	Ernte			Pro Jucharte			
						Aussaat	Ernte		
		Mäs	Garben	Mütt	Mäs	Mäs	Mütt	Mäs	
1756	3⅓	55	334	16	—	15,7	4	7	
1757	3	47	193	8	—	15,6	2	8	
1758	3½	48	336	17	5½	13,7	5	—	
1759	2½	39	197	10	1	15,6	4	0,4	
1760	3	49	262	12	—	16,3	4	—	
1762	3	47	228	10	2	15,6	3	5	
1763	3	43	288	10	—	14,3	3	4	
Summa	21½	328	1838	83	8½				
Pro Jahr	3	47	262	11	11½	15,6	4		3-fache Ernte

Uebersicht 3: Verhältnis von Saat und Ernte mit und ohne Düngung

	Dinkel (mit Bau gedüngt)			Roggen (ungedüngt)			Hafer (ungedüngt)		
	Aussaat	Ernte		Aussaat	Ernte		Aussaat	Ernte	
	Mäs	Mäs		Mäs	Mäs		Mäs	Mäs	
1722—1750	504	1982	3,9-fach	48½	146	3-fach	378	1535	4-fach
1731—1740	503	2359	4,7-fach	44½	165	3,7-fach	494	1950	4-fach
1745—175	4619	3031	4,9-fach	47½	173	3,7-fach	539	2072	3,8-fach
1755—1762/63	567	2191	3,9-fach	32½	?		396	1141	2,9-fach

den wenigen Wässermatten hatte sich der Pflug alles Land Untertan gemacht.

Aufzeichnungen über Saat und Ernte von Pfarrer Johann Fisch (1672—1696) und Pfarrer Niklaus Bay (1721—1766) geben uns einigen Aufschluss über den Fruchtwechsel, wie über den Wechsel von Getreidebau und Graswirtschaft auf dem Pfrundheimwesen. Bevor wir auf Einzelheiten eintreten, sei noch einiges über die vorkommenden Flächen- und Hohlmasse gesagt. Ein Maad oder eine Wiesenjuchart mass 32 000 alte Quadratfuss oder 2752 m^2, eine Ackerjuchart 40 000 Quadratfuss oder 3440 m^2, eine Waldjuchart aber 45 000 Quadratfuss oder 3870 m^2. Wo nichts weiteres bemerkt ist, handelt es sich in der vorliegenden Arbeit um die Ackerjuchart von 34,40 Aren. Als Getreidemass diente der Mütt. Der Bernmütt fasste 12 Mäs zu rund 14 l, also im ganzen 168 l. Da zuweilen Bernmäs erwähnt werden, andere Mäs aber nie, nehmen wir an, unsere Pfarrer hätten überhaupt nur mit dem Bernmäss gemessen. Ein Imi war der vierte Teil vom Mäs.

Die vorstehenden Tabellen veranschaulichen, wieviel Saatgut auf einer Jucharte verwendet wurde und wie gross die Ernte war.

3336 Garben ergaben 2850 Mäs Korn, eine Garbe somit 0,78 Mäs. Früher gab eine Garbe mehr Korn. Es wurden u.a. in der Pfrundscheuer gedroschen:

	Dinkelgarben	Ergebnis in Mäs
1676	48	60
1677	367	348
1678	514	524
1679	456	489
1681	396	394
	1781	1815

Jedenfalls hat man die Garben ursprünglich so gross gemacht, dass eine Garbe ein Mäs Korn ergab. Mit zunehmender Düngung wurde das Korn schwerer im Stroh, deshalb wären Garben mit einem Kornertrag von 1 Mäs zu schwer geworden. Heute rechnet man auf eine schwere Korngarbe ein halbes (neues) Mäs Korn.

Hans Käser, 1892—1965

Eine Garbe hat $\frac{1004{,}5 \text{ ms.}}{1838}$ = 0,55 Mäs Hafer ergeben. Nach vierjährigem Durchschnitt von 1676—1681 berechnet, ergab damals eine Garbe 0,73 oder knapp drei Viertel Mäs Hafer. In der Zeit von 1722—1763 wird nur anno 1754 eine kleine Düngung des Hafers erwähnt. Immerhin kam die Düngung des Dinkels und die dadurch bedingte Verbesserung des Bodens mit der Zeit auch dem Hafer zugute.

Von 1746—1755, also innert zehn Jahren, säte Pfarrer Bay auf seiner Rütti im ganzen 47½ ms. Roggen und erntete 565 Garben, die 166½ ms. Körner ergaben. Eine Garbe ergab 0,3 ms. oder ¼—⅓ ms. Kernen. Von 1676—1681 aber ergab eine Roggengarbe, nach fünfjährigem Durchschnitt berechnet, 0,48 oder knapp ½ ms. Körner. Ungefähr gleich war der Ertrag einer Gerstengarbe.

Unter 1722 steht: «Den 24. September in der Weid in eine gute halbe Jucharten gesäyet Roggen 7 Mäss
hatt geben Garben 52
hatt geben an Roggen 14½ ms.»

Rechnete man für eine gute halbe Jucharte 7 Mäs Saatgut an Roggen, so brauchte es für eine gewöhnliche halbe Jucharte 5—6 ms. Für eine Jucharte berechnen wir im Durchschnitt 12 ms. Säte Pfarrer Bay von 1746—1755 durchschnittlich im Jahr 4¾ ms. Roggen, so entspricht das einem Roggenacker von ⅓—½ Jucharte. Aus Tabelle 1 und 2 ist ersichtlich, dass man für 1 Jucharte 25 ms. Korn bzw. 15 ms. Hafer berechnete. Diese Zahlen sind absolut nötig, um die ungefähre Grösse der Ackerstücke berechnen zu können. Heute braucht man ⅓—½ weniger Saatgut, dafür mehr Dünger. Welche Bedeutung das Sommergetreide, besonders der Hafer, früher hatte, siehe Uebersicht 4, Seite 138.

Die Zahlen, die sich auf die Jucharten beziehen, können nicht Anspruch auf mathematische Genauigkeit erheben. Wir lesen sie, wie der Bauer liest. 3,1 Jucharten sind 3 gute Jucharten, 2,9 aber sind schwach drei Jucharten. Die Übersicht zeigt, dass auf dem Pfrundhofe von 1675—1763 durchschnittlich 5½—6½ Jucharten Getreide gepflanzt wurden, und zwar gewöhnlich etwas mehr als die Hälfte Sommergetreide. Von den 15 Jucharten Ackerlandes vom Pfrundheimwesen konnten also 8—9 Jucharten als Wiesen genutzt werden. Da auch die Pfarrer durch Reuten ihr Kulturland vermehrten, müssen wir annehmen, dass um 1680 das bebaute Land auf dem Pfrundhofe nicht 15, sondern etwa 13 oder noch weniger Jucharten ausmachte. Wie

Uebersicht 4. Ausaat

Zeit	an Sommergetreide					an Wintergetreide				
	Fruchtart	Mäs	pro Jahr ms.	Jucharten Total	Jucharten pro Jahr	Fruchtart	Mäs	pro Jahr ms.	Jucharten Total	Jucharten pro Jahr
1675—1680 (5 Jahre)	Hafer	214	43	14,3	2,9	Dinkel	306	61	12	2,4
	Gerste	12	2,4	1	2,2	Roggen	54½	11	4½	0,9
				15,3	3,1				16½	3,3
1688—1690 (2 Jahre)	Hafer	90	45	6	3	Dinkel	97	48½	3,9	2
	Gerste	1½	0,7	0,1		Roggen	28	14	2,3	1,2
				6,1	3				6,2	3,2
1722—1730 (9 Jahre)	Hafer	378	42	25,2	2,8	Dinkel	504	56	20	2,2
	Sommerroggen	10	1	1	0,1	Roggen	38	4,2	3,2	0,3
				26,2	2,9				23,2	2,5
1731—1740 (10 Jahre)	Hafer	494	49,4	33	3,3	Dinkel	497	50	20	2
	Sommerkorn	6	0,6	0,2	—	Roggen	44½	4,5	3,7	0,4
				33,2	3,3				23,7	2,4
1745—1754 (10 Jahre)	Hafer	539	54	36	3,6	Dinkel	605	60,5	24	2,4
	Sommerkorn	14	1,4	0,5	—	Roggen	47½	5	4	0,4
				36,5	3,6				28	2,8
1755–1762/63 (8 Jahre)	Hafer	396	50	26,4	3,3	Dinkel	567	71	22,7	2,8
	Sommerroggen	2½	0,3	0,2	—	Roggen	30	3¾	2,5	0,3
				26,6	3,3				25,2	3,1

die Übersicht aber zeigt, mass um 1680 das Getreideland beinah 6½ Jucharten wie um 1760. Die Vermehrung des bebauten Landes kam also in erster Linie dem Wieslande zugute.

Übersicht 3 zeigte uns den Einfluss der Düngung auf den Körnerertrag (Vgl. S. 135).

In der erwähnten Zeit wurde der Dinkel mit ganz geringen Ausnahmen immer gedüngt. Die zunehmende Bodenverbesserung zeigt sich denn auch in den grössern Ernteerträgen. Dass aber die Ernte nicht nur von Boden, Bearbeitung und Düngung abhängig ist, beweisen die Ernten von 1755 bis 1762. In diese Zeit fielen einige Missjahre (vergl. Übersicht 1 und 2, S. 134f.).

1756 wird in bezug auf den Dinkel bemerkt: «Weil der lange und kalte Winter die Saat verdorben, so hat es wenig und schlechte Garben geben, meistens Grass.» (2-fache Ernte).

1757: «Der harte Winter hatte es verdorben.» (2,8-fache Ernte.)

«Eine grosse Hitz hat den Haber verdorben.» (2-fache Ernte.) Roggen: «Die Wintersaat ist völlig verdorben.»

1760: Dinkel «schlecht und meistens gefallen.»

Diese kurz aufeinanderfolgenden Missjahre haben natürlich das Durchschnittsergebnis stark heruntergedrückt. Rechnet man von 1 Garbe 1 Mäs Korn, bzw. ¾ Mäs Hafer, so betrug von 1674 bis 1682, soweit sich die Zahlen ermitteln liessen, die Kornernte das 3,6-fache, die Haferernte aber das 3,8-fache der Aussaat. Nach dieser Berechnung kamen auf 26 Mäs Korn 36 Garben, auf 36 Mäs Hafer aber 48 Garben. Der Hafer lieferte also nicht nur etwas mehr Körner als Dinkel, sondern auch bedeutend mehr Stroh. Zudem erforderte er weniger Arbeit. Aus Tabelle 4 ist auch ersichtlich, dass nach 1730 die Roggenernten bedeutend grösser waren als vorher. Von 1722 bis 1731 säte Pfarrer Bay den Roggen auf der Weid an, in einem ganz gewöhnlichen Acker. Pfarrer Fisch aber hat von 1675 bis 1690 den Roggen meist nur in die Rüti, die hintere Rüti, die alte Rüti oder gar in 2 Rütinen gesät. In dem aus der Rüti gewonnenen «neuwen Land» oder «Neuwland» wurden dann Hafer und Gerste und auch Dinkel gepflanzt. Man wird aber kaum eine Rüti erwähnt finden, in der Korn gesät wurde.

Im Zehntrodel Ia lesen wir:

«Abraham Leüw vff dem Ganssenberg. Anno (16)72 lass ich wegen eines Roggenrütelis wegen dess Schadens vom Wätter anheim Discretion. Gab 2 Bratwürst.»

«Andres Flückiger für ein Roggenrütj — 1 mt.» (1668)

1672: «Item auft dess auf der Furen Reütj … 7 Garben Roggen.»

«Christen Burckholter vff der Höhe: Anno 72 hatte er etwz wenigs v. Roggen, Fench v. Haber. Soll geben wz es ertragen mag auss Abraham Steiners zu Gründen Rütj.»

«Kaspar Flückiger in der Halden: Versprach anno 72. Von einem Roggenrüteli 2½ Mäss Roggen.»

1665: «Hanns Graber hat von seiner Roggenrüttj in der Weidt. Roggengarben: 8.»

«Hanns Löüwenberger inn der Gassen, 1664: Roggenrütti — 3 Mäss Roggen.»

1665: «Joggi zu Otterbach von seiner Roggenrüttj in der Schmidigerweidt, Roggen — 4 Mäs.»

«Anno 73 von einer Rütj daselbsten versprochen 7 Mäs.»

1664: «Uli Löüwenberger am Kabisberg von siner Roggenrüttj, Roggen 2 ms.»

Pfarrer Bay begann seine Landwirtschaft mit einer betrüblichen Erfahrung. Er berichtet: «1722. Habe meines Herren Vorfahren Säl. Erben elf Mass Roggen bezahlt, so sie in der Rütj gesäyet.» «Ware aber nicht mehr als etwann 3 ms. gesäyt um das übrige bin ich betrogen worden.» (Mit anderer Tinte.) «Hatt geben an Garben 68, an Roggen 2 Mütt». Der Betrug war aber gewiss nicht so gross, wie Pfarrer Bay glaubte. Denn eine achtfache Roggenernte wäre damals auf dem Pfrundhofe doch ein Wunder gewesen. Vielleicht aus Ärger über die Falschheit der Menschen säte er beinah ein Jahrzehnt lang den Roggen nicht mehr in einer Rüti, sondern in einem Acker auf der Weid. Er machte auch da seine Erfahrungen.

1723 in die Weid gesäet Roggen	6½ ms.	hatt geben:	69 Garben; 19 ms
1726 in die Weid gesäet Roggen	6 ms.	hatt geben:	99 Garben; 27 ms.
1727 in die Weid gesäet Roggen	5½ ms.	hatt geben:	41 Garben; 9 ms.
1728 in die Weid gesäet Roggen	3 ms.	hatt geben:	4 Garben; 2¼ ms.
1729 in die Weid gesäet Roggen	3 ms.	hatt geben:	60 Garben; 15 ms.
Sa.	24 ms.		273 Garben; 72¼ ms.

Er erntete also durchschnittlich das *Dreifache*. Eine Garbe ertrug 0,26 Mäs Körner. Von 1732 an bis 1763 säte er immer eine Rüti mit Roggen an. Von Anfang an machte er schon ganz erfreuliche Erfahrungen.

1733 in die Rüti gsäyt	6 ms.	Roggen; hatt geben:	104 Garben;	30 ms.
1735 in die Rüti gsäyt	5 ms.	Roggen; hatt geben:	86 Garben;	26½
1736 in die Rüti gsäyt	5 ms.	Roggen; hatt geben:	70 Garben;	15 ms.
1737 in die Rüti gsäyt	3½ ms.	Roggen; hatt geben:	36 Garben;	12 ms.
1738 in die Rüti gsäyt	4¾ ms.	Roggen; hatt geben:	76 Garben;	22 ms.
	24¼ ms.		372 Garben;	105½ ms.

Die Ernte betrug also gut das vierfache der Aussaat, bei einem Körnerertrag von 0,28 ms. von der Garbe. Pfarrer Bay begriff nun, und wir begreifen es auch, warum die Bauern den Roggen mit so grosser Vorliebe auf der Rüti ansäten.

Bays Aufzeichnungen ermöglichen uns, einigermassen zu erfahren, wie einzelne Ackerstücke bewirtschaftet wurden.

In der Hausmatt wurden angesät:

	Hafer	Dinkel	
1727	10 ms.	13 ms.	
1728		4⅓ ms.	
1733		8 ms.	
1734		3 ms.	Sommerkorn
1735	16 ms.	28 ms.	
1747		3½ ms.	
1749		2 ms.	
1750	17 ms.	25 ms.	
1752		1½ ms.	Sommerkorn
1758	16 ms.	28 ms.	

Von den Jahren 1742 und 1743 fehlen Angaben. Nehmen wir an, dass die Hausmatt in dieser Zeit auch angesät wurde, so trug sie in sieben Jahren einmal Hafer und einmal Korn. Gewiss diente eine Ecke der Hausmatt zuweilen als «Pflanzblätz», der dann mit einigen Mäs Dinkel oder Sommerkorn angesät wurde. Ähnlich stand es im Längacker, der noch heute so heisst. Dort wurden angesät:

	Hafer	Dinkel
1723	25 ms.	42 ms.
1729	21 ms.	40 ms.
1737	20 ms.	33 ms.
1744	21 ms.	29 ms.
1749	24 ms.	20 ms.
1750		10½ ms.
1755	35 ms.	17 ms.
1756		19 ms.
1761	18 ms.	24 ms.

Wie in der Hausmatt wurde auch hier der Hafer als Vorfrucht gepflanzt. Dem Anschein nach bestand der Längacker aus zwei Stücken, dem oben erwähnten grössern von ungefähr 1½ Jucharten und einem kleineren, das gewöhnlich mit einem Weidacker umgepflügt wurde. Jedenfalls wurde dann 1755 der ganze Längacker mit Hafer angesät. 1756 wurden auf dem kleineren Längacker noch einmal 12 ms. Hafer angesät. Nehmen wir von den 35 ms. Saathafer 12 ms. weg, so bleiben noch 23 ms., was der Saatmenge, die gewöhnlich auf dem grössern Längacker verwendet wurde, entspricht. Von 1723 bis 1762, also innert 40 Jahren, trug der oben erwähnte Längacker siebenmal Hafer und ebensooft Dinkel.

Welche Vorteile der Anbau des Hafers gegenüber dem Anbau von Dinkel bot, zeigen die beiden folgenden Übersichten. Es sei noch bemerkt, dass 1 Krone (= Kr.) 25 Batzen (= bz.) und 1 Batzen 4 Kreuzer (= kr.) hatte.

Für die Berechnung des Ertrages wurden die Preise des Saatgutes in Anschlag gebracht. Wir sehen, wie trotz geringerer Ernteerträge sich der Hafer in guten Jahren und Fehljahren besser lohnte, als der Anbau von Dinkel, wenn man den Düngerwert auch in Anschlag brachte. Das Fuder Mist «samt Fuhrlohn, laden und zetten» wurde zu 16 bis 20 bz. berechnet, je nachdem es ein gewöhnliches oder schweres Fuder war. Für das «Ackerieren» berechnet Pfarrer Bay gewöhnlich 40 bz. für die Jucharte. Dazu kommen pro Jucharte 8 bis 10 Taglöhne zu 5 bz. «für hacken, die Gräben zu machen, säubern, bschlagen, säyen und egen». Als vorbereitende Tätigkeit wird etwa das Schälen, d.h. das Wegpflügen oder Abhacken des Rasens erwähnt. 1764: «Item gescheit, 4 Taglöhn — 20 bz.» Beim Anbau von Hafer wird das Auf-

Uebersicht 5. Reinertrag beim Anbau von Dinkel

Zeit	Grösse	Kosten der Düngung		Kosten des Bebauens		Kosten des Saatgutes			Gesamt-kosten		Kosten pro Jucharte		Gesamt-ertrag		Rein-ertrag		Pro Jucharte	
	Juch.	Kr.	bz.	Kr.	bz.	Mäs	Kr.	bz.	Kr.	bz.	Kr.	bz.	Kr.	bz.	Kr.	bz.	Kr.	bz.
1751	3	52	11	8	15	66	16	12½	77	13½	25	21	84	12½	6	24	2	8
1757	2½	61	23	10	—	63	21	—	92	23	37	4	58	—	—	—	—	—
1762	3	61	5	9	—	67	13	15	83	20	27	23	57	21	—	—	—	—

Uebersicht 6. Reinertrag beim Anbau von Hafer

Zeit	Grösse	Kosten des Bebauens		Kosten des Saatgutes			Gesamt-kosten		Kosten pro Jucharte		Gesamt-ertrag		Rein-ertrag		Pro Jucharte	
	Juch.	Kr.	bz.	Mäs	Kr.	bz.	Kr.	bz.	Kr.	bz.	Kr.	bz.	Kr.	bz.	Kr.	bz.
1751	2½	8	10	38	7	15	16	—	6	10	43	5	27	5	10	22
1757	3	11	20	47	9	10	21	5	7	2	19	5	—	—	—	—
1762	3	10	20	47	6	18	17	13	5	21	17	2	—	—	—	—

tun der Gräben, worunter wohl das «Afuhre» zu verstehen ist, nicht immer erwähnt.

Es scheint, das Pfrundheimwesen sei unter Pfarrer Bay zu einer eigentlichen Musterwirtschaft geworden. Die berechtigte Frage erhebt sich, ob die Landwirtschaft auf den Höfen in gleicher Weise betrieben wurde. Darüber berichten uns die Steuerrödel der alten Zeit einiges. Das Pfrundurbar von 1639 sagt: «Verner gehördt der Pfrund Walterswyl aller Zehnden, so wyth die Dorfmarch gath, … ess sye Khorn, Haber, Gersten, Erbs, Hirss, Vench vnnd alles wass daruff erbuwen werden mag, es sye kleines oder grosses, wenig oder vil, darvon gantz nützit vssgenommen, darzu ouch Wärch, Flachs, Höüw vnnd Ämbdzehnden». Als Einschätzungskontrolle und Bezugsrodel dienten die Zehntrödelein. Die Einschätzung des Heu- und Emdzehntens erfolgte unmittelbar vor oder während der Heuernte. Als Grundlage der Schätzung dienten einesteils die frühern Schätzungen, die hinten im Zehntrodel verzeichnet standen.

Es konnte dann eine Verminderung oder Vermehrung des Zehntens erfolgen. So trat eine Verminderung des Heuzehntens ein, wenn Wiesland angesät wurde.

1672: «Andress Brüggers s. Frauw ½ Gl. geben.» (1 Gl. = 15 bz.) «Ao. 73 gab Tschüdi für Andress Brügger 3 bz. — N. B. hatt Hauset gseit.»

«Andress Löüwenberger … 1712 3 Kr. 10 bz., item für ds Mösli, so ietzund angesäyt alles geben 1 Thl.» (1 Thl. = 30 bz.)

Umgekehrt fand dagegen eine Vermehrung des Getreidezehntens statt. Auch die Gewinnung von Neuland half mit, die Zehnten zu vermehren. Bereits wurden die «neuwen Hüsli» und die «Rütinen» erwähnt, die um 1670 neu in den Zehntrodel aufgenommen wurden.

«Joggi Niederhauser anno 1689 von siner Weid versprochen 5 bz.» (Heuzehnten).

Wie ein Märchen mutet es einen an, wenn wir lesen, wie einzelne Zehntpflichtige dem Pfarrer nebst ihrem Zehnten, ein schönes Trinkgeld übergaben.

1669: «Niclaus Riser im Wiggisberg gab 5 Gl. vnd 12 Batzen mit dem Trinkgeld.»

«Hannss Lantz zu Schmiedigen — anno 1689 gaben 3 Kr. u. Trinkgeld 5 bz.»

In den altern Heuzehndenrödeln kehrt das Trinkgeld beinah auf jeder Seite wieder. Bei näherem Zusehen sieht die Geschichte gar nicht so gemüt-

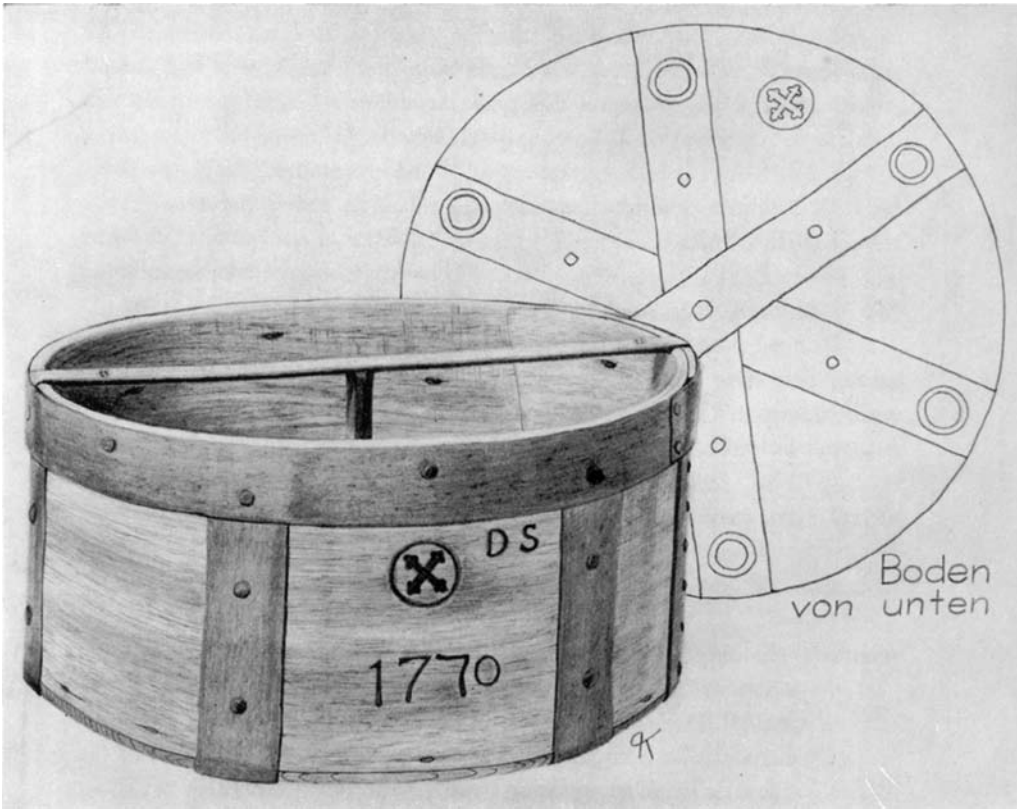

Bern-Mäss für 16,277 Liter Getreide Zeichnung Peter Käser, Langenthal

lich aus, wie es den Anschein hat. Es war das Bestreben der Zehntbezüger, die Zehntensummen zu steigern, auf alle Fälle aber nicht zurückgehen zu lassen. Auf Grund der alten Schätzungen und der Grösse der Wiesenfläche, die auf einem Hofe vielleicht jahrelang sich ungefähr gleich blieb, wurde, wenn möglich, beim Heu- und Emdzehnten die Schätzung für mehrere Jahre auf einen bestimmten Betrag festgesetzt.

1668: «Hart Petter Äbj (den Heuzehnten) empfangen umb 1 Gl. Und in sölchem verheissen inskünftige, so lang wir einander mit der Hilff Gottes zu währen (schätzen) hent, soll es bliben.»

1671: «Bendicht Dampach … hat den Zehnden empfangen umb ½ Kr- und das solle also bleiben, so lang wir einanderen zu wehren hent.»

Der Zehnten richtete sich, wie schon das Wort sagt, nach dem Ertrag. Zur Zeit der Schätzung konnte man aber gewöhnlich den Ertrag noch nicht sicher bestimmen, höchstens einen Durchschnittsertrag. Deshalb machten die Zehntpflichtigen wie der Bezüger vielfach Vorbehalte.

1663: «Bendicht Ryser zu Gründen versprich für Heuw- vnd Embdzehnden — 3 Kr.

1667: «Hat ihn abermahl empfangen, allein vmb 2½ Kr. Mit dem Vorbehalte, dass kein Recht daruss werden sölle.»

1668: «Hat ihn wider wie nechst empfangen wegen der Kefferen (Käfer), so Schaden gethan. Soll aber kein Recht daruss werden.»

1669: «Hans Brügger … hat ihn empfangen vmb 12 Batzen.»

1670: «Hat ihn empfangen vmb 10 bz., wegen der Kefferen.»

1670: «Ulli Thomann … nur ein Thaler wegen der Kefferen.»

Nebenbei sei bemerkt, dass man in unserer Gemeinde seit Mannsgedenken nichts mehr von Käferschaden weiss.

1670: «Hans Dampach hat ihn wieder um ½ Kr. empfangen. Hat nur 7 bz. geben, wyl es gar wenig, ja schier nüt ghan hat. Soll aber kein Recht draus werden.»

Glich die Schatzung oder Währung beim Heuzehnten einer Durchschnittsschätzung, so richtete sich das Trinkgeld im grossen und ganzen nach der Grösse eines allfälligen Mehrertrages. Das Trinkgeld war ja nicht etwa eine freiwillige Steuer. Es wurde vom Pfarrer verlangt. Nur bei der Festsetzung der Grösse des Trinkgeldes hatte der Zehntpflichtige mitzusprechen.

1670: «Ullj Christen — für sein Schicklj gibt er (will er geben) ½ Gl. samt einem Trinkgelt, so es im Embd mehr Gras wird han.»

1669: «Vli Löuwenberger — 3 Kr. 20 bz. Das Trinkgeld vorbehalten.»

1672: «Derselbe — 3 Kr. 10 bz. ein Geiss zum Trinkgeld.»

1670: «Vli Grossenbacher hat nit mehr als 2½ (?) Kr. geben wöllen, allein ein gutes Trinkgeld vorbhalten. Man bricht stets ab, wyl man kan.»

1670: «Hat Abraham vnd Hans Steiner den Heuw- vnd Embdzehnden empfangen, ein jeder vmb 1 Thaler samt ehrlichem Trinkgeld.»

«Von Hanss Christens so er an sich erkaufft anno 74. Galt vor altem 4 Kr. Trinkgält: 2 Schnäpfen. Ao. 75. Dito ohne Trinkgält. Anno 76 bezahlt ohn Trinckgält … 78 v. 79 geben.»

Die Zehntrödel geben uns auch Aufschluss wie der Zehnten gegeben oder bezogen wurde. Der Heuzehnten wurde gewöhnlich in bar bezahlt. Nur ausnahmsweise wurde er in natura bezogen oder gesammelt.

Um 1654: «Das alt Mooss Schnyders Zehnden ward eingeführt worden.»

Niclaus Steiner im Eigen 1 Kr. Anno 75 also versprochen. Ist geben … 77: gsamlet.»

Die Barzahlung erfolgte in den damals gebräuchlichen Münzen in Batzen, Kreuzern, Kronen, Dublonen, Gulden, Talern und Dicken. Weitaus am häufigsten wurde in Batzen bezahlt. Wir erwähnen nur einen Posten, weil darin meines Wissens zum erstenmal in unserer Gegend das Grasen erwähnt wird.

1690: «Wilhelm Hess für 2 Heuffen (Heu) in der obern (?) Matt 8 bz. Ist geben. N. B. für das Graasen darzu 4 bz.»

Um 1665 fing man da und dort im Bernerlande an, Wiesen einzugrasen. Das führte zu Misshelligkeiten beim Bezug des Heuzehntens, was weiter zur Folge hatte, dass die bernische Regierung in einem Erlass als Heuzehnten von einem Maad Mattland bestimmte: «Minder nicht als 4 bz. … von dem besseren aber, weilen es vngleich in der Ertragenheit vnd Gütte, allwegen nach der Beschaffenheit vnd dem Ertragen» … auch «wann auff solchen zehndpflichtigen Stucken gegraaset oder das Graass gemäyet oder abgeetzet wird.» Dieses abgekürzte «Extract auss dem Teutschen Venner-Manual der Statt Bern» von 1673 wurde unterm 8. Mai 1708 von Landvogt Samuel Mutach von Trachselwald dem Pfarrer in Dürrenroth übermittelt. Dieser schickte es dann dem Pfarrer in Walterswil zu. So können wir schliessen, dass um jene Zeit (1690—1710) das Grasen im Unteremmental anfing, eine Rolle zu spielen.

Da die Bauern in jener Zeit eine starke Abneigung gegen das Ausgeben von Bargeld hatten, oft einfach aus dem Grunde, weil sie keines hatten, zahlten sie mit Vorliebe in allerlei Naturalien. Das Trinkgeld wurde häufig

mit einer oder zwei Schnepfen bezahlt. Einige Beispiele zeigen uns, was unsere Pfarrer etwa anstatt des Bargeldes für den Heuzehnten erhielten: 1687, 1 Gitzj (von Schulmeisters Frauw); 1682, für 14 bz. Hünlin; 1695, ein Geissli (für) 1 Kr. vnd 4 bz. geben — auch darein gerechnet Werch-, Flachs- und Musskornzeenden u. Hanen; 1674, für 6 bz. 2 Hasen; 1678, ein Lamlin vm 17 bz.; 1689, ein Lämlin um 15 bz.; 1689, ein Kopfstück für ½ Gl.; 1691, ein Kalb so 16 bz.; 1690, ein Kalb; 1962, 4 Kr. ist bez. mit einem Kalb vnd 2 Schafen; 1686, ein Schaaf geben für 2 Gl. (?); 1702, Kalb für 1 Kr.; 1704, 2thl. verrechnet wegen eines abkauften Pferdes. — 1672, Trinckgeltli Kratten voll Wiechsslen; 1679, 10 bz. verrechnet oder mit Fleisch bezahlt; 1709, ein dotzet Fisch; 1710, 60 bz. mit dem Wirt verrechnet wegen abkauften Weins; 1685, 6 bz. mit Ancken bezahlt; 1700, ein Ankenballen von Hans Flückiger in der Halden; 1713, Hans Jakob Käser 5 thl. (Taler) sampt einer Anckenballen; 1704, Ulli Uilmann … 26 bz. zahlt mit einem 17-pfündigen Käsli; — 1665, ein Birchen (Birke); 1702, 2 Kr. verrechnet wegen abkauften Birchen; 1700, 5 Kr. 15 bz. sampt 100 Stäcken; 1708, 40 Latten für 1 Kr.; 1719, 4 Kr. verrechnet wägen eines Wägeleins; 1712, 2 Klafter (1 Kl. = 5,4476 m^2) Lischen umb 7 Kr.; 1712, 15 Burdi Stroh; — 1718: «Andres Jordi soll 20 bz., hat dem David eine lateinische Bibel darfür geben»; 1664: «Ulli Fridli, der läng zu Hofen … Ussert der längen Matten by Ursenbach, für denselben Zehnden hat er ussert dem Heüw, so er uns entlent, unndt für die Acher fuhr, so er uns verrichtet ussen zegeben versprochen.»

1708: «Ulli Niderhauser 3 Kr verrechnet wegen Wäblohn; 1709, 3 Kr. daran gearbeitet.»

1711: «Andres Bracher, 5 bz., soll meiner Frau darfür spinnen.»

1704: «Abraham Summer — 2 Kr. Daran 19 Tag tröschen sampt seinem Sohn, pro Tag 1 bz. thut 38 bz.; 2 bz. zum Trinckgelt, restiert mir noch 10 bz.»

1705: «55 bz. inskünftig alle Jahr; hat er und sein Sohn mir tröschen 17 Tag, p. Tag 1 bz. thut beide zusammen 34 bz.; so hat sein Sohn mihr auch 9 Tag gmäit und sunst gearbeitet in dem Heuet, p. Tag 2 bz. thut 18 bz.; restiert mir noch 3 bz.»

Es fällt uns auf, wie selten im 17. Jahrhundert der Zehnten mit Milchprodukten bezahlt wurde. Einmal wird erwähnt, dass einer 6 bz. mit Anken zahlte. Im Rodel von 1700 bis 1721 sind aber schon mehr als ein Halbdutzend Zehntpflichtige erwähnt, die teilweise regelmässig, teilweise hie und

da, nebst barem Gelde Ankenballen an den Heuzehnten zahlten. Dieser Tatsache lässt auf Vermehrung der Milchtiere schliessen. Ob die Ankenballen für Heu und Emd, oder für das Eingrasen und Weidgang entrichtet wurden, lässt sich aus den Rodeln nicht mit Sicherheit schliessen.

1700: «Hanss Schneider soll, so lang wir einanderen halten können, geben 65 bz. vnd ein Anckenballen.»

«Joseph Widmer,

1700: 5 Kr. — zalt.
1701: 5 Kr. — zalt.
1702: 5 Kr. vnd ein Anckenballen — zalt.»

Pfarrer Bay führte besondere Verzeichnisse für «Zeendanken.» 1762 zahlte Ulli Lantz in der Wurst seinen Zehntanken mit Holtz («Zalt mit Holtz — 9 Pfund»). Diese Tatsache, sowie der Umstand, dass immer die gleichen und zwar grössere und mittelgrosse Bauern Zehntankenballen entrichteten, lässt schliessen, dass der Zehntanken wohl von Weidland und nicht von Wiesen bezogen wurde. 1755 zahlten 17 Pflichtige 143 Pfund Anken (1 Pfund = 520,1 gr). Die Lieferungen der einzelnen betrug 4, 6, 8, 10 oder 20 Pfund. 1762 zahlten 15 Pflichtige 129 Pfund. Einer zahlte mit 4, sechs mit 6, einer mit 9, sechs mit 10 und einer, der grosse Schmidigenbauer Bartlj Grossenbacher, mit 20 Pfund.

Nicht immer ging es beim Bezug des Zehntens schiedlich und friedlich zu.

1668: «Vllj Kämpfer hat … ihn empfangen vmb 3 Gl … 1671: Ist vfgstelt worden. Er ist so hessig, das er vns die vffuhr versperren welen. Sub judice lis est.»

Die Wendung «ist vfgstelt worden», sagt, dass der Pflichtige nicht in bar bezahlen wollte, sondern das Heu in Haufen schichtete, den Zehnten abzählen und auf dem Felde stehen liess.

Bei der Einschätzung des Getreidezehntens wurden die Garben gezählt und vielfach auch der Zehntertrag in Körnern zum voraus berechnet. Der Bestimmung «nützit vssgenommen» wurde vom Pfarrer ziemlich gewissenhaft nachgelebt.

«Vllj Graber vf Brestenberg, anno 72: soll noch etwas von 4 Garben zehnden.»

«Peter Brügger der Jung, anno 73: hatt etwas Misch, (-el) nit zehndet.»

Unwetter und Unkraut halfen zuweilen mit, die Zehnterträge zu vermindern.

1675: «Joggi Kneüwbüeler . . . Der Winter hatt vast alles genommen. Gab 10 Zehndgarben u. diese 7 Mäss Roggen oder Ratten.» (Kornradesamen.)

1694: «Melcher Kämpfer nach dem letsten Wätter versprochen Korn 4 (ms.) Hafer 2.»

1694: «Vlj Steiner im Mos nach dem Wätter versprochen, Korn 3, Haber 2.» (1696 Korn 5 ms. Haber 4 ms.)

Der Bezug des Getreidezehntens erfolgte auf zwei Arten.

1664: «Melcher Lantz . . . den Zehnden eingesamlet vnd hatte an Garben …»

1672: «Hans Brügger … gsamlet vnd gab Roggengarben 14, Korng. 22, Haberg. 21.»

1681: «Genommen 6 Haberg. … 1694: Gsamlet, hatt geben Korngarben 7 …» (von der stotzen Ägerten.)

1664: «Den Zehnden vffgstelt, Kg. 1, Rg. 8½, Habg. 4 …»

Die erwähnten Beispiele veranschaulichen die erste, ursprüngliche Art des Zehntbezuges. Der Bauer hat die zehnte Garbe «vffgstelt», der Pfarrer liess sie nehmen oder sammeln.

Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts wurde dann eine andere Art beinah allgemein. Der Bauer drosch die Zehntgarben und brachte den Ertrag in Mütt und Mäs abgemessen dem Pfarrer. Dafür behielt er das Stroh. So hatte er Streue und konnte seinen Misthaufen vergrössern. Es ist begreiflich, dass die meisten Bauern das Geben «vm Strau» dem «Vffstellen» und Nehmen durch den Zehnder vorzogen.

1693: «Bänj Schneider … wollt vm Strauw u noch mit G'walt kaufen.»

1688: «Kaspar Rychart, . . . wollt lieber vm Strauw.»

1674: «Hanss Lantz … vm Str(auw) bracht 1 Mäss …»

1686, A. St.: «Haber 12 Mäs. Ist geben.»

1666, Hs. L.: «Roggen, vm Strauw tröschen.»

1667: «Roggen vmb Strauw empfangen.»

Im Rodel von 1715 bis 1720 wird Herr Andreas Blau, Schultheiss zu Huttwil, als der einzige erwähnt, der den Zehnten aufstellte. Es hätte sich wahrhaftig auch nicht gelohnt, die Garben nach Huttwil zu führen und dort zu dreschen und dann den Zehnten wieder nach Walterswil zu bringen. Auch später werden nur einzelne erwähnt, die den Zehnten mit Garben bezahlten. Die Zahl der eingesammelten Zehntgarben betrug 1675: 938, 1676: 610, 1677: 814, 1738: 232, 1748: 160, 1750: 296. In der gleichen

Zeit hat der gesamte Getreidezehnten aber beständig zugenommen. Die Zahlen beweisen, wie der Bauer anfing, mehr und mehr das Stroh und den Stallmist zu schätzen.

Zuweilen wurde schon im 17. Jahrhundert der Getreidezehnten mit Geld bezahlt:

1684: «Abraham Löüw … Korn 8 Mäs, Haber 1 Mütt. Ist mit Gält bezahlt.»

1679: «Melcher Lantz … welcher mit Gält bezahlt biss an 14 bz. Ist mit vmgendem fl. schandlich bezahlt.»

1677: «Peter Brügger … Vm Strauw. Hatt geben Korn 3 Mäs, Haber 5. Ist angeschlagen vm Gält, nemlich für 31 bz .1 kr. Daran ist bezahlt 1 Gl.

«Anno 1687 hatt Vlj Steiner etwas gebouwen. Gab mir für den Zehnden 9 bz.»

1725 erwähnt Pfarrer Bay vier, 1730 zehn, 1734 bis 1737 pro Jahr gegen fünfzehn, von 1738 bis 1741 ein Halbdutzend, später nur vereinzelte Zehntpflichtige, die ihm den Getreidezehnten um bares Geld abkauften. Warum diese Wendung nach 1737? Wir gehen kaum fehl, wenn wir den Kartoffelbau schuld geben. Von 1741 an mussten auch die Kartoffeln verzehntet werden. 1/8 Jucharte war vom Zehnten befreit. In unserer Gemeinde zehnteten 1741 13 Pflichtige im ganzen 72 ms. Kartoffeln. Einer zahlte sein Mäs in bar mit 2½ bz. Einer lieferte 2 ms., zwei je 4, einer 5, ein Halbdutzend je 6, einer 8 und einer 12 ms. Die 12 ms. entsprechen ungefähr dem Zehntertrag von 1/8 Jucharte. Somit mass 1741 der grösste Kartoffelacker in der Gemeinde rund ¼ Jucharte. Heute gibt es mittelgrosse Bauern mit Heimwesen zu 30 Jucharten, die 4—8 Jucharten Kartoffeln anpflanzen. Später fehlen die Aufzeichnungen über Kartoffelzehntbezug. Oder pflanzten die Bauern fortan nicht mehr als 1/8 Jucharte? Möglich wäre es schon. — Jedenfalls gehen wir nicht fehl, wenn wir für die Einführung der Kartoffeln in unserer Gegend das Jahr 1738 annehmen.

Seltener als der Heuzehnten wurde der Getreidezehnten mit allerlei Naturalien anderer Art bezahlt.

1670: «Vllj Thomann … gab ein Schnäpf zum Trinkgelt.»

1689, K. R.: «in majo vnss ein Schäflein geben, kost 24 bz. vide alibi.»

1692: «… ist mit einem Schaf v. Gält bezahlt.»

1674: «Korn 1 Mütt 3 Mas, Roggen 3 Mäs, Haber 1 Mütt 5 Mäs, bezahlt mit einer Sauw.»

Im allgemeinen konnte der Pfarrer mit den Zenterträgnissen zufrieden sein. Folgende Äusserung von 1690 steht ganz vereinzelt da: «Der Kilchbechler gab mihr Roggen. Ich wollt lieber nüt.»

Der Gartenhahn, eine Abgabe, die jedes Haus jährlich zu entrichten hatte, wurde vielfach mit dem Heuzehnten bezahlt.

1663: «Kaspar Steiner hat für seinen Zehnden geben — 1 Kr. …

1470: «Hat ihn aber empfangen wie obstaht. Allein der Gartenhan eingeschlossen für dies Jahr.»

1670: «Klaus Ryser … Inskünftige, so lang wir einanderen z'währen hent, soll er 6 Gl. geben. Allein sollen die Gartenhanen miteingschlossen sein.»

Pfarrer Bay schätzt 1731 den Wert der 70 eingegangenen Hahnen auf 5 Kr. 15 bz., den Hahn also auf 2 bz.

Die übrigen kleinen Zehnten wurden ebenfalls des öftern entweder mit dem Heuzehnten, häufiger aber noch mit dem Getreidezehnten abgeliefert.

1663, Bendicht Dambach zahlte mit dem Getreidezehnten: «Roht Erbs, vngfähr ein Köchetli.»

1663, Stockmatt Hanns: «Fench — 1 Imeli vnd 1 Kochete Boonen.»

1665, «Vllj Leuwenberg: «Hirs — 1 ms.»

1665, Vllj Graber: «Werte ann Bonen ½ Mäss: 1 Imeli Hirss vnnd 1 Imeli Fench.»

1717, Hans Burckhard: Ärbs, Gärsten, Hirss, Bonen, jeder Gattung ein wenig.»

1663: «Hanns Schär, der Wirdt zur Schmidigenn, gab für Heüw, Embd, Gwächs, Werch vnnd Flachs an allem ann d (d.h. = in bar) — 7 Kr.

Der Flachs wurde teils als Zehntflachs, teils als Drittelflachs bezogen.

1737 erhielt Pfarrer Bay «vom Zeendflachs 26 Wüschlin, item vom Drittelflachs 3».

Was unter Drittelflachs zu verstehen ist, darüber gibt uns eine andere Eintragung Bays Auskunft: «1738, den 25. Aug. vom Zeendflachs so um den dritten Theil besorget wirdt, von Hans Kämpfers Frau empfangen Flachssaamen — ¾ ms.»

Das ist wohl so zu verstehen, dass Hans Kämpfer den Zehntflachs selber dörrte, entsamte, brach, hächelte und dafür nur den dritten Teil des zum Spinnen fertigen Flachses und des Samens abzuliefern hatte. So ist es nicht möglich, die genaue Menge des Zehntflachses zu bestimmen. Ebensowenig lässt sich die Menge des Zehntwerches bestimmen, da auch der Hanf in

langen und kurzen «Bürden» oder in «Wickeln» abgeliefert wurde. Soviel ist aber ersichtlich, dass der Anbau der Gespinstpflanzen im 18. Jahrhundert eine bedeutende Rolle spielte.

1746: «Den 31. Aug. den Flachssamen getröschen, hat aussgeben 15 ms. War bei 57 Burden meistens langer Flachs. Den 29. Sept. 33 gerassete Flachsburden wurden aufgenomen. Wüschlin Flachs … 49; An Flachs … 81 Pfund.»

«Sept. 79 Werchhurden aufgenommen. Waren 50 lange und 29 kurtze. Werchwickel lange 78, kurtze 41, Sa. 109. An Risten 161 Pfund.

Die Zahl der Pfund gibt das Endergebnis der Bearbeitung von Flachs und Hanf an. Im übrigen sind die Eintragungen, die sich auf Gespinststoffe beziehen, so abgefasst, dass nicht recht daraus ersichtlich ist, was sich auf den Zehnten bezieht und was auf Eigengewächs. Die Beunde war auf alle Fälle ein so kleines Äckerlein, dass sie für die Bodenverbesserung eine untergeordnete Rolle spielte, auch wenn sie gehörig gedüngt wurde.

Der Pfarrer konnte froh sein, dass die Bauern soviel Getreide pflanzten, denn der Getreidezehnten vom Ertrag einer Jucharte war viel bedeutender als der Heuzehnten.

«Vllj Weiermann: Anno (16)84 für den Sigristplätz 2 bz.- (Heuzehnten). Anno 86: Sigristplätz war angesäet.»

«Hans Kunrad gab anno 87 vom Sigristplätz so angesäet war 2 Mäs Korn — 7 bz.»

1658: «Stotzen Ägerten hat an Heüwzehnden ertragen ann d — 1 Gl.»

1655: «Korn 1 Mütt; Haber 1½ mt; Gersten 1 Mäs.

1656: Korn 1½ Mt.

1657 vnd 58 ghöüwet.

1659 halb g'höüwet; vom halben gab 6 Mäss».

Die Uebersicht auf der folgenden Seite zeigt uns den Ertrag der Stotzen Ägerten.

Nehmen wir als Durchschnittspreis pro Mäs für Korn 3½ bz., Roggen 6 bz. und Hafer 2 bz. so galt

das Korn	46 × 3½	bz.	=	161 bz.
der Roggen	6 × 6	bz.	=	36 bz.
der Hafer	29 × 2	bz.	=	58 bz.
				255 bz.

Herbststimmung in Walterswil. Kirche, Pfarrhaus und Sommerlinde.
Aufnahme: Val. Binggeli

Uebersicht 7. Zehntertrag der Stotzen Ägerten

Heuzehnten:		Getreidezehnten:							
		Korn		Roggen		Hafer		Summa	
		ms.	bz.	ms.	bz.	ms.	bz.		
1679	6 bz.	8	40	1	7	4½	19	66	unsauberer Roggen
1680	7½ bz.	9				4			
1682	6 bz.	6				2			
1685	5 bz.	9				13			
1686	4 bz.	9		3		5½			
1687	5 bz.	5		3				40	3 bz. für Werchzehnden
	33½ bz.	46	7	29					

Uebersicht 8. Zunahme des Zehnten von Wies- und Ackerland

Zeit	Heuzehnten		Mass-zahl	Wiesen	Getreidezehnten			Ernte		Mass-zahl	Aus-saat	Mass-zahl	Äcker	Wiesen und Äcker Jucharten
	Kr.	bz.		Juch.	Art	Mütt	Mäs	Mütt	Mäs		Mäs		Juch.	
1663	82	—	5 bz.	410	Korn	29	—	290	—	3½	994	25	40	
					Roggen	4	2	41	8	3½	142	12	12	
					Hafer	43	6	435	—	3½				
						76	8						151	561
1731	180	—	7 bz.	643	Korn	67	—	670	—	4	2010	25	80	
					Roggen	3	6	35	—	3½	120	12	10	
					Gerste	2	2	21	8	3½	74	12	6	
					Hafer	60	—	600	—	4	1800	15	120	
						132	8						216	859
1754	330	18	8 bz.	1033	Korn	100	—	1000	—		2400	23	104	
1785 97	400		9 bz.	1111	Roggen	2	9	27	6	4	82	10	8	
(pro					Gerste	2	3	22	6	4	67	10	7	
Jahr)					Hafer	52	—	520	—	4	1560	15	104	
						157	—						223	1334

Da 1658 der ganze Heuzehnten der Ägerten 1 Gl. betrug, entsprechen 33½ bz. ungefähr dem zweimaligen ganzen oder dem viermaligen halben Heuzehnten, das heisst also, die gleiche Fläche, die in sechs Jahren 33½ bz. Heuzehnten abwarf, ertrug in der gleichen Zeit einen viermal grössern Getreidezehnten. Jedenfalls fehlen wir nicht viel, wenn wir den durchschnittlichen Zehntertrag eines Ackers an Getreide auf den vier- bis fünffachen Ertrag des Heuzehntens anschlagen.

Beim Heuzehnten von 1754 sind 9 Kr. für Holz und 15 Kr. für 150 Pfund Anken nicht mitgerechnet. Ein Mandat vom 8. Juni 1669 bestimmte vom Maad wenigstens 4 bz. Heuzehnten. Nun mass ein Maad 4/5 Ackerjucharten. Für die Jucharte betrug also der Zehnten im Minimum 5 bz. (Vgl. Uebersicht 8, Seite 154!)

Der Bauer im Wald hatte ausserhalb des Zehntbezirkes Walterswil eine Matte, genannt im Winkel, mit einem Inhalt von «zweyen Jucharten Acker» zu verzehnten. 1663: «Kaspar Flückiger im Wald hat von seiner Matten für Heüw- und Embdtzehnden entrichtet — 10 bz. Bis 1691 blieb der Zehnten von den zwei Jucharten immer auf gleicher Höhe. 1687 wurden nur 7½ bz. Heuzehnten bezahlt, weil ein Teil der Matte mit Korn angesät wurde. Der Winkel diente also beinah ausschliesslich als Heuwiese, da von 1663—1691 nur einmal eine Aussaat erwähnt wird. Leider sind die Zehntrödel von Pfarrer Bay nicht mehr vorhanden. 1740 schrieb Bay: «Von Ulli Flückiger im Wald 2 Korngarben; item Heü und Ämd so wohl 15 bz. währt.» Wenn wir für die 2 Korngarben einen entsprechenden Heuzehnten von 2 bz. setzen, so erhielt er von den 2 Jucharten 17 bz. Heuzehnten. Da der Zehnten in natura aber immer etwas mehr wert war als in bar, können wir als Barzehnten füglich 14 bis 16 bz. annehmen, für die Jucharte also 7—8 bz.

Von der stotzen Ägerten, die offensichtlich 3 Jucharten mass, wurden 1658 15 bz. Heuzehnten bezahlt. Da die Ägerten aber viel intensiver angebaut wurde als der Winkel, so lieferte sie auch bessere Erträge. Abraham Schär's Sohn hat «von der stotzen Aegerten jährlich zu geben versprochen 1 Kr. Hat angefangen im 1719 Jahr. Auf die Jucharte traf es nun 8⅓ bz.

Für das Jahr 1663 nahmen wir als durchschnittlichen Heuzehnten von der Jucharte 5 bz. an. Durch Verbesserung des Bodens infolge Düngung und fleissiges Umpflügen wie durch das Ansäen von ertragreichen Futterkräutern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden die Heuerträge vermehrt. Dieser Ertragsvermehrung sowie dem langsam sinkenden Geldwerte entsprechen schätzungsweise die Masszahlen. Wenn wir für das Jahr

1663 410 Jucharten Wiesland berechneten, so ist diese Zahl auf keinen Fall zu niedrig. Die Masszahl 4 hinter Korn 1731 sagt, dass eine vierfache Ernte angenommen wird (vgl. Übersicht 4), die Masszahl 25 aber, dass man pro Jucharte 25 Mäs Saatgut rechnete.

1856 mass das Kulturland in einem Gebiet, das dem alten Zehntbezirk entsprach, ungefähr 1450 alte Jucharten. Die genaue Grösse lässt sich nicht bestimmen*. Nehmen wir von den 1450 Jucharten Kulturlandes von 1856 die 150 Jucharten Weideland von 1764 hinweg, so mass das Kulturland 1764 rund 1300 Jucharten. Bis 1797 wären also nach unserer Berechnung noch 34 Jucharten zu urbarisieren gewesen. Damit glaube ich den Beweis erbracht zu haben, dass unsere Berechnung auf Übersicht 8 ungefähr richtig ist. Die Übersicht zeigt uns, wie intensiv im 17. und 18. Jahrhundert die Bauern ihre Weiden urbarisierten. Freilich hatten die früheren Jahrhunderte bereits dadurch vorgearbeitet, dass die Wälder zu Weiden gelichtet worden waren. Wie auf dem Pfrundheimwesen führte auch in der Gemeinde die Gewinnung von Kulturland in erster Linie zu einer Vermehrung des Wieslandes.

Mit Sicherheit können wir schliessen: Je weiter wir in die Jahrhunderte zurückgehen, um so grösser war die Getreidelandfläche im Verhältnis zur Wieslandfläche. 1533 betrug der Heuzehnten 20 Pfund, der Getreidezehnten aber 40 Bernmütt. Berechnen wir 1 Mütt zu 5 Pfund, so galt der Kornzehnten 200 Pfund. Wir nehmen ferner an, dass der Heuzehnten von der gleichen Landfläche einen fünfmal kleineren Ertrag abwarf als der Getreidezehnten. 1533 hätte also das Wiesland, wenn es angebaut worden wäre, einen Kornzehnten im Wert von rund 100 Pfund abgeworfen. Somit war die angebaute Ackerfläche doppelt so gross als die Wiesenfläche. Die kleine Wiesenfläche bestand aus Mattland, das nicht angebaut wurde. Die Matten befanden sich nicht nur im Talboden. Offensichtlich dienten zu Matten auch die feuchten oder gar sumpfigen Landstücke in den Nebentälchen und auf den Terrassen. Ausschliesslich oder doch beinah ausschliesslich die Matten lieferten noch um 1530 das nötige Heu und Emd. 1524 hat es der grosse

* Laut Grundsteuerregister mass das Kulturland 1856 1388 alte Jucharten. Zum alten Zehntbezirk gehörte zudem noch der halbe Hof mit rund 100 Jucharten. Dagegen sind 20—30 Jucharten vom Schmidigenhof und einige andere, kleinere Landstücke in Abzug zu bringen.

Ganzenbergbauer Hans Graber gewagt, Mattland, die sogenannte Stollenmatten, aufzubrechen und anzusäen. Er glaubte, da er nun die Matte «uffbreche, buwe vnd see, si er nit schuldig, dhein (kein) Garben oder Zechenden» aufzurichten oder zu zahlen wie auf andern Gütern. Die sich entspinnenden Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, dass Graber fortan statt des Heuzehntens von einer Mass Anken wie bisher, eine Mass Anken und ein altes Huhn bezahlen musste. Gewiss wurde durch den Anbau der Matte auch die Ertragsfähigkeit und somit auch die Steuer vermehrt. Graber glaubte in guten Treuen, wenn er eine Matte anbaue, sei er die Abgabe, die bis jetzt immer im Heuzehnten bestanden hatte, nicht mehr schuldig. Diese Tatsache, sowie der Umstand, dass man für nötig erachtete, über diesen Steuerstreit eine ziemlich umfangreiche Urkunde aufzusetzen, sagen uns, dass Grabers Vorgehen, eine Matte anzubauen, damals in der Gemeinde eine seltene Ausnahme bildete. Umgekehrt war die Ackerfläche noch so klein, dass man kaum ein Ackerstück in Wiesland verwandelt hat. Matte blieb Matte, Acker blieb Acker.

1472 wurde der grosse Zehnten auf 50 Mütt geschätzt. Das war wohl ein Maximum, während die 40 Mütt von 1533 einen Durchschnittsertrag darstellen. Die Zahlen beweisen, dass das Acker- oder Getreideland von 1472 bis 1533, also innert sechs Jahrzehnten nicht zugenommen hat. Das Ackerland musste ausschliesslich dem Getreidebau dienen. Da zudem die Erzeugung von Stallmist äusserst gering sein konnte, blieb als einzig mögliche Art der Bewirtschaftung die Dreifelderwirtschaft übrig.

Da man doch unmöglich alles Ackerland zugleich und mit gleicher Frucht ansäen konnte, wurde ein Drittel mit Winterfrucht und ein Drittel mit Sommerfrucht angesäet. Der letzte Drittel aber lag brach oder mochte teilweise als Sömmerung dienen, wo Gemüse für den Hausbedarf gepflanzt wurde. So wechselten auf demselben Acker regelmässig Winterfrucht-, Sommerfrucht- und Brachfeld. Da aber das Ackerland Privateigentum war, liegt auf der Hand, dass man die Dreifelderwirtschaft kaum in der starren Weise durchführte, wie in den Gegenden, wo auch das Ackerland der Gemeinde gehörte. Als dann auch Weide und Wald Sondereigentum wurden und somit die Urbarisierung des Bodens freigegeben wurde, bereiteten unsere Bauern dem Zwang der Dreifelderwirtschaft ein endgültiges Ende, lange vor ihren Berufsgenossen in den Dorfsiedelungen des Flachlandes. So hat die Hofsied-

lung mit Privateigentum den Landbau weit mehr gefördert als die Dorfsiedlung mit ihrem Kommunismus.

Übersicht 8 zeigt uns auch, wie von der Mitte des 17. Jahrhunderts an das Sommergetreide langsam an Fläche verlor, bis 1797 das Wintergetreide gleichberechtigt neben ihm stand. Daran ist einesteils der Anbau der Kartoffeln schuld. Eine weitere Ursache ist die zunehmende Wiesenkultur, die zur Vermehrung des Viehstandes führte. Dies hatte im weitern die Vermehrung des Düngers zur Folge. Für Dünger war aber das Wintergetreide und vor allem der Dinkel dankbarer als der Hafer.

Pfarrer Bay gibt uns auch Aufschluss über die Verwendung des Getreides:

1747: den	15. Sept.	27 Korng. tröschen haben geben	25 ms.
	23. Sept.	16 Korng. tröschen haben geben	16 ms.
	28. Sept.	34 Korng. tröschen haben geben	27 ms.
	20. Nov.	48 Korng. tröschen haben geben	40 ms.
	21. Nov.	48 Korng. tröschen haben geben	48 ms.
	22. Nov.	48 Korng. tröschen haben geben	48 ms.
	23. Nov.	48 Korng. tröschen haben geben	45 ms.
	24. Nov.	48 Korng. tröschen haben geben	46 ms.
	25. Nov.	48 Korng. tröschen haben geben	45 ms.
	27. Nov.	48 Korng. tröschen haben geben	42 ms.
	28. Nov.	42 Korng. tröschen haben geben	35 ms.
		455 Korng. tröschen haben geben	417 ms.

Thut 34 Mütt 9 ms.

Den 13. und 14. November wurden 105 Roggen- und Gerstengarben gedroschen, vom 29. November bis 8. Dezember, in 9 Tagen 462 Hafergarben. Im ganzen droschen sie in jenem Jahr in der Pf rundscheuer in 22 Tagen 1022 Garben. Da man für den Drescher im Tag 12 bis 16 Garben rechnet, droschen also durchschnittlich 3 bis 4 Personen. Heute würden die gleichen Personen mit Motor und Dreschmaschine in 2 Tagen mit ihren Garben fertig. Je nach der Qualität wurde das Getreide auf verschiedene

Weise verwendet. Dass das Brot vom schönsten Korn auf den Herrentisch kam, versteht sich. Pfarrer Bay schreibt 1722:

den 20. Nov. zu mahlen geben		
Für uns	Dinkel —	2 Mütt
Für das Volk	Dinkel —	16 ms.
	Haber —	6 ms.
	Roggen —	2 ms.
Den 27. Nov. für die Kapaun und Schwein	Haber —	6 ms.
Den 4. Dec. für uns geben	Dinkel —	2 Mtt.
Für das Volk Reiserkorn (d.h. Korn, aus dem die Kernen gesiebt waren)		9 ms.
Haber für das Volk		3 ms.

Den Hauptteil des Getreides konnte der Pfarrer verkaufen. Weniges verkaufte er gegen Arbeit oder Geld in der Gemeinde, den Hauptteil an Müller im Oberaargau und Emmental oder an Kornhändler.

1739: «Dem Mossbeth an Spinnerlohn 1 Mt. Korn — 2 Kr. 10 bz.»

«Den Lissmerleuten auff der Eck 3 ms. Korn verrechnet, 15 bz.»

1753: «Den 9. Meyen dem Jörgkrämer zu Affoltern 8 ms. Roggen verkauft an 8 bz. 2 kr. das ms. Sol mit Zucker und Seifen zahlen.»

1737: «Den 18. Febr. dem Stampfer hinder dem Richisberg 3 ms. Fench verkauft an 7½ bz. thut 22½ bz.»

1750: «Den 25. Febr. dem Ulli, dem Doctor 6 ms. Fench verkauft an 8½ bz., thut 2 Kr. 1 bz.»

1763: «Den 8. Mertzen hat der Müller von Waltrigen für meinen Sohn (Willem) in der Ziegelhütten zu Bern 15 Mütt Haber abgführt.»

1758: «Den 27. Nov. dem Christen Baumann in der Brüggenmühli zu Langnau mein Korn verkauft um 81 bz. der Mütt, mag bey 50 Mt., etwas minder oder mehr sein. Gibe ihm 6 ms. Haber drüber ein. Hat 80 bz. drauf geben. Sol einen Drittel an Müntzen, einen Silber und einen Drittel Gold geben. Sols um Wienachten abführen.»

«Den 8. Jenner ihme glifert 25 Mt. Korn, so er bezalt mit 81 Kronen.»

«Den 12. Febr. ihme noch geben 25 Mt. Korn. Ist alles zalt mit 162 Kr.»

Es wird kaum einen Müller oder Fruchthändler in der nähern oder weitern Umgebung gegeben haben, mit dem Pfarrer Bay nicht einmal einen guten Handel geschlossen hat. Seine Landwirtschaft und sein Handel beschäftigten ihn so, dass er in seinen letzten Jahren für die Ausübung seines

geistlichen Amtes eines Vikars bedurfte. Interessant ist auch, dass seine landwirtschaftlichen Aufzeichnungen gegen das Ende hin ausführlicher und genauer werden, während die mehr geistlichen Dinge, wie Chorgerichtsverhandlungen usw. vom Vikar aufgezeichnet wurden. Bay war eben Landwirt mit Leib und Seele. Am Ende hat der Landwirt den Pfarrer überwogen. Wir aber sind dankbar, dass er durch seine Aufzeichnungen uns einen Blick tun liess in die wirtschaftlichen Umwälzungen, die sich vor bald 200 Jahren im unteremmentalischen Hof gebiete vollzogen.

Quellen:

Pfrundurbare von 1533, 1639 und 1717.
Spruchbrief von 1588.
Bodenzins-, Gartenhahn- und Zehntrödelein Nr. 1—13.
Lose Blätter aus dem Pfarrarchiv.
Fluri Adolf, Kulturgeschichtliche Mitteilungen aus den bernischen Staatsrechnungen des 17. und 18. Jh., 1917.
Geiser Karl, Studien über die bernische Landwirtschaft im 18. Jahrhundert», Separatabdruck aus dem Landwirtschaftlichen Jahrbuch IX, 1895.
Käser Hans, Walterswil und Kleinemmental, 1925.

Zeichnung Carl Rechsteiner

EIN AUFSTANDSVERSUCH DER OBERAARGAUER 1798

GOTTLIEB KURZ

Durch den der Schweiz aufgenötigten Bündnisvertrag mit Frankreich vom 19. August 1798 war unser Vaterland zu einem Vasallenstaat seines westlichen Nachbars geworden. Der Art. 2 verpflichtete Helvetien, der französischen Republik Kriegshilfe zu leisten, wobei nur die Einschränkung vorbehalten war, dass die Schweizer Truppen nicht über Meer geschickt werden durften.

Nun bekam im September 1798 die antifranzösische Partei in Graubünden, welche auch nichts vom Anschluss an die helvetische Republik wissen wollte, die Oberhand und vereinbarte mit Oesterreich ein Bündnis; am 19. und 20. Oktober rückten die ersten 10 österreichischen Bataillone in Bünden ein. Damit stand Krieg in Sicht, und es trat der «casus foederis» für die beiden Republiken ein!

Daher wies das helvetische Direktorium die Statthalter an, die Kantone militärisch zu organisieren und insbesondere Verzeichnisse der jungen Leute von 18—25 Jahren aufzunehmen. Diese Anordnung konnte in den Kantonen Basel, Zürich, Luzern, Baden, Thurgau u.a. ohne grosse Schwierigkeit durchgeführt werden. Nicht so im Kanton Bern, wo die Bürger zum grossen Teil die von den Franzosen weggenommenen Waffen noch nicht zurückerhalten und wo sich die fremden Eroberer besonders verhasst gemacht hatten.

Obgleich sowohl die Zentralbehörden, als auch der bernische Kantonsstatthalter wussten, dass die Volksstimmung nicht eine gute sei, unterliess man es, die Bürger rechtzeitig über den Zweck der Rekrutierung (die Verteidigung des eigenen Landes gegen die Kaiserlichen) aufzuklären. Die Distriktsstatthalter erhielten einfach Weisung, die Rekrutenverzeichnisse in den Gemeinden anfertigen zu lassen. Die Munizipalitäten ihrerseits wurden z.T. von den Statthaltern nur mündlich mit der bösen Sache beauftragt.

Nirgends äusserte sich der Widerstand so stark wie im Oberaargau. Schon Ende Oktober liefen namentlich in Herzogenbuchsee und den umlie-

genden Dörfern Gerüchte um, die junge Mannschaft solle ausser Landes geführt werden, um den Franzosen als Kanonenfutter zu dienen. Ueberall wurden die Agenten bedroht, welche die Rekrutenlisten anlegen wollten.

Man verlangte von ihnen schwarz auf weiss, wie sich die Sache eigentlich verhalte. Man werde erst daran glauben, wenn ein schriftlicher Befehl von der obersten Behörde oder von General Schauenburg vorgewiesen werden könne.

Solcher Bericht langte in Bern beim Kantonsstatthalter Tillier aus dem Distrikt Wangen ein. Tillier, selber durch Podagra verhindert, beschloss, seinen Unterstatthalter Stuber in die Gegend abzuordnen, um die Leute aufzuklären, es handle sich bei der Organisation der Miliz nur um die Verteidigung des eigenen Landes.

Der Kantonsstatthalter verständigte das Direktorium in Luzern von der misslichen Sachlage, indem er ausführte, die Entsendung französischer Truppen in das unruhige Gebiet sei nicht anzuraten, weil die Aufregung sowieso schon gross genug sei. Die Munizipalität von *Herzogenbuchsee* verlangte ihre Entlassung, weil sie das Vertrauen der Mitbürger nicht mehr besitze; man schelte sie Verräter, Schelme, Seelenverkäufer usw.

Die Bewegung griff bald auch auf den Distrikt Langenthal und weitere Gegenden über. Der Distriktsstatthalter Mumenthaler von Langenthal setzte in einem Bericht an die Oberbehörden auseinander, die wachsende Gärung beruhe auf folgenden Ursachen:

1. Die Bodenzinse, deren Aufhebung zur Stimmungsmache gegen die Aristokraten verheissen worden sei, werden nun doch eingefordert.

2. Die von der Zentralregierung befohlene Erhebung über die Gemeinde- und Armengüter mache die Leute misstrauisch.

3. Der Einmarsch der Oesterreicher in Bünden erwecke bei vielen die Hoffnung, die verhassten Franzosen los zu werden.

4. Die anbefohlene Rekrutierung gebe Anlass zu schreien, dass das Vaterland und die junge Mannschaft an Frankreich verkauft seien und dass die neue Regierung gleich verbrecherisch handle wie die alte.

5. Die ausgeschriebene Vermögenssteuer von 2‰ erzürne die Leute.

Anfangs November teilte das Direktorium dem französischen Oberkommandanten Schauenburg mit, die Organisation der Miliz veranlasse Unruhen in den Distrikten Wangen, Langenthal und Seeland und es seien da Treibereien der Gegner der neuen Ordnung im Gange. Schauenburg meldete zurück, die Oesterreicher sammeln starke Truppen, um in die Schweiz ein-

zubrechen. Es liege im Interesse derselben, ihre Wehrmacht zu organisieren, um mit den verbündeten Franzosen diesem Einbruch zu begegnen.

Unterstatthalter Dr. jur. Stuber reiste am 31. Oktober von Bern nach Herzogenbuchsee und begann folgenden Tages dort und in der Umgebung seine Tätigkeit, fand aber keine gute Aufnahme. In allen Gemeinden waren die Bürger zu Versammlungen zusammengetreten, wo die Beamten und die ruhigeren Leute überschrien wurden. Die Wirtshäuser widerhallten von erregtem politischem Meinungskampf. Man schrie nach Patriotenblut und behauptete, Statthalter und Agenten hätten von den Franzosen Geld genommen und ihnen die jungen Leute verkauft.

In *Röthenbach* widersprach der Schulmeister Neuenschwander dem Kommissär Stuber in einer langen Rede. Neuenschwander, ein Emmentaler, spielte in der Sache eine seltsame Rolle. Er hatte aus der Bibel ein Gebet, das auf die jetzigen Zeitumstände passte, zusammengestellt und las es Abend um Abend in der Schulstube vor der zusammenberufenen Menge vor. Dann wurde beraten, wie man sich zur Wehr setzen wolle; man redete auch von einem Bunde, den die Gemeinden wie die alten Schweizer schliessen müssten. In der Tat liefen auch Aufwiegler von Dorf zu Dorf, und der Röthenbacher Schulmeister suchte durch agitatorische Briefe zu wirken. Es hiess, die Kaiserlichen und die aus den Ländern (also die Innerschweizer) seien schon im Anmarsch gegen die Donners Franzosen. Man müsse losschlagen, wenn Sturm geläutet werde usw.

Besonders schwere Ausschreitungen kamen in *Ochlenberg* vor, wo der Agent beim Versuch, die jungen Leute aufzuschreiben, mit dem Tode bedroht wurde. Einen recht schlimmen Empfang fand Kommissär Stuber am 2. November in *Thörigen.* Als er dort mit der Gemeinde im Freien unterhandelte, versuchten die Widerspenstigen, Hand an ihn zu legen. Einer — eigentlich ein Ochlenberger, der nicht an die Gemeinde zu Thörigen gehörte — schrie Stuber zu, wenn er in den Himmel fahren wolle, solle er noch beten; man wolle ihm dazu verhelfen. Dann ergriff der Tobende einen Hund und wollte ihn über die Köpfe der Menge hinweg dem Vertreter der Regierung ins Gesicht werfen, was mit Mühe verhindert werden konnte.

Stuber musste sich überzeugen, dass mit guten Worten da nichts auszurichten sei. Er verzichtete darauf, die anbefohlene Gemeindeversammlung in Ochlenberg zu besuchen, sondern setzte sich in seine Kutsche und fuhr in der Richtung auf Seeberg davon, um auf Umwegen nach Luzern zu gelangen.

Als er abgefahren war, wurden einige hitzige Thöriger auf Vorschlag des Hundewerfers rätig, man wolle Stuber gefangen nehmen und ihm für die heutige Zeitversäumnis den Taglohn abverlangen. Sie versuchten, dem Kommissär bei Seeberg den Weg vorzulaufen, erwischten ihn aber nicht mehr. Mittlerweile waren von Ochlenberg und den Buchseebergen ganze Scharen mit Stecken bewaffneter Burschen und Männer angerückt und erfüllten samt den Thörigern das Dorf Herzogenbuchsee mit Schreien und Wüten. Die Menge drang dem *Distriktsstatthalter Felix Gygax* ins Haus, misshandelte und brandschatzte ihn. Es hiess, da man den Dr. Stuber nicht habe abfassen können, müsse Statthalter Gygax den Taglohn bezahlen. In der Tat wurde dieser gezwungen, wenn er Schlimmeres verhüten wollte, Mann für Mann 10 Batzen auszuhändigen. Die Sache kostete ihn 85 L.; es sind also über 80 Mann gewesen, die ihm dieses Lösegeld abpressten. Verschiedene habliche Bauersöhne freilich, die selber Neuthaler im Sack hatten, nahmen die 10 Batzen nicht in Empfang.

Dies war an einem Freitag. Schlimmer noch sollte die Samstagnacht werden, was nicht verwunderlich ist, weil die «Nachtbuben», um deren Haut es ja im Grund der Dinge ging, durch die wildesten Gerüchte und blutrünstigsten Hetzereien ausser Rand und Band geraten waren.

Doch wollen wir vorerst noch bei dem Kommissär Stuber verweilen und ihn nach Luzern begleiten. Als zünftiger Jurist hatte er schon gemerkt, dass es einen langen Handel absetzen werde und dass ein Kostenvorschuss vonnöten sei, den ihm dann auch die bernische Verwaltungskammer nach einigen Tagen im Belaufe von 160 Kronen zukommen liess. In Luzern erstattete Bürger Stuber Bericht über die Erfolglosigkeit seiner bisherigen Sendung.

Das Direktorium war inzwischen schon selber zu der Erkenntnis gelangt, dass es den guten Regierungsgrundsatz: «Gouverner c'est prévoir» missachtet hatte. Es erliess am 4. November — einem Sonntag — an das helvetische Volk eine geschickt abgefasste, beruhigende Proklamation, welche die angeordnete militärische Organisation als Vorsichtsmassregel darstellte und die Kriegsbefürchtungen abzuschwächen suchte. Um die Bündnisverpflichtung gegenüber Frankreich ging man mit einigen diplomatischen Wendungen herum.

Die Proklamation wurde beförderlich gedruckt und verbreitet. Für die oberaargauischen «Nachtbuben» langte sie freilich sowieso verspätet ein.

Stuber wurde am 6. und 7. November von der Zentralregierung dahin instruiert, in den Distrikten Wangen und Langenthal so viel möglich durch gütliche Mittel die Ruhe wieder herzustellen und die Beamten zum Ausharren auf ihren Posten zu veranlassen. Er möge das Gesetz vom 31. August 1798 über die Heiligkeit öffentlicher Obrigkeiten der Republik zur Anwendung bringen, welches die Bedrohung von Beamten als Verbrechen gegen die Nation unter Strafe stellte. Widersetzliche seien zu verhaften und die unruhigen Gemeinden einzuladen, zur Anbringung ihrer Klagen Abgeordnete an das Direktorium zu schicken. Der Schlossherr von Thunstetten, Bürger Sigmund Emanuel Hartmann, der als Aristokrat verdächtig schien, solle in Untersuchung gezogen werden. Stuber erhielt eine Eskorte von 35 berittenen luzernischen Freiwilligen mit auf seine Expedition.

Inzwischen war es aber in *Langenthal* zu einem bösen Krawall gekommen. Ein amtlicher Bericht sagt darüber Folgendes:

«In der Samstagnacht vom 3. auf den 4. November lief der Pöbel zu grossen Rotten und mit dem grässlichsten Geschrei im Flecken herum. Ihr Wüthen und Toben war an verschiedenen Orten, wo sie Patrioten vermutheten, mit Fenstereinwerfen und mit den fürchterlichsten Drohungen und Lästerungen begleitet, indem sie allen Patrioten und Beamten Tod und Verderben schwuren. Am Morgen fanden sich die Zugänge zu den Wohnungen des Bürgers Distriktstatthalters und des Bürgers Pfarrers mit Unrath überschüttet und Wände und Gemäuer bis unter die Fenster mit dieser unflätigen Materie beworfen. Früherhin wurden dem Bürger Pfarrer alle seine Herdspeisen verderbt. (Das wird wohl den pfarrherrlichen Kabisplätz und Rübenacker angehen). Und dies alles ohne andere Ursache, als weilen selbiger in der Meinung des Pöbels allzu patriotische Predigten hält.» In der Sonntagsnacht blieb es ruhig; aber am Morgen lag der Freiheitsbaum abgesägt am Boden. Auch die Freiheitsbäume in Mättenbach, zu Lotzwil und Leimiswil wurden niedergelegt. Zu Ryken wurde einem Patrioten sogar ins Haus geschossen.

Statthalter Mumenthaler, der schon längst seine Entlassung begehrt hatte, beharrte nun darauf. Kantonsstatthalter Tillier schrieb dem Direktorium, die in verschiedenen Distrikten immer wieder vorkommenden Mordtaten durch Franzosen tragen wesentlich dazu bei, den Volkszorn zu reizen.

Schlimm war es auch in *Thunstetten* zugegangen. In der Samstagnacht wurde das Haus des Agenten Wolf im Forst gesteinigt. Am Sonntag nach der Predigt wurde er misshandelt; am Nachmittag rottete sich die Menge

zusammen, drang ins Pfarrhaus ein, nahm dem Pfarrer mit Gewalt den Toufrodel weg und erzwang es, dass das Buch versiegelt wurde. Man wollte so die Bekanntgabe der Stellungspflichtigen verhindern. Am Montag wurde der Agent neuerdings vor das «Volksgericht» geschleppt, misshandelt und gezwungen, die auf die Rekrutierung bezüglichen Schriften zu zerreissen. Man sagte ihm ins Gesicht, er habe von den Franzosen Geld genommen, sei ein Donnersschelm, Seelenverkäufer usw.

In *Bleienbach*, wo es weniger Sturm absetzte, wurde ein Freiheitsbaum umgerissen; es war aber nicht der «rechte», unter dem man geschworen hatte, sondern wohl ein solcher, den nachahmungslustige Kinder aufgerichtet hatten, immerhin ein Beweis, dass die Verfassungsfeier vom August dort Eindruck gemacht hatte.

Auch in den Gemeinden Aarwangen und Roggwil kam es nicht zu ernstlichen Ruhestörungen, wenn auch die Tagesereignisse lebhaft erörtert wurden. Dagegen folgte in *Lotzwil* eine stürmische Versammlung auf die andere. Man liess den Pfarrer wissen, er solle sich hüten, ohne Einwilligung der Munizipalität Auszüge aus dem Taufrodel zu verabfolgen. Manche «patriotische» Fensterscheibe musste dran glauben. Der Munizipalitätssekretär stellte sich, statt abzuwehren, mit hitzigen und unbesonnenen Reden eher auf Seite der durch haltlose Verdächtigungen erregten Menge. Einige Männer nahmen beim Agenten in Rütschelen eine Haussuchung vor. Zu seinem Glück fand sich unter seinen Schriften keine Rekrutenliste; sonst hätten sie ihm, wie sie drohten, das Haus über dem Kopfe angezündet. Aber Misshandlungen musste der Beamte über sich ergehen lassen. Der wildeste Schreier zu Lotzwil war der sog. «rote Kessler», der zwei Stellungspflichtige Buben und ein arg böses Maul hatte. Mit seiner Kesslerware auf dem Buckel lief er durch die Dörfer und stachelte durch geheimnisvolle Andeutungen die Leute zum Widerstand auf.

In die in hellem Aufruhr befindliche Gegend zog nun Kommissär Stuber neuerdings ein, diesmal von der luzernischen Seite her und durch seine militärische Begleitung geschützt. Er setzte sich mit den örtlichen Behörden in Verbindung und suchte durch angesehene Parteigänger im Sinne der Beruhigung zu wirken. Am 8. November verhandelte Stuber mit der Gemeindeversammlung von Langenthal, und es gelang ihm, die Gemüter einigermassen zu besänftigen. Aber in der Nacht ertönte plötzlich Sturmgeläute. Zwischen Langenthal und Lotzwil war eine freistehende Scheune, die einem Patrioten gehörte, angezündet worden. Ob es sich um einen Racheakt han-

delte oder ob dieser Brand und das Sturmgeläute das Zeichen zum Losschlagen geben sollten, ist ungewiss. Weitere Folgen hatte der Vorfall indessen nicht. Die Anwesenheit der 35 luzernischen Chasseurs hat jedenfalls dazu auch beigetragen, und zufällig marschierte gerade auch französische Kavallerie durch den Oberaargau, so dass die Elemente, welche die Dinge auf die Spitze treiben wollten, dazu den nötigen Mut doch nicht aufbrachten.

Am 9. November begab sich Kommissär Stuber nach *Lotzwil.* Dort war die Stimmung immer noch sehr erbittert. In einer Zusammenkunft Stubers mit den Munizipalen erklärte man diesem, die Proklamation des Direktoriums vom 4. November befriedige und beruhige die Bevölkerung nicht vollständig. Einige der Mannen zogen auch den gedruckten Bündnisvertrag mit Frankreich aus der Tasche und zeigten mit dem Finger auf den bösen Artikel 2, welcher den Franzosen nur untersagte, Schweizertruppen über Meer zu führen, nicht aber ausser Landes. Eine Zusage, dass die Rekrutierung vorgenommen werde, konnte der Kommissär nicht erlangen. Vielmehr stellten die Lotzwiler folgende Forderungen:

1. Zuerst müssen die Franzosen das Land wieder räumen, und der Friedensvertrag mit ihnen soll geändert werden.
2. Das Volk soll die Waffen zurückerhalten.
3. Die Zehnten und Bodenzinse sollen abgeschafft bleiben, wie General Brune vor einem halben Jahr verheissen hat.
4. Wenn es sich dann erweise, dass die Regierung aus braven Männern bestehe, werde man ihr treu sein und wie früher vom 16.—60. Jahre Militärdienst leisten.

Die in der vierten Forderung offenbar werdende Freimütigkeit der Männer von Lotzwil verdient eine Ehrenmeldung. Schon erwähnt ist worden, dass das Direktorium in seiner Proklamation vom 4. November 1798 das Schweizervolk schlankweg angelogen hat. Der urkundliche Beweis dafür ist jederzeit zu führen. Zudem sassen seit dem 29. Juni zwei Männer im Direktorium, die sich unter Sprengung der schweizerisch gesinnten Bürger Ludwig Bay und Alfons Pfyffer in diese Behörde eingedrängt hatten, um darin als Werkzeuge Frankreichs zu wirken. Es waren dies Friedrich Cäsar Laharpe und Peter Ochs traurigen Angedenkens, welche den französischen Einbruch in die Schweiz hauptsächlich auf dem Gewissen hatten. Noch viel Wasser wird durch die Aare, die Rhone, den Rhein hinabfliessen, bis kein Schweizer mehr darüber im Zweifel ist, ob Laharpe und Ochs brave Männer oder durch

ihre Leidenschaft und Zerfahrenheit Schädlinge an Volk und Land gewesen seien.

Die vier Forderungen waren in ihrer Gesamtheit mehr, als was Stuber mit gutem Gewissen versprechen konnte. Er lud die Lotzwiler ein, diese Bedingungen beim Direktorium selber geltend zu machen. Von seinen Vertrauensmännern wurde der Kommissär verständigt, die Stimmung in der ganzen Gegend sei noch nicht derart, dass an eine Verhaftung der Rädelsführer gedacht werden könne. Stuber hielt es daher für ratsam, sein Hauptquartier nach St. Urban zurückzuverlegen und der Sache etwas abzuwarten.

Aber nun ging der Rummel in *Langenthal* von neuem los. Ein kleiner Trupp von stellungspflichtigen Burschen drang ins Pfarrhaus ein und wollte sich der Taufrödel bemächtigen, um sie zu zerreissen. Der Pfarrer wurde arg bedrängt, wusste aber das Vorhaben zu vereiteln. Dann liefen diese und andere Burschen ins Haus des Statthalters, bedrohten und misshandelten den alten Mann, so dass er genötigt war, nach St. Urban zu entfliehen und sich unter den Schutz des Kommissärs zu stellen. Endlich scharte sich ein neuer Haufe von etwa 50 Ruhestörern zusammen, um die Kirchenbücher doch noch in seine Gewalt zu bekommen und dem Pfarrer Steinhäusli den patriotischen Geist handgreiflich auszutreiben. Allein auch die Mitglieder der Munizipalität eilten in das zum Platzen gefüllte Pfarrhaus und wussten soviel zu erreichen, dass die Taufrödel nicht vernichtet, sondern unter Siegel gelegt wurden. Die von den Munizipalen verwendeten Petschafte aber mussten den Krawallmachern überlassen werden. Ein 21jähriger Jungbursche aus dem Wuhr nahm die behördlichen Siegelstempel in Verwahrung, ein Vorkommnis, das für eine Ortschaft wie Langenthal jedenfalls den Tatbestand des Aufruhrs hinlänglich charakterisierte.

So war also auch der zweite Versuch des Regierungskommissärs missglückt, im Oberaargau die öffentliche Ruhe wiederherzustellen. Es blieb nichts anderes übrig als Gewalt anzuwenden. Stuber musste von St. Urban nach Luzern melden, die Dinge seien mit den verfügbaren Kräften nicht zu meistern.

Nun wandte sich das Direktorium an General Schauenburg und teilte ihm die Erfolglosigkeit der gütlichen Bemühungen zur Beruhigung des Oberaargaus mit. «Dans l'insuffisance de nos moyens, nous avons recouru à vous, citoyen général, pour réprimer ces mouvements.» Der General möge

die in Frage stehenden 13 Dörfer mit einigen Bataillonen besetzen und folgende Vorkehren daselbst treffen lassen:

1. Verhaftung der Hauptschuldigen.
2. Wiedereinsetzung der Behörden.
3. Wiederaufrichtung der Freiheitsbäume.
4. Nötigung der widerspenstigen Bürger, die nationale Kokarde zu tragen.

Schauenburg beauftragte den Brigade-General Lorge, den blutbefleckten Bändiger der Walliser, mit der Exekution. Am Abend des 13. November hallte der Wirbel der französischen Trommeln durch die Gassen von Langenthal, und bald war in den oberaargauischen Dörfern eine zweisprachige Proklamation dieses Generals angeschlagen, welche sofortige Unterwerfung, Auslieferung der Anstifter und der Waffen forderte und bei Wohlverhalten Verzeihung zusicherte.

Hören wir einige Stellen daraus im französischen Urtext! «Que veulent dire ces cris séditeux et coupables? Que signifient ces frémissements précurseurs du sang et de la destruction? — Helvétiens, plus simples et plus malheureux toutefois que criminels, vous avez prêté l'oreille à des insinuations perfides, et vous méconnaissez la voix de vos magistrats suprêmes. — Savez-vous que vous êtes dans une attitude qui provoque la mort? Savez-vous qu'il est plus que temps de mettre un terme à vos scènes de scandale et de rebellion?» Der Aufstand, fährt die Proklamation fort, sei um so verwerflicher, weil die grossmütige französische Regierung gerade jetzt dem helvetischen Volk die Waffen zurückgegeben habe und weil die Franzosen jetzt mit den besiegten Helvetiern als Brüder leben wollen. Sehe man das ein, so werden die Waffen des Krieges in diesen friedlichen Tälern nicht zur Anwendung gelangen. «Vous serez momentanément privés de vos armes, qui ne devaient être marquées qu'au coin de l'honneur, et que vous reserviez pour le crime. — Lorsque vous aurez bien reconnu votre erreur et que par votre conduite et vos remords vous serez redevenus des citoyens estimables et vertueux, alors je ne doute point que votre gouvernement, sensible à votre repentir, ne vous les confie de nouveau; mais il faut provisoirement me les rendre; il faut me livrer les traîtres qui vous ont trompés; autrement, malheur à ces scélérats, malheur à vous-mêmes!»

Dieser drohenden Sprache gegenüber und angesichts der französischen Bajonette war für die Aufständischen nichts mehr zu wollen. Es bestand unter ihnen kein eigentlicher Plan und keine richtige Organisation. Anzei-

chen, dass die nach Deutschland entflohenen Aristokraten die Hand im Spiele hatten, waren zwar vorhanden; es konnte aber darüber nichts Sicheres herausgebracht werden, auch im Schloss Thunstetten nicht.

Vielmehr war die Bewegung eher ein Aufflammen des Volkszornes über die unerfreuliche Gesamtlage der vaterländischen Dinge. Die französischen Sendlinge, welche das Volk in den Jahren und Monaten vor dem Uebergang bearbeiteten, ebenso die gutgläubigen Anhänger der Revolution im Lande selbst, hatten den Leuten das Blaue vom Himmel verheissen, wenn man nur die Aristokraten absetze. Aber die verkündeten herrlichen Zeiten waren nicht gekommen; vielmehr lebte man unter der Faust eines räuberischen und gewalttätigen Siegers, wurde gebrandschatzt und ausgeplündert.

Der Aufstand wies auch einen gewissen sozialen Einschlag auf. Schon am 30. September 1798 hatten die Hintersässen der Distrikte Langenthal und Wangen eine ausführliche Bittschrift an die gesetzgebenden Räte gerichtet und verlangt, dass man auch ihnen gegenüber Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Einigkeit, Zutrauen, Freundschaft und Bruderliebe walten lasse. Das sei keineswegs der Fall; vielmehr würden die Hintersässen namentlich von Wynau, Lotzwil, Rohrbach, Melchnau unverhältnismässig stark zu den Gemeindebeschwerden herangezogen, während sie so viel als möglich von den Nutzungen ausgeschlossen seien.

Kommissär Stuber führte in dieser Hinsicht in einem seiner Berichte aus: «Sonderheitlich der ärmere Theil der Einwohner will es besser haben und fordert die unverschiebliche Verbesserung seines Zustandes von der Regierung, ohne von einer solchen wahren und dauerhaften Verbesserung richtige Begriffe zu haben und ohne die Hindernisse zu kennen, welche theils die Natur der Sache, theils die dermaligen gebieterischen Umstände der Regierung in den Weg legen.»

Die gründliche Niederwerfung des Aufstandes bereitete keine grossen Schwierigkeiten mehr. Schon nach wenigen Tagen waren mit Hilfe der französischen Truppen, die sich im übrigen diszipliniert aufführten, 40 Hauptbeteiligte verhaftet. Auf andere, die entflohen waren, wurde die Fahndung eröffnet. Die Gefangenen kamen auf die Festung Aarburg, wo sie anfänglich ohne Stroh, Decken und Nahrung sehr schlecht untergebracht waren. Der Kommissär nahm zahlreiche Verhöre und Haussuchungen vor. Bei ihm und beim Direktorium langten bald aus den verschiedenen besetzten Gemeinden de- und wehmütige Bittschriften ein, welche die Unterwerfung ankündig-

ten, Wohlverhalten versprachen und auf den schweren Druck der Einquartierungen hinwiesen.

Von den Gefangenen wurden die meisten gegen Ende des Novembers auf Bürgschaft ihrer Verwandten hin entlassen, worunter sämtliche 10 Langenthaler, die mit den unlustigen Kasematten von Aarburg hatten Bekanntschaft machen müssen. In Haft blieben nur acht Mann, nämlich der Munizipalitätssekretär und der «rote Kessler» von Lotzwil, ferner der Hundeschleuderer zu Thörigen, der Schulmeister von Röthenbach und vier seiner nächsten Anhänger.

Diese 8 Unglücksmenschen wurden gegen Mitte des Dezembers nach Bern in Untersuchungshaft geführt. Das Direktorium verlangte ihre exemplarische Bestrafung. Auch sollten sie die aus den Unruhen entstandenen Kosten bezahlen, den mit Einquartierung oder sonstwie geschädigten Unschuldigen Entschädigung leisten und den beleidigten Behörden Genugtuung geben. Diese Forderungen waren in ihrer finanziellen Tragweite ganz unsinnig und gingen denn auch niemals in Erfüllung.

Gegen die 8 Mann wurden nun vor dem Kantonsgericht in Bern mehrere Hochverratsprozesse angesponnen, bei denen schlussendlich herzwenig herauskam, obwohl viele Verhöre der Angeklagten stattfanden und zahlreiche Zeugen bald in Bern, bald in Langenthal oder Herzogenbuchsee einvernommen wurden. Natürlich leistete die Bevölkerung in ihren Zeugenaussagen passiven Widerstand. Wenn man die Prozessakten durchgeht, gewinnt man den Eindruck, dass auch Zeugen, welche durch den Druck der Exekutionstruppen heimgesucht waren oder eher der patriotischen Partei angehörten, es vermieden, diese herausgegriffenen Unglücklichen unnötig zu belasten. Das darf als eine erfreuliche Erscheinung wohl hervorgehoben werden.

Die Gefangenen verblieben ein halbes Jahr oder noch länger in Untersuchungshaft, während der sie sich selber verköstigen mussten. Dann wurden sie vom Kantonsgericht in ihre Gemeinden entlassen, wo sie unter Polizeiaufsicht gestellt sein sollten. Auch blieb ihr Vermögen unter Arrest, und sie waren gehalten, sich jederzeit dem Gericht wieder zu stellen.

Späterhin wurden die 8 Mann durch das Amnestiegesetz vom 28. Februar 1800 unter gewissen Vorbehalten begnadigt, sollten aber die gewaltigen Gerichtskosten aufbringen. (Die meisten Zeugengelder und Beamtenbesoldungen war der lausige helvetische Staat zwar selber noch schuldig!) Dazu waren die wenigsten unter diesen Leuten imstande, und die sonstwie ausgesogenen Gemeinden, an welche sich der Justizminister im Jahr 1801

halten wollte, machten taube Ohren. Die Prozesskosten-Sache scheint im allgemeinen Wirrwarr der Jahre gegen Schluss der Helvetik untergegangen zu sein.

Mit der Abschiebung der 8 Haupt-Rebellen nach Bern war die Aufgabe des Kommissärs Stuber im Oberaargau noch nicht beendigt. Nachdem die helvetischen Beamten wieder eingesetzt waren, wurde die Rekrutierung in den Gemeinden, wo sie verweigert worden war, durchgeführt. Als die helvetischen Milizen dann im Frühjahr 1799 einberufen wurden, um an der Seite der Franzosen gegen die in die Ostschweiz vorgerückten Oesterreicher zu kämpfen, zeigte sich im Oberaargau ziemliche Willigkeit. So trafen am 8. April 1799 zur grossen Freude des Kantonsstatthalters von Rohrbach 95 Mann, von Langenthal 67 Mann auf dem Sammelplatz Bern ein.

Der Kommissär machte von seinen Vollmachten auch in der Weise Gebrauch, dass er, wo er es für nötig hielt, Aenderungen im Personal der Munizipalitäten anordnete. Er suchte auch die Einquartierungslasten tunlich gleichmässig auf die Gemeinden zu verteilen und in Hinsicht auf die Lieferungen von Brot, Fleisch, Heu etc. einen Ausgleich ins Werk zu setzen.

Dr. Stuber verfehlte weiterhin nicht, auf etwaige verdächtige Briefschaften oder Druckschriften zu achten. Zu diesem Zwecke durchsuchte er sogar persönlich an einem Markttage in Langenthal den Stand des Buchbinders Hauser, der mit seinem literarischen Kram regelmässig von *Wiedlisbach* herkam. Ueber das Ergebnis dieser Untersuchung berichtete Stuber an den Minister der Künste und Wissenschaften, den trefflichen Philipp Albert Stapfer, der damals mit heiligem Eifer an der Hebung des Volksschulwesens wirkte, was folgt:

«Politisch gefährliche Sachen fand ich nicht, hingegen einen Wust von 50, vielleicht mehreren der abgeschmacktesten, abergläubigsten und vernunftlosesten Heften, die je den Geist eines freien Volkes in Rücksicht der Aufklärung vergiftet haben … Ich habe ein paar Stück, sozusagen aufs Geratewohl, ausgehoben und gebe mir die Freiheit, Ihnen, Bürger Minister, selbige als ein Merkmal der Finsternis unseres Landes einzusenden. Je abgeschmackter und fanatischer dergleichen Zeug ist, desto begieriger wird solches gekauft, und wirklich hat Bürger Hauser bei seinem fast ganz in diesem Geschmack eingerichteten Ladenfond an den Markttagen in Langenthal und andern umliegenden Orten sowie bei Hause einen solchen Absatz, den zuverlässig mancher im entgegengesetzten Sinn bestehender Bücherladen nicht haben mag.»

Eine der von Dr. Stuber angefochtenen Schriften führte den Titel:

Eine gewisse und wahrhafte
Geschichte,
die sich
in diesem 1798sten Jahr,
den 12ten März, am St. Gregori Tag
zu Ollmütz in Mähren, zugetragen, wo ein
klein eingewickeltes Kindlein in der Kirche
auf dem Taufstein gefunden worden, und
als man es hatte taufen wollen, zu jeder-
manns grösstem Entsetzen zu reden
angefangen.

Die legendenhafte Geschichte ist in 13 Strophen gefasst, welche die Auffindung des Kindleins, die Vorbereitungen zu seiner Taufe, seine unvermutete Busspredigt und schliessliche Himmelfahrt schildern.

Einige der Strophen waren gewiss geeignet, einfältige Gemüter, die alles Gedruckte auch für wahr hielten, in Aufregung zu versetzen. Man höre z.B.: «Wenn dies Jahr wird vorüber seyn, und das 99 wird kommen, wird grosse Noth auch brechen ein, dergleichen man nie vernommen; Gott wird auch schicken schwere Zeit, Krieg und gross Blutvergiessen, in manchem Land und mancher Gränz, wird man's erfahren müssen.

Das Kind sagt auch mit Traurigkeit, wohin wird man begraben, die todten Leut in kurzer Zeit, so plötzlich werden erschlagen, und sterben an der Hungersnoth, viel tausend Menschen werden durch Pestilenz und jähen Tod, durchs Schwerdt umkommen und sterben».

Nun, diese düstern Prophezeiungen sind freilich alle in Erfüllung gegangen, was nicht verwunderlich ist, weil der für 1799 angesagte Krieg eben in der Luft lag und weil solche Dinge in allen Kriegen vorzukommen pflegen.

Nach Weihnachten 1798 konnte der Regierungskommissär seine Aufgabe als beendet betrachten. Er verliess den Oberaargau, nachdem er am 26. Dezember an die Bevölkerung eine landesväterliche Proklamation gerichtet hatte, die der Hoffnung Ausdruck gab, solche Verfehlungen dürften nicht mehr vorkommen.

Wer aber nicht ging, das waren die Franzosen, denen es in diesen guten Winterquartieren recht behaglich war. Ein Soldat kostete die Gemeinden täglich 20 Batzen, ein Offizier 40 Batzen. Die Bitten der Gemeinden um

Entlastung, die Fürsprache des Senators Zulauf beim Direktorium, auch diejenige, welche der gewesene Kommissär Stuber Mitte Januar 1799 einlegte, fruchteten nicht viel. Massgebend waren nur die strategischen Erwägungen der französischen Heeresleitung in Hinsicht auf den bevorstehenden Kriegsausbruch. Es war der sog. zweite Koalitionskrieg, der im März 1799 begann und Österreich, Russland, England, Portugal, Neapel und die Türkei gegen Frankreich vereinigte. Unser Oberaargau wurde zwar nicht wie die Ost-, Mittel- und Südschweiz Kriegsschauplatz, hatte aber als Etappengebiet der Franzosen vieles zu leiden.

Die im November 1798 einmarschierten Infanteriebataillone waren zwar im Verlauf der nächsten Wochen meist anderswohin verlegt und durch Kavallerie ersetzt worden. Da bei dieser Waffengattung zu den hungrigen und durstigen Mäulern der Reiter noch diejenigen der Rosse kommen, haben die Oberaargauer dabei keinen guten Tausch gemacht. Wie es diese französische Kavallerie trieb, erhellt aus folgender Klage, welche die Munizipalität Langenthal gegen Ende des Februars 1799 an den Kantonsstatthalter richtete:

«Künftigen Montag sind bereits 14 Wochen, dass die Dragoner hier eingerückt sind, und seither hat der ganze Stab auf der Gemeinde Unkosten hin gelebt, gegessen, getrunken und Bälle gehabt, wofür nun unsere drei Wirthe bey 2000 Pfund fordern, welches alles aus dem gemeinen Seckel soll bezahlt werden. Letzten Montag haben die zwei Adjutanten Laroche und Chap vom 11. Dragoner-Regiment beym «Kreuz» den Ofen eingeschlagen, für einige Kronen Portraits zernichtet, ein Bett zu Grunde gerichtet, die Thüren zerbrochen, so dass der Kreuzwirth nun für den Schaden 9 Louisdor an die Munizipalität fordert. Gestern sind 4 Officiers von Wangen hierhergekommen, haben bey dem «Löwen» gezecht, gefuttert und wacker darauf losgetrunken, denn ohne zu bezahlen wieder verreist. Endlich vernehmen wir, dass sie künftigen Dienstag verreisen werden. Allein am Mittwoch will das 13. Dragoner-Regiment einrücken, so dass also noch von keiner Erleichterung die Rede ist. Die Last ist wahrlich zu gross!»

Aehnlich ging es über drei Jahre weiter, bis die Franzosen aus dem Lande zogen, und dann folgte erst noch der Bürgerkrieg unter den entzweiten Söhnen der Schweiz selber.

Abgesehen von den schweren Lasten, die der Oberaargau infolge der Okkupation durch die französischen Truppen zu tragen hatte, auch unangerechnet die lange Gefängnishaft, welche mehrere Beteiligte ausstehen mussten, zogen die Unruhen nicht die allerschlimmsten Folgen nach sich,

wobei man freilich die wachsende Verbitterung und Verdrossenheit der Bevölkerung nicht übersehen darf. Aber es stand auf des Messers Schneide, dass diese liebliche Gegend das jammervolle Schicksal des Nidwaldnerländchens hätte erfahren müssen. Wenn die jungen Burschen in den Dörfern genug Gewehre gehabt hätten und wenn einige verwegene Anführer hervorgetreten wären, so würde es zu Blutvergiessen, Verheerung und Brand gekommen sein.

Das ergibt sich aus mehreren zeitgenössischen Zeugnissen. Da während der oberaargauischen Wirren die Gemeindeversammlungen fast alltäglich auf unregelmässige Weise zusammengetreten waren, liess das Vollziehungsdirektorium am 17. November 1798 einen Befehl ergehen, wodurch das Abhalten von Gemeindeversammlungen ohne vorherige Bewilligung des Statthalters untersagt wurde. (Man war also wieder in die landvögtliche Zeit zurückgekrebst!) In den gleichen Tagen begannen in den gesetzgebenden Räten die langwierigen Beratungen des Gesetzes über die Munizipalitäten und Gemeindsverwaltungen. Am 20. November stand im Senat gerade diese einschränkende Bestimmung zur Diskussion, an der sich zahlreiche Redner beteiligten. Pfyffer von Luzern trat für die Einschränkung ein und sagte dabei:

«Haben wir nicht schon die bedauerlichsten Beweise, wie sehr das Volk in solchen Versammlungen verführt werden könne? Man erinnere sich der neusten Ereignisse in Stanz, Schwyz und letzthin zu Langenthal. Will man sich immer den nämlichen Gefahren aussetzen?»

Zulauf (der uns schon bekannte Senator aus Langenthal) dagegen bekämpfte die landesväterliche Bevormundung des Volkes und erklärte: «Wenn die Verordnung der Regierung über die Conscription der jungen Leute vor versammelter Gemeinde in Langenthal wäre bekannt gemacht worden, so würden die dortigen Unruhen gewiss nicht ausgebrochen sein.» Der Not-Erlass des Direktoriums wurde denn auch aufgehoben, d.h. die Munizipalitäten erhielten das Recht, sich in dringenden Fällen selbständig zu versammeln.

Ausser dem Brigadekommandanten Lorge liess sich auch der Divisionskommandant Xaintrailles am 21. November 1798 in der Angelegenheit mit einer grossen Proklamation vernehmen. Diese wandte einen weniger polternden Ton an, als die des Brigadiers, erschien auch nur in deutscher Sprache, die Xaintrailles verstand, und forderte die Söhne Helvetiens auf, vernünftiger Ueberlegung zu gehorchen und sich nicht durch eigennützige

Aristokraten, fanatische Priester und verworfene Kreaturen beider verführen zu lassen. Der General gab den Bewohnern der von seiner Division besetzten Kantone zu bedenken:

«Habt ihr denn nicht vor Augen, welchen Jammer und Unglück diese Bösewichter über den Distrikt Stanz in Unterwalden gebracht haben? Im Bezirk Langenthal hätten sie gerne dieses Unglück wieder erneuern mögen; aber euere Regierung wachet, und wenn die fränkische Armee sich innert euren Grenzen vermehren und aufhalten muss, so sind diese Unruhestifter selbst Schuld daran.»

Klagen über schlechte Aufführung pflichtvergessener französischer Soldaten möge man ihm in deutscher Sprache vorbringen; er werde die Schuldigen bestrafen.

Fünf Monate später kam es im Kanton Freiburg zu ähnlichen Unruhen wie im Oberaargau. Der mit ihrer Stillung beauftragte Kommissär verfehlte nicht, in seinem Aufruf auszuführen, die Behörden werden dort zugreifen wie im Wallis, in Stans, in Langenthal. Man möge sich daselbst erkundigen, was die Hetzer eigentlich wollten — Unheil mit Feuer und Eisen schaffen.

Das sind drei Zeugnisse aus amtlichen Akten, die Langenthal in einem Atemzug mit Stans leidvollen Angedenkens nennen. Der Oberaargau hatte es den besonnenen Elementen seiner Bevölkerung zu verdanken, dass die Katastrophe wohl drohte, aber sich nicht erfüllte. Auch die kluge und wohlwollende Art, wie Kommissär Stuber seine unerquickliche Aufgabe anfasste, verdient wohl, der Vergessenheit entrissen zu sein.

*

Ausser der Verfassungsfeier und dem Aufstandsversuch, deren ausführliche Schilderung wir vernommen haben, wären noch viele Begebenheiten und Tatsachen zu erörtern, welche zeigen, wie in jenem Zeitraum Hoffnung und Enttäuschung miteinander abwechselten und wie hier der heftige politische Kampf zwischen «Patrioten» und «Aristokraten», zwischen Zentralismus und Foederalismus mitgefochten wurde. Kapitel für sich würden auch der sog. «Stecklikrieg» vom Herbst 1802 bilden, ferner der unerhörte Druck der Requisitionen, Fuhrungen, Einquartierungen und der jammervolle Zustand der Staatsfinanzen. Neben dem aktiven Widerstand gegen den französischen Einbruch wusste sich auch der passive geltend zu machen. Höchst eigenartige Tatsachen liessen sich darüber anbringen, wie alte und

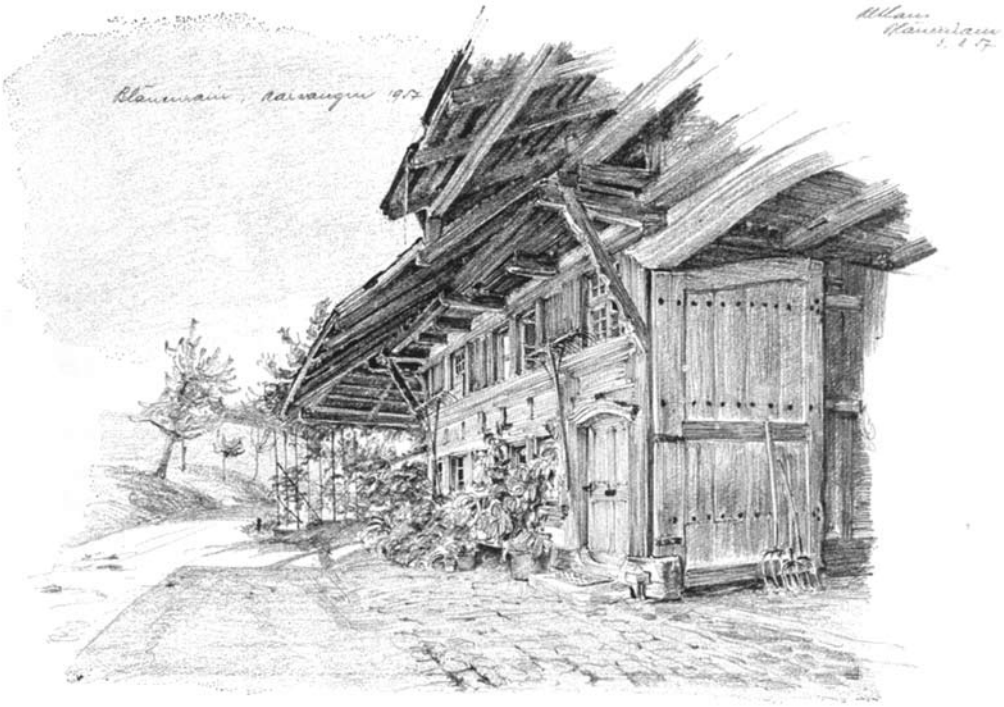

Zeichnung Carl Rechsteiner

neue Anschauungen auf dem Gebiet der Rechtspflege, der Gemeindeverwaltung und des Erwerbslebens miteinander rangen und wie man immer wieder lernen musste, dass schrankenlose Freiheit der Volkswohlfahrt widerstreitet. Deutlich ersichtlich ist auch, dass die in die Gemeinde- und Bezirksverwaltung berufenen neuen Männer sich gar wohl zurecht zu finden wussten. Manche von ihnen waren eben schon unter dem alten Regiment in Aemtern und Ehren gestanden und hatten sich Gewandtheit in öffentlichen Dingen erworben. Trotzdem die alte Schweiz zertrümmert worden war, lebte im Volke der gute eidgenössische Sinn der gegenseitigen Hilfsbereitschaft weiter, wofür es an Zeugnissen nicht mangelt.

Fremde Gewalt, das Kriegselend und die ungenügende Bildung breiter Volksschichten haben verhindert, dass die hohen Ideale vieler wahrhaften Patrioten in der kurzlebigen helvetischen Republik zu ausgereiften Früchten gediehen sind. Auch heute suchen bei uns und in allen Ländern neue weltbewegende Ideen nach ihrer Gestaltung. Möge das Schweizervolk selber rechtzeitig erkennen, was daran edel und gut ist und in solcher Erkenntnis seine jahrhundertealte Entwicklung nach eigenem Ermessen und Bedürfnis ausbauen! Nicht Franzosen, Deutsche, Italiener, Russen dürfen uns die Wege aufnötigen, die zum Heil von Volk und Land gereichen sollen. Wir müssen sie selber finden.

Mögen es auch die Langenthaler nimmermehr erleben, dass ein fremder General, dessen eigener Degen nicht blank ist, darüber entscheide, ob sie «des citoyens estimables et vertueux» seien oder nicht!

Nach einem von Staatsarchivar G. Kurz am 12. Oktober 1923 gehaltenen Vortrag «Langenthal während der Helvetik». Separatdruck aus dem «Oberaargauer», S. 17—36.

DIE AAREBRÜCKE VON WANGEN 1367–1967

KONRAD MEYER-USTERI

1. Entwicklung des Holzbrückenbaues

Die Wangener Aarebrücke ist sicher die älteste Holzbrücke, die ohne Gewichtsbeschränkung einen ganz beachtlichen Lastwagenverkehr trägt. Im Folgenden wird gezeigt, dass und warum gerade bei Holzbrücken eigentlich kein bestimmter Zeitpunkt für deren Fertigstellung angegeben werden kann. Die einzelnen Bauteile einer Holzbrücke haben ganz verschiedenes Alter. Auf Grund der Konstruktionsart einer Brücke kann deren erstmalige Erstellung in der heute vorhandenen Form auf einige Jahrzehnte genau geschätzt werden.

1225 wird ein *Basler Rheinübergang* erstmals erwähnt, der 1903 abgebrochen wurde. Bei einer grössten Spannweite von 15 m verfügte diese Brücke über ein Sprengwerk zur Unterstützung der Längsbalken ähnlich dem 1934 in der Wangener Brücke eingebauten; ein Dach mit Holzverschalung fehlte noch. Die für Holzbrücken ursprünglichen, geringen Oeffnungsweiten von bloss 7 m sind heute noch an der von 1333 datierten *Kapellbrücke* über die Reuss in Luzern zu sehen. Ein ähnlicher Uebergang bestand bereits 1358 über den Zürichsee von *Rapperswil nach Hurden*, mit einer Gesamtlänge von 1500 m.

Vergleichbar mit dem Aareübergang von Wangen ist die 1270 erstmals erwähnte Rheinbrücke von Säckingen. Ursprünglich trugen 12 hölzerne Joche die ca. 16 m langen Balken. 1570—1590 und 1620—1630 wurden insgesamt 7 Steinpfeiler gesetzt, welche kürzlich im Zusammenhang mit dem Kraftwerkbau von Säckingen erneuert worden sind. Die *Spannweiten* von 21—30 m (gegen 15,4 m bis 17,8 m bei der Wangenbrücke) liessen sich nur durch Hängewerke mit Querträgern erreichen. Baumstämme, die Oeffnungen von mehr als 20 m überspannen, gibt es kaum.

Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts finden wir fast ausschliesslich Joch-

resp. Pfeilerabstände für Balken von 14 bis 18 m Länge; so insbesondere bei den Schwesterbrücken der Wangenbrücke, nämlich *Aarberg-, Gümmenen- und Neubrücke.* Seitliche Hängewerke mit flachen Streben (ca. 20° geneigt) bedeuten eine Vervielfachung der Tragkraft der beiden äussersten Längsbalken, welche über die kräftigen Eichenpfosten das Dach tragen. Dessen Gewicht beträgt heute mit Ziegeln (Schindeldach bloss halbes Gewicht) immerhin pro Laufmeter gegen 2,0 t oder 4 t pro Eichenpfosten; bei 3 derartigen Pfosten pro Längsbalken beinahe das Vierfache der Last, die ein pferdebespanntes Fuhrwerk auf einen Fahrbahnbalken abgegeben haben mag.

Die Wangener Brücke stammt aus der Anfangszeit einer wesentlichen Entwicklungsperiode im Holzbrückenbau. *Hängewerke mit Querträgern,* wie wir sie später in Säckingen und andernorts finden, fehlen hier noch.

Beidseitig hohe Träger, schräge Streben mit zwischenliegenden horizontalen Riegeln bilden solche Hängewerke, wie sie an der inneren *Wynigenbrücke in Burgdorf* noch zu sehen sind. Der Mitte 17. Jahrhundert erbaute *Pont de Berne* in Fribourg mit einer maximalen Spannweite von 23 m ist von gleicher Konstruktion: Querträger geben die Lasten von der Fahrbahn auf die beidseitigen, hohen Längsträger ab. Damit war eine Konstruktionsweise entstanden, die gestattete, Oeffnungen zu überbrücken, die weit grösser sind als die verwendbare Länge selbst mächtiger Baumstämme.

1709—1783 lebte der berühmte Holzbauer *Hans Ulrich Grubenmann,* der u.a. die Rheinbrücke von *Schaffhausen* mit gegen 120 m Länge über zwei Oeffnungen als flache, mehrfache Sprengwerke erbaute. 61 m Spannweite wies die Bogenbrücke von *Wettingen* auf, welche 1799 durch die Franzosen verbrannt wurde. Die beidseitigen Träger in Form von weitgespannten Bogen aus 7 Lagen Balken verzahnt und verdübelt, fanden auch 1839 Anwendung beim Neubau der durch das Emme-Hochwasser zerstörten Brücken von *Hasle* (Spannweite 61 m), *Schüpbach* und *Zollbrück*, letztere leider 1947 abgebrannt. «Zu erwähnen sind ferner an der Strasse Schüpbach—Eggiwil die Brücke von Horben/Zimmertsei und die handwerklich weniger bedeutende Buebeneibrücke, beides ebenfalls Bogenbrücken. Einschliesslich die der Gemeinde Hasle gehörende hölzerne Emmebrücke liegen *im Emmental und Oberaargau gerade noch ein Dutzend Holzbrücken* im Zuge von Staatsstrassen. Knapp die Hälfte davon sind weniger als 80 Jahre alt und nicht besonders repräsentative Konstruktionen.

Um so wesentlicher ist daher die *Erhaltung von Bauwerken*, die für eine bestimmte Entwicklungsstufe typisch und gut erhalten sind oder gar von

solchen, die ausserdem zu einem grösseren Gesamtbild gehören wie gerade die Brücke von Wangen.

2. Historisches über die Brücke von Wangen
(nach einer Zusammenstellung von Karl H. Flatt)

1367 wird erstmals in einer Urkunde des Grafen Rudolf IV. von Neuenburg-Nidau eine Aarebrücke bei Wangen erwähnt. 1384 fand die kriegerische Auseinandersetzung zwischen der Stadt Bern und den Kyburgern nach Belagerung des damals kyburgischen Burgdorf durch Berner und Solothurner ihren Abschluss. Wenig später, nämlich 1406, fiel auch Wangen an die Berner, und dem ersten Landvogt, einem Zimmermeister, wurde 1408 neben Befestigung von Stadt und Schloss auch aufgetragen, eine *neue Aarebrücke* «mit Schrägen und Jochen wohl verbunden, gedeckt und mit Lehnen wohl ausgestattet für den Verkehr zu Fuss oder zu Ross sowie für Lastwagen» zu erbauen.

Die Landvogtei- und Seckelmeisterrechnungen, aufbewahrt im Staatsarchiv, geben uns ein lebendiges Bild der von Hochwasser, Eis, Fäulnis, ja sogar von Schiffen ständig bedrohten Aarebrücke. 1465 werden 3000 lb.*, 1473 gar 5000 lb. für den Ausbau und Unterhalt von Brücke und Stadt Wangen aufgewendet. Die Chronik von Diebold Schilling weiss aus dem Jahre 1480 über den schweren Anprall von Schiffen an ein Brückenjoch zu berichten, bei dem gegen 200 Reisläufer ertrunken sein sollen. 1506/07 übergibt der Seckelmeister dem Landvogt 1184 lb. zu Bauarbeiten.

1549 beklagen sich die gnädigen Herren von Bern, der bernische Landvogt habe das Pfeilerfundament setzen lassen, ohne ihre Gesandtschaft abzuwarten. 610 Pfund werden in der Folge an Steinhauer, 538 lb. an Zimmerleute ausbezahlt. Durchaus verständlich ist der damalige Wunsch, die fast ständig reparaturbedürftigen Holzjoche durch Steinpfeiler zu ersetzen. Holzpfähle in den Flussgrund rammten schon Caesars Soldaten, doch Steinfundamente konnten mit den damaligen primitiven Holzschalungen nur in Untiefen zur Zeit des Niederwassers errichtet werden. Kaum einen halben

* lb. (Pfund) = 20 sh. (Schilling) = 240 Pfennig.
Die auf Karl den Grossen zurückzuführenden Währungseinheiten basieren auf 1 Pfund Silber.

Meter ist der nach Inschrift 1552 erbaute, heute noch vorhandene Steinpfeiler im kiesig-sandigen Flussgrund eingebunden.

1535 wird als Baujahr für die *Neubrücke bei Bern*, 1555 für die Brücke über die Saane von *Gümmenen* und 1568 für die Brücke über die alte Aare bei *Aarberg* angegeben. Diese drei Bauwerke sind der Wangener Brücke sehr ähnlich:

Längsbalken mit Querschnitten um 40 × 50 cm liegen auf eichenen Sattelhölzern. Das Dach wird durch ein Hängewerk mit bloss 20° geneigten Streben getragen. Die Steinpfeiler sind gegen 3,0 m breit, keilförmig auslaufend und oben durch ein abgetrepptes Relief verziert. In Aarberg tragen die Pfeilerköpfe sogar Fratzen, wohl um die Pfeiler gefährdenden Wasser-

Schematischer Längsschnitt. Benennung der Bauteile

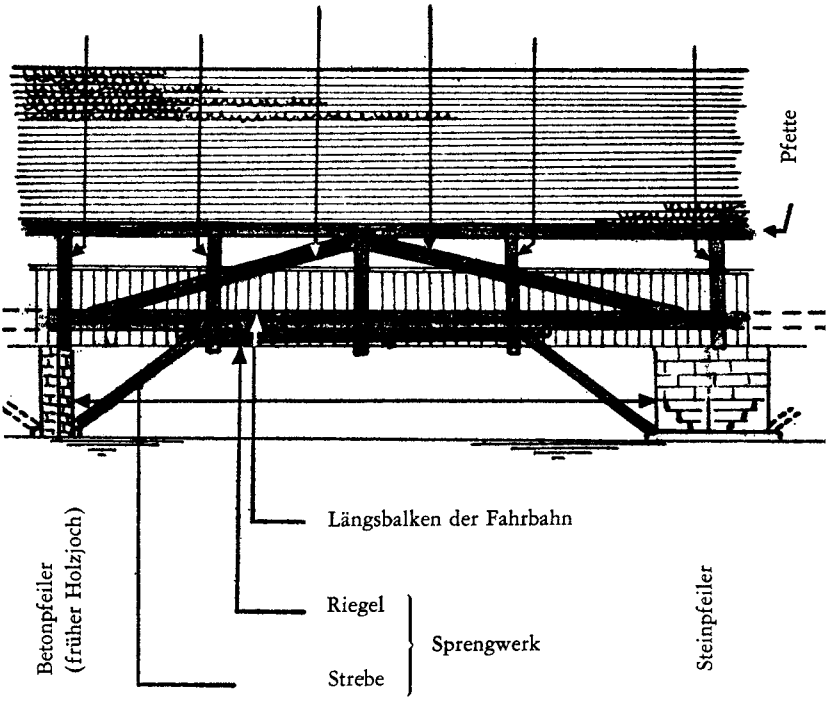

geister fern zu halten. Neben den Sattelhölzern sind aus Eichenholz auch die vor allem in Wangen sehr kräftigen, vertikalen Pfosten. Auch nach heutigen Normen erträgt das Hartholz quer zu den Fasern dreimal höhere Spannungen als Weichholz (Tanne). Die schrägen Streben sind beidseits gegen die Pfosten gedrückt und in diese eingelassen.

Durch den Bau der Brücke von *Schüpbach* 1550 und derjenigen von *Zollbrück* 1551 machten sich die Emmentaler Gemeinden vom Emme-Wasserstand unabhängig, denn nur bei geringer Wasserführung war es vorher möglich, das Flussbett mit Wagen zu durchqueren. Für Fussgänger gab es bloss leichte Stege. Allerdings bezahlten die Emmentaler vorwiegend selber, wogegen in Wangen mit Krediten des Landvogtes aus Bern gebaut wurde. — Die beiden Emme-Brücken fielen spätestens 1837 dem von Gotthelf eingehend beschriebenen Hochwasser zum Opfer. Die am 1. August 1947 abgebrannte Zollbrücke sowie die heute noch zu bewundernde Haslebrücke wurden beide erst 1839 erbaut.

Das Widerlager Seite Wangen lässt heute noch deutlich erkennen, dass dieses als Pfeiler errichtet wurde, als die Brücke noch eine Oeffnung mehr zählte. Die 1552 an die Steinhauer bezahlten 610 Pfund hätten ungefähr für den Bau von zwei Steinjochen genügt, denn bereits 1555 werden, nach Hochwasser, 325 lb. für den «grossen Pfeiler», 1615 die Summe von 330 lb. für ein «neues steinernes Joch» als Ausgaben ausgewiesen. Demnach ist zu vermuten, dass 1552 die beiden noch als Pfeiler (Nr. 4) und als Widerlager (Nr. 5) sichtbaren Brückenteile erstmals errichtet wurden. (Wir numerieren die Pfeiler von der Wiedlisbacher Seite her: 1—5.) Ungefähr 100 Quader bilden am noch vorhandenen Pfeiler den Mantel, im Innern ist dieser mit Schutt (Kiessand) aufgefüllt. 1552 erwähnt die Landvogteirechnung den Ankauf von bloss 44 Stück Stein von Ostermundigen, möglicherweise waren die anderen 50 Stück bereits in Wangen anderswo vorhanden. An Löhnen wurden dem Meister damals pro Tag 7 sh., dem Knecht 5 sh. ausbezahlt.

1557 wird das Holz zu drei Jochen (Seite Wiedlisbach Nr. 1, 2, 3) geschlagen. Die Abrechnung weiss von ca. 600 lb. zu berichten, d.h. pro Joch 200 lb. oder $^{2}/_{3}$ der Kosten eines Steinpfeilers. Der Verbrauch von 16 000 Schindeln und 2000 Ziegeln bedeutet bloss eine Reparatur, denn das vollständige Decken eines 91 m langen Daches von 12,5 m^2/Laufmeter (total 1140 m^2) hätte ca. 280 000 Schindeln oder 57 000 Ziegel erfordert.

1575 «beginnt die Brücke nach Hochwasser zu sinken». Dass die —

offenbar hölzernen — Pfeiler neu eingeschlagen werden mussten, zeigt die Wirkung des Kolkes. Noch heute lässt sich am flussabwärts geneigten Steinpfeiler erkennen, wie sich der Flussgrund auf der Unterwasserseite senkte, bei aussergewöhnlichen Hochwassern in wenigen Tagen, bis die steinernen Pfeiler so stark schief standen, dass sogar der hölzerne Oberbau unbenutzbar wurde. Bis 1577 erhielt der Landvogt 4000—5000 Pfund Baukredit, die teilweise auch für die Landfeste (Uferbefestigung), hauptsächlich aber für die Brücke Verwendung fanden. Ein Baumeister Bendicht Salchli ertrinkt, sein Nachfolger Niklaus Bürki wird von der Pest dahingerafft. 1549 bis 1552 wurden an Zimmerleute 538 lb., an Steinhauer 610 lb., total also 1148 lb. ausbezahlt. Der ca. viermal grössere Baukredit von 1575—1577 bedeutet, dass der *Bau der heute vorhandenen Brücke* eigentlich in diesem Zeitraum erfolgt ist.

1615 wird der Bau eines neuen steinernen Joches für 330 lb. erwähnt; wahrscheinlich handelt es sich dabei um Joch 3. (Der heute noch vorhandene Steinpfeiler ist 4.) Ständige Reparaturen an den kolkgefährdeten Steinpfeilern bewogen die Herren in Bern 1630/31, statt steinernen Pfeilern hölzerne Joche zu verlangen. Gebaut wurden jedoch steinerne Joche (wahrscheinlich Nr. 1 und 2). Bei 1 liegt der Flussgrund heute fast 2 m unter dem Niederwasserstand. Die in der Landvogteirechnung erwähnten 171 Stück Tuff-Stein genügten knapp für einen vollständigen Neubau von zwei Pfeilern; aufgewendet wurden für deren Ankauf 228 lb., d.h. 1 lb. 7 sh. pro Stück. 1552 hatte jeder Stein von Ostermundigen 2 lb. gekostet. Zudem wurden 1630/31 für feste Solothurn-Steine zum Schutze der unteren Pfeilerpartie 200 lb. auf gewendet. Mindestens 1200 Pfund oder 600 lb. pro Pfeiler deuten auf umfangreiche Arbeiten wie Flussumleitung etc., was bei den nordwärts (in der auch im Winter Wasser führenden Rinne) stehenden Pfeilern 1 und 2 durchaus begründet ist. Einem Spezialrodel soll zu entnehmen sein, wie die in der sehr kurzen Zeit von 20 Wochen 1630/32 verbauten total 2300 Pfund Verwendung fanden.

1664/65 findet der Ersatz eines eichenen Joches mit 7 Pfeilern, jedoch ohne Kosten, Erwähnung. Bedeutet das nun, dass 1630/32 Joch 2 und 3 in Stein erbaut wurden, 1 also immer aus Holz bestand oder aber, dass Nr. 1 innert 32 Jahren bereits wieder eingestürzt ist? Ebenso ist nicht festzustellen, ob beim 1732/33 erwähnten Abbruch des «äusseren Steinjoches» — und dessen Ersatz durch ein hölzernes für 850 lb. — Joch 1 oder 2 gemeint ist.

1681—86 wurden grössere Unterhaltsarbeiten für 1774 lb. vorgenommen.

1759/61 erfolgte eine Erneuerung der drei äusseren Joche für 5310 Pfund. Die Inschrift am Zollhaus besagt:
DIE FÜNF ÄUSSERN THEILE DISER BRÜCK SAMT DEN ZWEY THOREN* SIND NEU AUFGEBAUEN WORDEN MDCCLXI (1761).
Das damals erstellte eichene Joch 2 wurde erst 1934 abgebrochen, allerdings bereits in einem bedenklichen Zustand. Auf dem horizontalen eichenen Holmen mit ganz beachtlichen Abmessungen von 72/84 cm Querschnitt und 6,20 m Länge, war die Jahrzahl «1760» eingekerbt. Nimmt man an, dass pro Joch ca. 900 lb. aufgewendet wurden, verbleiben bei einer totalen Bausumme von 5310 lb. gegen 2600 lb. oder 520 lb. pro Oeffnung für den Oberbau.

1790 scheinen Joch 1 und 3 in Eichenholz für 2613 Pfund (784 Kronen) bereits wieder erneuert worden zu sein, inbegriffen eine Reparatur am Steinpfeiler; pro Holzjoch bestimmt ein Aufwand von über 1000 lb. Von 1882 stammen die beiden verdübelten und verlaschten Längsbalken, die 1967 entfernt werden mussten. Aus Mangel an genügend mächtigen Stämmen wurden auch die 1934 neu eingebauten 5 Balken aus einer oberen und einer untern Hälfte zusammen verdübelt.

3. Der Geldwert im Brückenbau

Der Versuch zur Bestimmung der Kaufkraft früherer Geldsorten muss angesichts der unterschiedlichen technischen Möglichkeiten und Konsumgewohnheiten fragwürdig bleiben. Immerhin ergeben die vom Autor angestellten Vergleiche wertvolle Ansatzpunkte. Die Red.

Es ist verlockend, anhand eines Objektes, an welchem über Jahrhunderte die selben Arbeiten wiederholt ausgeführt wurden, Relationen zwischen früherem und heutigem Geldwert aufzustellen. Bei solchen Vergleichen muss man jedoch die Entwicklung der Technik berücksichtigen. Bis zum Beginn unseres Jahrhunderts kannte man noch keine Betonbauten. Will man heute anstelle von Beton Naturstein verwenden, bedeutet dies für viele Konstruktionen nicht nur geringere Festigkeit und weniger Gestaltungsmöglichkeiten, sondern vor allem wesentlich höhere Kosten wegen des grossen Anteils von kostspieliger Handarbeit. Aehnlich verhält es

* Es sind die Brückentore, nicht Stadttore gemeint.

Holzbrücke in Wangen a. Aare vor und nach der Renovation von 1966/67. Aufnahme: Fred Obrecht

sich mit der Verwendung von Holz im Brückenbau. Wesentlich gesteigerte Lasten verlangen höhere Festigkeit der Konstruktionsmaterialien. In dieser Hinsicht sind Beton und Stahl dem Holz überlegen, weshalb eben keine Brücken mehr aus Holz gebaut werden. Holzgerüste werden dagegen im Brückenbau noch oft verwendet, wo leichte Montage und Demontage viel wichtiger sind als lange Haltbarkeit.

Wangenbrücke (Joche und Pfeiler)				Errechneter Wert des Pfundes in Fr. von 1967
1966/67	Betonpfeiler ohne Abbruch	(9 100.—)		
	ohne Natursteinverkleidung	(9 000.—)		
	ohne Ingenieurhonorar	(13 500.—)		
	ohne Pfahlfundation	(41 436.60)	60 000.—	
	Betonpfeiler «alles inbegriffen»		133 000.—	
	Fiktive Kosten Pfahljoch auf Basis Joch 3 mit bescheidenen Fundationskosten		16 000.—	
1933/34	Eichene Pfahljoche			
	inkl. Pfählung im Flussgrund und Taucherarbeiten	(1)	10 300.—	
		(2)	8 800.—	
		(3)	3 700.—	
um 1900	Kostenvoranschlag für Jocherneuerung *mit Fundation*		7 000.—	
1790	Joch 1 und 2 neu in Eichenholz inkl. Reparatur Steinpfeiler 2613 lb.		1 000 —	
			1 200 lb.	13—16
1759/61	Erneuerung der drei äussern Joche 5310 lb. sowie 5 Oeffnungen/pro Oeffnung ca. 500—600 lb.			
1732/33	äusseres Steinjoch abgebrochen, durch hölzernes ersetzt (1)		850 lb.	20
1630/32	2 oder 3 Steinjoche über 1200 lb. (20 Wochen Arbeit) pro Joch für 4 Oeffnungen ca. 1 100 lb. (pro Oeffnung ca. 300 lb.)	(1, 2, 3)	400 lb. + 600 lb.	
1615	neues steinernes Joch		330 lb.	
1557	3 hölzerne Pfeiler (1, 2, 3) (604 lb) (22 Wochen Arbeit) pro Joch		200 lb.	80
1555	Grosser Pfeiler (4?)		325 lb.	
1552	Wahrscheinlich 2 steinerne Pfeiler (4 und 5) 610 lb., pro Pfeiler		305 lb.	

Dass ein Vergleich der Kosten von Steinpfeilern hinken muss, geht daraus hervor, dass ein Betonpfeiler selbst ohne Stahlpfähle heute fast viermal mehr als ein hölzernes Pfahljoch kostet; 1552 dagegen wurden für einen Steinpfeiler ca. 300 lb., 1557 für ein Holzjoch ca. 200 lb. aufgewendet.

Viel eher sind die Kosten eines Holzjoches über die Jahrhunderte vergleichbar. Der Literatur entnehmen wir folgende errechneten Pfundwerte, die mit den unsrigen ziemlich übereinstimmen:

1550:	60—70 Fr.
1630:	30 Fr.
1730:	15 Fr.
1790:	10 Fr.

Es ergibt sich im 16. Jhd. ein Wert des Pfundes von 60—80 Fr. Mitte 18. Jhd. bloss noch von 15—20 Fr, was einer Geldentwertung auf einen Viertel im Laufe von zwei Jahrhunderten entspricht. Auf der Basis von Fr. 80.—/lb. ergeben sich für die Mitte des 16. Jhd. Taglöhne von Fr. 28.— für den Meister und Fr. 20.— für den Knecht.

Löhne:		*Stundenlöhne inkl. allen Sozialzulagen und Unternehmerkosten*		
		Vorarbeiter Fr./Std.	gelernter Arbeiter Fr./Std.	Handlanger Fr./Std.
1966/67	Renovation Wangenbrücke	14.50	12.— (632%)	9.50 (655%)
1957	Abbruch und Wiederaufstellen der Haslebrücke	6.—	5. — (263%)	4.— (276%)
1933/34	Verstärkung Wangenbrücke	—.—	1.90 (100%)	1.45 (100%)
		pro Tag		pro Tag
1553	Pfeilerbau Wangen	7 sh* (ca. Fr. 28.—)		5 sh (ca. Fr. 20.—)
		pro Std. 2.80		2.—

1732 scheint der Geldwert auf die Hälfte bis einen Drittel abgesunken zu sein. Der, allerdings bloss geschätzte, Aufwand für die Zimmerarbeiten und Holzlieferungen beträgt 1759/61 mit weniger als 600 lb. pro Oeffnung knapp das Doppelte der Kosten für die selben Arbeiten von 1630/32, sodass möglicherweise verschiedene Längsbalken 1759/61 nicht ersetzt wurden.

* Im 16. Jh. kostete ein Pfund Weissbrot 1 sh., ein Pfund Butter 5 sh.

Aufschlussreich ist eine Betrachtung der Geldwertentwicklung seit 1839 am Beispiel der Haslebrücke. Diese wurde für Fr. 44 616.— erstellt. Heute würde deren Bau in Holz ca. Fr. 750 000.—, in Beton Fr. 600 000.— erfordern, was im ersten Fall eine 17-fache, im zweiten jedoch «bloss» eine 13-fache Geldentwertung ergibt. Die Differenz ist auch hier eine Folge der technischen Entwicklung. Erwähnen wir noch nebenbei, dass die Tragfähigkeit der Betonbrücke ungefähr das dreifache einer Holzkonstruktion beträgt.

4. Renovationsarbeiten 1934 und 1967

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts tauchte der Wunsch nach einer neuen Aarebrücke auf, im Zusammenhang mit dem Projekt einer Strassenbahn Wiedlisbach—Wangen—Herzogenbuchsee. Ein Glück für die heutigen bernischen Staatsfinanzen: dieses Projekt blieb im Gegensatz zu denjenigen anderer Bähnchen auf dem Papier.

Recht baufällig waren 1933 nicht nur die hölzernen, teilweise auf wenig zweckmässige Weise durch Winkeleisen verstärkten Joche; auch die Fahrbahnbalken bedurften dringend einer Verstärkung. Schon damals betrug das höchstzulässige Gewicht eines Lastwagens 14,5 t, d.h. über 50% mehr, als die für die damalige Konstruktion zulässige Last betrug. Ein Projekt sah für Fr. 125 000.— den Einbau von stählernen I-Trägern unter hölzerner Fahrbahn und Eisenbetonpfeilern auf Pfählen vor.

Der Wangener Gemeinderat war mit diesem Vorhaben nicht einverstanden und verlangte eine neue Brücke. Der Neubau wurde damals auf ca. Fr. 300 000.— veranschlagt; heute müsste dafür, inklusive die nun teilweise neu gebauten Pfeiler und Widerlager, mit ungefähr dem vierfachen Betrag gerechnet werden. Dank dem energischen Eintreten des damaligen Baudirektors, Regierungsrat Dr. Walther Bösiger, blieb trotz Vorstössen im Grossen Rat den Wangenern ihre Holzbrücke erhalten.

In Eichenholz wurden schliesslich durch die Firma Locher und Co. AG in Zürich im Winter 1933/34 drei Joche erneuert. 1966/67, also 30 Jahre später, zeigte sich, dass das Eichenholz auch im Bereiche des schwankenden Wasserspiegels im wesentlichen noch intakt, an Stellen mit bereits ursprünglich vorhandenen Holzfehlern jedoch lokal beschränkt morsch und nicht mehr tragfähig war.

Durch den Einbau des eichenen Sprengwerkes wurden die Spannweiten 1934 um beinahe 40% verkürzt. Mit den Streben des Sprengwerkes eingebaute tannene Riegel wurden mit den vorhandenen Längsbalken verdübelt. Dadurch wurde deren Tragfähigkeit zusätzlich um 50% erhöht. Sprengwerke, d.h. eine schräge Unterstützung der Balken im Bereich von Jochen resp. Widerlagern, verwendete auch der berühmteste schweizerische Holzbauer Ulrich Grubenmann für seine 1798 leider abgebrannte Rheinbrücke von Schaffhausen mit Oeffnungen von 56 m und 61 m Spannweite.

Beim Durchbohren sämtlicher Balken von 1934 ergab sich, dass deren 5 längs Markrissen stark angefault waren und damit ersetzt werden mussten. Besonders schwierig gestaltete sich das Auswechseln der Randbalken im Hängewerk. Auf Grund der Belastungsversuche im Frühjahr 1967 zeigte sich, dass die seitlichen Hängewerke, d.h. vor allem deren Verbindungen, sehr wenig nachgiebig sind und damit nicht nur die Last des Daches tragen, sondern auch im Stande sind, einen Teil der Nutzlast zu übernehmen.

Der Stau des neuen Kraftwerkes Bannwil wird den Wasserspiegel unter der Holzbrücke im Mittel 1,5 m, d.h. bis auf Kote 417.30 (Mittelwasser) anheben. Die traditionelle Pfeilererneuerung zur Zeit des Niederwassers im Winter würde dadurch wesentlich erschwert werden. Die BKW finanzierten daher den Neubau von 3 Pfeilern in Eisenbeton, mit Solothurner Kalkstein verkleidet.

Der einzige, noch mit Sicherheit aus dem 16. Jahrhundert stammende Bauteil, der Steinpfeiler, ist zufolge Auskolkung durch die Wasserströmung talwärts geneigt. Weil er näher am Ufer steht und zudem auf der Kurveninnenseite, wo die Strömung geringer ist, hat er im Gegensatz zu seinen mehr gefährdeten «Kollegen» die Jahrhunderte überdauert. Die Sanierung alter Bauteile von fraglicher Qualität ist mit Risiken verbunden, so dass die Entfernung des Steinpfeilers vom projektierenden Ingenieur vorgeschlagen wurde. Injektionen von Zementmörtel geben aber nun dem Gefüge aus Tuff und Kalkstein die gewünschte Festigkeit, und eine 5,75 m tief in den Flussgrund gerammte Spundwand sichert gegen Unterspülen. War während Jahrhunderten der Neubau der Steinpfeiler nach extremen Hochwassern unumgänglich, so sind wir heute glücklicherweise in der Lage, derartige Bauten dauerhaft auszuführen.

Die Kosten der Sanierung des Steinpfeilers blieben mit Fr. 74 000.— unter denjenigen für den Neubau eines Betonpfeilers von Fr. 133 000.—. Der Aufwand für die 6 Stahlpfähle mit Betonmantel betrug Fr. 45 000.—, für

die Verkleidung in Solothurn-Kalkstein Fr. 13 000.—/Pfeiler. Der Gesamtaufwand für die durch die Firma Kästli und Spycher in Bern ausgeführten 4 Pfeiler erreichte somit Fr. 428 000.—, zuzüglich Honorar für Projekt und Bauleitung. Die heute noch sichtbaren, nach dem Stau unter der Wasseroberfläche liegenden, über die Brücke herausragenden, wellenbrecherartigen «Köpfe» der Pfeilergrundplatten fassen je 3 gerammte Stahlpfähle Typ MV. Die Stahlpfähle der Firma Zschokke in Zürich mit Zementmörtel-Ummantelung zum Zwecke einer innigen Verbindung mit dem Baugrund, mussten ausserhalb der Brücke geschlagen werden. Sie reichen bis zu 10 m unter die Flusssohle. Diese besteht bis 2,5 m Tiefe aus Kiessand mit grobem Geröll, darunter folgt toniger Silt (Lehm) mit Kies.

Wohl schützen Dach und Verschalung gegen die Unbill der Witterung. Regenwasser und Schnee werden aber durch Autoreifen vor allem in die äussersten Oeffnungen hineingetragen. Wasser tropft durch den eichenen Längsbelag, durch die Querbohlen mit 2 cm Abständen ohnehin und dringt durch die Markrisse ins Zentrum der Längsbalken. Die Querbohlen mit 10 cm Stärke erwiesen sich anlässlich einer Messung zur militärischen Brückenklassierung als überbeansprucht. Die Zimmereiunternehmung Jörg in Langnau wurde beauftragt, Eichenbretter zum Schutz gegen Tropfwasser und zur Erhöhung der Steifigkeit der Fahrbahn sowie neue, tragfähigere Querbohlen von 14 cm Stärke (anstelle der 10 cm starken) einzubauen. Gleichzeitig erfolgte eine Inspektion der Tragkonstruktion, wobei 3 Balken der ersten Oeffnung auf Seite Wiedlisbach angefault und stark durchgebogen befunden wurden. Die Kosten der Fahrbahnerneuerung samt Eichenschiftung beliefen sich auf Fr. 119 400.— oder Fr. 220.—/m^2. Das Entfernen der drei alten, das Liefern und Einbauen von 3 neuen Balken kostete Fr. 18 200.—, diverse Reparaturen am Oberbau Fr. 7400.—. Schwierigkeiten bereitete das Finden von gegen 40 m langen Stämmen mit über 1,30 m Stockdurchmesser, Abmessungen, welche für 18,20 m lange Balken 45 cm × 50 cm notwendig sind. Im Dürsrütiwald ob Langnau, in der Nähe des staatlichen Schutzwaldes, liessen sich drei solche Baumriesen fällen.

Nicht nur 1933, sondern vor allem in den vergangenen drei Jahren wurden durch ein bekanntes Ingenieurbüro Projekte ausgearbeitet, die vorsahen, die hölzerne Tragkonstruktion durch eine solche aus Stahlbeton zu ersetzen. Die anschliessend an die Renovationsarbeiten durchgeführten Belastungsversuche mit einem Fahrzeug von 35 t Gesamtgewicht zeigten jedoch, dass

das Vertrauen in die hölzernen Längsbalken mit Sprengwerk gerechtfertigt ist. Allein schon das Alter dieser, früher als «Jausbäume» bezeichneten Träger ist beachtlich. Mehr als ein Drittel derselben ist nicht gesägt, sondern mit dem Beil behauen und dürfte damit anlässlich der Erneuerung von 1759/61 eingesetzt worden sein.

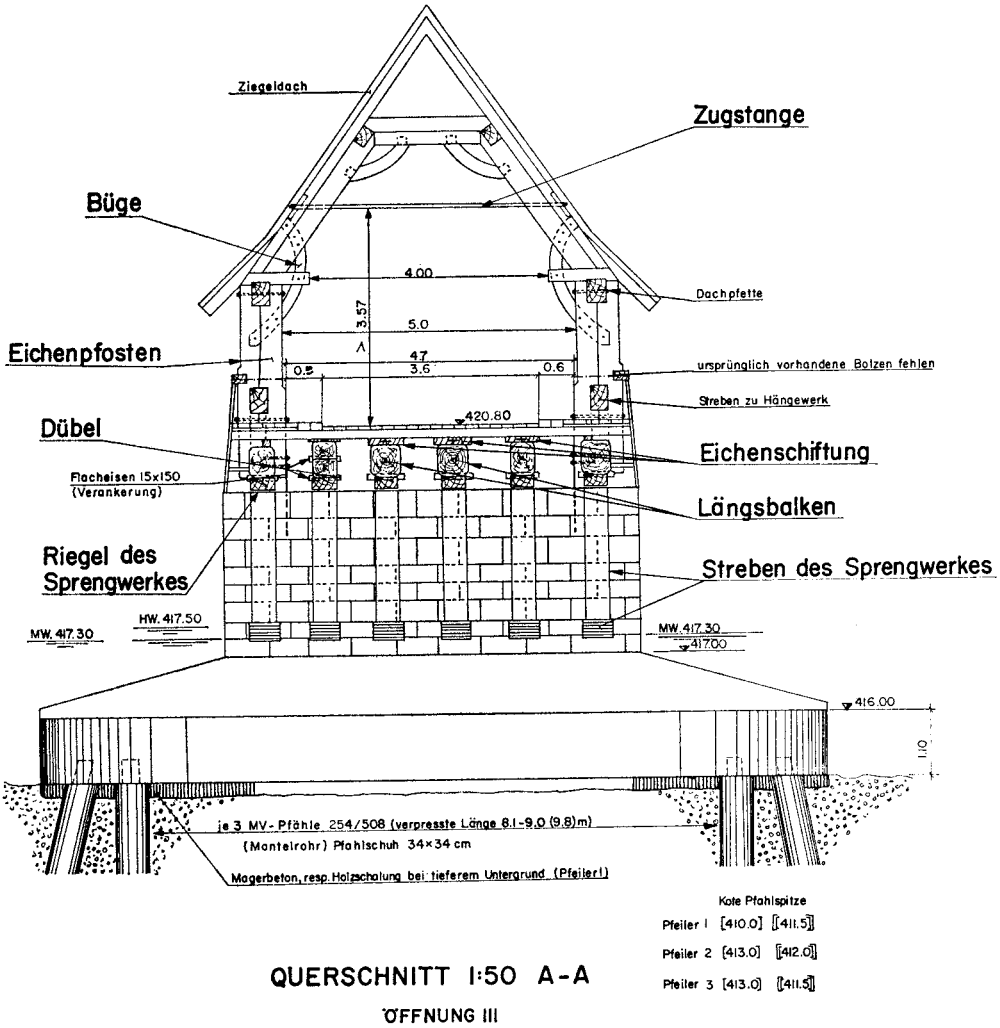

Die ältesten Brückenelemente, aus widerstandsfähigem Eichenholz gehauen, sind die vertikalen Pfosten, welche Teile des seitlichen Hängewerkes bilden und über die horizontal liegenden Pfetten das Dach tragen. Zweiteilig umfassen sie Pfetten und untere Hängewerkbalken, auf denen sie rittlings aufsitzen. Von den seitlichen Verzierungen ist nicht mehr viel übrig geblieben. Nicht nur die zeitgenössischen Brücken verfügen über Eichenpfosten, selbst wesentlich jüngere Bauten zeigen Eichenholz. Mit über 70 cm Breite sind die Pfosten von Wangen aber die kräftigsten. Horizontale Zugbalken auf Pfettenhöhe haben wohl ursprünglich ein Auseinanderweichen des Dachstuhles verhindert, Balken, wie sie noch heute in der Neubrücke, etwas erhöht angesetzt, vorhanden sind. Heute übernehmen an der Wangenbrücke neue eiserne Zugstangen die Horizontalkraft aus dem Dachgewicht. Leider sind viele Lastwagenfahrer ohne Sinn für historische Bauten und ohne Ehrgeiz für präzise und verkehrssichere Führung ihres Fahrzeuges. Beschädigungen der Wangenbrücke sind daher recht häufig. Glücklicherweise ist die Unternehmung Bürgi seit Jahrzehnten in unmittelbarer Nähe und sozusagen ununterbrochen mit kleineren und grösseren Instandstellungsarbeiten beschäftigt.

Wesentlich erscheint mir, dass — wie im Falle der Holzbrücke von Wangen — die gemeinsamen Anstrengungen aller an der *Erhaltung von Baudenkmälern* interessierten Kreise auf die wichtigsten Objekte konzentriert werden. Damit deren Bestand gewährleistet werden kann, ist vor allem für die unter wechselnden Lasten stehenden Brücken ein ständiger Unterhalt von grösster Bedeutung. Es genügt nicht allein, die Konstruktion, z.B. durch Ablehnung einer Fahrbahn aus Beton, wahrhaft und echt erhalten zu wollen. Das rechtzeitige Auswechseln von schadhaft gewordenen Teilen sichert überhaupt erst den Bestand des ganzen Bauwerkes.

Insbesondere gegen Brandgefahr sind heute keine genügend wirksamen Mittel auf dem Markte. Die Reinigung des Dachstuhls von Staub, durch die Wangener Feuerwehr in verdankenswerter Weise durchgeführt, sollte alle fünf Jahre wiederholt werden. Die Zollbrücke wurde 1947, mitten in der Emd-Zeit, fast explosionsartig von den Flammen erfasst und konnte bekanntlich nicht mehr gerettet werden.

*

Zum Abschluss möchte ich danken den Behörden von Wangen für ihre ständige Wachsamkeit hinsichtlich Erhaltung der Holzbrücke, den beteilig-

ten Unternehmern für die sorgfältige Arbeit, Herrn Karl H. Flatt für die Abfassung der Brückengeschichte sowie den Mitarbeitern des Oberingenieurkreises IV für die fachliche Unterstützung; eine Zusammenarbeit, die entgegen vielen Widerständen die Erhaltung eines Zeugens vergangener Zeiten ermöglicht hat. Die hölzerne Aarebrücke von Wangen sollte unter Denkmalschutz des Bundes gestellt werden. Ein entsprechendes Gesuch wurde vor einiger Zeit eingereicht.

Literatur:

Brunner Josef: Beitrag zur geschichtlichen Entwicklung des Brückenbaues in der Schweiz. Diss. ETH Zürich, Bern, 1924.

Brunner Josef: Eidg. Materialprüfungsanstalt: Der Bau von Brücken aus Holz in der Schweiz. EMPA-Diskussionsbericht Nr. 5, S. 2—67, Sept. 1925 sowie dazu «erste Ergänzung» Oktober 1936.

Kurz Gottlieb: Bau und Unterhalt der Brücke zu Wangen, Bern, Mai 1934, 8 S.

Meyer-Usteri Konrad: Die Aarebrücke von Wangen. Schweiz. Bauzeitung 85, 1967, Heft 23—25, S. 413—417, 485—492.

Mühlethaler Hans: Von Schiffskatastrophen und den zwei ältesten Stadtbildern von Wangen. Jahrbuch des Oberaargaus 4, 1961.

Seger Jacob: Die Rekonstruktion der Holzbrücke in Wangen a. A. Schweiz. Baumeister- und Zimmermeisterzeitung «Hoch- und Tiefbau», 1934 Nr. 22, 1935 Nr. 10 und 11.

Steiner Werner: Die Geschichte der Zollbrücke im Emmental. Druck Emmenthaler Blatt Langnau, 1948.

Steinpfeiler von 1552 Aufnahme: Fred Obrecht, Wangen a. A.

Holzbrücke Wangen a. Aare. Innenansicht mit Eichenpfosten, Hängewerk, Bügen und Pfette, Dachkonstruktion. Aufnahme des Verfassers

ERNESTO F. ALLEMANN VON FARNERN

Ein bedeutender Ausland-Schweizer

PETER TRÖSCH

Man hört es oft im Bipperamt: Die Farnerer betrachten uns von oben herab. Nun, hochmütige und überhebliche Leute gab es schon immer. Sie stellen sich nicht auf die Stufe ihrer Mitmenschen, sondern betrachten sie eben von «oben herab».

In unserem Fall bezieht sich diese Redewendung nur auf die geographische Lage von Farnern: Es ist die höchstgelegene Gemeinde im Oberaargau. Hochmut und Ueberheblichkeit gedeihen nicht auf dem kargen Boden. Wer die Bewohner kennt, muss es bestätigen: Hier leben bescheidene Leute, und fleissig gehen sie ihrer täglichen Arbeit nach, die meisten in der Landwirtschaft. Es finden sich auch tüchtige Handwerker und Arbeiter, aber Gelehrte und Studierte sucht man hier umsonst. Nicht dass man dieser Bescheidenheit eine falsche Bedeutung zumisst, als ob aus Farnern noch nie eine markante Persönlichkeit hervorgegangen wäre. Mit nicht geringem Stolz erinnern sich die altern Bewohner von Farnern eines Mitbürgers ennet des grossen Wassers, dessen Weitsichtigkeit, dessen Mut, dessen Ueberzeugungstreue und Unermüdlichkeit im Kampf um Recht und Freiheit in unseren Breiten Beispiele suchen.

Ernst F. Allemann wurde 1893 geboren. Sein Grossvater, Johann Jakob Allemann, war der Begründer des argentinischen Zweiges der Allemann-Familien aus Farnern. Er betätigte sich zuerst als Uhrmacher, Buchbinder und Schreiber. 1863 gründete er seine erste eigene Zeitung, das «Berner Blatt», und übernahm die Direktion des patriotischen «Grütli-Vereins». 1855—1874 befasste er sich auch mit Auswanderungsfragen und gab die «Schweizerische Auswanderer-Zeitung» heraus. Einem Ruf des damaligen Präsidenten Argentiniens, Sarmiento, folgend, reiste Johann 1874 mit seinem ältesten Sohn Moritz nach Argentinien. Seine Frau und seine fünf jüngeren Söhne kamen erst einige Jahre später nach.

Kaum zwei Monate im neuen Lande, gründete Johann Allemann wieder eine eigene Zeitung, den «Argentinischen Boten». Mit wechselndem mate-

riellen Erfolg kämpfte er um die Verbreitung des Blattes unter den deutschsprachigen Kolonisten. 1878 gründete er das «Argentinische Wochenblatt». Der grosse Erfolg dieses Blattes ermutigte den damals bereits 63jährigen Johann Allemann, der sich nun auf spanische Weise Juan Alemann nannte, ab 29. April 1889 das täglich erscheinende «Argentinische Tagblatt» herauszugeben, das sich im Laufe der Jahrzehnte allen politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten zum Trotz, jedoch dank der unermüdlichen zähen Arbeit und der Ueberzeugungstreue Johann Allemanns, dann seiner Söhne, Enkel und Urenkel zur grössten deutschsprachigen Zeitung Südamerikas entwickelte, deren Meinung auch ausserhalb der Deutschsprachigen respektiert und von manchen Machthabern gefürchtet worden ist.

Johann starb 1893. Die Zeitung wurde von seinen Söhnen Moritz und Theodor weitergeführt und entwickelt. Moritz starb bereits als 50jähriger, kurze Zeit nachdem er in Begleitung seines Neffen Ernst die Heimatgemeinde Farnern besucht hatte.

Theodor Allemann, der noch in Bern die Kantonsschule besucht und in Deutschland Kartographie studiert hatte und seinem Vater erst einige Jahre später nachreiste, zeichnete sich in seinem fruchtbaren Leben als unbeugsamer Optimist, überzeugter Demokrat und edler Philantrop aus, der in schlimmen Zeiten viele bedrängte Einwanderer und freiheitlich Gesinnte, sei es persönlich, sei es über seine Zeitung, moralisch und materiell unterstützte und ermutigte. Seine Ueberzeugungstreue und Mannhaftigkeit wurden im Zusammenhang mit politischen Spannungen nach dem ersten Weltkriege auf eine harte Probe gestellt, wobei ihm das Beispiel seines Vaters Johann verpflichtend war und auch er wegweisend für die Geisteshaltung seiner Söhne wurde, die im anschliessenden Vierteljahrhundert eine noch unvergleichlich härtere Probe ihrer Charakterstärke zu bestehen hatten.

Nach dem Besuch der Primarschule in Buenos Aires wurde Ernst F. Allemann von seinem Vater ans Gymnasium in Bern geschickt, wo er 1911 die Matur bestand. Es folgte das Hochschulstudium an den Universitäten Berlin und Heidelberg. Ernst F. Allemann doktorierte 1915 in Heidelberg. Anschliessend arbeitete er an der «Münchner Zeitung» und kehrte 1916 nach Buenos Aires zurück, um in der Redaktion der väterlichen Zeitung mitzuhelfen. Nach dem Tode seines Vaters Theodor hatte Ernst deren Leitung zu übernehmen. Die Tatsache, dass angesichts der starken deutschen Kolonie in Argentinien der grösste Teil der Leser des «Argentinischen Tagblattes» deutscher Abstammung ist, führte unweigerlich dazu, dass die Allemann-

Zeitung sich auch mit den politischen Problemen Deutschlands auseinander zu setzen hatte, wobei sich die Allemann, dem vererbten bürgerlichen Verantwortungsbewusstsein und der tief humanistischen Bildung verpflichtet, für eine Erneuerung Deutschlands auf freiheitlicher, demokratischer und republikanischer Grundlage einsetzten. Dies brachte die Allemann in einen starken Gegensatz zu der mehrheitlich monarchistisch und deutsch-national gebliebenen deutschen Kolonie in Argentinien.

Dieser Gegensatz und die unveränderlich feste demokratische Haltung der Allemann führten zu ständig zunehmenden Schikanen seitens der rechtsgerichteten Kreise der deutschen Kolonie, die ab April 1924 das «Argentinische Tagblatt» zu boykottieren anfingen. Damit begann ein Kampf zwischen den demokratischen Allemann und den rechtsextremen Elementen, der über 30 Jahre dauerte und in der Auseinandersetzung mit dem deutschen Nationalsozialismus und dem argentinischen Peronismus seinen Höhepunkt erreichte. Vater Theodor überlebte den Beginn dieses offenen Kampfes nur um ein Jahr. Ab 1925 lag die Führung und die Verantwortung bei seinem Sohn Ernst.

Schon anlässlich einer Studienreise durch Deutschland im Jahre 1927 kam Ernst Allemann zur Ueberzeugung, dass der bereits stark aktive Hitler Deutschland ins Unheil bringen würde. Diese Ueberzeugung trug Dr. Ernst Allemann im August 1932, also noch vor der Machtübernahme durch Hitler, den Bruch seiner Beziehungen mit der Gesandtschaft in Buenos Aires ein. Nach der Machtergreifung der Nazi in Deutschland, die auch in Argentinien von der Gründung einer nationalsozialistischen Partei begleitet war, begann Dr. Ernst Allemann den Nationalsozialismus ungesäumt zu bekämpfen, was ihm auf Befehl der deutschen Regierung den zweiten Boykott seitens deutscher Firmen und der rechtsextremen Kreise eintrug. Trotzdem blieb die Zeitung der Argentinien-Schweizer Allemann standhaft, während andere deutschsprachige Blätter in Buenos Aires ohne grossen Widerstand zum Nazitum hinüber schwenkten.

Als sich Dr. Allemann in seiner Einstellung gegenüber dem Nationalsozialismus trotz Boykott und anderer Schikanen unerschütterlich zeigte, versuchte ihn die deutsche Regierung über die Gesandtschaft bei den argentinischen Gerichten verurteilen zu lassen, was jedoch in fünf Prozessen nicht gelang:

Im Dezember 1933 erfasste das Nazitum auch die deutschen Schulen in Buenos Aires, die ebenfalls von den Kindern schweizerischer Auswanderer

besucht wurden. Dr. Ernst Allemann zog seine die Goethe-Schule besuchenden Kinder aus dieser sofort zurück und gründete mit andern freiheitlich Gesinnten zusammen die «Pestalozzi-Schule», die bereits im April 1934 eröffnet wurde und sich in den seither vergangenen drei Jahrzehnten zu einer angesehenen Lehranstalt mit Volksschule und Gymnasium im Geiste Pestalozzis entwickelt hat.

Der Boykott des «Argentinischen Tagblattes» seitens der totalitären deutschen Kreise, der auch von infizierten argentinischen Rechtsextremisten unterstützt wurde, die Ueberfälle, Bombenanschläge und Attentatsversuche, vermochten jedoch die Zeitung nicht zum Verschwinden zu bringen. Hingegen gingen die Allemann materiell schweren Zeiten entgegen, da dieser Kampf grosse finanzielle Opfer erheischte und ihre Existenzgrundlage bedrohte.

Bis 1943 hatte sich der Faschismus auch in Argentinien stark eingenistet. Insbesondere begann man in Offizierskreisen unter dem Eindruck der militärischen Erfolge der Deutschen sich dem Totalitarismus zu öffnen. Die Uebernahme der Regierung durch Peron im Jahre 1943 brachte den Rechtsstaat zum Verschwinden und leitete den wirtschaftlichen Ruin des Landes ein.

Die demokratische Haltung und die Zivilcourage Ernst Allemanns und seiner Mitarbeiter musste dem Diktatoren Peron zwangsläufig zu einem Dorn im Auge werden. Nach kurzer Zeit verhängte die Regierung ein erstes Verbot über die Zeitung, dem bald weitere folgten. 1950, als sich die Allemann weigerten, dem peronistischen Staat eine Beteiligung an ihrer Zeitung abzutreten und sich damit der Diktatur auszuliefern, verfügte die Regierung die Schliessung der Zeitung und der Druckerei während zweier Monate. Die Angestellten und Arbeiter mussten dennoch bezahlt werden. Ungeheure materielle Verluste waren die Folge. Dennoch liess sich Dr. Ernst F. Allemann nicht verkaufen und hielt durch. Nach dem Sturz Perons im Jahre 1955 begann für ihn eine Zeit des Aufbaus und der Genugtuung über den jahrzehntelangen erfolgreich durchgestandenen Kampf.

Die Standhaftigkeit Dr. Ernst F. Allemanns im Kampf gegen den Totalitarismus und seine Opferbereitschaft sind um so höher einzuschätzen, als zu bedenken ist, in welchem Masse die jahrelange unheilbare Krankheit seiner ersten Gattin an ihm zehrte. Frau Ernesta, geb. Bohnen, war Deutsch-Argentinierin. Ernst war mit ihr in sehr harmonischer Ehe 22 Jahre verheiratet. Ernesta schenkte ihm drei Kinder und starb mitten in der Auseinander-

Dr. Ernesto F. Allemann und alt Bundesrat Dr. F. T. Wahlen anlässlich der Feier in Farnern. Aufnahme: Erich Bachmann, Zürich

setzung mit den nationalsozialistischen Schikanen im Jahre 1943. Ohne die Unterstützung seiner Frau hätte Ernst Allemann, wie er mit eigenen Worten ausdrückte, «kaum die Nervenkraft aufgebracht, um die Kampfjahrzehnte zu überstehen.»

1947 begleitete Ernst Allemann seine beiden Söhne Roberto und Juan in die Schweiz. Roberto hatte sein Studium an der Universität Buenos Aires mit dem Doktortitel bereits abgeschlossen. Trotzdem liess ihn der Vater an der Universität Bern für ein ergänzendes Studium einschreiben. Der jüngere Sohn, Juan, begann und endete seine Studien ganz in Bern.

Die Weitsicht seines Vaters Theodor hatte Ernst erlaubt, von 1905 bis 1911 sich am Gymnasium in Bern einen wesentlichen Teil jenes Rüstzeuges zu holen, das ihm in Ergänzung seines Erbgutes die Voraussetzung für ein späteres erfolgreiches Bestehen seines Kampfes verschaffte. Das freiheitliche, demokratische und republikanische Leben der Schweiz hatten Ernst Allemann während seiner Berner Zeit tief beeindruckt. Es erschien ihm denn auch natürlich, seine beiden Söhne vierzig Jahre später ebenfalls in den Genuss einer Ausbildung in der Schweiz kommen zu lassen, und zwar auf der Stufe der Universität. Auch in diesem Schritt drückte sich die Weitsicht Ernst Allemanns aus, die nicht nur den beiden Söhnen, sondern durch ihre spätere Leistung auch Argentinien zugute kam. Der ältere, Roberto, heute Mitte vierzig, begann an der Zeitung mitzuarbeiten, stellte sich dem Lande aber auch für hohe Aemter zur Verfügung, so als Botschafts-Attaché in verschiedenen Ländern, als Unterstaatssekretär, 1961 als Wirtschaftsminister und später als Botschafter in Washington. Roberto gehört heute zu den angesehensten Persönlichkeiten Argentiniens und Lateinamerikas überhaupt. Auch der jüngere Sohn Juan arbeitet mit an der Zeitung und versah ebenfalls schon verschiedene hohe Regierungsämter. So kann sich denn der Vater, Ernesto, nach jahrzehntelangem zermürbendem Kampf um Recht und Freiheit einer aufgehenden Saat seltener Fruchtbarkeit erfreuen.

Auch auf politischer Ebene erhielt Ernst Allemann nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus und des Peronismus Genugtuung. So lud die Regierung der westdeutschen Bundesrepublik Ernst Allemann in den vergangenen zehn Jahren im Sinne einer Wiedergutmachung öfters zu Besuchen, Gesprächen und Vorträgen nach Deutschland ein. Auch erstattete die Universität Heidelberg, die ihm in der Nazizeit den im Jahre 1915 mit der höchsten Auszeichnung erworbenen Doktortitel aberkannt hatte, diesen nach dem Kriege würdevoll wieder zurück.

Im Jahr der fünften Schweiz, 1966, fand nun Farnern, die Heimatgemeinde des verdienten Auslandschweizers, die passende Gelegenheit, seinem Mitbürger die Hochachtung, die Verehrung und den Dank entgegenzubringen.

Dr. Ernesto F. Allemann wurde am 15. August 1966 von der stark besuchten Gemeindeversammlung aufgrund seiner bedeutenden Persönlichkeit und seiner hervorragenden Verdienste einstimmig zum Ehrenbürger von Farnern ernannt.

Drei Wochen später wurde dem Geehrten in Farnern ein festlicher Empfang bereitet. Vom Gemeindepräsidenten und zwei Trachtenmeitschi begleitet, traf der neue Ehrenbürger im blumengeschmückten Bernerwägeli auf dem Festplatz ein. Die vielen Zuschauer und Gäste begrüssten ihn mit grossem Beifall, die Musikgesellschaft spielte zum Empfang den Bernermarsch, und die Schulkinder winkten ihm mit ihren argentinischen und Schweizer-Fähnchen eifrig zu. Mit jugendlicher Frische schwang sich der grossgewachsene 73jährige Ernst Allemann vom Bernerwägeli, um einem kleinen Trachtenmädchen mit einem freundlichen «Danke viel Mal» den für ihn bereitgehaltenen mächtigen Blumenstrauss abzunehmen. Ein langer roter Teppich führte zum Ehrensitz. Dahinter hatten sich die Fahnendelegationen der Schützen und der Musikgesellschaft aufgestellt. Links davon sassen die zahlreichen Ehrengäste, rechts die Angehörigen der Allemann-Sippe. Vor der Begrüssung durch die Gemeindebehörde musste der grosse Mann vor den Kameras der Fernseh- und Presseleute Halt machen. Nachher begegnete der Ehrenbürger seinen Angehörigen und Freunden aus der Schweiz. Jetzt bestieg der Vizepräsident des Gemeinderates das Rednerpult und hiess vorab den Ehrenbürger, dann die zahlreich erschienenen Gäste, unter ihnen alt Bundesrat Wahlen als Vertreter von Bundesrat Spühler, Fürsprecher Jaccard, die Botschafter E. Stadelhofer und E. Stopper, Regierungsstatthalter Leuenberger, und die Zuschauer herzlich willkommen. Mit Stolz und Genugtuung verfolgte die Festgemeinde die anschliessende Schilderung von Lebenslauf und Werk des Geehrten. Nach der feierlichen Uebergabe der Ehrenbürgerurkunde dankte Dr. Ernesto Allemann in tadellosem Berndeutsch für die ihm zuteil gewordene Ehrung, die seiner Meinung nach eine unverdiente sei, da er nichts anderes getan habe, als was seine Vorfahren ihm vorgelebt hätten und was seine Söhne auch wieder tun würden. Alt Bundesrat Wahlen hob in seinem Dank- und Grusswort als grösstes Verdienst des

zum Ehrenbürger ernannten Landsmannes hervor, dass er die Ideale der Freiheit und der Menschenwürde auch auf scheinbar verlorenem Posten jederzeit hochgehalten habe.

Das Lied «O mein Heimatland» der Dorfmusik bildete den Schluss der würdigen Feier und lud die Gäste auf einen Rundgang durch die Heimatgemeinde des Geehrten ein. Durchs festlich geschmückte Dorf ging's auf die Bettlerküche, wo sich dem Auge ein unvergleichlicher Ausblick ins Heimatland bot. Hier begegnete man auch wieder den Schulkindern, die die Gesellschaft mit einem frischen Lied erfreuten. Wie immer zur Sommerszeit waren auch heute die Gatter auf dem Weg zur Schmiedenmatt geschlossen. Doch jetzt standen zwei Trachtenmeitschi dabei, welche die bekränzten Tore erst öffneten, nachdem sie dem Ehrenbürger einen Blumenstrauss überreicht hatten. Nach einem Imbiss in der heimeligen Alpwirtschaft fand das Fest in Farnern seinen Fortgang. Bei einer reichhaltigen «Bärnerplatte» entspann sich manch freundschaftliches Gespräch zwischen Doktoren, Direktoren, Magistraten, Diplomaten und den Einheimischen. Dazwischen vernahm man launige Tischreden, herzliche Grussbotschaften, und der Präsident der Burgergemeinde Farnern, auch ein Allemann, überreichte dem Geehrten ein prachtvolles Gemälde. Nach der währschaften Bernerkost nutzte man gerne die Gelegenheit, sich im obern Stock bei einer Ländlerkapelle für eine Weile im Dreivierteltakt und im Marschschritt zu bewegen, bis die Zeit zum Aufbruch mahnte.

So endete der grosse Tag des kleinen Dorfes, der die losen Bande der Freundschaft und der Zusammengehörigkeit mit dem berühmten Mann aus Uebersee zu festen Ketten geschmiedet hat.

HANS SCHELBLI

1901 — 1967

Redaktor und Gemeindepräsident in Herzogenbuchsee

WERNER STAUB

Die Vorarbeiten für die Herausgabe dieses zehnten Jahrbuches waren mit der Druckerei Schelbli abgeschlossen, und die ersten Beiträge wurden gesetzt. Da verschied am 13. September 1967, für uns völlig unerwartet, Hans Schelbli an einem Schlaganfall. Höhere Macht hatte dem Einhalt geboten, der gegenüber sich selber keine Nachsicht kannte und sich nie Ruhe gegönnt. Das ist nicht nur für die Angehörigen ein schmerzlicher Schicksalsschlag, sondern auch für die Jahrbuchvereinigung ein schwerer Verlust. Arbeit, Pflichterfüllung und Dienst in der Oeffentlichkeit füllten seinen Alltag und seine Jahre in übervollem Masse. Unermüdlicher Einsatz für die Seinen und für die Kunst des Buchdruckerhandwerkes, die er so souverän beherrschte, wie die Hingabe an die Aufgaben der politischen und staatsbürgerlichen Wohlfahrt waren ihm als Lebensauftrag mitgegeben worden. Wo bekümmerte Freunde, die um sein müde gewordenes Herz wussten, ihn mahnten, wenn er sich nach langen Abendsitzungen noch an Maschine und Arbeitstisch setzte, oder wenn durch die Mitte der Nacht aus seinem Maschinenraum helles Licht strahlte, da hatte Hans Schelbli nur ein freundliches Lächeln: Was heute getan werden kann, darf nicht auf morgen verschoben werden. Auch den Empfehlungen des Arztes vermochte er nicht restlos zu folgen, wollte es auch nicht, denn seine rastlos tätige Natur kannte weder Ruhe noch Schonung und stand unter einem Imperativ, der nicht auf persönliches Wohlergehen bedacht war, solange noch Kräfte da waren. Er folgte hier seinem eigenen Gesetz nach dem Prometheus-Wort Spittelers: «Mein Herz heisst dennoch!» — bis Auftrag und Bürde doch am Ende zu schwere Last wurden.

Von Anfang an war Hans Schelbli wertvoller Mitarbeiter an der Jahrbuchaufgabe. In der Besprechung vom 19. April 1956, als in Wangen sechs Vertreter aus unserem Amt die Herausgabe von «Heimatkundlichen Neujahrsblättern des Amtes Wangen» erstmals ernstlich erwogen, hatte er, aus reicher Erfahrung schöpfend, ein gewichtiges Wort beizutragen. Diese Wan-

Hans Schelbli, 1901—1967

gener Besprechungen führten noch im gleichen Jahr zu Aussprachen mit Vertretern des Amtes Aarwangen, da man der in Aussicht genommenen heimatkundlichen Publikationen auf weiterem Raum eine gesicherte Existenz verschaffen wollte. Daraus ging schliesslich die Herausgabe des ersten «Jahrbuches des Oberaargaus» von 1958 hervor. Von den zehn Bänden, die seither erschienen sind, erfuhren fünf Satz und Gestaltung in der Druckerei Schelbli, was für die Leistungsfähigkeit und Qualität dieser Offizin und ihres Leiters beredtes Zeugnis ablegt.

Hans Schelbli war für uns jedoch nicht nur der zuverlässige Fachmann, wenn es galt, die Typenwahl zu treffen und Satzspiegel und Klischierung zu bestimmen, sondern er war auch jederzeit ein konzilianter Berater in allen anderen Buch- und Textfragen. Gerne hörten wir ihm auch zu, wenn er in beschaulicher Stunde von seinem geliebten Klettgau erzählte, von seiner Jugend in Hallau, den Lehr- und Wanderjahren als junger Schriftsetzer und von fröhlicher Gesellentaufe im eiskalten Dorfbrunnen. Wer zudem das Glück hatte, mit ihm durch den sonnigen Rebberg in Hallau zu streifen, der ihm von Seiten der Eltern verblieben war, und dabei den Blick schweifen zu lassen über die Weite des ennetrheinischen Raumes bis zu den Höhen des Randens, der wusste, dass Hans Schelbli in dieser schönen, weiten und lichten Heimat seiner Jugend jene freudige Kraft mitgegeben wurde, die ihn zeitlebens erfüllte, und auch jene ernste Gläubigkeit, die nicht viel Aufhebens macht, aber in Pflichterfüllung und Nächstendienst ihren Ausdruck findet.

Als er 1933 seine Stelle als Maschinensetzer am Tagblatt in Zofingen aufgab, um in Herzogenbuchsee die Druckerei der «Berner Volkszeitung» zu übernehmen, da liessen Vorgesetzte und Mitarbeiter, aber auch der Turnverein den frohgemuten Arbeitskameraden nur ungern ziehen. Mit Fleiss und Beharrlichkeit hat Hans Schelbli die eigene Druckerei im Verlauf der Jahre zu hoher Blüte gebracht. Durch Anschaffung besserer Maschinen, den Einbau eines neuen Handsatzsystems und die Aufstellung eines Grosstypenautomaten vermochte seine Druckerei mit den modernsten Anforderungen Schritt zu halten. Diese neue Ausrüstung seines Betriebes schloss viel persönlichen Verzicht in sich, erfüllte aber anderseits den Fachmann und Geschäftsleiter mit Genugtuung. Dank seiner gründlichen fachtechnischen Schulung, die er auch seinem im Betrieb nachfolgenden Sohn zuteil werden liess, und seiner wohlwollenden Persönlichkeit herrschte unter der Belegschaft allezeit ein angenehmes Arbeitsklima. Viele unter ihnen halten der Druckerei seit langen Jahren die Treue.

Wir alle wissen, dass Hans Schelbli seine Kenntnisse und sein Können nicht nur zum Wohle seiner Familie einsetzte, wo seine Gattin ebensosehr liebevolle Sachwalterin des Hauses wie geschickte Mitarbeiterin und Korrektorin in der Druckerei ist, sondern als verantwortungsbewusster Mitmensch auch der Gemeinde in zahlreichen Kommissionen, als Gemeinderat und zuletzt als Gemeindepräsident gedient hat. Sein Wirken und seine massgebende Einflussnahme erstreckten sich aber als Mitglied der Bürgerpartei und als Vorsitzender berufsfachlicher Organisationen weit über die Grenzen unserer Ortschaft hinaus. Doch ist es hier nicht der Ort, auf diesen Teil seiner Tätigkeit ausführlicher einzutreten. Lieb geworden war ihm auch die Aufgabe als Amtsrichter, die er die letzten sechs Jahre innehatte. Der vielseitig Begabte freute sich aber auf kommende Entlastung, auf geruhsamere Tage, wo er hoffte, für seine literarischen Neigungen mehr Musse zu finden. Neid und Missgunst hat er freilich auch erfahren, und bisweilen musste der Optimismus, der ihm in allen seinem Tun und Planen Begleiter war, auch eine Enttäuschung hinnehmen. Kritik von Besserwissern bleibt keinem Politiker erspart und keinem, der sich in öffentlichem Dienst zur Verfügung stellt. Aber das alles vermochte ihn nicht zu beugen und nicht abzubringen von dem, was er für gut erkannt hatte, und worin er anderseits so viel Wertschätzung erfuhr.

Alles in allem ein Leben, erfüllt in Arbeit und Treue und in selbstlosem Dienst an den Mitmenschen. Noch am 20. August, als die neue Schule Mittelholz eingeweiht wurde, haben wir uns gefreut über seine kluge und hochstehende Ansprache, die wahrhaft pestalozzischen Geist ausstrahlte. Und wir schätzten uns glücklich, einen so wohlwollenden und gegenüber den Fragen der Jugend, der Schule und den Anliegen der Oeffentlichkeit so aufgeschlossenen Mitbürger an der Spitze unserer Gemeinde zu haben. Wer hätte bei dieser mannhaften Rede geahnt, dass solche Kraft so bald ein Ende finden würde!

Wir alle haben zu danken. Das ist hier und dort schon geschehen. An dieser Stelle aber sei der Jahrbuchvereinigung und den verantwortlichen Kommissionen für die Herausgabe dieses heimatkundlichen Werkes gestattet, dem hervorragenden Fachmann, dem lieben Gönner und Freund über das Grab hinaus Dank und Anerkennung auszusprechen. Möge das, was sein Leben erfüllte, was ihm über alle Zweifel und Anfechtung hinaus die Kraft gab zu seinem erfolgreichen Wirken, auch uns Leitstern sein: «Wir sind nicht dazu da, uns ein Glück zu suchen, sondern ein Segen zu sein.»

Hans Schelbli, geboren am 26. September 1901 in Hallau im schaffhausischen Klettgau, zugleich sein Heimatort. Aufgewachsen mit einer jüngeren Schwester. Vater Müller und Rebbauer. Besuch der Primarschule und der Realschule. Lehre als Typograph in Hallau und Mitglied des Turnvereins. Nach Abschluss der Lehre Anstellung und Weiterbildung in Bern und Zürich. Von 1923—33 erster Maschinensetzer am «Zofinger Tagblatt».

1925 Verheiratung mit Irma Wild von Zofingen. Kinder: Tochter Dora und Söhne Hanspeter und Robert.

1933 Uebernahme von Druckerei und Verlag der «Berner Volkszeitung» in Herzogenbuchsee, der Buchsi-Zytig von Ueli Dürrenmatt, des streitbaren Redaktors aus den Jahren 1880—1908. Verlag und Herausgabe der «Schweizerischen Mechanikerzeitschrift» und im Wechsel von je 3 Jahren Drucklegung des «Amtsanzeigers des Amtes Wangen».

Rege Mitarbeit an den Aufgaben in Gemeinde und Oeffentlichkeit:

1946—49, 52—57 und seit 1962 Mitglied des Gemeinderates
1962, seit 1. Januar Gemeindepräsident

Mitglied und Präsident zahlreicher Kommissionen:

1937—44 Luftschutzkommission

1942—57 Sekundarschulkommission

1944—56 Hauswirtschaftskommission
1946—49 Gemeindesteuerkommission und für die gleiche Zeitdauer
Mitglied des Kindergartenvorstandes

Dazu Delegierter und Vertreter der Gemeinde in zahlreichen Sonderaufgaben, Studienkommissionen und bei Planwettbewerben.

Ausserdem Mitglied und Präsident der Sektion Oberaargau des Buchdruckervereins und Prüfungsexperte für das Buchdruckgewerbe.

1947—62 Präsident der Bürgerpartei Herzogenbuchsee und mehrere Jahre Vorsitzender der Amtspartei der BGB.

Mitarbeit bei den Turnern und Schützen und in andern Vereinen der Gemeinde.

1960—67 Amtsrichter.

Drucker und Gestalter der Bände 1960, 61, 62, 66 und 67 des «Jahrbuches des Oberaargaus».

Gestorben am 13. September 1967.

TÄTIGKEITSBERICHT 1966 DER HEIMATSCHUTZGRUPPE OBERAARGAU

PAUL GYGAX UND ULRICH KUHN

Im Rahmen des kantonalen Heimatschutzes haben wir uns mit Hingabe den vorkommenden Aufgaben in unserem Landesteil gewidmet. Die wichtigste Tätigkeit erstreckte sich allerdings auf Bauberatungen. Die im Sommer durchgeführte ausserordentliche Mitgliederwerbung brachte uns den erfolgreichen Zuwachs von 40 neuen Mitgliedern, wodurch der Bestand unserer Gruppe auf 411 gestiegen ist.

Für den Verkauf der Schokoladetaler zugunsten des Heimat- und Naturschutzes im Oberaargau setzen sich seit vielen Jahren als Bezirksleiter tatkräftig ein: Ehrenobmann R. Pfister für das Amt Aarwangen und der frühere Kassier E. Flückiger, Herzogenbuchsee, für das Amt Wangen. Mit ihren gewonnenen zuverlässigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen (aus der Lehrerschaft) in den einzelnen Gemeinden haben sie den Absatz der goldenen Taler bei unserer Bevölkerung derart steigern können, dass unser Landesteil nach Massgabe der Einwohnerzahl, im Vergleich zum gesamten Kanton und auch zu den übrigen Kantonen, ehrenvoll an der Spitze steht. Infolgedessen müssen wir einmal im Jahresbericht den treuen Heimatschutzkämpen den verdienten Dank bekunden.

Unser Oberaargauer Jahresbott wurde am 4. September in Melchnau durchgeführt. Vor den Verhandlungen wurden die Schlossruinen Grünenberg besichtigt, wobei die durch unsere Gruppe 1947/48 bei den vorgenommenen Ausgrabungen freigelegte Burgkapelle mit kunstvoll ornamentierten Bodenplatten des 13. Jahrhunderts aus dem Kloster St. Urban grosses Interesse fand. Nach den Verhandlungen brachte noch die Dorfbesichtigung unter Führung des bewährten Bauberaters, Architekt U. Kuhn, willkommenen Anschauungsunterricht über ästhetische und bauliche Merkmale im Dorfbild.

Anlässlich der Eröffnung der Migros AG in Langenthal und Herzogen-

buchsee stiftete sie unserer Gruppe Fr. 15 500.— zur Deckung der Kosten für den Erwerb, die Versetzung und Renovation eines gut erhaltenen, währschaften Speichers von 1585 in Seeberg. Ohne diese gemeinnützige Spende von einem wirtschaftlichen Unternehmen wäre uns der Ankauf des gefährdeten Wahrzeichens früherer Handwerkskunst nicht möglich gewesen. Durch die noble Geste der Migros AG ist unseren Bestrebungen Anerkennung verliehen worden, was uns im uneigennützigen Wirken neuen Ansporn bietet. — Der Obmann dankt seinen Mitarbeitern im Vorstand und allen Heimatschützlern herzlich für die erspriessliche Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Bericht des Bauberaters

Aarwangen. Gasfernleitung Mittelland: Diese muss die Aare oberhalb der Bahn- und Strassenbrücke kreuzen. Aus Kostengründen war im Projekt eine oberirdische Kreuzung in Form einer Hängebrücke vorgesehen. Dagegen erhoben unter anderem die Einwohnergemeinden Aarwangen, Bannwil und der Heimatschutz Oberaargau Einsprache und verlangten eine Verlegung unter Wasser.

Der Ausbau der Staatsstrasse durch das Dorf Aarwangen warf schwierige Probleme auf. Einerseits muss sie als Zubringerstrasse zur Autobahn für das ganze Langetental dem gesteigerten Verkehr genügen, andererseits war auf lange Strecken die Trennung des Schienentrasses der OJB von der Strasse vorzunehmen. Die ganze Verkehrsader musste daher verbreitert werden. Einige Häuser wurden abgebrochen und andere wurden sehr nahe an den Verkehrsbereich gerückt. All dies schluckten die Aarwanger noch, wenn auch mit mehr oder weniger Widerwillen. Als aber der Moloch Verkehr die Hand zu gewalttätig an den Platz zwischen dem Primarschulhaus und dem «Wilden Mann» legen wollte, war das Mass voll. Die Gemeinde Aarwangen erhob Einsprache, und der Heimatschutz Oberaargau erklärte sich mit den Einwohnern solidarisch. Für das Jahr 1967 steht nun ein abgeändertes Projekt in Aussicht.

Attiswil. Beratung von Herrn E. Jörg beim Umbau seines Hauses im Oberdorf.

Bleienbach. Beratung von Herrn Hofmann beim Umbau seines schönen, aus dem Jahre 1762 stammenden Bauernhauses. Die nach Süden gerichtete Hauptfront wird nicht verändert, wohl aber die Ostfront.

Kleindietwil. Brücke der Homattstrasse über die Langeten. Der Gemeinderat gelangte an den Heimatschutz mit der Anfrage, wie er sich zum Abbruch dieser aus dem Jahre 1865 datierten Brücke stelle. — Sie hat zwischen den nicht schönen Geländern eine Breite von 3,35 m und genügt dem heutigen Verkehr nicht mehr. Auch die Tragkraft, die bei 6 bis maximal 8 Tonnen liegen dürfte, ist ein Hindernis. Abgesehen vom Natursteingewölbe, das jedoch von keiner Seite richtig gesehen werden kann, ist die Brücke reizlos. Der Heimatschutz kann sich daher für ihre Erhaltung nicht einsetzen.

Melchnau. Ruine Grünenberg: Diese aus dem Mittelalter stammende Burg ist in den Jahren 1947/48 teilweise ausgegraben worden. Ueber dem wichtigsten Teil, dem von Mauerresten umgebenen Fussboden der Burgkapelle aus St. Urbaner Ziegeln, wurde eine Schutzhütte errichtet. Leider nagte der Zahn der Zeit an derselben, und sie musste repariert werden. Auch die vor 19 Jahren restaurierten Mauerreste benötigen in nächster Zeit Unterhaltsarbeiten. Der Heimatschutz Oberaargau, der seinerzeit die Ausgrabungen besorgte und seither die Ruine betreut, glaubt allerdings, dass er nicht für alle Zukunft alleiniger Träger dieses Unterhaltes bleiben kann und muss.

Rohrbach. Speicher neben dem Schulhaus. Nach zwei Jahren scheinbaren Stillstandes ist die Rettung dieses Speichers nun wieder in Gang gekommen. Wir freuen uns, dass dieser Speicher jetzt an würdiger Stelle — und übrigens von der Staatsstrasse aus gut sichtbar — in seinem Bestande gesichert ist.

Rumisberg. Ein Baugesuch für fünf Ferienhäuser, militärisch nebeneinander in einer Reihe aufgestellt, veranlasste uns zu einer Einsprache. Die Situation wurde dann verbessert, und der Heimatschutz konnte seine Wünsche bezüglich Farbe, Bepflanzung usw. anbringen.

Eine verzwickte Situation bereitete das Bauvorhaben eines auswärts wohnenden Rumisberger Burgers, der wieder in seine Heimatgemeinde zurückkehren wollte. Sein Baugesuch sah ein bescheidenes Wohnhaus in Fertigbau-

weise vor und entsprach dem örtlichen Baureglement. Während das Bewilligungsverfahren noch im Gange war, änderte die ausführende Firma ihre juristischen und technischen Grundlagen und baut nun nur noch Häuser ohne Dachvorsprung. Diese sind aber in der Gemeinde Rumisberg nicht zulässig. Schritte, die Bauunternehmung zur ausnahmsweisen Ausführung eines Dachvorsprunges zu bewegen, scheiterten an deren Rationalisierungsbestrebungen. Angesichts der besonderen Umstände und weil der Bauplatz etwas abgelegen ist, entschloss sich der Gemeinderat, beim Regierungsrat um eine Ausnahmebewilligung nachzusuchen, um einem Mitbürger die Rückkehr auf die väterliche Scholle zu ermöglichen; der Bau ist nun in Ausführung.

Schwarzhäusern. Speicher der Gebrüder Liechti. Dieser charakteristische Speicher aus dem Jahre 1771, mit einem Kellergeschoss, war in seinem Bestände wiederum gefährdet, da die zugezogenen neuen Eigentümer kein Geld für die dringend notwendigen Reparaturen flüssig machen können. Der Berner Heimatschutz bewilligte in verdankenswerter Weise einen Beitrag von Fr. 1000.—, ungefähr Fr 3000.— müssen von verschiedenen interessierten Seiten beigesteuert werden. Die notwendige Summe ist nun dank der erfreulichen Aufgeschlossenheit einiger unseren Bestrebungen wohlgesinnter Bürger gesichert, und im Jahre 1967 können die Dacheindeckung und der arg mitgenommene westliche Wetterschutz erneuert werden.

Seeberg. Speicher aus dem Jahre 1585. Dieser nun dem Heimatschutz Oberaargau gehörende Speicher wurde im letzten Sommer an seinen neuen Standort an der Zürich—Bern-Strasse versetzt und aussen und innen gründlich renoviert. Da er unter einer mächtigen Linde steht, erwies sich die Eindeckung mit Holzschindeln als praktisch unmöglich; sie hätte wegen der ständigen Beschattung und Durchfeuchtung wohl kaum zehn Jahre gehalten. Die Eindeckung erfolgt nun mit dunkelgrauen Eternitschindeln, die farblich gut zu den fast 400jährigen Hälblingen passen. Die zu helle Farbe der ganz erneuerten Laubenbrüstung muss noch angepasst werden.

Thunstetten. Eine Baupublikation für ein Einfamilienhaus am Fusse des Kirchleins veranlasste den Heimatschutz Oberaargau zu einer Einsprache. Es ging hier um Grundsätzliches, nämlich die Freihaltung von Kirche und Schloss von störender Verbauung. Da der fragliche Bauplatz in der Wohn-

zone des erst acht Jahre alten Zonenplanes liegt, das Wohnhaus aber durchaus annehmbare Formen zeigt, konnten wir die Ausführung des Bauprojektes nicht verhindern und mussten unsere Einsprache zurückziehen. Immerhin gaben uns die Gemeindebehörden die Zusicherung, dass sie volles Verständnis für unseren Standpunkt haben und inskünftig unsere Interessen berücksichtigen wollen.

Wangen an der Aare. Neubau Walther, neben dem Gasthaus «Krone». Trotz der Mitsprache des Bauberaters beim Projekt ist die Ausführung nicht in allen Teilen geglückt. Neben viel Gutem müssen wir Heimatschützler die Farbe der Kalkverkleidung im Erdgeschoss, das zu schwere Vordach für die Storenanlage und die Grösse der Reklameschrift beanstanden. Architekt und Bauherr haben hier eine Politik des Fait accompli getrieben, die sie an den Rand eines schweren Konfliktes mit Baubehörden und Heimatschutz trieb.